

DIE

WIENER PFENNINGE.

FUNDVERZEICHNISSE UND KRITISCHE STUDIEN.

VON

A. LUSCHIN VON EBENGREUTH.



WIEN 1877.

DRUCK DER KAISERLICH-KÖNIGLICHEN HOF- UND STAATSDRUCKEREI.

IM SELBSTVERLAGE DER NUMISMATISCHEN GESELLSCHAFT.

DEBIT: MANZ'SCHE K. K. HOF-VERLAGS- UND UNIVERSITÄTS- BUCHHANDLUNG
IN WIEN.

Separatabdruck aus dem VI.—IX. Bande der „**Numismatischen
Zeitschrift**“ 1874—1877.

I n h a l t.

I. Fundbeschreibung.

		Seite
§. 1.	Einleitung	5
§. 2.	Die Münzfunde im Allgemeinen	18
§. 3.	Das Schema	23
§. 4.	Beschreibung der Wiener Pfennige der Hauptgruppe <i>A</i>	25
§. 5.	Ebenso der Hauptgruppe <i>B</i>	56
§. 6.	Ebenso der Hauptgruppe <i>C</i>	59
§. 7.	Fremde Beimengungen	79

II. Fundtabellen.

§. 8.	Die Fundtabellen zu den Funden O und A—J	91
§. 9.	Tabellen zu den Funden K—N	133

III. Studien und Ergebnisse.

§. 10.	Das Münzregale der österreichischen Herzoge	143
§. 11.	Die Organisation der Wiener Münzstätte und das herzogliche Gefälle	153
§. 12.	Das Silber- und das Probirgewicht in der Wiener Münzstätte	159
§. 13.	Der Geldumlauf in Oesterreich	165
§. 14.	Valvation der fremden Münzsorten in Oesterreich	181
§. 15.	Das Umlaufgebiet der Wiener Pfennige	200
§. 16.	Die verschiedenen Ermittlungsarten des Münzfusses der Wiener Pfennige	206
§. 17.	Ergebnisse von Gewichts- und Feuerproben	207
§. 18.	Resultate der bisherigen Untersuchungen über den Münzfuss der Wiener Pfennige	221

II

	Seite
§. 19. Versuch einer chronologischen Reihenfolge der Wiener Pfenninge aus dem XIII. und XIV. Jahrhunderte . . .	241

A n h a n g.

I. König Rudolph I. Handfeste für die Wiener Hausgenossen vom 16. Juli 1277	254
II. Uebersicht des Münzfusses und des Metallwerthes der Wiener Pfenninge während der Jahre 1157—1399 . . .	266
III. Nachweis der Beschreibung zu den Abbildungen	272

II. Fundtabellen.

1. Tabellen zu den Funden K—N	133
2. Die Fundtabellen zu den Funden O und A—1	91

I. Abtheilung.

Fundbeschreibung.

§. 1. Einleitung.

Die Literatur über Wiener Pfennige ist während des letzten Jahrzehends stark angeschwollen. Während jedoch die weitaus grössere Zahl der Abhandlungen, von urkundlichen Nachrichten ausgehend, den Werth zu ermitteln strebte, welcher dieser Münzsorte in verschiedenen Zeiträumen zukam, ist für die Beschreibung der mannigfachen Pfennige ungleich weniger geschehen.

Wie es scheint, ist die von mir in der Studie: Zur österreichischen Münzkunde des XIII. und XIV. Jahrhunderts (Archiv für österr. Geschichte Bd. XLI, S. 241 ff., 1869), versuchte Classificirung der Wiener Pfennige nicht ernstlich angefochten worden, womit allerdings nicht gesagt ist, dass deren Schlüsse durchaus unbestreitbar seien. Immerhin gewährt uns dieselbe einen Ausgangspunkt, auf den wir — in Ermanglung eines besseren — zurückgehen dürfen. Ich wiederhole darum hier die S. 288 (S. 48 ff. des Sonderabdrucks) angeführten Endergebnisse, füge jedoch einige mir nöthig erscheinende Erläuterungen sogleich bei.

1. „Aus der Zeit der Babenbergischen Herrschaft sind bisher noch keine sichern Münzen österreichischen Gepräges bekannt. Die gewöhnlich als Babenberger bezeichneten Pfennige gehören einer späteren Periode an. Appels und Welzls Bestimmungen sind grösstentheils willkürlich und darum zu verwerfen.“

Hierzu ist gegen Gersdorf, der eine sehr freundliche Besprechung in den Blättern für Münzfreunde Nr. 30 (achter Jahrgang, April 1872, Sp. 218) veröffentlichte, zu bemerken, dass ich bei dieser Behauptung nur jene gewöhnlich vorkommenden Pfennige im Auge hatte, deren Classificirung ich in obgedachter Studie versuchte und hinsichtlich welcher ich sie noch immer aufrecht erhalte. Die Ansicht, als seien uns überhaupt gar keine österreichischen Pfennige aus der Babenberger Zeit überliefert worden, wäre freilich unhaltbar, sie war und ist mir aber fremd. Beiläufig gesagt, vermuthe ich nach dem mir bisher zugänglich gewordenen Materiale die ältesten „Wiener Pfennige“ in einer Münzsorte, welche durch ihren 22 bis 25 Mm. grossen, unregelmässig runden oder eckigen Schrötling, das Gewicht von 0.52—0.90 Grm., die feinflinige, selten erkennbare Gravirung der Rückseite u. s. w. den Uebergang zu den baierischen Geprägten des XII. Jahrhunderts vermittelt, von welchen das österreichische Münzwesen seinen naturgemässen Ausgang nahm. Einige Stücke dieser Gattung hat Welzl II/1, Nr. 6486 ff. beschrieben.

2. „Unter diesen Münzen lassen sich — von einer Anzahl unbestimmter abgesehen im Allgemeinen drei Hauptgruppen unterscheiden, die so ziemlich den Regierungsperioden *A.* Ottokars und Rudolphi I., *B.* Rudolphi I. und

seiner Nachkommen bis auf Friedrich den Schönen (1308), C. Friedrich des Schönen bis Rudolph IV. († 1365) entsprechen.“

3. „Als etwas allen diesen österreichischen Münzen Eigenthümliches, erscheint das auf einer Seite aufgeschlagene Viereck, der Vierschlag.“

Gegen meine a. a. O., S. 255 (Separatabdruck S. 15), entwickelte Ansicht, dass dieses unregelmässige Viereck durch vier Hammerschläge entstanden sei, hat Grote brieflich die in seiner schwäbischen Münzgeschichte ¹⁾ ausgesprochene Vermuthung geltend gemacht, dass es durch den Druck mit einer Zange erzeugt wurde, und da ich trotzdem bei meiner Annahme verblieb, gegen dieselbe unlängst in Nr. 46 der Blätter für Münzfreunde Sp. 352 „protestirt“. Ich muss daher, damit die Sache über das Verneinen einerseits, und starres Festhalten andererseits hinaus, einer endlichen Entscheidung entgegengeführt werde, hier etwas weiter ausholen. Grote meint, die Schrötlinge der schwäbischen Heller seien mit einer Zange von dem zu dünnem Bleche gehämmerten Metalle abgerissen worden. Diese Zangen seien nicht nach Art der Kneifzangen, mit denen man die Nägel auszieht, sondern etwa wie Feuerzangen gestaltet gewesen. Ein oder auch beide Zangenbacken seien in der Mitte mit einer viereckigen Oeffnung versehen gewesen, innerhalb deren Umfanges das Metall dann ungepresst und daher weich genug blieb, um den Typus deutlich darauf prägen zu können. Diese fragliche viereckige Durchbrechung habe

¹⁾ Münzstudien VI, S. 89 ff.

nicht nothwendig eine regelmässige Gestalt gehabt, und überdies mögen die inneren Seiten der Zangenbacken, um das Anfassen und Festhalten des Metalls zu erleichtern, mittelst Feilstrichen eingekerbt worden sein. Die anscheinenden und vermeintlichen vier Randschläge, seien also in Wirklichkeit nur Zangenbisse, welche nebst dem Quadratum supercusum durch einen einzigen Druck erzeugt wurden. Der Einwand, dass diese viereckigen Löcher und die vier eingefeilten Kerben auf allen Exemplaren dieser Münzen so verschiedenartig sich zeigten, lasse sich durch die Menge der Zangen, die sogar gleichzeitig in einer und derselben Münz-Officin im Gebrauche gewesen seien, leicht beseitigen.

Inwiefern dieser Erklärungsversuch für das alemannische Münzwesen zutrifft, kann ich nicht so genau beurtheilen, dass er jedoch mit den Vorschriften für die Wiener Münze nicht in Einklang steht, dürfte folgende Erwägung lehren :

Quadrata supercusa erscheinen bekanntlich schon auf den breiten alemannisch-burgundischen Denaren des XI. Jahrhunderts. Ein Blick auf die von H. Meyer in seinem Werke „Denare und Bracteaten der Schweiz“, auf Taf. IV und V abgebildeten Stücke Nr. 3, 5—13, 15—17, 32—42 belehrt uns aber über die abweichende Technik. Hier erscheint nämlich das Viereck, auf welchen das unvollkommene Gepräge ersichtlich wird, noch von meist bald parallel, zuweilen aber auch winkelig laufenden Umfangslinien eines zweiten, dritten u. s. w. Vierecks umschlossen. Auch die Entstehung dieser Quadrata supercusa scheint Grote durch seinen Zangenbiss erklären zu wollen. Dem stünde

freilich ebenso wie in den andern Fällen eine technische Schwierigkeit entgegen, die nicht leicht zu beseitigen ist: der Kraftaufwand den es brauchen würde, um durch einen blossen Zangendruck den Schrötling nicht bloss vom Zaine abzureissen, sondern auch mit diesen zahlreichen Kerben zu versehen. Ohne Anwendung von Maschinen, für welche ein eigener Motor, wie etwa die Triebkraft des Wassers nöthig gewesen wäre, durch blosser Menschenkraft also, dürfte, wie Fachmänner mir erklärten, eine solche Operation selbst bei grosser Wucht der Zange kaum an einem weissglühend erhitzten Zaine, geschweige denn an einer kalten Silberplatte vorzunehmen sein. Wahrscheinlicher ist, dass man den Zain zu diesen breiten und dünnen Denaren durch Hämmern zu gewinnen suchte, dass man jedoch hier im Gegensatze zu dem späteren Gebrauche der Wiener Münzstätte, welche erst den Zain auf die erforderliche Dicke aushämmerte und dann stückelte, mit der Stückelung früher vorging und dann das zu dicke Münzplättchen durch 3—5 und mehr längs jeder Seite des sichtbaren Vierecks geführte Hammerschläge auf die gewünschte Grösse streckte.

Während ich also die *Quadrata supercusa* auf den alemannisch-burgundischen Pfennigen des XI. Jahrhunderts dadurch erklären möchte, dass man die an dem Zaine nicht durchgeführte Streckung durch Hammerschläge an jedem einzelnen Münzplättchen zu vollenden suchte, lässt sich ein Gleiches von den breiten und stummen bairischen Geprägten des XII. und XIII. Jahrhunderts nicht behaupten. Die Einkerbungen bilden hier nicht nothwendig ein Viereck und wechseln nach Zahl, Stellung und Ausdehnung. Nicht selten kommen bloss drei Kerben vor, welche nur einen stumpfen Winkel einschliessen, anderemale ist durch 5,

6 und mehr derselben eine Art Viereck in der Mitte ausgespart. Maders Ansicht, dass durch diese Procedur die bei der Stückelung aufgebogenen Ränder des Schrötlings wieder platt und glatt gemacht werden sollten, erfährt durch Stücke an denen geradezu die Ecken um den Schrötling etwas abzurunden, umgeschlagen wurden, neue Bekräftigung. Ich selbst besitze z. B. ein Exemplar des bei Obermayr, Taf. V, Nr. 74, abgebildeten Pfennings, bei welchem die Ecken rechts vom Bischofe abgerundet, links gegenüber aber eingeschlagen und dann erst zum Theile überprägt sind.

Dass diese baierische oder vielleicht specifisch Regensburger Münztechnik — auch in den Gebieten zur Anwendung kam, welche erst allmählig durch Zertrümmerung des baierischen Stammes-Herzogthums zu politischer Selbstständigkeit gelangten, kann nicht überraschen. So ging es auch in Oesterreich, wo Herzog Heinrich gar bald eine Münze zu Krems eingerichtet hatte, ohne dass dieselbe, oder die schon unter seinem Nachfolger erweisliche Wiener Münze besonders schnell, zu irgend einem Ansehen gelangt wären. Man dürfte sie im Verkehre mit den Regensburgern zusammen geworfen haben, nach deren Vorbilde, wohl auch Schrot und Korn, die ältesten österreichischen Pfennige, meiner Ansicht nach, geschlagen wurden, mindestens nennt ein zeitgenössischer Bericht über den Kreuzzug Kaiser Friedrichs I. als die im Kreuzheere während seines Durchzugs durch Ungarn gängigen und gebenen Münzen nur Regensburger, Friesacher und Kölner Gepräge ²⁾.

²⁾ Ansbertus, Historia de exped. Friderici imp. ed. Paugerl in Fontes rer. Austr. Scriptorum V, S. 19.

Hoffen wir, dass Funde in der Zukunft über diese Dunkelheiten in der österreichischen Münzgeschichte genügendes Licht verbreiten werden. So viel ist jedoch gewiss, dass die österreichischen Pfennings- und Hälblings-Gepräge spätestens seit dem Jahre 1250 bis gegen Ende des XV. Jahrhunderts ohne Rücksicht auf ihre Gestalt und Dicke, regelmässig mit diesem Vierecke versehen sind. Nun habe ich schon weiter oben der Bedenken erwähnt, welche von Münztechnikern gegen die Erzeugung der Münzplättchen durch Zangendruck erhoben wurden, doch mochte dies rücksichtlich der eckigen Schrötlinge noch angehen, wiewohl kaum Jemand eine solche Stückelung gleichmässig und ökonomisch finden dürfte, und die Abschroten in der Wiener Münze nicht einmal 10% des Gusswerkes betragen sollten. Wie man aber die zugerundeten Platten für die Hälblinge mit Zangen der von Grote beschriebenen Art von dem oft mehr als $\frac{1}{2}$ Millimeter dicken Zaine hätte „herabreissen“ können, wenn deren Backen nicht mindestens noch eine kreisförmige Kneipfläche besessen hätten, um nach Art eines Locheisens zu wirken, das ist mir völlig undenkbar. Und selbst angenommen, dass mit einem unverhältnissmässigen Kraftaufwande der Schrötling so aus dem Zaine hätte herausgepresst werden können, so steht dem doch der weitere Umstand entgegen, dass die Form der Hälblinge selten völlig rund ist, sondern nur eine durch Abstumpfen der Ecken dem Kreise angenäherte Gestalt hat. Mit anderen Worten, die Stückelung der Hälblinge kann nur mittelst der Blechscheere erfolgt sein, und es ist hinsichtlich dieser Münzsorte unmöglich, dass der Schrötling durch einen einzigen Act, etwa durch einen Zangendruck, sowohl seine abgerundete Gestalt, als sein quadratum supercusum

erhalten habe. Das Gleiche muss aber auch von den unregelmässigen Pfenningen behauptet werden, denn auch hier verräth die Gestalt der Ränder in den meisten Fällen unverkennbar die Anwendung der Blechscheere. Noch stünde die Annahme frei, die mit der Blechscheere gestückelten Schrötlinge seien hinterher durch den Druck mit einer, wie Grote angibt hergerichteten, Zange zu der erforderlichen Flachheit der aufgequollenen Ränder und zum Quadratum supercusum gekommen. Eine solche Prozedur mag unserer an Hilfsmittel aller Art verwöhnten Anschauung einfacher und flinker als das Niederhämmern erscheinen, stünde jedoch mit den erhaltenen Anweisungen für die Wiener Münzstätte in offenem Widerspruche. Hier hielt man zähe an den von altersher überkommenen Gebräuchen und befand sich nicht einmal um die Mitte des XV. Jahrhunderts, geschweige denn früher im Besitze derartiger Zangen. Es ergibt sich Solches aus Vorschriften für die Wiener Münzstätte aus dem XV. Jahrhunderte (Karajan XIII), welche in manchen Hauptsachen genau mit der um ein Jahrhundert älteren Ordnung für die Grazer Münze (a. a. O. LXVI) stimmen, in anderen aber nicht unwesentlich abweichen.

An beiden Orten wird nun zwischen den verschiedenen Münzarbeitern, den Giessern, welche den Guss der Zaine zu besorgen hatten, den Zainmeistern, welche dieselben durch Hämmern und abwechslungsweises Glühen auf die erforderliche Dicke auszuschmieden hatten, den Schrotmeistern, welche die Stückelung besorgten, den Setzern, welche mit den vom Eisenhüter von Fall zu Fall ausgefolgten Prägeeisen das Gepräge lieferten u. s. w. unterschieden. Die Herstellung der Münzplättchen und die Erzeugung des fraglichen Vierecks auf denselben fällt nun

in den Bereich der Thätigkeit des Schrotmeisters. Ihm werden die von den Zainmeistern ausgeschmiedeten Zaine zugewogen, die er gestückelt ebenso an denjenigen Hausgenossen abliefern musste, dem gerade die Beistellung des erforderlichen Rohmaterials oblag, bei ihm wird das Verbot „plos gelt“, d. h. Münzplättchen ohne Gepräge auszugeben, zuerst ausgesprochen, wogegen dem Setzmeister andererseits untersagt war, „plos gelt“, das ihm Jemand brachte ohne Vorwissen des Münzmeisters und Anwalts zu „setzen“, d. i. durch Aufsetzen der Prägestempel auszuprägen. In den Händen des Schrotmeisters müssten sich darum jene Zangen befunden haben, auf welche Grottes Hypothese beruht. Nun wird allerdings den Grazer Schrotmeistern vorgeschrieben, die Pfennige kleiner als bisher auszustückeln, „dauon werden sy dickher und angriffiger und soll man sy wellen mit dem welleysen, so zerschrikchent sy dester mynner vnder dem eysen vor dem setzer“, für die Wiener aber lautet die Vorschrift mit Weglassung dieses Welleisens dahin, dass die möglichst gleichmässig und sparsam gestückelten Plättchen, um Betrügereien im Gewichte zu vermeiden, gut abzutrocknen seien, „vnd soll darnach (das Münzplättchen) beslagen werden als man es von alter gearbait hat, dass es gerottund werde“, „was wohl soviel heissen mag, als: dass die einzelnen Metallscheiben leicht in grösserer Anzahl an- und auf einander gereiht werden konnten.“

Es wurden also die Zaine in der Wiener Münze von dem Schrotmeister nicht mit einer Zange, sondern mit der Schrot- oder Benehmscheere ausgestückelt, die noch auf einem Holzschnitte des „Weisskunigs“ sein Abzeichen ist und auch in mittelalterlichen Verordnungen für die Regens-

burger Münze vorkömmt ³⁾. Der justirte Schrötling wurde dann, um das Aufschieben zu erleichtern, durch vier vom Schrotmeister mit einem Hammer (nicht mit dem Münzstempel, wie Obermayr und Mader angeben) geführte kräftige Schläge erzeugt, so dass die Bezeichnung Vier Schlag völlig zutreffend ist. Ob man in Schwaben diesen Vorgang wie Grote vermuthet „crutzen“ hiess, scheint mir nicht erwiesen, der Oesterreicher nannte ihn „beslagen“, der Franke „vieren“ ⁴⁾. Mit der verbesserten Technik seit den Tagen Maximilians verschwindet der eigentliche Vier Schlag, dagegen lebt er als rein decoratives Moment (d. i. als ein in den Münzstempel eingegrabenes Quadrat, welches, auf eine Spitze gestellt, den Wappenschild umfängt) auf den österreichischen, speciell auf den steieri-

³⁾ Muffat Beiträge z. Gesch. d. baier. Münzwesens in der Abh der III. Cl. d. k. Akad. d. Wiss. XI, 1. Abthlg. S. 268. — Der im Texte erwähnte Hans Burgkmair'sche Holzschnitt findet sich in dem Exemplare des Weisskunig, der Wiener Universitätsbibliothek Seite 81, als Tafel 32 und stellt das Innere eines Münzhauses dar. Im Hintergrunde werden Münzen gewogen, rechts davon stehen Tiegel in dem Schmelzofen. Im Vordergrunde nimmt die Mitte der Zainmeister ein, welcher den Zain auf dem Ambosse zu einer dünnen Platte aushämmert, rechts von ihm beschneidet der Schrotmeister mit einer Blechscheere, von welcher der untere Schenkel auf der Bank aufliegt, oder befestigt ist, die Münzplättchen, ihm gegenüber vollzieht der „Setzer“ durch kräftige Schläge die eigentliche Prägung. Ein Instrument, welches den von Grote vermutheten Zangen entsprechen würde, sucht man hier vergebens.

⁴⁾ Münzrecess zwischen Brandenburg, Bamberg, Würzburg und Baiern vom Jahre 1434, Hirsch R. M. Archiv I, 78. „Auch wollen wir slachen lassen Pfenning die sullen ge viert werden und darauf geschlagen vf jeglichen Pfenning der obgenannten Fürsten ir zweyer Schilt“ u. s. w.

sehen Pfenningsgeprägten bis gegen das Ende des XVII. Jahrhunderts fort ⁵⁾).

4. „Die Münzen der ersten Periode (A) sind entweder:

- a) Von annähernd runder Gestalt mit ziemlich zierlichen Geprägten auf der Vorderseite, und Spuren einer feinflinigen Darstellung auf der Rückfläche. Ihr Gewicht beträgt bei einem Durchmesser von 15—16 Mm. durchschnittlich 0.69—0.725 Grm., oder
- b) Hälblinge von runder Gestalt und nettem Gepräge, das oft an beiden Seiten sichtbar ist. Der Durchmesser beträgt 13 Mm., das Gewicht ziemlich regelmässig 0.45, 0.55, 0.62 Grm.

Häufig findet man auch ganze (viereckige) Pfennige, deren Hauptseite mit den Hälblingen übereinstimmt. Diese haben einen Durchmesser von 14—15 Mm. und ein Gewicht von fast regelmässig 0.72 Grm.“

Ein aus Ungarn stammender Fund von Hälblingen den H. v. Doboczky mir zu überlassen die grosse Güte hatte und welcher weiter unten beschrieben werden soll, hat mein Beobachtungsmateriale nicht wenig erweitert, und zeugt, dass die runde Gestalt des Schrötlings für die Wiener Hälblinge der hier beschriebenen Art — jene des XV. Jahrhunderts sind viereckig — wirklich charakteristisch ist. Zugleich ergab sich hinsichtlich der Darstellungen die wichtige Tatsache, dass jene Hälblinge durchaus mit gewissen Pfenningsgeprägten stimmen. Auf etwa ein halbes Hundert

⁵⁾ Das erste Beispiel dieses decorativ angedeuteten Vierschlags, das sich in meiner Sammlung befindet, ist ein Görzer Pfennig vom Jahre 1505, das letzte, ein steierischer Pfennig Kaiser Leopolds I., vom Jahre 1686.

verschiedener Hälblinge, welche mir nun bekannt sind, könnte ich im Augenblicke höchstens ein bis zwei Sorten nennen, zu welchen mir die entsprechenden Pfenninge noch nicht vorgekommen sind. Das Gepräge auf der Rückseite, wenn auch oft sichtbar, ist, von den Einfassungslinien abgesehen, leider selten deutlich zu erkennen, die durchschnittliche Grösse und das Gewicht meist geringer, als ich oben vermuthete. Ohne der späteren Begründung vorzugreifen muss ich darum schon hier erklären, dass ich jetzt die meisten der früher (4, b) als Hälblinge erklärten Stücke für eine eigene Gattung von Wiener Pfenningen halte, welche vorzüglich in Münzfunden aus Ungarn vorzukommen pflegt.

- c) „Sie sind von rohem, fast immer nur auf einer Seite sichtbarem Gepräge, unförmlich dick, etwa 14 Mm. ins Gevierte haltend. Die Durchschnittsgewichte dieser rohen Münzen schwanken zwischen 0.65 bis wenigstens 0.68 Grm.

Die unter a) und b) beschriebenen Unterarten von Münzen der ersten Periode können mit grösster Wahrscheinlichkeit und beinahe ohne Ausnahme König Ottokar von Böhmen (1251—1276) zugewiesen werden. Die Pfenninge, auf welche die Beschreibung c) passt, dürften von Rudolph I. in den ersten Jahren seiner Verwaltung geprägt sein; da jedoch die Bestimmung derselben auf weit unsichereren Merkmalen als bei den vorhergehenden Münzsorten a) und b) beruht, so wird man im Zweifel, woferne man es nicht vorzieht sie unbestimmt zu lassen, gut thun, auch sie dem Böhmerkönige zuzutheilen, nachdem es erwiesen ist, dass die grössere Anzahl der als „Münzen der ersten

Periode“ bezeichneten Pfennige von diesem ausgegangen ist.“

5. „Die Münzen der zweiten Periode (**B**), obgleich ebenfalls unregelmässig eckig, nähern sich infolge der besser abgestumpften Ecken weit mehr der runden Form, als die vorhergehenden. Ihr Durchmesser ist grösser und beträgt gewöhnlich 16—17 Mm., das Einzelgewicht 0·60—0·82, das Durchschnittsgewicht 0·71—0·76 Grm. Von Wichtigkeit ist die Rückseite, sie zeigt fast immer einen einfachen Adler in einem Kranze von Ringelchen, Sternchen u. s. w., der selbst wieder von zwei Perlenkreisen in- und auswendig umschlossen wird. Münzen dieser Gattung dürften (mit einzelnen Ausnahmen) König Rudolph I. und seinen Nachfolgern zugehören und bis an die Zeiten Friedrich des Schönen gehen.“

Diese Münzen, obgleich in den Münzfunden den Geprägten der hier als erste und dritte bezeichneten Perioden gewöhnlich in einigen Exemplaren beigemischt, sind im Ganzen seltener als die beiden anderen. In welchem Umfange sie in einem zu Dölsach im Pusterthale gemachten Funde vertreten waren, aus welchem ich einige Stücke durch die Gefälligkeit des Hrn. Oberhuber in Lienz erhielt, konnte ich nicht erkunden. Hälblinge scheinen sehr selten vorzukommen.

6. „Die Münzen der dritten Periode (**C**) sind ebenfalls viereckig mit etwas abgestumpften Ecken, jedoch von dünnerem Bleche, so dass sie trotz des vergrösserten Durchmessers (17—19 Mm.) selbst bei vorzüglicher Erhaltung einzeln selten 0·70 Grm., im Durchschnitte (also, wenn mehrere zusammengewogen wurden) nie 0·60 Grm. übersteigen. Wegen des erhabenen Gepräges, das ihnen ein bracteatenförmiges Ansehen gibt, ist die Rückseite

nur selten zu sehen. Diese Münzgattung reicht erweislich von Friedrich dem Schönen bis Rudolph IV. (etwa 1315 bis 1365).“

Hälblinge, welche dieser Sorte von Pfennigen entsprechen hätten, sind mir bisher fast gar nicht vorgekommen.

7. „Der ungemaine Wechsel in den Darstellungen der Vorderseite erklärt sich zum guten Theile schon durch das bei der häufig geübten Münzerneruerung entstehende Bedürfniss, neue, von den früheren Jahrgängen möglichst abweichende Gepräge zu schaffen, deren nähere Auslegung dann oft gar nicht mehr gegeben werden kann.“

8. „Der auf den Rückseiten österreichischer Pfennige häufig vorkommende Adler dürfte als das Zeichen der Prägestätte Wien zu betrachten sein.“

§. 2. Die Münzfunde im Allgemeinen.

Im Gegensatz zu den Eingangs erwähnten mehr auf die Preisgeschichte abzielenden Arbeiten, ist die Aufgabe, welche ich mir diesmal vorgesteckt habe, eine wesentlich münzbeschreibende. Die Funde der sogenannten Wiener Pfennige, der „Viannarii“ wie sie die Italiener nannten, habe ein wüstes Material überliefert, das der Aufzeichnung und Sichtung dringend bedarf. Ein umfassendes Fundinventar mit möglichster Vollzähligkeit der in jedem Funde vorgekommenen Gepräge zu geben, und mit Angabe der Stückzahl, in der sie vertreten waren, soll nun hier versucht werden.

Dies schloss in doppelter Weise eine Abweichung vom Haupttitel der Abhandlung ein, da gar manche

bekannte Wiener Pfennige übergangen werden mussten, weil sie den betreffenden Münzfunden fehlten, anderseits auch nichtösterreichische Münzsorten, soweit sie mit Wiener Pfennigen vereint vorkamen, zur Beschreibung gelangten. Obgleich nun das Bestreben darauf gerichtet war, diese erwiesenen oder muthmasslichen Gäste auszuscheiden und abgesondert zu beschreiben, so mag trotzdem noch mancher Fremdling derzeit unerkant unter den „Wienern“ zurückgeblieben sein, ein Umstand, der bei dem heutigen Stande der Vorarbeiten, wohl unvermeidlich war.

Die Funde, denen ich das Material für diese Studie entnahm, nach den Fundstellen geordnet, wurden gemacht in:

Niederösterreich.

1. Zu Absdorf; von 1100 Stücken, welche 1861 daselbst beim Graben eines Kellers anderthalb Fuss tief in der Erde in einem Topfe gefunden wurden, hat Dr. Friedrich Kenner in dem 7. Hefte seiner ebenso mühsamen als verdienstlichen Fundchronik ⁶⁾ die Beschreibung von 50 an das k. k. Münz- und Antikencabinet zur Probe eingesandten Münzen mitgetheilt. Wir wollen den Fund der Kürze wegen in der Folge mit **F** bezeichnen.

Oberösterreich.

2. Jaxberg bei Weizenkirchen (1835), 70 Sorten, welche die Leitzmannische Numismatische Zeitung im Jahrgange 1837 ohne Angabe der Stückzahl und ohne Beschreibung zur Anfrage veröffentlichte, hier als **A** bezeichnet.

⁶ Archiv f. Kde. österr. Geschichtsquellen, XXIV, S. 209 (S. A. S. 25).

2^a. (14) Palting bei Mattighofen (1842) an 2500 Stück, welche Jul. Schilling in den österr. Bl. f. Lit. und Kunst 1844, 6. Juli S. 221 ff. kurz aber sehr zutreffend beschrieb. — **O.** — Da ich auf diesen bedeutenden Fund erst dann ganz zufällig aufmerksam wurde, als bereits der Druck der ersten Abtheilung abgeschlossen war, so muss rücksichtlich desselben auf die in der zweiten Abtheilung folgenden Fundtabellen verwiesen werden.

Steiermark.

3. Zu Leoben, nach Mittheilung des Herrn Majors Kupelwieser durch Dr. Kenner im 8. Heft seiner Fundchronik beschrieben ⁷⁾ 12 Stück, hier — **H.**

4. Marburg. Im Frühjahr 1866 wurden an 2000 mittelalterliche Münzen aufgedeckt, von denen 1865 Stücke durch meine Hände wanderten, und theils an das Münzcabinet des landschaftlichen steierischen Joanneums, theils an das germanische Museum zu Nürnberg, theils in meine Sammlung gelangten. Der Rest wurde durch die Arbeiter verschleppt. Kurz bezeichnet — **B.**

5. Ein im genannten Joanneums-Cabinete von früherer vorhandener, wahrscheinlich gleichfalls aus Steiermark stammender Fund von etwa 600 Stücken **D**, vielleicht ein Bruchtheil des 1853 zu Alpen am Bacherngebirge gemachten Fundes von mehr als 400 Stücken, von welchen die 238 nach Wien gesandten Exemplare, wie Seidl berichtet ⁸⁾, höchst interessante, die verschiedensten Varietäten darbietende Denare aus der Zeit des Interregnums 1250 bis 1280 waren.

⁷⁾ a. a. O. XXXIII, S. 40 (S. A. S. 40).

⁸⁾ a. a. O. XIII, S. 90, 91.

Ungarn.

6. Sár - Szent - Mihály (Stuhlweissenburger Comitat) Sommer 1857. 753 kleine Silbermünzen von Dr. Kenner, in seinem 7. Fundberichte specificirt und theilweise auch abgebildet ⁹⁾. Sie wurden durch eine Kuh aus einem trocken gelegten Moore (Sár - Retye) herausgescharrt und befanden sich in einem dickwandigen Topfe von grobem Thon. — **E.**

7. Zalavár (Zalaer Comitat). 12 verschiedene Stücke 1861 (?), in den Fundamenten der einstigen Abteikirche daselbst gefunden und von Dr. Kenner in seinem 7. Fundberichte beschrieben ¹⁰⁾. — **G.**

8. Ein Fund von der steierisch - ungarischen Grenze, welcher mit dem Marburger Funde auffallend genau übereinstimmt, wurde mir von Herrn S. Egger in der bereitwilligsten Weise zur Verfügung gestellt. Er bestand aus 686 Stücken, welche 392, vor der Reinigung 400 Grm. wogen, und bildet zugleich den nächsten Anlass zu dieser Arbeit, da dessen Beschreibung nach dem Wunsche des Einsenders in der Wiener numismatischen Zeitschrift erfolgen soll. — **C.**

9. Ein Fund, der nebst ungarischen Geprägten aus den Zeiten Karl Roberts und Ludwigs fast nur aus Hälblingen bestand, wurde mir von Herrn Ignaz von Doboczky gütigst überlassen, eine Gefälligkeit, welche um so höher anzuschlagen ist, als gerade die Zusammensetzung dieses Fundes vieles zur Berichtigung früher gehegter Ansichten beitrug. — **J.**

⁹⁾ a. a. O. XXIV, S. 290 (S. A. 106).

¹⁰⁾ a. a. O. XXIV, S. 299 (S. A. 115).

Unbekannter Fundort.

10. Durch die Vermittlung des seither verstorbenen k. k. Generals von Wachter wurde mir ein von einem Grazer Goldschmiede erkaufter Fund zur Durchsicht anvertraut, in welchem sich neben etwa 400 Geprägten des XV. Jahrhunderts mehr als 100 Wiener Pfenninge der Gattung A befanden. — K.

Von diesen eilf verschiedenen Funden, welche der Kürze halber in der Beschreibung mit den von mir beigezeichneten Buchstaben **A—K** und **O** bezeichnet werden, fallen die ersten Nr. 1—9 der Vergrabungszeit nach sämtlich vor das Jahr 1400 und bilden insofern ein grösseres Ganze, das besondere Aufmerksamkeit verdient. In anderer Hinsicht ist der Fund Nr. 10 merkwürdig, der keinerlei neue Wiener Typen enthält, aber eine starke Fortdauer des Umlaufes von Münzen des XIII. Jahrhunderts neben Geprägten des XV. Jahrhunderts nachweist, und mit diesem Zeugnisse nicht allein steht. Ihm schliessen sich nämlich noch mehrere kleine Funde an, deren Münzen in den unruhigen Zeiten Kaiser Friedrich III. verscharrt wurden: 11 zu Steinamanger **L**, — 12. zu Gleisdorf (**M**) und 13. zu ? (**N**).

So theilen sich also die Münzen der zur Besprechung gelangenden Funde in zwei grosse Gruppen, von denen die eine uns hauptsächlich mit der Mannigfaltigkeit der Gepräge bekannt machen, die andere über die Fortdauer ihres Umlaufes belehren soll. Je nach dem beabsichtigten Zwecke wird auch die Behandlungsweise des Fundes eine verschiedene sein müssen.

§. 3. Das Schema.

Wären die österreichisch-baierischen Pfennige mit Aufschriften versehen, was bekanntlich hier während des XIII./XIV. Jahrhunderts die seltene Ausnahme bildet, oder liessen sie sich mindestens nach anderen Kennzeichen den Prägestätten und Münzherren zuweisen, so läge die Sache so ziemlich einfach. Da jedoch die grosse Mehrzahl stumm ist und sehr häufig überdies bestimmender Beizeichen entbehrt, so ist nur hinsichtlich einer geringen Menge einerseits baierischer, andererseits österreichischer Gepräge eine sichere Aussonderung möglich, während der grosse Rest zwischen beiden zunächst unbestimmt verbleibt, und ausserdem die genauere Ermittlung der Entstehungszeit sehr erschwert. Wir mussten darum nach einem anderen Eintheilungsgrunde suchen und haben deshalb nach Ausscheidung der sicheren oder vermuthlichen fremden Eindringlinge, für die zurückbleibenden Wiener Gepräge vorläufig die im §. 1 formulirten drei Hauptclassen A, B und C aufgestellt. Innerhalb derselben ist dann die weitere Anordnung bei der ungemeynen Mannigfaltigkeit der Vorstellungen auf der Hauptseite — denn mit wenigen Ausnahmen ist nur diese deutlich erkennbar — nicht wenig erschwert. Es blieb darum nichts Anderes übrig, als die Zeichnung der Hauptseite zur Untertheilung der Hauptclassen zu benützen, und zwar geschah dies mit Anlehnung an das von Otto Titan von Hefner in seinem Handbuche der Heraldik (I, S. 69) bezüglich der gemeinen Figuren aufgestellte System, da eigentliche Heroldsfiguren, von Beizeichen abgesehen, fehlen, und ebenso wenig geschichtliche oder religiöse Bilder, wie auf baie-

rischen, böhmischen, polnischen u. dgl. Geprägen, vorzukommen pflegen.

I. Figuren aus dem Naturreiche.

A. Aus dem Thierreiche.

1. Menschen.
2. Vierfüssige Thiere.
3. Vögel.
4. Fische, Amphibien, Insecten.

B. Aus dem Pflanzenreiche.

Bäume, Kräuter und Blumen.

C. Aus dem Welt- und Erdreiche.

Erd- und Himmelskörper.

II. Phantasiegestalten.

Dieselben lassen sich wegen ihrer Mannigfaltigkeit nur als eine Classe an sich betrachten.

Hierher gehören:

1. Engel.
2. Ungeheuer mit menschlichen Gliedmassen.
3. Vierfüssige Ungeheuer.
4. Drachen, Greife u. dgl.

III. Künstliche Figuren.

1. Werkzeuge, Geräte, Fahrnisse.
2. Waffen.
3. Kleidungsstücke.
4. Bauwerke.

5. Marken.

6. Verschiedene Zieraten.

Innerhalb jeder der so gewonnenen Unterabtheilungen ist die Darstellung des Ganzen, der Darstellung seiner Theile vorangestellt. Es wird darum mit den Pfennigen begonnen, welche auf ihrer Hauptseite die ganze Figur des Menschen zeigen, hieran schliessen sich folgerichtig jene mit einer Halbfigur, die Köpfe u. s. w. an. Unter sonst gleichen Umständen entscheidet die Beigabe des Binden-, richtiger Balkenschildes für den Vorrang.

Die Hälblinge sind, da ihre Typen von jenen der Pfennige abhängig erscheinen, in der Beschreibung den Pfennigen unmittelbar angeschlossen, in der Abbildung soweit es möglich war getrennt. Die ausgeschiedenen fremden Bestandtheile sind sowohl in der Beschreibung als in der Abbildung, als Anhang zu den Wiener Pfennigen behandelt.

§. 4. Beschreibung der Wiener Pfennige der Hauptgruppe A.

Allgemeine Bemerkungen.

Bei den Wiener Pfennigen ist, obgleich sie zweiseitig geprägt sind, in der Regel nur die stärker erhabene gearbeitete Hauptseite zu erkennen. Selbst bei dieser geht es nicht ohne Schwierigkeiten ab, weil die Unterbrechungen der Zeichnung, die an den Stellen eintreten, wo der Stempel auf die niedergehämmerte Randfläche traf, zum öftern dem Bilde die bezeichnendsten Theile rauben. Gar

häufig entstehen dadurch ganz verschiedene Beschreibungen eines und desselben Pfennings, je nach dem Erhaltungsgrade des Stückes und dem Standpunkte, den der Beschauer einnimmt ¹¹). Ein lang geübtes Auge wird jedoch unter Zuhilfenahme verschiedener Beleuchtungseffecte schliesslich in den meisten Fällen auch aus den verstümmelten Bruchstücken die beabsichtigte Darstellung bestimmt entnehmen können ¹²).

In der Beschreibung wird der Vierschlag als eine allen Wiener Geprägten zukommende Eigenthümlichkeit, der Kürze wegen übergangen, ebenso und aus gleichem Grunde die Erwähnung des unregelmässigen, hoch aufgetriebenen Randes, welcher das Bild der Hauptseite umgibt. Bei Pfennigen ist, wenn nichts Näheres angegeben wird, eine viereckige oder unregelmässige, bei Hälblingen eine runde Gestalt vorzusetzen.

Die Ausdrücke um die Stellung einer Figur zu bezeichnen: „nach rechts, nach links“ sind im heraldischen Sinne, d. h. von einem dem Beschauer gerade entgegengesetzten Standpunkte, angenommen.

¹¹) Vgl. darüber beispielsweise das von mir in der Num. Ztschr. V, S. 134, Anm. 9 über den von Beischlag missdeuteten Taf. III, Nr. 42 abgebildeten Pfening mit dem Steinboeckkopfe. Auch in der öfters citirten Fundchronik sind einige Zeichnungen nach schlecht erhaltenen Exemplaren verunglückt, z. B. die fragliche Harpyie mit Krone Fig. 47, aus dem Funde von Sár-Szent-Mihály, welche nach besseren Stücken als bethürmter Elefant richtig zu stellen ist.

¹²) Ich habe darum überall dort, wo mir die Beschreibung oder Abbildung bei Leitzmann, oder in den anderen Fundberichten nach reiflicher Erwägung gegründeten Anlass zu Richtigstellung gab, dieselbe ohne weiters veranlasst, und dies nicht besonders hervorgehoben.

Münzen, deren Werth nicht näher angegeben ist, sind Pfennige, doch war es im einzelnen Falle nicht immer leicht, bestimmte Grenzen zwischen Pfennigen und Hälblingen des gleichen Gepräges herauszufinden, weil es einerseits sichere Hälblinge gibt, welche über 0.5 Grm. wiegen, andererseits das Gewicht einzelner Pfennige wegen Abnutzung oder zu dünn geschlagenen Schrötlings bis auf 0.4 Grm. und vielleicht selbst tiefer sinken konnte. Den besten Anhaltspunkt bietet noch die Grösse, welche bei Hälblingen gewöhnlich 11 Mm. (10 bis höchstens 12 Mm.) beträgt, weshalb ich jetzt in Stücken mit grösserem Durchmesser, auch wenn das Gewicht nur 0.40 Grm. beträgt, nicht mehr Hälblinge, sondern lieber abgewetzte oder zu leicht ausgebrachte Pfennige, oder endlich die schon Eingangs genannte Sorte von kleineren Pfennigen erkenne, für welche letztere im Allgemeinen das zierlichere Gepräge und der abgerundete Schrötling bezeichnend sind.

Im Uebrigen wird auf die in dem Vorbericht des Aufsatzes „zur österreichischen Münzkunde des XIII. und XIV. Jahrhunderts“ entwickelten Grundsätze verwiesen.

I. A. Figuren aus dem Thierreiche.

1. Der Mensch und seine Gliedmassen.

1. Hs. Gekrönter Reiter nach links, den österreichischen Balkenschild in der erhobenen Linken. Unter dem galloppirenden Pferde als Beizeichen eine kleine Lilie.

Rs. Innerhalb eines Perlenkreises ein Dreieckschild mit undeutlicher Vorstellung. Oberhalb desselben R, an den Seiten zwei Ringelchen.

D. 15/15 Mm. w. 0·57, 0·58, 0·65, 0·68, 0·70, im Durchschnitte (52 Stücke = 33·5 Grm.) = 0·65 Grm., hält 0·490 oder 7 Loth 15 Grän fein — A, B, C, D, K. — Abbildung Nr. 41.

2. Variante mit dem Reiter nach rechts.

D. 13/14 Mm. w. 0·45 ist aber etwas ausgebrochen. — C. — Abb. Nr. 41^a.

3. Geharnischter Herzog bis zum halben Leibe, mit blossem Kopfe nach links, in der Rechten ein gezücktes Schwert, in der Linken den Balkenschild.

D. 14/14 Mm. w. 0·53, 0·57, 0·62, 0·70, 0·85 im Durchschnitte (22 Stück = 13 Grm.) = 0·60 Grm. — A, B, C, D, K. — Abb. Nr. 42.

3^a. Aehnlicher Pfening von feinliniger Zeichnung.

Hs. Das Brustbild des Herzogs erscheint ober einem Bogen, welcher eine Rosette einschliesst.

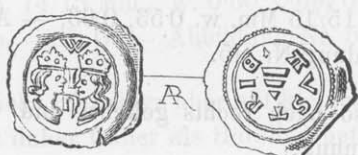
Rs. Der Panther nach rechts.

D. 15 Mm., abgebildet bei Mader krit. Beitr. II. Taf. I, Nr. 9 und Archiv f. Kd. öst. Gesch. XXIX, S. 293, Nr. 46. — E.

4. Kleiner Pfening von ähnlicher Darstellung, nur ist der Herzog in ganzer Figur.

D. 13 Mm. w. 0·40, 0·45, 0·63 Grm. — B, D, E. — Abbildung Nr. 132.

5. Hs. Zwischen den gegenaneinander gekehrten Brustbildern eines Königs und einer Königin, die senkrecht herab gestellten Buschstaben W-I-R.



- Rs. (+) AVSTRIC der österreichische Balkenschild, das Ganze von einem glatten und einem gepulverten Kreise umgeben.

D. 17/17 Mm. w. 85 Grm. Vgl. den Holzschnitt und Num. Zeitschr., 1872, IV. Jahrgang S. 40 ff.

— E.

6. Hs. Der Balkenschild zwischen zwei von einander gekehrten Mönchsbrustbildern mit spitz aufragender Kapuze.

- Rs. Von einer Perlenlinie umgeben?

D. 14/15 Mm. w. 0·50, 0·60, 0·64, 0·69, 0·82, durchschnittlich (24 Stück = 15·2 Grm.) = 0·63 Grm. — A, B, C, D. — Abbildung Nr. 43.

7. Hs. Gekröntes Brustbild von vorne, mit Lilienscepter und Reichsapfel.

- Rs. Zwei von einander gekehrte, aufgerichtete und mit ihren Hälsen verschlungene Drachen.

D. 16/16 Mm. w. 0·70 Grm. Laut Feuerprobe 0·680 oder 10 Loth, 15 Grän fein. — D, H. — Abbildung Nr. 44.

8. Hs. Gekröntes Brustbild nach links, mit Schwert und Reichsapfel.

Rs. In einer Bogeneinfassung (vgl. Nr. 98) gekrönter jugendlicher Kopf von vorne.

D. 15/15 Mm. w. 0.53, 0.63. — A, B, D, E. —
Abbildung Nr. 45.

9. Hs. Ebenso nach rechts gekehrt und von größerer Zeichnung.

Rs. Undeutlich.

D. 16/16 Mm. w. 0.68 Grm. — D, E. — Ab-
bildung Nr. 46.

Ein ziemlich bedeutender Fund von Pfennigen, welche eine gleiche, nur feinlinige Darstellung auf der Hauptseite und einen nach rechts schreitenden gekröntem Greif innerhalb eines Perlenstabes aufweisen, wurde im October 1873 nebst mehreren 20/26 Mm. im Durchmesser haltenden Bracteaten mit dem böhmischen Löwen, zu Pfaffenmünster bei Straubing gemacht, und ist im Anzeiger für Kunde deutscher Vorzeit, 1874, Sp. 63 beschrieben.

10. Brustbild nach rechts, mit hochkrämpiger Mütze, in der Rechten?, in der Linken eine Fahne?

D. 15/15 Mm., 0.55 Grm. — E. — Abbildung
Nr. 49.

11. Hs. Drei Mönchsköpfe mit aufragender Kaputze in Dreipass gestellt.

Rs. Ein Kreuz (nach einem Exemplare des k. k. Münz- und Antikencabinets in Wien).

D. 14/15 Mm., stark abgenützt, w. 0.45 Grm.
C. — Abbildung Nr. 8.

12. Hs. Gekrönter Kopf ober einem laubartigen Zierat.
 Rs. Von einem Perlenstabe umschlossen: gekrönter Greif nach rechts.
 D. 14/15 Mm., w. 0·60, 0·69, 0·70, 0·73, 0·80 Grm. — B, D. — Abbildung Nr. 50.
- 12^a. Gleiche Pfennige aber auf kleinerem Schrötling, und daher früher als Hälbling betrachtet.
 D. 13 Mm., w. 0·50, 0·53 Grm. — Abbildung Nr. 134. Laut Feuerprobe 0·650 oder 10 Loth, 7 Grän fein.
- 12^b. Hs. Kleiner Pfennig. Gekrönter Kopf ober zwei Lilien.
 Rs. Gekrönter Greif, wie früher.
 D. 13 Mm., w. 0·53 Grm. — D. — Abbildung Nr. 134^a.
13. Hs. Aehnlich, doch ist der Kopf mit einem Hute bedeckt.
 Rs. Ein Adler?
 D. 15/15 Mm., w. 0·64, 0·68 Grm. — A, C, D. — Abbildung Nr. 47.
14. Gleicher Hälbling.
 D. 11 Mm., w. 0·30, 0·32 Grm. — J. — Abbildung Nr. 135.
5. Hs. Gekrönter Kopf nach rechts.
 Rs. In einem von Rös'chen umgebenen Kreise die Majuskel R.
 D. 15/16 Mm., w. 0·60, 0·62, 0·63, 0·71 Grm. — E. — Abbildung Nr. 48.

16. Hälbling. Hs. Gekrönter Kopf mit herabwallendem Haar.

Rs. Unter einem mit Seitenthürmchen versehenen Bogen ein gekrönter Kopf.

D. 12 Mm., w. 0·45, 0·46, 0·50 Grm. — B, D.
Abbildung Nr. 133.

Anmerkung: Ein Pfening gleichen Gepräges, den ich besitze, hat einen Durchmesser von 16/17 Mm. und wiegt 0·76 Grm.

17. Kopf mit lockigem Haar und einem in drei Spitzen auslaufenden Hute.

D. 15/15 Mm., wiegt bei starker Abnützung 0·50, 0·53, 0·60 (5 Stück = 2·8) Grm., bei guter Erhaltung 0·70 Grm.

Ein im k. k. Münz- und Antikencabinete zu Wien verwahrtes Exemplar zeigt auf der Rs. den Greif, wie bei Nr. 12.

A, B. — Abbildung Nr. 51.

18. Ebenso, aber Hälbling.

D. 11 Mm., w. 0·30 Grm. — C, J. — Abbildung Nr. 136.

19. Lockiger Kopf, mit dem Herzogshute von vorne.

D. 15 Mm., w. 0·52, 0·53, 0·54, 0·55, 0·64, 0·70 Grm. durchschnittlich (22 = 11·88 Grm.) = 0·54 Grm. — A, B, C, D, K. — Abb. Nr. 52.

20. Ebenso, aber Hälbling.

D. 11 Mm., w. 0·32, 0·35, 0·37, 0·42, 0·44, 0·47, 0·50 im Durchschnitte (7 Stück = 2·8 Grm.) = 0·40 Grm. — B, J. — Abb. Nr. 137.

21. Kopf mit lockigem Haar und einem aus zwei Ochsenhörnern gebildeten Hauptschmuck.

D. 14/15 Mm., w. 0·48, 0·55 Grm. — C, D, E, G. — Abbildung Nr. 1.

22. Bärtiger Kopf nach rechts, mit rundem Hute und grob gezeichnetem lockigen Haar.

D. 15/16 Mm., w. 0·45, 0·50, 0·52, 0·54, 0·58, 0·70 durchschnittlich (55 Stück = 34·03) = 0·62 Grm., hält nach der Feuerprobe 0·630 oder 10 Loth, 1 Grän fein. — A, B, C, D, K. — Abbildung Nr. 53.

23. Grobgezeichneter Kopf, mit lockigem Haar nach links.

D. 14/15 Mm., w. 0·47, 0·56, 0·57, 0·60, 0·83 im Durchschnitte (56 Stück = 37·83) = 0·68 Grm. — A, B, C, D, K, M. — Abbildung Nr. 54.

24. Kopf einer Nonne mit runder Kaputze nach links.

D. 13/15 Mm., w. 0·49, 0·62, 0·64, 0·65, 0·70 im Durchschnitte (25 Stück = 14·98) = 0·60 Grm. — A, B, C, D, K. — Abbildung Nr. 55.

25. Ebenso, aber Hälbling.

D. 11 Mm., w. 0·30 Grm. — J. — Abbildung Nr. 138.

26. Gesicht innerhalb eines mit Knorren besetzten Reifens. (Vollmond?)

D. 15/16 Mm., ziemlich rund, w. 0·46, 0·50, 0·63, 0·70 im Durchschnitte (19 Stück = 10·72) = 0·56 Grm. — A, B, C, D, F, K. — Abbildung Nr. 56.

27. Hälbling, ebenso.
D. 11 Mm., w. 0·33, 0·34 Grm. — J. — Ab-
bildung Nr. 139.

28. Ungestalteter Kopf, ober demselben ein Stern-
chen und ?
D. 15/15 Mm., w. 0·53 Grm. — B. — Abbildung
Nr. 57.

29. Bärtiger Kopf nach links, vor demselben ?
oberhalb ?
D. 13/14 Mm., w. 0·38 Grm., stark abgenützt.
— B. — Abbildung Nr. 58.

2. Vierfüssige Thiere.

30. Hs. Der Balkenschild zwischen zwei auswärts ge-
stellten, aufgerichteten und mit dem Kopfe
zurückgewandten Löwen.

Rs. † DVX OTHÄCHER Gekrönter Kopf von
vorne. Abgerundet oder eckig.

D. 16 Mm., w. 0·49, 0·60, 0·70, 0·71, 0·74 im
Durchschnitte (9 Stück = 6·23) = 0·69 Grm.
Nach der Feuerprobe 0·800, oder 12 Loth,
14 Grän fein. — B, D. — Abbildung Nr. 59.

31. Hs. Der Balkenschild, über welchen ein Kreuzscepter
aufragt, zwischen zwei aufgerichteten und aus-
wärts gestellten Löwen.

Rs. In einem mit Kleeblättern besetzten Dreibogen
ein grosses V. Abgerundete Ecken.

D. 16 Mm., w. 0·71, 0·77, 0·84 Grm. — D, E.
— Abbildung Nr. 29.

32. Hs. Schreitender Löwe nach links, über demselben der Balkenschild.

Rs. In einer feinen Kreiseinfassung ober einem Halbbogen ein wachsender Adler, unter demselben ein schreitender Panther nach rechts. Abgerundete Ecken.

D. 16 Mm., w. 0·67, 0·68, 0·71 Grm. Nach der Feuerprobe 0·680, oder c. 10 Loth, 16 Grän fein. — D, H. — Abbildung Nr. 61.

33. Hs. Schreitender Löwe nach rechts, mit zurückgewandtem Kopfe.

Rs. Ein aus Bögen, welche in Kleeblätter endigen, bestehender Zierat.

D. 16/17 Mm., w. 0·52, 0·56, 0·68 Grm. — B, E. — Abbildung Nr. 60.

34. Hs. Zum Streite gerichteter Löwe nach rechts, mit emporgesträubtem, an der Spitze getheiltem Schweife, den Balkenschild auf der verdeckten linken Vorderpranke. Im Felde ein Kreuzchen.

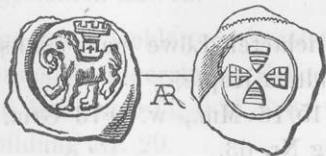
Rs. Unter einem mit zwei Seitenthürmen versehenen Kirchengiebel, ein nach rechts schreitender Wolf (?), über welchem ein Stern schwebt. Das Ganze von einer feinen Kreislinie umgeben.

D. 15/15 Mm., w. 0·68, 0·71, 0·75 Grm. — D, E. — Abbildung Nr. 62.

35. Aufgerichteter Löwe nach links, mit zurückgewandtem Kopfe.

D. 15/16 Mm., w. 0·73 Grm. — B. — Abbildung Nr. 63.

36. Ebenso, aber ruhend.
D. 14/14 Mm., w. 0·40, 0·47, 0·53, 0·55 Grm.
A, B, C, E, F, K, L. — Abbildung Nr. 65.
37. Hälbling, wie Nr. 36, aber der Löwe gekrönt.
D. 12/12 Mm., w. 0·36, 0·41 Grm. — D, E, J.
— Abbildung Nr. 141.
38. Aufgerichteter Löwe nach rechts.
D. 16/17 Mm., w. 0·55, 0·60, 0·70 Grm. — A,
B, C, D, E, F, H? — Abbildung Nr. 64.
39. Hälbling, ebenso.
D. 12 Mm., w. 0·35 Grm. — J. — Abbildung
Nr. 140.
40. Wachsender Bär (?) nach rechts gekehrt.
D. 15/15 Mm., w. 0·53 Grm. — B, E. — Ab-
bildung Nr. 66.
41. Kleiner Pfennig. Der Oberkörper eines Bären
und die Hälfte eines Adlers, Rücken an Rücken
gestellt.
D. 12/13 Mm., w. 0·67 Grm. — D, E. — Ab-
bildung Nr. 142.
42. Hs. Elephant nach rechts, einen Thurm auf dem
Rücken tragend.



R s. Vier Schilde ins Kreuz gestellt, zweimal einen Balken, zweimal ein Kreuz enthaltend, das Ganze umgibt ein glatter innerer, und ein geperlter äusserer Kreis.

D. 16/17 Mm., w. 0·8 (bei anderen Exemplaren 0·73, 0·74, 0·75) Grm. — E, J. — Vgl. Num. Zeitschr. IV, S. 42.

43. Hirsch nach rechts.

D. 15/15 Mm., 0·59 Grm. — D. — Abbildung Nr. 67.

44. Hirschkopf von vorne.

D. 14/15 Mm., w. 0·46 Grm. abgewetzt. — A, C, E, G. — Abbildung Nr. 19.

45. Steinbockkopf nach rechts.

D. 14/15 Mm., w. 0·40, 0·52, 0·56, 0·57, 0·60, 0·82 im Durchschnitte (10 Stück = 6·52, 6·55, 6·62, 100 Stück = 64·00, 65·8) 0·64 Grm., hält laut Feuerprobe 0·580 oder 9 Loth, 5 Grän fein. A, B, C, D, K, L, M. — Abbildung Nr. 15.

Anmerkung. Es gibt auch gleichzeitige Falschmünzerproducte.

45^a. Variante mit einem Punkte als Beizeichen vor dem geöffneten Maul.

D. 14/16 Mm., w. 0·50, 0·55, 0·58, 0·59, 0·60, 0·62, 0·63, 0·64, 0·65, 0·66, 0·87, im Durchschnitte (je 10 Stück 5·45, 6·00, 6·02, 6·32, 6·40 [4 Mal] 6·42, 6·50, 100 Stück = 62·5 Grm.) 0·62 Grm. Ist nach der Feuerprobe 0·574 oder 9 Loth, 3 Grän fein. — A, B, C, K.

46. Hälbling. Steinbockkopf nach rechts.
 D. 11/11 Mm., viereckig, w. 0·20, 0·38 Grm.
 B, C. — Abbildung Nr. 143.
- 46^a. Hälbling, ebenso, aber mit dem Punkte als Bezeichnen.
 — D. 11/11 Mm., viereckig, w. 0·17, 0·23 Grm.
 — B.
47. Hs. Osterlamm nach rechts.
 Rs. In einer aus vier Ecken und vier Bögen bestehenden Einfassung ein rechtssehender Adler.
 D. 14/15 Mm., w. 0·52 Grm. — A, B, C, D, E, F, G. — Abbildung Nr. 68.
48. Hälbling, ebenso.
 D. 12 Mm., w. 0·46 Grm. — J. — Abbildung Nr. 144.
49. Nach links schreitender Widder, mit zurückgewandtem Kopfe.
 D. 15/15 Mm., w. 0·70 Grm. — D. — Abbildung Nr. 69.
50. Kleiner Pfenning. Ebenso, doch zierlicher in der Zeichnung.
 D. 12/13 Mm., w. 0·48 Grm. — D, J. — Abbildung Nr. 145.
51. Widderkopf nach rechts.
 D. 13/14 Mm., w. 0·30, 0·35, 0·45, 0·52 Grm.
 K, L, M. — Abbildung Nr. 17.

52. Aufrechtsitzendes Eichhörnchen nach links.

D. 15/16 Mm., w. 0·43, 0·47, 0·50, 0·63, durchschnittlich (19 Stück = 10·47) = 0·55 Grm. — A, B, C, D, G, K. — Abbildung Nr. 70.

53. Hälbling. Ebenso, auf der Rückseite ein Adler, wie bei Nr. 47.

D. 11 Mm., w. 0·34, 0·36, 0·40 Grm. — J. — Abbildung Nr. 147.

54. Hase nach links schreitend.

D. 15/15 Mm., w. 0·46, 0·50, 0·70 Grm., im Durchschnitte (19 Stück = 11·57) = 0·55 Grm. — A, B, C, D. — Abbildung Nr. 71.

55. Hs. Hase nach rechts schreitend.

Rs. In einer Bogeneinfassung, aufgerichteter Panther nach rechts.

D. 15/16 Mm., w. 0·53, 0·59, 0·63, im Durchschnitte (8 Stück = 4·37) 0·55 Grm. — A, B, C, D, E. — Abbildung Nr. 72.

56. Hälbling, ebenso.

D. 11 Mm., w. 0·35, 0·36, 0·50 Grm. — J. — Abbildung Nr. 142.

57. Kleiner Pfennig. Hs. Nach rechts springender Hund, oberhalb der Balkenschild, unterhalb ein Blatt?

Rs. Gekrönter Kopf, ober?

D. 13/14 Mm., abgerundet, w. 0·50, 0·55, 0·57, 0·63 Grm. B, D, E. — Abbildung Nr. 148.

58. Brackenkopf nach rechts.

D. 14/15 Mm., w. 0·47, 0·60, 0·64, 0·69, 0·82,
0·84 Grm., durchschnittlich (53 Stück = 34·06)
= 0·62 Grm. — A, B, C, K. — Abb. Nr. 73.

3. Vögel.

59. Hs. Gekrönter nach rechts blickender Adler, den
Balkenschild (?) auf der Brust.

Rs. † IMPNTO In einem Kreise zwischen zwei
Ringelchen F(ridericus II.)

D. 15/15 Mm., w. 0·50, 0·62, 0·66, 0·69, 0·70,
0·80, durchschnittlich 0·67 Grm. ist 0·690 oder
11 Loth fein. — D, H. — Abbildung Nr. 74.

Anmerkung. Es gibt von diesem Stempel auch gleichzeitige
Falschmünzprodukte, deren eines ich besitze.

60. Hs. Nach rechts blickender Adler, den Balkenschild
auf der Brust.

Rs. Panther (?) nach rechts.

D. 15/16 Mm., w. 0·93 Grm. — E. — Ab-
bildung Nr. 76.

61. Hs. Nach rechts auffliegender Adler.

Rs. Wie es scheint, identisch mit der bei Nr. 33 be-
schriebenen (Nr. 60 abgebildeten) Rückseite.

D. 16/17 Mm., w. 0·87 Grm. — D. — Ab-
bildung Nr. 75.

62. Hälbling, ebenso.

D. 10 Mm., w. 0·30 Grm. — D, J. — Ab-
bildung Nr. 150.

63. Adler nach rechts aufliegend, mit zurückgewandtem Kopfe.
D. 14/15 Mm., w. 0·52 Grm. — C, E. — Abbildung Nr. 10.
64. Wachsender Adler nach links blickend, ober einem bezinnten Thurme.
D. 15/15 Mm., w. 0·40, 0·50, 0·52, 0·55, 0·57, 0·60, 0·62, 0·66 durchschnittlich (27 Stück = 16·89) = 0·62 Grm. — A, B, C, E. — Abbildung Nr. 77.
65. Hälbling, ebenso.
D 11 Mm., w. 0·35 Grm. — J. — Abb.Nr.151.
66. Adler nach links schreitend, im Flügel den Balkenschild.
D. 14/14 Mm., w. 0·47, 0·53, 0·54, 0·62, im Durchschnitte (18 Stück = 10·83) = 0·60 Grm. — A, B, C, D, G. — Abbildung Nr. 78.
67. Hälbling, ebenso, auf der Rückseite ein Kopf?
D. 11 Mm., w. 0·33, 0·34, 0·37, 0·38, 0·52, im Durchschnitte (7 Stück = 2·76) = 0·39 Grm. — B, J. — Abbildung Nr. 152.
68. Hälbling. Adler nach rechts schreitend.
D. 11 Mm., w. 0·26 Grm. — B, D. — Abbildung Nr. 149. Es gibt auch kleine Pfennige von diesem Stempel, welche 13 Mm. im Durchmesser haben und 0·65 Grm. wiegen.
69. Kleiner Pfennig. Wachsender Adler, zwischen den zum Fluge erhobenen Flügeln Halbmond und Stern.

Rs. Ein Baum, an dessen Fusse zu beiden Seiten je ein Adler erscheint (?)

Viereckig und rund. D. 13/14 Mm., w. 0·51, 0·54, 0·82 Grm. — B, D, E. — Abbildung Nr. 79.

70. Adlerflug, darüber der Balkenschild.

D. 14/15 Mm., w. 0·50, 0·55, 0·56, 0·62, durchschnittlich (17 Stück = 10·24) = 0·60 Grm. — A, B, C, D. — Abbildung Nr. 81.

71. Hälbling, ebenso.

D. 11 Mm., w. 0·31, 0·32, 0·36, 0·38 Grm. — J. — Abbildung Nr. 153.

72. Schwan nach links schreitend.

Rs. In einer Bogeneinfassung der Panther (?)

D. 15/16 Mm., w. 0·69, 0·84 Grm. — A, C, E. — Abbildung Nr. 82.

73. Hälbling, ebenso.

D. 12 Mm., w. 0·35 Grm. — B, C. — Abbildung Nr. 167.

74. Drei Vogelköpfe im Dreipass.

D. 14/15. Mm., w. 0·46, 0·49, 0·60, 0·64, 0·70, im Durchschnitte (46 Stück = 29·58) = 0·64 Grm. — A, B, C, D, K. — Abbildung Nr. 80.

75. Hälbling. Vogelkopf nach rechts.

Viereckig. D. 12/12 Mm., w. 0·30 Grm. — C. — Abbildung Nr. 154.

4. Fische.

76. Hs. Drei Fische um ein Kleeblatt im Kreise herum schwimmend.

Rs. Einfacher Adler in einer aus vier Winkeln und vier Bögen gebildeten Einfassung, welche aussen von Kreuzchen umgeben wird.

D. 15/16 Mm., w. 0·57, 0·67 Grm. — A, B, D, E. — Abbildung Nr. 83.

77. Hälbling, ebenso.

D. 12 Mm., w. 0·37 Grm. — J. — Abbildung Nr. 155.

78. Der Balkenschild zwischen zwei einwärts gekehrten Fischen.

D. 14/14 Mm., w. 0·44, 0·55, 0·57, 0·59, 0·62, im Durchschnitte (12 Stück = 6·87) = 0·56 Grm. — A, B, C, D. — Abbildung Nr. 31.

79. Hs. Hälbling, ebenso.

Rs. Gekröntes Brustbild im Vollgesicht.

D. 11 Mm., w. 0·35, 0·36, 0·37, im Durchschnitte (7 Stück = 2·5) = 0·36 Grm. — J. — Abbildung Nr. 156.

80. Thurm zwischen zwei auswärts gekehrten Fischen.

D. 14/15 Mm., w. 0·50, 0·51, 0·62, 0·65, 0·66, 0·74 Grm. im Durchschnitte (79 Stück = 50·80) = 0·62 Grm. — A, B, C, D, K, M. — Abbildung Nr. 84.

81. Säule? oder schlanker Thurm zwischen zwei nach einwärts gekehrten Fischen.

D. 15/16 Mm., w. 0·55 Grm. — B. — Abb.Nr. 85.

82. Zusammengekrümmter Fisch (?)

D. 14/15 Mm., w. 0·60, 0·64 Grm. — B. —
Abbildung Nr. 86.

I. B. Figuren aus dem Pflanzenreiche.

83. Drei grosse Kleeblätter (?) im Dreipass, rohe Arbeit.

D. 15/15 Mm., w. 0·45, 0·47, 0·65, 0·70, im
Durchschnitte (46 Stück = 29·67) = 0·64 Grm.
— A, B, C, D, K. — Abbildung Nr. 87.

84. In einem Dreibogen, den aussen drei Kugeln umgeben, drei Kleeblätter im Dreipass.

D. 14/14 Mm., w. 0·44, 0·50, 0·56, 0·57, 0·70,
im Durchschnitte (18 Stück = 10·49) = 0·58 Grm.
— A, B, C, D, F. — Abbildung Nr. 88.

85. Hälbling, ebenso.

D. 11 Mm., w. 0·29, 0·35, 0·37, 0·39, im Durch-
schnitte (5 Stück = 1·85) = 0·37 Grm. — J. —
Abbildung Nr. 157.

- 85^a. Drei geschweifte Blätter im Dreipass.

D. 14/14 Mm., w. 0·60 Grm. — B. — Ab-
bildung Nr. 116.

86. Dreigetheiltes, gezacktes Blatt, mit kurzem Blatt-
stiel, in den oberen Winkeln zwei Kugeln.

D. 14/15 Mm., w. 0·46, 0·51, 0·52, 0·55, 0·68, 0·70, 0·71, 0·73, im Durchschnitte (38 Stück = 23·83) = 0·62 Grm. — A, B, C, D, K. — Abbildung Nr. 89.

87. Drei Lilienscepter und drei Balkenschilde abwechselnd im Dreipass gestellt.

D. 15/15 Mm., w. 0·47, 0·54, 0·57, 0·60 0·61 Grm., im Durchschnitte (32 Stück = 19·25) = 0·60 Grm. Nach der Feuerprobe 0·670 oder 10 Loth 13 Grän fein. — A, B, C, K. — Abbildung Nr. 37.

Anmerkung. Existirt auch als gleichzeitiges Falschmünzproduct.

88. Balkenschild ober zwei Lilien.

D. 15/16 Mm., w. 0·57, 0·84 Grm. — C. — Abbildung Nr. 90.

89. Hs. Stern aus sechs Liliensceptern.

Rs. †.....HER der böhmische Löwe nach links.

D. 15/15 Mm., w. 0·65, 0·68, 0·73, 0·75 Grm. im Durchschnitte (20 Stück = 14·5) = 0·72 Grm. Hält laut Feuerprobe 0·710 oder 11 Loth 6 Grän fein. — D, J. — Abbildung Nr. 91.

90. Hs. Stern aus sechs Linien.

Rs. Aufgerichteter Panther nach rechts.

D. 15/15 Mm., w. 0·60, 0·71 Grm. — D. — Abbildung Nr. 92.

91. Hs. Sechsbliättrige Rose, in deren Mitte der Balkenschild erscheint.

Rs. Nach Maders Abbildung (Beiträge II, Taf. II, Nr. 8) identisch mit der Nr. 6 beschriebenen, Nr. 44 abgebildeten Rückseite: zwei auswärts gekehrte und mit den Hälsen verschlungene Drachen.

D. 14/14 Mm., w. 0·42, 0·64, 0·65, 0·70 Grm., im Durchschnitte (22 Stück = 12·42 Grm.) = 0·55 Grm. — A, B, C. — Abbildung Nr. 39.

(92. Blume? (Granatapfel?)

D. 15/15 Mm., w. 0·49 Grm. — B. — Abbildung Nr. 93.

I. C. Figuren aus dem Welt- und Erdreich.

93. Der Balkenschild auf einem sechsspitzigen Sterne.

D. 15/15 Mm., w. 0·37, 0·41, 0·48, 0·50, 0·51, 0·55, 0·63, 0·70 im Durchschnitte (21 Stück = 11·48 Grm.) = c. 0·55 Grm. (abgewetzt). — A, B, C. — Abbildung Nr. 94.

94. Hs. Hälbling, ebenso.

Rs. Greif? nach rechts.

D. 11 Mm., w. 0·32, 0·35, 0·37 Grm. — J. — Abbildung Nr. 158.

95. Hs. Sechsstrahliger Stern, in den Winkeln ungestielte Kleeblätter, in der Mitte einen Punkt, welchen ein vertiefter Ring umgibt.

Rs. Adler nach rechts blickend, in einer aus vier Halbbögen und vier Winkeln gebildeten Einfassung. Vgl. auch Nr. 47, 53, 76.

D. 15/16 Mm., w. 0·56, 0·77 Grm., im Durchschnitte (7 Stück = 4·05 Grm.) = 0·58 Grm.— Ist nach der Feuerprobe 0·663 oder 10 Loth 11 Grän fein. — A, B, C, D, E, F, G. — Abbildung Nr. 95.

96. Hälbling, ebenso.

D. 11 Mm., w. 0·35, 0·44 Grm. — B, J.

97. Kleiner Pfennig. Hs. Aehnliche Darstellung, doch sind die Kleeblätter gestielt, und in der Mitte erscheint statt des Ringes und Punktes ein vertiefter sechsstrahliger Stern.

Rs. In einem Kreise, den aussen Sternchen umgeben, ein gekrönter Kopf,

Rund. D. 13 Mm., w. 0·55, 0·59 Grm. — D, E. — Abbildung Nr. 159.

II. Phantasiegestalten.

1. Engel.

98. Hs. Brustbild eines Engels, einen Herzogshut auf dem Kopfe und den Balkenschild auf der Brust.

Rs. Aufgerichteter Panther nach rechts in einer sechsbögigen Einfassung. Kräftige Zeichnung, und Seitenstück zu Nr. 8.

D. 14/15 Mm., w. 0·59, 0·74 Grm. — B, C, E. — Abbildung Nr. 97.

99. Hälbling. Hs. ebenso; Rs. undeutlich.

D. 11 Mm., w. 0·34, 0·35, 0·40 Grm. — J. —
Abbildung Nr. 160.

100. Hs. Rohgezeichnetes Brustbild eines Engels.

Rs. Nach rechts schreitender Schwan.

D. 16/16 Mm., w. 0·45, 0·50, 0·57, 0·64, 0·68,
0·72 im Durchschnitte (29 Stück = 18·2 Grm.)
0·63 Grm. — A, B, C, K. — Abbildung Nr. 96.

2. Ungeheuer mit menschlichen Gliedmassen.

101. Gekrönter Meermann von vorne, in zwei Fischschwänze endigend, welche er mit beiden Händen festhält.

D. 15/15 Mm., w. 0·47, 0·50, 0·54, 0·60, 0·62,
0·66, 0·70 Grm., im Durchschnitte (14 Stück =
7·98 Grm.) = 0·57 Grm. — A, B, C, F, K. —
Abbildung Nr. 98.

102. Hälbling, ebenso.

D. 11—12 Mm., w. 0·31, 0·32, 0·37 Grm., im
Durchschnitte (6 Stück = 2·05) = 0·33 Grm.—
J. — Abbildung Nr. 161.

103. Meermann nach links, mit Mönchskapuze und
Fischschwanz.

D. 15/16 Mm., w. 0·50, 0·54, 0·60, 0·77 Grm.,
im Durchschnitte (5 Stück = 2·69) = 0·54 Grm.
— A, B, C, D, E, K. — Abbildung Nr. 6.

104. Hälbling, ebenso.

D. 11 Mm., w. 0·32, 0·40 Grm. — J. — Ab-
bildung Nr. 169.

105. Hs. Harpyie mit gekröntem Kopfe und drachenartigem, empor geringeltem Schweife, nach rechts.

Rs. Bogeneinfassung, darin ?

D. 15/16 Mm., w. 0·40, 0·53, 0·60, 0·63, 0·66 Grm., im Durchschnitte bei ziemlicher Abwetzung (9 Stück = 4·86) = 0·54 Grm. — A, B, C, D, E. — Abbildung Nr. 99.

106. Hälbling, ebenso.

D. 11 Mm., w. 0·33 Grm. — J. — Abbildung Nr. 162.

3. Vierfüssige Ungeheuer.

107. Panther mit Balkenschild nach rechts.

D. 16/17 Mm., w. 0·71, 0·75 Grm. — B, E. — Abbildung Nr. 105.

108. Kleiner Pfennig. Panther nach rechts, in der rechten Vorderpranke ein Schwert.

D. 12—13 Mm., w. 0·52 Grm. — D, E. — Abbildung Nr. 168.

109. Hälbling, ebenso.

D. 11 Mm., w. 0·43 Grm. — J.

110. Zurücksehendes Einhorn, nach links schreitend, unter dem Horne der liegende Balkenschild.

D. 15/15 Mm., w. 0·52, 0·53, 0·55, 0·63, 0·70, 0·75, 0·83 Grm., im Durchschnitte (22 Stück = 13·33 Grm.) 0·60 Grm. — B, C, D, K, M. — Abbildung Nr. 12.

111. Nach rechts schreitendes Ungethüm, mit langen Ohren und zurückgebogenem, struppigem Halse.
D. 15/15 Mm., w. 0.57 Grm. — C. — Abbildung Nr. 25.
4. Drachen, Greife u. dgl.
112. Drache nach rechts, mit zurückgewandtem Kopfe und emporgeringeltem Schweife, ober dem Rücken der Balkenschild.
D. 15/16 Mm., w. 0.48, 0.50, 0.56, 0.57, 0.70 Grm., im Durchschnitte (45 Stück = 27.87 Grm.) 0.62 Grm. — A, B, C, D, E(?), K. — Abbildung Nr. 100.
113. Hälbling, ebenso.
D. 11 Mm., w. 0.4 Grm. — J. — Abbildung Nr. 163.
114. Hs. Wie oben, doch von zierlicherer Arbeit und ohne den Balkenschild.
Rs. Nach rechts schreitender Hirsch.
D. 15/16 Mm., w. 0.73 Grm., — A, B, D, E, F. — Abbildung Nr. 102.
115. Hs. Aehnlich, doch von roherem Schnitte, und der Kopf des Drachen wolfsartig gestaltet.
D. 14/15 Mm., w. 0.55 Grm. — B, D, E (?) — Abbildung Nr. 103.
116. Drache nach rechts, mit wolfsartigem Kopfe und emporgehobenem Schweife.
D. 15/14 Mm., w. 0.47, 0.49, 0.52, 0.58 Grm. — A(?), B, C, D, F, G. — Abbildung Nr. 23.

117. Drache nach rechts, der zurückblickende Kopf ist vogelartig, der dicke Schweif eingezogen.
D. 15/16 Mm., w. 0·65, 0·72, 0·80 Grm., im Durchschnitte (5 Stück = 3·67 Grm.) = 0·73 Grm. — A, B, C, D, K. — Abbildung Nr. 27.
118. Hs. Drache nach links, mit dem Kopfe zurückblickend nach einem Zinnenthurm, den er auf dem Rücken trägt, den Schweif emporgeringelt.
R s. Fünf Lilien zu einem fünfspitzigen Stern zusammengestellt und von einer feinen Kreislinie eingefasst.
D. 16/16 Mm., w. 0·72, 0·75 Grm. — D. — Abbildung Nr. 101.
119. Drache nach links, mit aufgeringeltem Schweife.
D. 15/16 Mm., w. 0·42, 0·52, 0·66, 0·71 Grm., im Durchschnitte (13 Stück = 7·27 Grm.) = 0·56 Grm. — B, C, D, K. — Abbildung Nr. 21.
120. Hälbling, ebenso.
D. 11 Mm., w. 0·31, 0·37 Grm. — J. — Abbildung Nr. 164.
121. Hs. Ein sich umsehender gekrönter Drache nach links, mit aufgeringeltem Schweife.
R s. Der österreichische Balkenschild von einer Blättereinfassung umgeben.
D. 15/16 Mm., w. 0·72 Grm. — D. — Abgebildet Archiv für österr. Geschichte XLI, Taf. I, Nr. 21, als grosser viereckiger und ebendort Nr. 20 als kleinerer abgerundeter Pfennig.

122. Häbbling, ebenso.

D. 11 Mm., w. 0·42 Grm. — J. — Abbildung
Nr. 165.

123. Drei Drachenköpfe im Dreipass.

D. 14/15 Mm., w. 0·50, 0·52, 0·60, 0·65 Grm.,
im Durchschnitte (15 Stück = 9·39 Grm.) =
0·62 Grm. — A, B, C, D, G. K. — Abbildung
Nr. 104.

124. Häbbling, ebenso.

D. 11 Mm., w. 0·32, 0·37, 0·43, 0·44 Grm., im
Durchschnitte (8 Stück = 3·1 Grm.) = 0·38 Grm.
Hält nach der Feuerprobe 0·600 oder c. 9 Loth
11 Grän fein. — J. — Abbildung Nr. 166.

125. Unter einem Adlerfluge ein oder zwei räthsel-
hafte Ungethüme.

D. 15/15 Mm., w. 0·49 Grm. — B. — Ab-
bildung Nr. 106.

III. Künstliche Figuren.

1. Werkzeuge, Geräthe, Fahrnisse.

2. Waffen, Schmuck.

126. Gekrönter Helm, mit herabwallendem Federbusch
zwischen den Buchstaben R—V.

D. 14/15 Mm., w. 0·57, 0·62, 0·69, 0·75, 0·76,
0·80 Grm. im Durchschnitte (6 Stück = 4·19
Grm.) = 0·70 Grm., hält nach der Feuerprobe
0·584 oder 9 Loth 6 Grän fein. — B, K. —
Abbildung Nr. 33.

127. Der Balkenschild, von drei gegeneinander gestellten Kronen umgeben.

D. 15/15 Mm., w. 0·50, 0·57, 0·67, 0·70 Grm., im Durchschnitte (20 Stück = 12·25 Grm.) = 0·61 Grm. — A, B, C, K. — Abbildung Nr. 119.

3. Kleidungsstücke.

4. Gebäude und Theile von Gebäuden.

128. Zinnenthurm ober einem Thorbogen, in welchem ein Kleeblatt sich befindet. Zu beiden Seiten des Thurmes je ein Balkenschild.

D. 15/15 Mm., w. 0·50, 0·53, 0·75 Grm., im Durchschnitte (14 Stück = 7·93 Grm.) = c. 0·57 Grm. — A, B, C, D. — Abbildung Nr. 35.

129. Hälbling, ebenso.

D. 11—12 Mm., w. 0·42, 0·52 Grm. — J. — Abbildung Nr. 170.

130. Thurm (neben welchem im Felde ein grosses Kreuz schwebt) aus einer Zinnenmauer aufragend.

D. 14/14 Mm., w. 0·42 Grm. — B. — Abbildung Nr. 108.

131. Kreuzsäule zwischen zwei auswärts gestellten Halbmonden, unterhalb?

D. 15/16 Mm., w. 0·44 Grm. — B. — Abbildung Nr. 109.

5. Marken.

6. Verschiedene Zieraten.

132. Hs. In einem Blätterzierat ein freischwebendes Kreuz.

- Rs. Der gekrönte böhmische Löwe (mit einfachem Schweife) nach rechts. Das ganze umgibt eine feine Kreislinie.
- Kleiner Denar, abgerundet. D. 13—14 Mm., w. 0·51, 0·55, 0·56 Grm. — D, E. — Abbildung Nr. 110.
133. Hs. Stern aus fünf laubartigen Zieraten an gebogenen Stielen.
- Rs. Gekrönter Kopf, das Uebrige undeutlich.
- D. 15/16 Mm., w. 0·44, 0·55, 0·65, 0·66, 0·72 Grm., im Durchschnitte (7 Stück = 4·06 Grm.) = 0·58 Grm. — A, B, C, D. — Abb. Nr. 111.
- Anmerkung. Ich besitze auch ein gut gerathenes gleichzeitiges Falschmünzerproduct.
- 134. Hälbling, ebenso.
- D. 11 Mm., w. 0·30, 0·32, 0·38 Grm. — J. — Abbildung Nr. 171.
135. Kreuz aus vier herzförmigen Blättern, mit Ringen in den Winkeln.
- D. 14/15 Mm., w. 0·40, 0·44, 0·52, 0·62, 0·65, 0·67, 0·75 Grm., im Durchschnitte (44 Stück = 27·23 Grm.) = 0·62 Grm. — A, B, C, K. — Abbildung Nr. 112.
136. Ebenso Variante, welche innerhalb des von den ausgeschweiften Blattstielen freigelassenen vertieften Kreuzchens einen Punkt hat.
- D. 15/15 Mm., w. 0·44 Grm., siehe Abb. Nr. 113; ein missrathenes Falschmünzerproduct aus dem Funde C siehe Abbildung Nr. 115.

136^a. Hälbling, ebenso.

W. 0·27, 0·28, 0·35, 0·37, 0·39 Grm.

137. Kreuz aus vier Blumenkelchen gebildet.

D. 13/14 Mm., w. 0·42, 0·55, 0·58, 0·61 Grm.,
im Durchschnitte (38 Stück = 22·37 Grm.) =
0·59 Grm. — A, B, C, D, F. — Abbildung
Nr. 114.

138. Hälbling, ebenso.

D. 11 Mm., w. 0·32, 0·35, 0·37, 0·44, 0·50 Grm.,
im Durchschnitte (7 Stück = 2·75 Grm.) = 0·39
Grm. — B, C, J. — Abbildung Nr. 172.

139. Blätterkreuz mit widergekreuztem Unterbalken,
in den Winkeln Ringelchen.

D. 15/16 Mm., w. 0·42, 0·63, 0·64, 0·65, 0·69
Grm., im Durchschnitte (9 Stück = 5·71 Grm.)
= 0·63 Grm. — A, B, C, D, E, G. — Abbildung
Nr. 117.

140. Hälbling, ebenso.

D. 11 Mm., w. 0·40 Grm. — B, J. — Ab-
bildung Nr. 173.

141. Ankerkreuz, dessen Enden durch eingeschobene
Kleeblätter zu einem Ganzen verbunden sind.

D. 15/16 Mm., w. 0·56, 0·57, 0·64, 0·65 Grm.,
im Durchschnitte (13 Stück = 7·89 Grm.) =
c. 0·61 Grm. Hält laut Feuerprobe 0·630 oder 10
Loth 1 Grän fein. — A, B, C, D, E, F. — Ab-
bildung Nr. 118.

142. Hälbling, ebenso.

D. 11 Mm., w. 0·32, 0·35, 0·37, 0·38, 0·40 Grm.
— B, J. — Abbildung 174.

143. Der Balkenschild von drei Blätterzieraten umschlossen.

D. 15/15 Mm., w. 0·50, 0·56, 0·65, 0·67 Grm.,
im Durchschnitte (22 Stück = 12·52 Grm.) =
0·57 Grm. — A, B, C. — Abbildung Nr. 120.

144. Hälbling, ebenso.

D. 11/12 Mm., w. 0·30, 0·32, 0·43 Grm. — J.
— Abbildung Nr. 175.

§. 5. Beschreibung von Wiener Pfennigen der Hauptgruppe B.

— Allgemeine Bemerkungen.

Obgleich mir bisher im Ganzen schon an 40 hieher einschlägige Gepräge bekannt sind, so kommen doch Münzen dieser Art in den Funden A—K nur selten und nur in wenigen Exemplaren vor. Funde, in denen sie die Hauptmasse gebildet hätten, wie etwa den weiter oben erwähnten zu Dölsach im Pusterthale gemachten, habe ich bisher noch nicht untersuchen können.

Die allgemeinen Merkmale dieser Münzsorte sind in §. 1, Absatz 5 angegeben und erläutert.

I. A. 3. Vögel.

145. Hs. VITVS Einfacher rechts sehender Adler.

Rs. Von einem Kranze von Ringelchen umgeben?

D. 15/16 Mm., w. 0·60, 0·76 Grm. — B. —
Abbildung Nr. 121.

146. Hs. Nach rechts gekehrte sitzende Eule, neben dem Kopfe zwei Ringelchen.

Rs. Einfacher rechtsblickender Adler von einem Kranze kleiner Kreuzchen umgeben.

D. 15/15 Mm., w. 0.50, 0.71, 0.72 Grm. — C.
— Abbildung Nr. 122.

I. B. Bäume, Blumen, Gesträuche.

147. Hs. Fünfblättrige Rose, darüber eine Lilie zwischen zwei Kreuzchen.

Rs. Einfacher Adler, wie oben, von einem Kranze kleiner Ringelchen umgeben.

D. 16/16 Mm., w. 0.45, 0.48, 0.51, 0.53, 0.71 Grm. — B. — Abbildung 124.

147^a. Variante mit grösseren Kreuzchen und kleinerer Lilie.

D. 16/17 Mm., w. 0.50, 0.53 Grm. — B. — Abbildung Nr. 123.

148. Hälbling, ebenso (?).

D. 11/12 Mm., viereckig, w. 0.22 Grm. — B.
— Abbildung Nr. 125.

II. 1. Engel.

149. Hs. Brustbild eines Engels ober einem mit fünf Knorren besetzten Sparren, welcher ein Kreuzchen bedeckt.

Rs. wie Nr. 147.

D. 15/16 Mm., w. 0.56 Grm. — B. — Abbildung Nr. 129.

II. 2. Ungeheuer.

150. Hs. Befiedertes Ungeheuer mit Klauenfüßen und Vogelschwanz, nach rechts schreitend, im linken Flügel den Balkenschild (?).

Rs. wie Nr. 146.

D. 17/17 Mm., w. 0·20, 0·35, 0·54, 0·56 Grm.,
im Durchschnitte (5 Stück = 2·21 Grm.) =
0·44 Grm. — B. — Abbildung Nr. 126.

II. 3. Drachen.

151. Hs. Aufwärts gestellter Drache zwischen den Hälften einer heraldischen Lilie.

Rs. wie Nr. 146.

D. 17/17 Mm., w. 0·55 Grm. — B. — Ab-
bildung Nr. 127.

III. 4. Bauwerke.

152. Thorbogen mit zwei aufragenden Thürmen, zwischen welchen eine Rosette und ein Punkt angebracht sind.

Rs. wie Nr. 147.

D. 17/17 Mm., w. 0·50, 0·64 Grm. — B. —
Abbildung Nr. 128.

153. Hs. Ober einem Thorbogen ein Thurm zwischen zwei sechsblättrigen Rosetten. Im Thorbogen selbst ein Punkt.

Rs. wie Nr. 147.

D. 17/17 Mm., w. 0·74 Grm.

153^a. Häbling, ebenso, doch fehlt der Punkt im Thorbogen, und die Rosetten sind durch Kleeblätter ersetzt.

D. 13/13 Mm., w. 0.22 Grm. — B. — Abbildung Nr. 130.

III. 5. Marken.

154. Hs. Zwischen zwei sechsblättrigen Rosetten ein kurzes Kreuz, das auf einen Bogen aufsitzt, der seinerseits ein Kreuzchen umschliesst.

Rs. wie Nr. 146.

D. 16/17 Mm., w. 0.45 0.85, Grm. — B. — Abbildung Nr. 131.

§. 6. Beschreibung der Wiener Pfennige der Hauptgruppe C.

Allgemeine Bemerkungen.

Von der sicheren Ausmittelung des Zeitraumes, in welchem diese Münzsorte geschlagen wurde, wird es zu meist abhängen, ob die im §. 1, Absatz 2, C und 6 angegebene Einreihung aufrechterhalten werden kann, oder geändert werden muss. Nachdem redende Gepräge in dieser Gruppe noch seltener als in den beiden vorherbeschriebenen vorkommen, namentlich ganz ausgeschriebene Namen fehlen, und die Anfangsbuchstaben **F** oder **F—R**, dann **R—V**, auch auf Babenberger oder die ersten Habsburger bezogen werden könnten, die Typen ferner,

wie die auf der ersten Tafel Nr. 1—40 abgebildeten Pfenninge erweisen, oft eine mehr minder vollkommene Wiedergabe von Geprägten der ersten Hauptgruppe zeigen, so wäre die Versuchung nahe, sei es die Gleichzeitigkeit der hier als Gruppe **A** und **C** geschiedenen Pfenninge zu behaupten, sei es unsere bisherige Anreihung geradezu umzukehren.

Das erstere wäre entschieden falsch, hinsichtlich des zweiten sei, ohne den am Schlusse folgenden Untersuchungen vorzugreifen, die Thatsache hervorgehoben, dass diese Münzsorte in dem Funde **D**, welcher die grösste Anzahl von sicheren Pfenningen aus der Zeit des Zwischenreichs enthält, gänzlich fehlen, während sie in den um 1380 bis 1400 verscharrten Funden **B** und **C** ziemlich zahlreich auftreten. Die Hauptschwierigkeit bei der Zutheilung liegt aber darin, dass bisher noch keine redenden Gepräge der Landesfürsten nach Rudolph IV., namentlich aus der Regierungszeit Albrecht III. nachgewiesen sind, wir darum die Kluft zwischen den grossen dünnen, hohlpfenningartigen, Pfenningen der Hauptgruppe **C** und den kleinen unscheinbaren Geprägten aus dem Anfange des XV. Jahrhunderts überspringen müssen.

Zu der in §. 1, Absatz 6 gegebenen Charakteristik dieser Pfenningssorte ist noch nachzutragen, dass der hochaufgetriebene Ring, welcher das jeweilige Münzbild umschliesst, soweit ich dies an den vorliegenden Exemplaren verfolgen konnte, nahezu immer, noch von einem grobkörnigen Perlenstabe umschlossen wird, der jedoch wegen der unzureichenden Grösse des Schrötlings nie vollständig, sondern nur bruchstückweise sichtbar ist. Auf Geprägten der Hauptgruppe **A** scheint derselbe immer zu fehlen, einige

wenige Stücke ausgenommen (vgl. z. B. Nr. 42 und 114 Abbildung Nr. 102), welche vielleicht eben wegen dieses Merkmals später, wenn ein ausgedehnteres Materiale der Beobachtung vorliegen wird, richtiger in die Gruppe C zu stellen sein werden.

I. A. Figuren aus dem Thierreiche.

1. Der Mensch und seine Gliedmassen.

155. Mit dem Herzogshut bedecktes Brustbild im Vollgesicht, zu beiden Seiten die Buchstaben: **F—R**.

D. 18/18 Mm., w. 0·44, 0·63 und ein stark mit Metallrost bedecktes Stück 0·77 Grm. — B, C. Abbildung Nr. 177.

Diese Münze wurde Herzog Friedrich dem Schönen von Oesterreich, dem späteren römischen Könige zugetheilt. Die Buchstaben liessen sich auf **Fridericus Rex** deuten, allein die Analogie mit den Nr. 126 und 156 empfiehlt die Leseart **FR**(ridericus).

156. Brustbild des Herzogs nach links, mit kronenartigem, geschlossenem Herzogshute der in ein Kreuz endet und von dem ein langes Band nach rückwärts herabwallt, zwischen den Buchstaben **R—V**(dolphus).

D. 17/17 Mm., w. 0·47. 0·50, 0·52, 0·54, 0·56, 0·57, 0·73, im Durchschnitte (43 Stück = 23·89 Grm.) = 0·55 Grm., hält nach der Feuerprobe 0·650 oder 10 Loth, 7 Grän fein. — B, C. — Abbildung Nr. 180.

157. Brustbild von vorne, mit herabwallendem gelocktem Haar, auf der Brust den Balkenschild, in der Rechten einen Scepter, auf dem Haupte eine flache dreigetheilte Krone. Im Felde links **R**, darunter ein Rös'chen.

D. 19/20 Mm., w. 0·45, 0·48, 0·52, im Durchschnitte (5 Stück = 2·28 Grm.) = 0·46 Grm. — B, C. — Abbildung Nr. 176.

158. Gekröntes Brustbild von vorne, in der Rechten ein Schwert, in der Linken einen Zweig haltend.

D. 16/17 Mm., w. 0·52 Grm. — A?, C. — Abbildung Nr. 183.

159. Nach links blickendes Brustbild, in den erhobenen Armen zwei Hämmer haltend.

D. 16/17 Mm., 0·36, 0·38, 0·50, 0·53, 0·66, im Durchschnitte (9 Stück = 4·12 Grm.) = 0·46 Grm. — B, C. — Abbildung Nr. 178.

160. Hälbling ebenso. Eckig.

D. 12/13 Mm., w. 0·27 Grm. — B. — Abbildung Nr. 179.

161. Bärtiges Brustbild eines Mönchs mit spitzendiger Kapuze nach links.

D. 16/18 Mm., w. 0·36, 0·39, 0·42, 0·54, 0·56, 0·60 Grm., im Durchschnitte (20 Stück = 9·43) = 0·47 Grm. — B, C. — Abbildung Nr. 5.

Anmerkung: Als Beizeichen erscheinen zuweilen im Felde neben dem Barte zwei Punkte, häufiger nur einer.

162. Gekröntes weibliches Brustbild im Vollgesicht, zwischen zwei nach abwärts gekehrten Fischen.

D. 18/18 Mm., w. 0·53, 0·55, 0·74 Grm. — B, C. — Abbildung Nr. 181,

163. Hs. Salvatorkopf im Vollgesicht, mit lang herabwandelndem Haar, an drei Seiten von den kurz zierlich ausgeschweiften Schenkeln eines Kreuzes überragt.

Rs. Sind einige feine Kreuzchen erkennbar, welche über die Fläche zerstreut sind. Vgl. Nr. 176.

D. 18/19 Mm., w. 0·50, 0·60 Grm. — B. —
Abbildung Nr. 182.

164. Vier Köpfe ins Kreuz gestellt.

D. 16/17 Mm., w. 0·50 Grm. — B. —
Abbildung Nr. 187.

165. Drei Mönchsköpfe mit aufragender Kapuze im Dreipass gestellt.

D. 17/17 Mm., w. 0·48, 0·55, 0·63, im Durchschnitte (7 Stück = 3·6 Grm.) = 0·51 Grm. —
B, C. — Abbildung Nr. 9.

166. Rohgezeichneter Kopf einer Nonne, mit in den Nacken herabhängender Kapuze nach links. Im Felde hinter der Kapuze erscheint als regelmässiges Beizeichen ein kleiner auswärts gekrümmter Fisch, der überdies zuweilen von 1 oder 2 Punkten begleitet ist.

D. 17/17 Mm., w. 0·47, 0·54, 0·55, 0·56, 0·57, 0·58, 0·61, im Durchschnitte (42 Stück = 22·94 Grm.) = c. 0·55 Grm. — A, B, C. —
Abbildung Nr. 185.

167. Hälbling ebenso.

D. 13/14 Mm., w. 0·36 Grm. — B.

168. Bärtiger Kopf mit lockigem Haar und einem aus schwach gezähnten Hörnern (Geweihen?) gebildeten Hauptschmucke. Im Felde zu jeder Seite zwei Punkte, und zwischen den einwärtsgekehrten Hörnern ein Kreuzchen.

D. 17/17 Mm., w. 0·43, 0·46 Grm. — B, C. —
Abbildung Nr. 2.

169. Jugendlicher Kopf mit straffem Haar und einem aus zwei einwärts gekehrten Ochsenhörnern gebildetem Hauptschmucke. Im Felde zwischen den Hörnern ein Kreuzchen.

D. 16/17 Mm., w. 0·39, 0·43, 0·44, 0·48, 0·49, 0·55 Grm., bei ziemlich abgegriffenen, oder doch im Gepräge undeutlichen Exemplaren. — B. —
Abbildung Nr. 3.

170. Kopf mit rundem Käppchen im Vollgesicht. An den Seiten zwei aufgestellte Schwerter, ober dem Kopfe eine Lilie.

D. 17/18 Mm., w. 0·37, 0·47, 0·50, 0·51, 0·53, im Durchschnitte (12 Stück = 5·57 Grm.) = 0·46 Grm. — B, C. —
Abbildung Nr. 184.

171. Von einem siebenstrahligen Sterne umschlossen, ein Kopf nach rechts, mit lockigem Haare, das ein kleines Barett deckt. Die Zwischenräume zwischen den Strahlen sind mit sieben kleinen Kleeblättern gefüllt.

D. 18/19 Mm., w. 0·57 Grm. — C(?). —
Abbildung Nr. 186.

2. Vierfüssige Thiere.

172. Aufgerichteter Löwe(?) nach rechts.

D. 18/19 Mm., w. 0·53 Grm. — C. — Abbildung Nr. 188.

173. Hs. Vordertheil eines aufgerichteten Löwen nach rechts, mit dem schief gestellten Balkenschilde unter der linken Vorderpratte.

Rs. Spuren eines feinen Gepräges.

D. 18/18 Mm., w. 0·35, 0·50, 0·67 Grm. — B. — Abbildung Nr. 189.

174. Drei Löwenköpfe mit drei Lilien abwechselnd, um ein Kleeblatt im Dreipass gestellt.

D. 19/20 Mm., w. 0·41, 0·65 Grm. — B. — Abbildung Nr. 191.

175. Hs. Aufgerichtetes Schwert zwischen zwei auswärts gestellten Wolfsköpfen.

Rs. Spuren eines feinlinigen Gepräges.

D. 17/18 Mm., w. 0·50 Grm. — B. Abbildung Nr. 30.

176. Hs. Ochsenkopf zwischen zwei Ringelchen, mit den schwach ausgezahnten Hörnern den Balkenschild umschliessend.

Rs. Spuren eines feinen Gepräges, erkennbar sind einige Kreuzchen im Felde. Vgl. Nr. 163.

D. 18/19 Mm., w. 0·73 Grm., hält nach der Feuerprobe 0·854 oder 13 Loth, 12 Grän fein. — C. — Abbildung Nr. 190.

177. Hirschkopf mit dem Geweihe den Balkenschild umfassend.

D. 17/17 Mm., w. 0·35, 0·36, 0·41, 0·42, 0·52, 0·54, im Durchschnitte (18 Stück = 8·57 Grm.) = 0·47 Grm. — B, C. — Abbildung Nr. 20.

178. Hs. Vordertheil eines Widders nach rechts.

Rs. Spuren eines feinen Gepräges.

D. 19/20 Mm., w. 0·82 Grm. — C. — Abbildung Nr. 18.

179. Zwei Balkenschilde und zwei Widderköpfe kreuzweise gestellt, mit vier kleinen Rös'chen in den Zwischenräumen.

D. 18/19 Mm., w. 0·46, 0·48, 0·50, im Durchschnitte (7 Stück = 3·19 Grm.) = 0·45 Grm. — B, C. — Abbildung Nr. 194.

180. Grosser Widderkopf den Balkenschild zwischen den Hörnern.

D. 17/18 Mm., w. 0·44, 0·47, 0·50, 0·52, 0·54, 0·57, im Durchschnitte (17 Stück = 8·28 Grm.) = c. 0·49 Grm. — B, C. — Abbildung Nr. 192.

181. Variante: Zierlicheres Gepräge, der Kopf befindet sich zwischen zwei Kreuzröschen und ist gleich dem Balkenschilde viel kleiner als bei der vorhergehenden Nummer.

D. 18/18 Mm., w. 0·43, 0·70 Grm. — B. — Abbildung Nr. 193.

182. Steinbockkopf (mit einem Horn) nach links.

D. 16/16 Mm., w. 0·50, 0·52, 0·55, 0·65 Grm.
im Durchschnitte (40 Stück = 22·3 Grm.) =
0·56 Grm. — B, C. — Abbildung Nr. 16.

Als Beizeichen erscheint öfters ein Punkt im Felde unterhalb der Schnautze.

Anmerkung. Die geringere Grösse des Schrötlings, das Fehlen des äusseren Perlenstabes und das bedeutendere Gewicht scheint dies Stück nebst dem dazu gehörigen Hälbling, welches ich bisher der Gruppe C zugetheilt hatte, richtiger in die Gruppe A (vgl. Nr. 45) zu verweisen. In jedem Falle ist die Altersbestimmung dieser sogenannten „Stainpöckhe“ nicht ohne Schwierigkeiten.

183. Hälbling, ebenso. Eckig.

D. 12/12 Mm., w. 0·28 Grm. — B. — Abbildung Nr. 195.

3. Vögel.

184. Einfacher, nach rechts blickender Adler.

D. 15/17 Mm., w. 0·53 Grm. — B. — Abbildung Nr. 196.

185. Adler, nach rechts schreitend, mit etwas gehobenen Flügeln.

D. 17/17 Mm., w. 0·44, 0·47, 0·54, im Durchschnitte (8 Stück = 3·82 Grm.) = 0·48 Grm. — B, C. — Abbildung Nr. 11.

186. Ungestalteter, nach rechts schreitender Adler mit geöffnetem Schnabel und emporgesträubten Flügeln.

D. 16/17 Mm., w. 0·44 Grm. — B. — Abbildung Nr. 203.

187. Nach rechts blickender Adler ober einem Bogen, welcher eine Rosette einschliesst (?).

D. 18/18 Mm., w. 0·48 Grm. — B. — Abbildung Nr. 197.

188. Wachsener Adler ober einem Zierat.

D. 15/16 Mm., w. 0·55 Grm. — B. — Abbildung Nr. 198.

189. Ebenso ober einem abwärts gekehrten Halbmond, unter welchem der wagrecht liegende Balkenschild sich befindet.

D. 16/17 Mm., w. 0·35, 0·36, 0·38, 0·40, 0·41, 0·47, 0·50, im Durchschnitte (18 Stück = 8·22 Grm.) = 0·46 Grm. — B, C. — Abbildung Nr. 200.

190. In einem aussen mit Kugeln besetzten Dreibogen, ein rechtsblickender, gekrönter, wachsener Adler mit dem schief gestellten Balkenschild auf der Brust.

D. 17/18 Mm., w. 0·42 Grm. — B. — Abbildung Nr. 199.

191. Halber wachsener Adler, der auf dem Fusse einer Lilie aufsitzt, und halbe Lilie nebeneinander.

D. 18/19 Mm., w. 0·48, 0·50 Grm. — A?, B. — Abbildung Nr. 201.

192. Behelmter Balkenschild und halber gekrönter Adler neben einander.

D. 17/18 Mm., w. 0·46, 0·51, 0·59, im Durchschnitte (7 Stück = 3·68 Grm.) = 0·52 Grm. — B, C. — Abbildung Nr. 202.

193. Reiher mit zurückgewandtem Kopfe und halbgeöffneten Flügeln, nach links schreitend.

D. 15/16 Mm., w. 0·50 Grm. — B. — Abbildung Nr. 204.

194. Schwan, nach rechts schreitend. Im Felde ein kleines Kleeblatt als Beizeichen.

D. 17/17 Mm., w. 0·48, 0·49 Grm. — B, C. — Abbildung Nr. 205.

195. Hahn, nach rechts schreitend.

D. 18/18 Mm., w. 0·43, 0·54 Grm. — B. — Abbildung Nr. 206.

I. B. Figuren aus dem Pflanzenreiche.

196. Im Dreipasse drei Lilien, mit drei Balkenschilden abwechselnd, und mit den Spitzen nach innen gekehrt.

D. 18/18 Mm., w. 0·49, 0·56 Grm. — B, C. — Abbildung Nr. 38.

197. Lilie mit dem Balkenschild belegt.

D. 15/17 Mm., w. 0·44, 0·48, 0·50 Grm., im Durchschnitte (4 Stück = 1·84 Grm.) = c. 0·46 Grm. — B. — Abbildung Nr. 207.

II. Phantasiegestalten.

1. Engel.

198. Engelskopf mit hochaufragenden Flügeln, zwischen welchen der Balkenschild erscheint.

D. 17/17 Mm., w. 0·30, 0·34, 0·35, 0·48, 0·50, 0·53, 0·54, im Durchschnitte (17 Stück = 8·92 Grm.) = 0·52 Grm. — B, C. — Abbildung Nr. 208.

199. Brustbild eines Engels, darüber ein Dreibogen mit einem Thürmchen, zu dessen beiden Seiten eine Rosette und ein Vogel(?) erscheinen.

D. 16/17 Mm., w. 0·38 Grm. — B. — Abbildung Nr. 209.

2. Ungeheuer mit menschlichen Gliedmassen.

200. Ungeheuer mit menschlichem Kopfe auf einem, zwei Thierleibern gemeinsamen Halse. Unterhalb als Beizeichen ein Kleeblatt.

D. 17/17 Mm., w. 0·48, 0·50, 0·57, 0·73, im Durchschnitte (5 Stück = 2·73 Grm.) = 0·54 Grm. — B. — Abbildung Nr. 210.

201. Zweifüssiges geschwänztes Ungeheuer mit langem Halse, auf welchem ein bärtiger Kopf mit spitzer Mütze (Judenkopf) aufsitzt, nach links.

D. 16/17 Mm., w. 0·50, 0·53, 0·59 Grm. — B, C. — Abbildung Nr. 211.

202. Ungeheuer nach links, mit menschlichem, bearbeitetem Kopfe und einem Drachenleibe mit aufgeringeltem Schweife.

D. 16/17 Mm., w. 0·39, 0·54 Grm. — B, C. — Abbildung Nr. 212.

203. Ziegenbock nach rechts, mit menschlichem, gehörntem Kopfe und zwei Füßen (Teufel).

D. 17/18 Mm., w. 0·43, 0·51 Grm. — B. — Abbildung Nr. 213.

204. Hs. Teufelskopf ober einer gespaltenen und halbaufgeklappten Lilie. (Vgl. Nr. 13.)

Rs. Spuren eines feinen Gepräges.

D. 16/17 Mm., w. 0·46 Grm. — B. — Abbildung Nr. 214.

205. Meermann nach links, mit Mönchskapuze und Fischschwanz. Als Beizeichen erscheint gewöhnlich ein Punkt im Felde bald ober, bald unter der erhobenen linken Tatze.

D. 17/18 Mm., w. 0·42, 0·49, 0·53, 0·55, 0·56, 0·70, im Durchschnitte (33 Stück = 20·38 Grm.) = c. 0·61 Grm. — B, C, K. — Abbildung Nr. 7.

206. Hälbling, ebenso. Viereckig.

D. 14/14 Mm., w. 0·25 Grm. — B.

3. Vierfüssige Ungeheuer.

207. Einhorn ohne Vorderfüsse, mit umgewandtem Kopfe, nach links schreitend.

D. 17/17 Mm., w. 0·51 Grm. — B, C. — Abbildung Nr. 14.

208. Vordertheil eines ruhenden Einhorns nach links. Im Felde neben dem zurückgedrehten Kopfe F(ridericus).

D. 16/16 Mm., w. 0·46, 0·48 Grm. — B, C. — Abbildung Nr. 13.

209. Vordertheil eines zum Sprunge gerichteten Einhorns nach links.

D. 16/16 Mm., 0·43, 0·50, 0·52, 0·54, im Durchschnitte (9 Stück = 4·49 Grm.) = 0·49 Grm. — B, C. — Abbildung Nr. 215.

210. Balkenschild im Dreipasse, umgeben von drei Einhornköpfen mit langem Halse.

D. 17/17 Mm., w. 0·45, 0·47, 0·67 Grm., im Durchschnitte (27 Stück = 13·08 Grm.) = 0·49 Grm. — B, C, J. — Abbildung Nr. 216.

211. Vierfüßiges Ungethüm mit Vogelschnabel und Hörnern, nach rechts schreitend.

D. 17/17 Mm., w. 0·45, 0·46, 0·50, 0·58 Grm., im Durchschnitte (17 Stück = 7·96 Grm.) = 0·46 Grm. — B, C. — Abbildung Nr. 26.

212. Hälbling (?), ebenso.

W. 0·25 Grm. — B.

213. Zum Streite gerichteter Panther nach links, im Felde zuweilen als Beizeichen Punkte oder Kleeblätter.

D. 16/17 Mm., w. 0·47, 0·51, 0·52, 0·55, 0·57, 0·60, 0·62, 0·63, 0·90 Grm., im Durchschnitte (35 Stück = 20·21 Grm.) = 0·58 Grm., hält nach der Feuerprobe 0·700 oder 11 Loth 4 Grän fein. — B, C. — Abbildung Nr. 217.

214. Zum Streite gerichteter Panther nach rechts.

D. 17/17 Mm., w. 0·45, 0·46, 0·48, 0·60, 0·65, 0·68, 0·70 Grm., im Durchschnitte (21 Stück = 10·82 Grm.) = 0·51 Grm. — B, C. — Abbildung Nr. 218.

215. Hälbling, ebenso.

D. 12/12 Mm., viereckig, w. 0·30 Grm. — B.

Anmerkung. Die Zuweisung der hier unter Nr. 213—215 beschriebenen Pfenninge ist etwas schwierig. Nimmt man den Panther als Wappenbild, so könnten dieselben ebenso gut nach Steiermark, als nach Niederbaiern gehören, ziehen wir jedoch das

Gewicht in Betracht, und berücksichtigen wir, dass der Panther sowohl auf der Hauptseite (Nr. 107 Abbildung Nr. 105) als auf der Rückseite zweifelloser Wiener Pfenninge vorkömmt (vgl. z. B. Nr. 98, dann Nr. 55, 90 oder Abbildung Nr. 97, 72, 92), so werden wir sie wohl vorläufig der Wiener Münzstätte zuweisen und dem Panther keine besondere Bedeutung zuerkennen müssen. Denn die Grazer Pfennige, über deren Aussehen im XIV. Jahrhundert wir vorläufig nahezu gar nichts wissen, müssen schwerer oder mindestens feinhaltiger gewesen sein, da man z. B. noch 1349 anderthalb Wiener Pfennige auf einen Grazer Pfennig rechnete und der Feingehalt 1339 mit 14 Loth 4 Grän (0·890) vorgeschrieben wurde. Ebenso wenig passen die Verhältnisse von Schrot und Korn zu den niederbayerischen Geprägten. Jene Herzog Heinrichs I. (1253–1290, Beierlein Nr. 20/21) haben zwar ungefähr den gleichen Gehalt, wiegen aber im Durchschnitte (9 Stück = 8·2 Grm.) = 0·90 Grm. oder soviel, wie hier nur ein einziges Stück von Nr. 213 ganz ausnahmsweise erreichte, und die Ingolstädter aus den Tagen König Ludwigs des Baiers (vgl. Num. Zeitschrift V, 126) haben bei schlechterem Gehalte — sie sind 0·628 oder 10 Loth 1 Grän fein — gleichfalls ein viel höheres Durchschnittsgewicht (11 Stück = 7·95 Grm.) = 0·72 Grm. Weniger sicher lässt sich das Alter dieser Pfennige bestimmen.

216. Geflügelter Kopfeines Löwen, darüber ein grosses schwebendes Kreuz.

D. 18/18 Mm., w. 0·50 Grm. — B. — Abbildung Nr. 228.

4. Drachen, Greife u. dgl.

217. Seepferd nach rechts, mit emporgeringeltem Fischschwanz. Im Felde zuweilen ein Punkt als Beizeichen.

D. 16/16 Mm., w. 0·47, 0·50, 0·51, 0·52, 0·53, 0·55 Grm. im Durchschnitte (11 Stück = 6·3 Grm.) = 0·57 Grm. — B, C. — Abbildung Nr. 219.

218. Vordertheil eines Seepferdes nach rechts.

D. 19/19 Mm., w. 0.70 Grm. — C. — Abbildung Nr. 220.

219. Kopf eines Seeungeheuers mit grossen Flossen (oder herabhängenden Flügeln?) nach links.

D. 17/17 Mm., w. 0.50, 0.52 Grm., im Durchschnitte (7 Stück = 3.44 Grm.) = 0.49 Grm. — B, C. — Abbildung Nr. 221.

220. Zwei auswärts gestellte Drachen mit ihren einwärts gekehrten Köpfen, ein sechsblättriges Rös'chen einschliessend.

D. 17/17 Mm., w. 0.54 Grm. — B. — Abbildung Nr. 224.

221. Zwei gegen einander gekehrte Drachen.

D. 16/16 Mm., w. 0.60, 0.62 Grm. — B, C. — Abbildung Nr. 225.

222. Zurücksehender Drache(?) nach rechts schreitend.

D. 17/17 Mm., w. 0.49 Grm. — B. — Abbildung Nr. 222.

223. Zwei neben einander und auswärts gestellte Drachen, von denen der eine mit aufgerissenem Rachen nach abwärts, der andere, der mit einem Vogelkopfe versehen ist, nach aufwärts gerichtet ist.

D. 17/17 Mm., w. 0.40, 0.44, 0.49, 0.50 Grm. — B, C. — Abbildung Nr. 226.

224. Geflügelter Drache nach links.

D. 17/17 Mm., w. 0.45, 0.47, 0.48, 0.49, 0.53, 0.54 Grm., im Durchschnitte (17 Stück = 8.05 Grm.) = 0.47 Grm. — B, C. — Abbildung Nr. 22.

225. H s. Geflügelter und gekrönter Drache nach links. Im Felde hinter der Krone ein Kreuzchen. (Vgl. Nr. 119, Abbildung Nr. 21).

Rs. Spuren eines feinen Gepräges.

D. 16/17 Mm., w. 0·45, 0·62 Grm. — C. — Abbildung Nr. 223.

Die Zutheilung dieses Stückes ist nicht ausser Zweifel. Vielleicht gehört es besser zu den Nr. 243 ff. beschriebenen Geprägten.

226. Drache nach rechts mit geringeltem Schwanze.

D. 17/18 Mm., w. 0·37, 0·40, 0·52, 0·53 Grm., im Durchschnitte (14 Stück = 6·64 Grm.) = 0·47 Grm. — B, C. — Abbildung Nr. 24.

227. H s. Nach rechts auswärts gestellter und aufgerichteter Drache mit zurückgewandtem Kopfe, und nebenan eine halbe Lilie.

Rs. Feinliniges Gepräge. Eine Lilie.

D. 17/18 Mm., w. 0·74 Grm. — B. — Abbildung Nr. 227.

228. Vordertheil eines Drachen nach links, mit zurückgewandtem Kopfe.

D. 15/15 Mm., w. 0·49 Grm. — B, C. — Abbildung Nr. 28.

III. Künstliche Figuren.

1. Werkzeuge, Geräthe, Fahrnisse.

229. Schachroch mit zwei Pferdeköpfen, zwischen welchen ein Fuchskopf schwebt.

D. 17/17 Mm., w. 0·55 Grm. — C. — Abbildung Nr. 230.

2. Waffen, Schmuck.

230. Gekrönter Stechhelm mit kleiner Helmdecke nach rechts, und aufragendem Pfauenwedel, daneben R—V. Im Felde ausserdem zuweilen Punkte als Beizeichen.

D. 16/17 Mm., w. 0.40, 0.58, 0.60, 0.63, 0.82 Grm., im Durchschnitte (15 Stück = 8.93 Grm.) = 0.59 Grm., hält nach der Feuerprobe 0.672 oder 10 Loth, 13 Grän fein. — B, C. — Abbildung Nr. 34.

231. Stechhelm nach rechts, mit kleiner Helmdecke und einem gekrönten wachsenden Adler als Kleinod. Im Felde neben dem Adler erscheint zuweilen ein Ring als Beizeichen.

D. 16/17 Mm., w. 0.40, 0.42, 0.43, 0.46, 0.50, 0.52, 0.53, 0.54 Grm., im Durchschnitte (22 Stück = 10.71 Grm.) = 0.48 Grm. — A, B, C. — Abbildung Nr. 229.

3. Kleidungsstücke.

4. Gebäude und Theile von Gebäuden.

232. Ober einem Bogen, welcher einen Kopf (?) einschliesst ein Thurm zwischen zwei auswärts gestellten Halbmonden.

D. 16/16 Mm., w. 0.55 Grm. — C. — Abbildung Nr. 231.

233. Ober einem Bogen, welcher eine Rosette einschliesst ein Thurm (?), daneben links im Felde ein geneigter Balkenschild.

D. 14/15 Mm., w. 0.45 Grm. Schlecht erhalten. — C. — Abbildung Nr. 234.

5. Marken.

234. Hs. Dreidorn von drei Kreuzchen umgeben.

Rs. Kopf, zwischen zwei einwärts gekehrten aufrechten Fischen. Feinliniges Gepräge.

D. 17/17 Mm., w. 0·56 Grm. — C. — Abbildung Nr. 233.

6. Verschiedene Zieraten.

235. Hs. Zwischen zwei Balkenschilden und zwei Punkten ein hohes auf einem Bogen aufruhendes Kreuz.

Rs. Spuren eines feinen Gepräges.

D. 18/19 Mm., w. 0·40, 0·70 Grm. — B, C. — Abbildung Nr. 36.

236. Kreuz in jedem Winkel ein Röschen.

D. 16/17 Mm., w. 0·42 Grm. — C. — Abbildung Nr. 232.

237. Der Balkenschild von einem Laubkranze umschlossen.

D. 18/18 Mm., w. 0·46, 0·55, 0·69 Grm. — B. — Abbildung Nr. 40.

238. Zwischen zwei abwärts gestellten Hirschstangen (Sägen?) der Balkenschild.

D. 16/17 Mm., w. 0·47, 0·51, 0·62 Grm., im Durchschnitte (12 Stück = 5·62) = 0·47 Grm. — B, C. — Abbildung Nr. 32.

A n h a n g.

239. Ungeprägte, aber bereits mit dem Vierschlag versehene Münzplättchen, zu Pfennigen der Hauptklasse **A**, gehörig, kamen in den Münzfunden **B** und **C** vor. Sie hatten im Durchmesser 13/14 Mm. und wogen 0.45, 0.50, 0.57, im Durchschnitte (31 Stück = 17.3 Grm.) = 0.56 Grm. Der Feuerprobe nach ward ein Stück 0.550 oder 8 Loth 14 Grän ermittelt.

Ausserdem befanden sich im Funde **B** noch 53 kleinere Bruchstücke und 6—7 verwischte Stücke im Gesamtgewichte von 30.5 Grm.

Um den durchschnittlichen Feingehalt zu ermitteln, wurde eine grössere Anzahl schlechter erhaltener Gepräge des Münzfundes **B** nebst den Bruchstücken und unkenntlichen Wiener Pfennigen im Jahre 1868 im Münzamte eingeschmolzen und als 0.600 oder 9 Loth, 10 Grän fein eingelöst.

Das ganz gleiche Resultat ergab auch eine an 40 verschiedenen Stücken des Fundes **C** im Jahre 1872 ebendort veranstaltete Gesamtprobe, so dass man zu dem Schlusse berechtigt ist, dass der durchschnittliche Feingehalt von Münzfunden, welche eine den Funden **B** und **C** analoge Zusammensetzung haben, 0.600 oder 9 Loth, 10 Grän betrage.

§. 7. Fremde Beimengungen.

Allgemeine Bemerkungen.

Die Beschreibung der Funde von Wiener Pfenningen hat sich in den §§. 4—6 mit denjenigen Geprägten beschäftigt, welche ich mit mehr minderer Sicherheit den niederösterreichischen Münzstätten zuweisen zu können glaubte. Sie erfährt jedoch ihren Abschluss erst dann, wenn auch jene fremden Gepräge besprochen werden, welche ihnen in den Funden bloß beigemischt erscheinen. Von der Vervollständigung abgesehen, die dadurch unser Wissen über den mittelalterlichen Geldverkehr erlangt, hat man im vorliegenden Falle sogar einen ganz besonders grossen Vortheil für die Zeitbestimmung zu erwarten, indem uns fremde aber redende Gepräge bessere Anhaltspunkte über die Zeit der Vergrabung des Fundes u. s. w. geben, als es die stummen einheimischen Typen gewähren.

Die Funde **A**, **B** und **C**, z. B., deren späteste Wiener Pfenninge mit Schrift Herzog Rudolph IV. angehören, könnte man in Hinblick darauf ganz gut als vor 1365 verscharrt ansehen und damit stillschweigend aussprechen, dass Münzen der Nachfolger Rudolphs darin nicht mehr enthalten seien. Allein die in den drei Funden gleichmässig vorkommenden Heller König Wenzel IV. von Böhmen nöthigen uns, die Vergrabung frühestens um 1380, ja eher noch später anzusetzen. Dass damit die Berechtigung gegeben ist, in einzelnen der stummen Wiener Pfenninge auch Gepräge von Herzog Rudolphs Nachfolgern zu vermuthen, liegt auf der Hand.

Die Zahl und Beschaffenheit der Beimengungen ist natürlich in den Funden wechselnd und hängt nicht bloß von der Zeit, wann, sondern auch von dem Lande, wo der Schatz versteckt wurde, ab. Es wird darum gut sein, bei Beschreibung der fremden Beigaben theilweise verschiedene Gesichtspunkte anzuwenden.

I. Eine Anzahl von stummen Geprägen, welche ich den Wienern nicht anzureihen wage, welche aber sicher den deutschen Nachbarlanden Baiern, Salzburg, vielleicht auch der Steiermark angehören, schliessen unmittelbar an. Sie stammen vorzugsweise aus dem Funde **D**.

II. Sichere baierische, kärntner und böhmische Gepräge aus den Funden **A—D**.

III. Folgen in theilweise abgekürzter Beschreibung die ausser deutschen Gepräge (Aquileja, Ungarn) aus den Funden **A—J**.

Hinsichtlich der Funde **K—N**, welche sämtlich erst tief im XV. Jahrhunderte vergraben wurden, und daher eine von den vorhergehenden Funden sehr abweichende Zusammensetzung zeigen, wird auf die später folgenden Fundtabellen verwiesen.

IV. Sämtliche Stücke von Nr. 240—247 haben das Bild der Hauptseite von einem breiten Ringe, und diesen überdies von einem Perlenstabe umschlossen. Der Vier-schlag erscheint mit Ausnahme der böhmischen, ungarischen und Friauler Gepräge auch auf allen fremden Beimengungen, die neben den Wiener Pfenningen in den Funden **A—J** vorkamen.

240. Hs. Gekrönter nach rechts blickender Adler.
 Rs. Nach rechts schreitendes Thier, umgeben von einem Kranze lilienartiger Zieraten, der seinerseits von zwei Perlenstäben eingekreist ist.
 D. 17/18 Mm., w. 0·75, 0·80, 0·90 (4 Stück = 3·4 Grm.) — D. — Abbildung Nr. 235.
241. Hs. Auffliegender Adler nach rechts, mit zurückgewandtem Kopfe.
 Rs. Reiter mit gezücktem Schwerte, nach links. Das Ganze umgeben zwei einfache Perlenstäbe.
 D. 16/16 Mm., w. 0·75, 0·92 Grm. — D. — Abbildung Nr. 236.
242. Hs. Trabendes Pferd nach rechts. Im Felde oberhalb des Rückens ein Lilienscepter.
 Rs. Lamm mit dem Kreuzstabe nach links gewandt, umgeben von einem zwischen zwei glatten Linien laufenden Kreise von fünfstrahligen Sternehen.
 D. 17/18 Mm., w. 0·85 Grm. — D. — Abbildung Nr. 237.
243. Hs. Einhorn nach links, mit zurückgewandtem Kopfe. Im Felde unterhalb des Horns ein Kreuzchen, ein zweites auf dem linken Vorderfusse. (Vgl. Nr. 225).
 Rs. Zurücksehender Hirsch nach links, umgeben von einem zwischen einer glatten und einer Perlenlinie befindlichen Kranze von fünfblättrigen Rös'chen.
 D. 15/16 Mm., w. 0·70, 0·80 Grm. — D. — Abbildung Nr. 238. — Vgl. auch Num. Zeitschrift V, S. 135, Nr. 10.

244. Hs. Einhorn nach rechts mit zurückgewandtem Kopfe.

Rs. Undeutlich.

D. 16/17 Mm., w. 0·63 Grm. — A, B, E. —
Abbildung Nr. 240.

245. Hs. Ober Thurmzinnen das Brustbild eines gekrönten Engels, die Rechte erhoben, in der Linken eine Keule.

Rs. Gekrönter Engelskopf, mit den Flügeln zwei von einander abgekehrte aufsteigende Thiere, rechts einen Hirsch, links einen Panther bedeckend.

D. 16/16 Mm., w. 0·70, 0·74, 0·77 Grm., im Durchschnitte (50 Stück = 36·1 Grm.) = 0·72 Grm., hält nach der Feuerprobe 0·728 oder 11 Loth, 11 Grän fein. — Abbildung Nr. 241.

246. Hs. Lamm mit Kreuzfahne nach rechts.

Rs. Brustbild eines gekrönten Engels, die Hände flach auf die Brust gelegt.

D. 17/17 Mm., w. 0·78, 0·80 Grm. — E. —
Abbildung Nr. 242.

247. Hs. Vierfüßiges Thier (Lamm?) mit gekröntem Menschenkopfe, eine Fahne haltend und nach rechts schreitend.

Rs. G In einem Blätterzierat, welchen ein zwischen einfachen Kreislinien laufender Kranz sechs-zackiger Sternchen umgibt.

D. 16/17 Mm., w. 0·63, 0·77, 0·80 Grm., im Durchschnitte (75 Stück = 54·2 Grm.) = 0·72

Grm., hält nach der Feuerprobe 0·764 oder
12 Loth, 4 Grän. — C. — Abbildung Nr. 239.

248. Hs. Löwe mit einem Kreuzstabe nach rechts springend.

Rs. Spuren eines feinen Gepräges.

D. 16/16 Mm., w. 0·51 Grm. — B. — Abbildung Nr. 246.

Baierische Gepräge.

249. Hs. Löwe mit starker Mähne nach rechts.

Rs. Undeutlich.

D. 16/17 Mm., w. 0·79 Grm. — D. — Vgl. Obermayr, Taf. IX, Nr. 4 und Cappe Kaisermünzen I, Taf. X, Nr. 163 von beiden, König Otto IV. zugeschrieben.

250. Hs. Zwölfblättriger Blumenstern.

Rs. Gekrönter Löwe nach rechts.

D. 15/16 Mm., w. 0·77 Grm. — D. — Abbildung Nr. 248.

Baiern, Herzoge. Münchner Pfenninge.

251. Mönchskopf mit übergezogener Kapuze nach links.

D. 14/14 Mm., w. 0·48, 0·55, 0·60, 0·65, 0·70, 0·85 Grm., im Durchschnitte (46 Stück = 28·81 Grm.) = 0·63 Grm., der Feingehalt soll nach Beierlein (baierische Münzen des Hauses Wittelsbach S. 13, Nr. 16—19), der das Stück Ludwig II. von Oberbaiern (1253—1294) zuweist, 10 Loth, 9 Grän betragen. — A, B, C, D. — Abbildung Nr. 4.

252. Variante mit anders geformter Gugel.
D. 14/14 Mm., w. 0·52 Grm. — C. — Abbildung Nr. 256.
253. Hs. Nach rechts gekehrtes Brustbild des Münchner Mönchs, ein vertieftes Kreuz auf der linken Schulter, den Pilgerstab in der Rechten.
Rs. Der gekrönte pfälzische Löwe nach rechts.
D. 14/14 Mm., w. 0·52, 0·54, 0·63 Grm., im Durchschnitte (37 Stück = 20·27 Grm.) = c. 0·55 Grm. — A, B, C, F. — Abbildung Nr. 257.
Wird von Beierlein a. a. O. S. 24, Nr. 39, 40, Rudolph I., 1294—1317 († 1319) zugeschrieben.
254. Hälbling, ebenso.
D. 12 Mm. rund, w. 0·32, 0·37 Grm. — J. — Abbildung Nr. 258, fehlt bei Beierlein.
255. Brustbild des Mönchs nach rechts, in den Händen?
D. 13/14 Mm., w. 0·48 Grm. — C. — Abbildung Nr. 255.
256. Mönchskopf mit aufragender Kapuze, nach links.
D. 15/15 Mm., w. 0·69 Grm. — B. — Abbildung Nr. 255.
257. Hs. Frauenkopf mit Schleier und Blumen (Kopf einer Nonne?) nach links.
Rs. Innerhalb einer einfachen Kreislinie ein rechtssehender Adler. — Schwaches Gepräge.
D. 15 Mm. rund, w. 0·62 Grm. — A, B, D, E. — Abbildung Nr. 253.

258. Hälbling, ebenso.

D. 10 Mm. rund, w. 0·32 Grm. — J. — Abbildung Nr. 254.

Ingolstädter Pfenninge.

Rudolph I., 1294—1317 († 1319) und Ludwig † 1347.

259. Hs. Schreitender Panther nach rechts, ober dem Rücken: **RL**.

Rs. Der Weckenschild zwischen Zweigen von einer Kreislinie und sechsstrahligen Sternchen umgeben.

D. 15/15 Mm., w. 0·43, 0·52, 0·63 Grm., im Durchschnitte (17 Stück = 8·78 Grm.) = 0·51 Grm. — A, B, C, D, F. — Abbildung Nr. 252.

260. Häbling, ebenso.

D. 11 Mm. rund, w. 0·29, 0·32, 0·33, 0·42 Grm.

B, J. — Abbildung Nr. 249.

Landshuter Pfenninge.

261. Hs. Kopf mit spitzem Hute nach rechts.

Rs. Der bairische Weckenschild.

D. 14 15 Mm., w. 0·53, 0·56, 0·57, 0·58, 0·62, im Durchschnitte (25 Stück = 15·05 Grm.) = 0·60 Grm. — B, C, K. — Abbildung Nr. 250 (fehlt bei Beierlein).

Bairisch-Oettinger Pfenninge.

262. Hs. Nach rechts schreitender Hund. Im Felde ober seinem Rücken erscheinen drei gestielte Rös'chen.

Rs. In einem Vierbogen fünf Rös'chen.

D. 15/16 Mm., w. 0·42, 0·58, 0·62, 0·70, im Durchschnitte (8 Stück = 4·68 Grm.) = 0·58 Grm. — A, B, C, H. — Abbildung Nr. 251, Beierlein S. 16, Nr. 27.

Passauer Gepräge.

263. Hs. Der aufgerichtete Wolf nach rechts, hinter ihm ein Krummstab.

Rs. Gekrönter Löwe nach rechts, die rechte Vorderpranke theilweise durch einen eiförmigen Schild gedeckt, welcher einen Scepter? enthält.

D. 15/16 Mm., w. 0·45, 0·47, 0·53, 0·57, im Durchschnitte (71 Stück = 34·46 Grm.) = e. 0·49 Grm. — A, B, C, D, K. — Abbildung Nr. 247.

264. Hälbling, ebenso.

D. 12 Mm. rund, w. 0·34, 0·40 Grm. — B, J. — Abbildung Nr. 247^a.

265. Hs. Kopf eines Bischofs zwischen zwei durch einen kreuzgeschmückten Bogen verbundenen Thürmen.

Rs. Löwe nach rechts.

D. 15/16 Mm., w. 0·47, 0·57, 0·60, 0·63, 0·64, im Durchschnitte (5 Stück = 2·9 Grm.) = 0·58 Grm. — A, B, C, K. — Abbildung Nr. 245.

Ein Stück zeigt statt der Hauptseite das vertiefte Gepräge der Rückseite mit dem Löwen, so dass es ein den Hohlpfennigen ähnliches Ansehen gewinnt.

266. Brustbild eines Bischofs, in jeder Hand einen Schlüssel haltend.

D. 16/16 Mm., w. 0·60 Grm. — B. — Abbildung Nr. 244.

267. Aehnlich, doch ist der Kopf mit einem Biret, anstatt der Bischofsmütze bedeckt.

D. 15/15 Mm., w. 0·49 Grm. — B. — Abbildung Nr. 243.

Friesach.

268. Eberhard II. von Salzburg. 1200—1246.

Welzl II/1, Nr. 9646. Abbildungen in Grote Münzstudien I, Taf. IV, Nr. 6. — E.

Unbestimmter Heller.

269. Hs. Hand.

Rs. Kreuz. — B, F.

Böhmen.

Wenzel IV., 1378—1419.

270. Hs. † WƆŦŦ (SĹ·QVA)RT die böhmische Krone.

Rs. (BŦŦ)MI(Ŧ) — RŦX Gekrönter Kopf nach links.

D. 15/17 Mm., w. 0·50 Grm. Heller — A, B, C. Abbildung Nr. 260. Voigt II, 174, Nr. 2.

Aquileja.

271. Petrus, de Guerra. 1299—1302.

Welzl II/1, Nr. 9447. — D.

272. Bertrand. 1334—1350.

Welzl II/1, Nr. 9455. — B.

Ungarn mit seinen Nebenlanden.

Bela IV., 1235—1270.

273. Rupp. Species XIX, B. (Taf. VII, Nr. 196) für Slavonien — J.

Ladislaus Cumanus. 1272—1290.

274. Rupp. Species XXXV (Taf. X, Nr. 268) für Slavonien. — J.

Karl Robert. 1308—1342.

275. Rupp. Sp. X (T. XII, Nr. 346) Denar. — J.

276. Rupp. Sp. XIX (T. XIII, Nr. 356) Denar — J.

277. Rupp. Sp. XXI (T. XIII, Nr. 359) Denar. — J.

278. Rupp. Sp. XLIV (T. XIII, Nr. 383) Denar. — J.

279. Rupp. Sp. XLV (T. XIII, Nr. 385). — J.

280. Rupp. Sp. XLVIII (T. XIV, Nr. 389) für Slavonien. — J.

281. Rupp. fehlend, aber schlecht erhalten. — J.

282. Slavonischer Denar des Banus Nicolaus. — J.

Ludwig I. 1342—1382.

283. Rupp. Sp. XXII (T. XV, Nr. 420). — B.

II. Abtheilung.

Fundtabellen.

§. 8. Die Fundtabellen zu den Funden O und A—J.

Durch die Beschreibungen und Abbildungen, welche die erste Abtheilung enthält, sollten dem Numismatiker die verschiedenen Gattungen älterer Wiener Pfenninge, wie solche in den Funden A—O vorkamen, jede für sich und so viel wie möglich auch anschaulich, zur Kenntniss gebracht werden. Darum wurden, wenn mehrere Stücke vorlagen, welche unzweifelhaft einer und derselben Gattung zuzuweisen waren, nicht einzelne Individuen mit den ihnen fast immer anhaftenden Mängeln vorgeführt, sondern nur der ihnen allen gemeinsame Typus berücksichtigt, darum wurde sowohl bei der Schilderung, als bei der Zeichnung, ein Stück durch das andere ergänzt, das Durchschnittsgewicht neben den Einzelgewichten angegeben.

Einem andern Zwecke sollen die Fundtabellen dienen. Durch sie soll in übersichtlicher Weise der Antheil festgestellt werden, den die einzelnen Geprägesorten an dem jeweilig umlaufenden Gelde zur Zeit und an dem Orte der Vergrabung des Münzschatzes hatten. Der Typus der Hauptseite, — denn nur diese als die immer vorhandene bezeichnet die Gattung — ist zwar nur mit einigen Schlagworten gegeben, allein die Hinweise auf die Nummer der vorhergehenden Beschreibung und die Abbildung dürften

etwa entstehende Zweifel beheben. Die vierte Rubrik enthält die Durchmesser, und zwar in Form eines Bruches, wo es sich um viereckige Schrötlinge handelt. Mehr als die Genauigkeit des Durchschnittes ist jedoch, wenn man von den mit * bezeichneten Hälblingen absieht nicht vorhanden, da die Münzplättchen wegen ungenauer Stückelung in der Länge oder Breite ganz wohl um 1 und 2 Mm. von den angeführten Grössen abweichen können.

Die beiden folgenden Rubriken nehmen aus der Beschreibung das geringste und das höchste Einzelgewicht, und ausserdem das Durchschnittsgewicht der Münzsorte herüber, und schliessen damit die erste Blattseite ab. Auf der gegenüberliegenden erscheinen dann die Münzfunde, so weit diess möglich war, ziffermässig nebeneinander. Den wichtigsten unter ihnen **B—E, J, O** wurden eigene Spalten angewiesen, in welche die ermittelte Stückzahl eingestellt wurde, die geringeren **F, G, H**, kamen ebenso in die Anmerkung. Bei dem reichhaltigen Jaxberger Münzfunde konnte jedoch nur das Vorhandensein der Gepräge durch Wiederholung jener Nummer angedeutet werden, mit welcher sie auf Taf. III und IV des Jahrgangs 1837 der Numismatischen Zeitschrift abgebildet sind, da eine Spezifizierung nach Geprägten mangelt.

Anders verhält es sich mit den Funden **K, L, M, N**, deren Zusammensetzung mit Rücksicht auf ihre — den bereits genannten Funden gegenüber um 50 bis 80 Jahre spätere — Vergrabungszeit, wesentlich verändert ist. Von ihnen konnte hier nur dasjenige, und zwar theils in der Anmerkung (**L—N**), theils in eigener Rubrik (**K**) untergebracht werden, was sie mit den älteren Funden gemeinsam haben, während hinsichtlich der neueren Beimengungen die Anlegung eigener Tabellen (§. 9) geboten war.

Die Tabellen würden jedoch ihrem Zwecke nur ungenügend entsprechen, wenn man sie auf die trockene Wiedergabe der Zahlen beschränken wollte, mit welcher die einzelnen Geprägesorten in den verschiedenen Münzfunden wirklich vertreten waren. Da nun von den Münzfunden **B** mit 1865, **C** mit 687, **E** mit 735 und **O** mit 2500 Stücken, sowohl die Gesamtzahl als die Zusammensetzung bekannt war, so konnte hier der procentuelle Antheil den die einzelnen Münzsorten an dem als Ganzes betrachteten Münzfunde beanspruchen, bezüglich der Funde **B**, **C** und **O**, ausserdem der Versuch eines durchschnittlichen Procentsatzes in der Anmerkung ersichtlich gemacht werden. Mussten gleich kleine Abrundungen nach unten oder oben stattfinden, und tauchten auch sehr vereinzelt Zweifel über die Zugehörigkeit einer bloss aus Beschreibungen bekannten Münzsorte auf, so sind doch die hier als das Ergebniss der Untersuchung von mehr als 5000 Wiener Pfennigen gebotenen Procentansätze im Ganzen als verlässlich zu bezeichnen.

Dass in der Anmerkung zur Vervollständigung des Gesamtbildes auch die (seither vermehrten) Feingehaltsangaben und Notizen über das Vorhandensein gleichzeitiger Falschmünzerarbeit aufgenommen wurden, bedarf keiner weitläufigen Begründung.

Nummer der Beschreibung	Nummer der Abbildung	Hauptgruppe A. Typus:	Durchmesser	Gewicht	
				Einzel	Durchschnitt
1	41	Reiter mit Balkenschild nach links	15/15	0·57—0·70	0·65
2	41a	Ebenso, rechts	13/14	0·45	· · ·
3	42	Geharnischtes Brustbild links, mit Schwert und Schild	14/14	0·53—0·85	0·60
3a	· · ·	Aehnlich, feinlinigeres Gepräge	· · ·	· · ·	· · ·
4	132	Kleiner Denar: stehender Herzog ebenso	13	0·40—0·63	· · ·
5	Holz-schnitt	WIR zwischen zwei gekrönten Brustbildern	17/17	0·85	· · ·
6	43	Balkenschild zwischen 2 Mönchsbrustbildern	14/15	0·50—0·82	0·63
7	44	Königsbrustbild mit Scepter und Reichsapfel	16/16	0·70	· · ·
8	45	Ebenso nach links mit Schwert und Reichsapfel	15/15	0·53—0·63	· · ·
9	46	Ebenso rechts mit Scepter und Reichsapfel	16/16	0·68	· · ·
· · ·	· · ·	Fürstenkopf mit Schwert und Kreuz nach rechts, drei Stempel, auf einem ein gekrönter Kopf als Revers	· · ·	· · ·	· · ·
10	49	Brustbild rechts mit Mütze (Hirschgeweih und Fahne in den Händen?)	15/15	0·55	· · ·
11	8	Drei Mönchsköpfe im Dreipass	14/15	0·45	· · ·
12 } 12a }	50 } 134 }	Gekrönter Kopf ober einer Laubzierat	14/15	0·50—0·80	· · ·

	F u n d e							A n m e r k u n g	
	A	B	C	D	E	J	K		O
	S t ü c k z a h l								
Nr. 1	38	14	5	· · ·	· · ·	· · ·	3	84	1 Stück in N. In B, C je 2%, in O c. 3%, im Durchschnitt (B, C, O)=2·7%. — Ist 0·490 fein.
· · ·	· · ·	1	· · ·	· · ·	· · ·	· · ·	· · ·	· · ·	· · ·
Nr. 23	17	5	3	· · ·	· · ·	· · ·	3	44	In B c. 1%, in C = 0·7%, in O c. 2%, durchschnittlich c. 1½%.
· · ·	· · ·	· · ·	· · ·	· · ·	1	· · ·	· · ·	· · ·	Mader, Beitr. II. T. 1, Nr. 9.
· · ·	2	· · ·	· · ·	46	· · ·	· · ·	· · ·	2	In E = 6%. Ist 0·655 fein.
· · ·	· · ·	· · ·	· · ·	· · ·	1	· · ·	· · ·	· · ·	· · ·
Nr. 57	17	7	8	· · ·	· · ·	· · ·	· · ·	28	In B, C, O je 1%.
· · ·	· · ·	· · ·	13	· · ·	· · ·	· · ·	· · ·	· · ·	1 Stück in Leobnerfund (H). — Ist 0·680 fein.
Nr. 67	3	· · ·	3	7	· · ·	· · ·	· · ·	· · ·	Ist 0·660 fein.
· · ·	· · ·	· · ·	1	1	· · ·	· · ·	· · ·	· · ·	· · ·
· · ·	· · ·	· · ·	· · ·	· · ·	· · ·	· · ·	· · ·	9	· · ·
· · ·	· · ·	· · ·	· · ·	· · ·	2	· · ·	· · ·	2	· · ·
Nr. 29	· · ·	1	· · ·	· · ·	· · ·	· · ·	· · ·	1	· · ·
· · ·	16	· · ·	3	· · ·	· · ·	· · ·	· · ·	· · ·	Ist 0·650 fein.

Nummer der Beschreibung	Nummer der Abbildung	Hauptgruppe A. Typus:	Durchmesser	Gewicht	
				Einzel	Durchschnitt
12b	134a	Kleiner Pfennig, gekrönter Kopf über zwei Lilien	13	0.53	...
13	47	Kopf mit einem Hute bedeckt über einer Laubzierat	15/15	0.64—0.68	...
14*	135	Hälbling, ebenso	11	0.30, 0.32	...
15	48	Gekrönter Kopf nach rechts	15/16	0.60—0.70	...
16*	133	Hälbling, Kopf ebenso, von vorne	12	0.45—0.50	...
17	51	Kopf mit dreispitzigem Hute	15/15	0.50—0.60	...
18*	136	Hälbling, ebenso	11	0.30—0.32	...
19	52	Lockiger Kopf mit dem Herzogshute bedeckt	15/15	0.52—0.70	0.54
20*	137	Hälbling, ebenso	11	0.32—0.50	0.40
21	1	Kopf mit aufragendem Hörnerschmuck	15/15	0.48—0.55	...
22	53	Bärtiger Kopf rechts, mit rundem Hut	15/16	0.45—0.70	0.62
23	54	Lockiger Kopf nach links	15/15	0.47—0.83	0.68
24	55	Kopf einer Nonne nach links	15/15	0.49—0.70	0.60
25*	138	Hälbling, ebenso	11	0.30	...
26	56	Gesicht innerhalb eines knorrigen Reifens	15/16	0.46—0.70	0.56
27*	139	Hälbling, ebenso	11	0.33, 0.34	...

F u n d e								Anmerkung
A	B	C	D	E	J	K	O	
S t ü c k z a h l								
...	2	
Nr. 27	...	3	2	2	...	
...	4	
...	1	...	6	
Nr. 34	5	1	24	In O = 1%. — Besser erhaltene Exemplare wiegen 0.70 Grm.
...	...	1	1	
Nr. 33	16	6	5	1	64	In B, C, e. 1%, in O 2.5%, im Durchschnitt e. 1.7%.
...	4	7	Ist 0.590 fein.
...	...	2	2	23	1 Stück in G. — In E = 3%.
Nr. 35	45	10	8	2	1	In B. 2.5, in C, 1.3%. Ist 0.630 fein.
Nr. 39	44	12	4	4	53	1 Stück in M. — In B, 2.5, C = 1.7, O = 2%, im Durchschnitt 2.2%.
Nr. 31	20	5	3	1	33	In B, 1%, C, 0.7%, O = 1.3%, durchschnittlich = 1.2%.
...	2	
Nr. 38	10	9	2	1	29	In F, 7 Exemplare — %. In A = 0.5%, in B = 1%, in O = 1.2%, durchschnittlich = 0.1%.
...	2	

Nummer der Beschreibung	Nummer der Abbildung	Hauptgruppe A. Typus:	Durchmesser	Gewicht	
				Einzel	Durchschnitt
...	...	Unförmlicher Bischofskopf mit Strahlen
28	57	Ungestalteter Kopf, darüber?	$15/15$	0.53	...
...	...	Sehr unförmlicher Kopf, darüber Wappenschild
29	58	Bärtiger Kopf nach links, vor demselben?	$13/14$	0.38	...
30	59	Balkenschild zwischen zwei Löwen	16	0.49—0.74	0.69
31	29	Aehnlich, mit einem Kreuzscepter ober dem Schilde	16	0.71—0.84	...
32	61	Balkenschild ober einem nach links schreitenden Löwen	16	0.67—0.71	...
33	60	Löwe nach rechts, mit zurückgewandtem Kopfe	$16/17$	0.52—0.68	...
34	62	Aufgerichteter Löwe mit Balkenschild, nach rechts	$15/15$	0.68—0.75	...
35	63	Ebenso, nach links (ohne Schild)	$15/16$	0.73	...
36	65	Ruhender Löwe nach links, mit zurückgewandtem Kopfe	$14/15$	0.40—0.55	...
37*	141	Hälbling (und kleiner Pfennig), ebenso, nur ist der Löwe gekrönt	12	0.36, 0.41	...
38	64	Aufgerichteter Löwe nach rechts	$16/17$	0.55, 0.70	...
39*	140	Hälbling, ebenso	12	0.35	...
40	66	Wachsender Bär (?), nach rechts	$15/15$	0.53	...
41	142	(Kleiner Pfennig) Oberkörper eines Bären und halber Adler	13

F u n d e								Anmerkung
A	B	C	D	E	J	K	O	
S t ü c k z a h l								
...	8	
...	1	1
...	1	Stark abgenützt.
...	1	...	10	1	Ist 0.800 fein.
...	3	1	
...	3	Im Leobnerfunde (H) vertreten. Ist 0.680 fein.
...	2	12	In E = 1.5%.
...	3	1	
...	1	
Nr. 6	5	3	...	6	...	2	19	In F, 4, in L 1 Stück. — %, in E und O = 0.8%.
...	3	43	2	...	3	
Nr. 4	5	1	2	6	11	1 Stück in F und H. — In O waren zwei Stempel vertreten.
...	1	
...	1	1	
...	1	8	

Nummer der Beschreibung	Nummer der Abbildung	Hauptgruppe A. Typus:	Durchmesser	Gewicht	
				Einzeln	Durchschnitt
42	Holz-schnitt	Elephant nach rechts, einen Thurm auf dem Rücken	16/17	0.73--0.80	...
43	67	Hirsch nach rechts	15/15	0.59	...
44	19	Hirschkopf	14/15	0.46	...
		Variante mit Stern. Rs. Vogel			
45	15	Steinbockkopf nach rechts	14/15	0.40 0.82	0.64
45a		Variante mit Punkt	14/16	0.50--0.87	0.62
46*	143	Hälbling, Steinbock nach rechts	11/11	0.20--0.38	...
46a*		Variante mit Punkt ebenso	11/11	0.17--0.23	...
47	68	Osterlamm nach rechts	14/15	0.52	...
48*	144	Hälbling, ebenso	12	0.46	...
49	69	Widder links, mit zurückgewandtem Kopfe	15/15	?	...
50	145	(Kleiner Pfennig). Ebenso, Zeichnung abweichend und zierlicher	13	?	...
51	17	Widderkopf nach rechts	13/14	0.30--0.52	...
52	70	Aufrechtsitzendes Eichhorn	15/16	0.43--0.63	0.55
53*	147	Hälbling, ebenso	11	0.34--0.40	...
54	71	Hase nach links	15/15	0.46--0.70	0.55
55	72	Ebenso, nach rechts	15/16	0.53--0.63	0.55
56*	142	Hälbling, ebenso	11	0.35--0.50	...
57	148	Kleiner Pfennig. Hund nach rechts springend	13	0.50--0.63	...

F u n d e								A n m e r k u n g
A	B	C	D	E	J	K	O	
S t ü c k z a h l								
				1	1			
			1					
Nr. 14		1		19				1 1 Stück in G — 0%. In E = 2%.
								3
Nr. 15	192	71	1					} In O = 10, in C = 15, in B = 16%, durchschnittlich 12.7%. Ist 0.580, mit Punkt 0.574 fein.
Nr. 15	101	35						
		1	1					
		2						
Nr. 10	3	1	3	33				10 2 Stück in F, 1 Stück in G — 0%. In E = 4%.
					1			
			1					
						1		
							19	Je 4 Stück in L und M, durchaus etwas abgewetzt.
Nr. 9	19	6	1			1		39 1 Stück in G. — In B und C = c. 1%, in O = 1.5%, im Durchschnitt 1.2%.
					3			
Nr. 3	15	4	1					41 In C = 0.6%, in B = 0.8%, in O = 1.6%, im Durchschnitt 1.1%.
Nr. 5	6	2	4	3				
						3		
		1		3	68			In E = 9%.

Nummer der Beschreibung	Nummer der Abbildung	Hauptgruppe A. Typus:	Durchmesser	Gewicht	
				Einzel	Durchschnitt
58	73	Brackenkopf nach rechts	14/15	0.47—0.84	0.62
...	...	Wappen mit Krone und zwei Thiere
59	74	Gekrönter Adler mit dem Balkenschild	15/15	0.50—0.80	0.67
60	76	Adler mit Balkenschild	15/16	0.93	...
61	75	Adler nach rechts auffliegend	16/17	0.87	...
62*	150	Hälbling, ebenso	10	0.30	...
63	10	Adler ebenso, zurücksehend	14/15	0.52	...
64	77	Wachsender Adler ober einem Zinnenthurm	15/15	0.40—0.66	0.62
65*	151	Hälbling, ebenso	11	0.35	...
66	78	Adler nach links, im Flügel den Balkenschild	14/14	0.47—0.62	0.60
67*	152	Hälbling, ebenso	11	0.33—0.52	0.39
68*	149	Hälbling, Adler nach rechts	11	0.26	...
69	79	Kleiner Pfenning. Wachsender Adler zwischen den Flügeln Halbmond und Stern	13/14	0.51—0.82	...
70	81	Adlerflug, darüber der Balkenschild	14/15	0.50—0.62	0.60
71*	153	Hälbling, ebenso	11	0.31—0.38	...
72	82	Schwan nach links	15/16	0.69, 0.84	...
73*	167	Hälbling, ebenso	12	0.35	...

F u n d e								A n m e r k u n g
A	B	C	D	E	J	K	O	
S t ü c k z a h l								
Nr. 12	43	10	4	85	In C = 1.5%, in B = 2.3%, in O = 3.4%, im Durchschnitte = 2.7%.
...	1	
...	8	Ist 0.690 fein. Falschmünzprodukte bekannt.
...	1	39	...	26	In O = 1%, in E = 5%.
...	3	...	1	
...	...	1	
Nr. 64	19	8	...	15	1(?)	In B = 1%, in C = 1.1%, in E = 2%.
...	1	...	
Nr. 17	14	4	4	32	1 Stück in G.—% in C = 0.5, in B = 0.6, in O = c. 1.3%, im Durchschnitte = 1%.
...	1	7	
...	1	...	1	
...	...	1	...	5	1	...	1	
Nr. 44	14	3	1	21	In C = 0.4, in B = 0.6, in O = 0.8%, im Durchschnitte = 0.7%.
...	4	
Nr. 18	...	1	...	1	1	
...	1	1	

Nummer der Beschreibung	Nummer der Abbildung	Hauptgruppe B. Typus:	Durchmesser	Gewicht	
				Einzel	Durchschnitt
74	80	Drei Vogelköpfe im Dreipass	14/15	0.46—0.70	0.64
75*	154	Hälbling, Vogelkopf rechts	12/12	0.35	. . .
76	83	Drei Fische	15/16	0.57, 0.67	. . .
77*	155	Hälbling, ebenso	12	0.37	. . .
.	Drei mit dem Kopfe zusammen- gestossene Fische
78	31	Balkenschild und zwei Fische	14/14	0.44—0.62	0.56
79 ^a	156	Hälbling, ebenso	11	0.35—0.37	0.36
80	84	Thurm zwischen zwei Fischen	14/15	0.50—0.74	0.62
81	85	Säule zwischen zwei Fischen	15/16	0.55	. . .
82	86	Gekrümmter Fisch	14/15	0.53—0.64	. . .
83	87	Drei grosse Kleeblätter im Drei- pass	15/15	0.45—0.70	0.64
84	88	Drei kleine Kleeblätter im Drei- pass und Dreibogen	14/14	0.44—0.70	0.58
85*	116	Hälbling, ebenso	11	0.29—0.39	0.37
85a	157	Drei geschweifte Blätter im Drei- pass	14/14	0.60	. . .
86	89	Gezacktes dreigetheiltes Blatt	14/15	0.46—0.71	0.62
87	37	Drei Lilienseppter und drei Balken- schilde im Dreipass	15/15	0.47—0.61	0.60

A	B	C	D	E	J	K	O	Anmerkung								
									F u n d e							
									S t ü c k z a h l							
Nr. 19	33	13	2	2	. . .	In B = 1.7%, in C = 1.9%.								
. . .	1	1								
Nr. 53	2	. . .	1	1	8	. . .								
.	1								
.	61	In O = 2.4%.								
Nr. 46	10	2	1	14	In B und O = 0.5%.								
.	6								
Nr. 52	56	23	3	7	99*)	* Zwei Stempel, bei einigen im Rev. ein Stern. — 1 Stück in M — %. In B = 3, C = 3.37, in O = 4% im Durchschnitte = 3.5%. — Ist 0.470 fein.								
. . .	1								
. . .	3								
Nr. 47	38	8	1	1	67	In C = 1%, B = 2%, O = 2.6%, im Durchschnitte = 2%.								
Nr. 58	12	6	1	38	1 Stück in F — %. In B = 0.6, in C = 0.8%, in O = 1.5%, im Durchschnitte = 1.1%.								
.	5								
. . .	1								
Nr. 48	25	13	1	1	38	In B = 1.3, in O = 1.5, in B = 1.9%, im Durchschnitte = 1.5%. — Ist 0.450 fein.								
Nr. 45	25	7	1	34	In C = 1, in B 1.30, in O = 1.4, im Durchschnitte = 1.3%. — Ist 0.670 fein.								

Nummer der Beschreibung	Nummer der Abbildung	Hauptgruppe A. Typus:	Durchmesser	Gewicht	
				Einzel	Durchschnitt
88	90	Balkenschild zwischen zwei Lilien	15/16	0.57—0.84	0.72
89	91	Stern aus sechs Lilienseptern	15/15	0.65—0.75	..
90	92	Stern aus sechs Lilien	15/15	?	..
91	39	Rose mit dem Balkenschild belegt	14/14	0.42—0.70	0.55
92	93	Blume (Granatapfel?)	15/15	0.49	..
93	94	Sechsspitziger Stern mit dem Balkenschild belegt	15/15	0.37—0.70	c.0.55
94*	158	Hälbling, ebenso	11	0.32—0.37	..
95	95	Sechsstrahliger Stern mit Kleeblättern in den Winkeln	15/16	0.56—0.77	0.58
96*	158	Hälbling, ebenso	11	0.35, 0.44	..
97	159	Kleiner Pfennig. Variante mit vertieftem Stern	13	0.55, 0.59	..
98	97	Brustbild eines Engels mit dem Balkenschild	14/15	0.59, 0.74	..
99*	160	Hälbling, ebenso	11	0.34, 0.40	..
100	96	Rohes Brustbild eines Engels	16/16	0.45—0.72	0.63
101	98	Gekrönter Meermann mit zwei Fischschwänzen	15/15	0.47—0.70	0.57
102*	161	Hälbling, ebenso	11—12	0.31—0.37	0.33
103	6	Meermann mit Mönchskapuze links	15/16	0.50—0.77	0.54
104*	169	Hälbling, ebenso	11	0.32—0.40	..

F u n d e								A n m e r k u n g
A	B	C	D	E	J	K	O	
S t ü c k z a h l								
..	1	1(?)	
..	269	..	1	Ist 0.710 fein.
..	3	11(?)	
Nr. 55	15	7	36	In B = 0.8, in = 1, in O = 1.2, im Durchschnitt = 1.1%.
..	1	
Nr. 54	17	4	27	1 Stück in M —%. In C = 0.5, in B = 0.9, in O = 1%. im Durchschnitt = c 1%.
..	3	
Nr. 61	3	4	4	9	15	3 Stücke in F, 1 Stück in G. — Ist 0.663 fein.
..	1	3	
..	1	34	In E = 6.6%.
..	1	1	..	1	11	
..	3	
Nr. 42	19	10	1 32	In B = 1, in O = 1.3, in O = 1.4 im Durchschnitt = 1.2%.
Nr. 21	13	1	1 ..	5 Stück in F. — In B c. 0.6%. — Ist 0.610 fein.
..	6	Ist 0.520 fein.
Nr. 16	5	2	2	45	..	1	..	In B = 0.2, in C = 0.3%, in E 7.5%. — Ist 0.640 fein.
..	2	

Nummer der Beschreibung	Nummer der Abbildung	Hauptgruppe A. Typus:	Durchmesser	Gewicht	
				Einzel	Durchschnitt
105	99	Gekrönte Harpye nach rechts	$15/16$	0.40—0.66	0.54
106*	162	Hälbling, ebenso	11	0.33	..
107	105	Panther mit Balkenschild, nach rechts	$16/17$	0.71, 0.75	..
108	168	Kleiner Pfenning. Panther mit Schwert nach rechts.	12—13	0.52	..
109*	„	Hälbling, ebenso	11	0.43	..
110	12	Einhorn links, unter dem zurückgewandten Kopfe den Balkenschild	$15/15$	0.52—0.83	0.60
111	25	Ungethüm mit langen Ohren und borstigem Halse, nach rechts	$15/15$	0.57	..
112	100	Drache rechts, zurücksehend, ober dem Rücken der Balkenschild	$15/16$	0.48—0.70	0.62
113*	163	Hälbling, ebenso	11	0.40	..
114	102	Drache ebenso, ohne Balkenschild	$15/16$	0.73	..
115	103	Ebenso, Kopf, wolfsartig	$14/15$	0.55	..
116	23	Drache rechts, mit wolfsartigem Kopfe und emporgehobenem Schweife	$14/15$	0.47—0.58	..
117	27	Ebenso mit Vogelkopf und eingezogenem Schweife	$15/16$	0.65—0.80	0.73
118	101	Drache links, einen Thurm tragend	$16/16$	0.72, 0.75	..

F u n d e	F u n d e							A n m e r k u n g	
	A	B	C	D	E	J	K		O
	S t ü c k z a h l								
Nr. 24	7	2	5	26	9	In B, C, O, c. 0.3%, in E = 4.3%.	
..	1	
..	1	1	
..	1	15	In E = 2.5%.	
..	1	
..	12	10	3	1	25	1 Stück in M. —%. In B = 0.6%, in O = 1%, in C = 1.3%, im Durchschnitt = 0.9%.	
..	..	1	
Nr. 13	36	9	4	3(?)	..	4	63*	*) In drei Stempeln. In C = 1.3, in B c. 2%, in O = 2.5%, im Durchschnitt = 2.1%.	
..	1	
Nr. 68	1	..	2	19	1 Stück in F — % in E = 3%.	
..	1	..	1	1(?)	
Nr. 26 ?	1	2	1	Je 1 Stück in F und G.	
Nr. 69	4	1	7	10	25*	*) In zwei Stempeln.	
..	2	

Nummer der Beschreibung	Nummer der Abbildung	Hauptgruppe A. Typus:	Durchmesser	Gewicht	
				Einzel	Durchschnitt
119	21	Ebenso, ohne Thurm	$1\frac{5}{16}$	0.42—0.71	0.56
120*	164	Hälbling, ebenso	11	0.31—0.37	..
121	..	Gekrönter Drache links, mit aufgeringeltem Schweife	$1\frac{5}{16}$	0.72	..
122*	165	Hälbling, ebenso	11	0.42	..
123	104	Drei Drachenköpfe im Dreipass	$1\frac{4}{15}$	0.50—0.65	0.62
124*	166	Hälbling, ebenso	11	0.32—0.44	0.38
125	106	Adlerflug, unterhalb räthselhafte Ungethüme	$1\frac{5}{15}$	0.49	..
126	33	Helm, daneben R—V	$1\frac{4}{15}$	0.57—0.80	0.70
127	119	Balkenschild von drei Kronen umgeben	$1\frac{5}{15}$	0.50—0.70	0.61
128	35	Thurm zwischen zwei Balkenschilden	$1\frac{5}{15}$	0.50—0.75	c.0.57
129*	170	Hälbling, ebenso	11—12	0.42—0.52	..
130	108	Zinnenmauer mit Thurm, im Felde ein Kreuz	$1\frac{4}{14}$	0.42	..
..	..	Thurm, rechts und links zwei grosse Kreuze
131	109	Kreuzsäule zwischen zwei Halbmonden	$1\frac{5}{16}$	0.44	..
132	110	Kleiner Pfennig. Laubzierat, und in deren Mitte ein Kreuz	13—14	0.51—0.56	..

F u n d e								Anmerkung
A	B	C	D	E	J	K	O	
S t ü c k z a h l								
..	5	8	2	1	18	In B = 0.2, in O = 0.7, in C = 1.1%, im Durchschnitte 0.6%.
..	1
..	3
..	1
Nr. 20	11	4	1	1	28	1 Stück in G — %, in B und C = 0.6, in O = 1%, im Durchschnitte = c. 0.8%.
..	8	Ist 0.600 fein.
..	1
..	5	1	..	Ist 0.584 fein.
Nr. 51	15	5	1	32	In C = 0.7, in B = 0.8, in O = c. 1.3%, durchschnittlich = 1%.
Nr. 63	10	4	5	32	In B = 0.5, in C = 0.6, in O = c. 1.3%, im Durchschnitte = 0.9%.
..	2
..	1	2	..
..	1	..
..	1
..	2	4	1(?)	..

Nummer der Beschreibung	Nummer der Abbildung	Hauptgruppe A. Typus:	Durchmesser	Gewicht	
				Einzel	Durchschnitt
133	111	Fünf laubartige Zieraten zu einem Sterne vereinigt	$\frac{15}{16}$	0.44—0.72	0.58
134*	171	Hälbling, ebenso	11	0.30—0.38	..
135)	112)	Kreuz aus Seeblättern mit Ringen in den Winkeln	$\frac{14}{15}$	0.40—0.75	0.62
136)	113)				
136a	..	Hälbling, ebenso	..	0.27—0.39	..
137	114	Kreuz aus vier Blumenkelchen	$\frac{13}{14}$	0.42—0.61	0.59
138*	172	Hälbling, ebenso	11	0.30—0.50	0.39
139	117	Blätterkreuz	$\frac{15}{16}$	0.42—0.69	0.63
140*	173	Hälbling, ebenso	11	0.40	..
141	118	Ankerkreuz mit eingeschobenen Kleeblättern	$\frac{15}{16}$	0.56—0.65	c.0.61
142*	174	Hälbling, ebenso	11	0.32—0.40	..
143	120	Balkenschild von drei Blätterzieraten umgeben	$\frac{15}{16}$	0.50—0.67	0.57
144*	175	Hälbling, ebenso	11—12	0.30—0.43	..

Anmerkung	F u n d e								
	A	B	C	D	E	J	K	O	
	S t ü c k z a h l								
Nr. 60	5	2	3	Ist 0.620 fein. — Gleichzeitige Fälschungen bekannt.
..	3	Ist 0.605 fein.
Nr. 59	34	10	1	63	Ein gleichzeitiges, missrathenes Falschmünzerproduct, Abbild. Nr. 115. — % ₀ . In C = 1.4, in B = 1.8, in O 2.5, im Durchschnitte 2.3% ₀ .
..	5
Nr. 43	29	9	1	69	1 Stück in F. — % ₀ = In C = 1.3, in B = 1.5, in O = 2.7, im Durchschnitte = 2.1% ₀ .
..	9	1(?)	5
Nr. 49)	6	3	3	14	16	16	1 Stück in G — % ₀ . = In B = 0.3, C = 0.4, in O = 0.6, in E = 2.3% ₀ . — In B, C, O durchschnittlich = 0.5% ₀ .
Nr. 62)									
..	1	1
Nr. 50	10	3	1	4	14	In C = 0.4, in B und O = c. 0.5% ₀ , im Durchschnitte 0.5% ₀ . Ist 0.630 fein.
..	4	3
Nr. 56	18	3	17	In C = 0.4, in O = 0.6, in B = c. 1% ₀ , durchschnittlich = 0.7% ₀ .
..	1	4

Nummer der Beschreibung	Nummer der Abbildung	Hauptgruppe B. Typus:	Durchmesser	Gewicht	
				Einzel	Durchschnitt
145	121	VITVS einfacher Adler	15/16	0.60	..
146	122	Eule rechts	15/16	0.46	..
147	124	Fünfblättrige Rose, darüber Lilie zwischen zwei Kreuzchen	16/16	0.45—0.71	..
147a	123	Variante mit grösseren Kreuzchen	16/17	0.50, 0.53	..
148 ^a	125	Hälbling, ebenso	11/12	0.22	..
149	129	Brustbild eines Engels ober einem Sparren	15/16	0.56	..
150	126	Geflügeltes Ungeheuer mit Klauenfüssen und Vogelschwanz, nach rechts	17/17	0.20—0.56	0.44
151	127	Drache zwischen den Hälften einer Lilie	17/17	0.55	..
152	128	Thorbogen mit zwei Thürmen	17/17	0.50, 0.84	..
153a ^a	130	Hälbling. Thurm zwischen zwei Kleeblättern	13/13	0.22	..
154	131	Kreuz auf einem Bogen	16/17	0.45	..
Hauptgruppe C.					
155	177	Brustbild mit Herzogshut, zwischen F—R	18/18	0.44—0.77	..
156	180	Gekröntes Brustbild links, zwischen R—V	17/17	0.47—0.73	0.55
157	176	Gekröntes Brustbild im Vollgesicht, im Felde R	19/20	0.45—0.52	..
158	183	Desgl. mit Schwert und Zweig	16/17	0.52	..

F u n d e n								Anmerkung
A	B	C	D	E	J	K	O	
S t ü c k z a h l								
...	1	Ist 0.810 fein.
...	..	1	
...	4	4(?)	
...	2	
...	1	
...	1	
...	5	1	8(?)	Ist an 0.800 fein. Ein zweites Stück hielt 0.618.
...	1	
...	1	
...	1	
...	1	
...	1	1	
...	30	13	2	In B = 1.6, in C = 1.90%. Ist 0.650 fein.
...	5	1	1	
Nr.40?	..	1	

Nummer der Beschreibung	Nummer der Abbildung	Hauptgruppe C. Typus:	Durchmesser	Gewicht	
				Einzel	Durchschnitt
159	178	Brustbild mit Hämmern in den erhobenen Armen	16/17	0.36—0.66	0.46
160*	179	Hälbling, ebenso	12/13	0.27	..
161	5	Bärtiges Brustbild eines Mönches links	16/18	0.36—0.60	0.47
162	181	Gekrönte Frauenbüste zwischen zwei Fischen	18/18	0.53—0.74	..
163	182	Salvatorkopf	18/19	0.50, 0.60	..
164	187	Vier Köpfe ins Kreuz gestellt	16/17	0.50	..
165	9	Drei Mönchsköpfe im Dreipass	17/17	0.48—0.63	..
166	185	Rohgezeichneter Kopf einer Nonne links, im Felde ein Fisch	17/17	0.47—0.61	c.0.55
167*	185	Hälbling, ebenso	18/14	0.36	..
168	2	Bärtiger Kopf mit Hauptschmuck aus zwei gezahnten Hörnern	17/17	0.43—0.46	..
169	3	Jugendlicher Kopf mit Hauptschmuck aus Ochsenhörnern	16/17	0.39—0.55	..
170	184	Kopf zwischen zwei Schwertern	17/18	0.37—0.53	0.46
171	186	Kopf rechts in einem siebenstrahligen Stern	18/19	0.57	..
172	188	Aufgerichteter Löwe rechts	18/19	0.53	..
173	189	Halber Löwe rechts, mit Balkenschild	18/18	0.35—0.67	..
174	191	Drei Löwenköpfe und drei Lilien im Dreipass	19/20	0.41—0.65	..
175	30	Schwert zwischen zwei Wolfsköpfen	17/18	0.50	..
176	190	Ochsenkopf und Balkenschild	18/10	0.73	..

F u n d e								Anmerkung
A	B	C	D	E	J	K	O	
S t ü c k z a h l								
..	6	3	
..	1	
..	11	9	In B = 0.6, in C = 1.3%, — Ist 0.700 fein.
..	1	1	
..	1	
..	1	
..	6	1	2	
Nr. 28	30	12	In B = 1.6, in C = 1.9%.
..	1	
..	3	2	2	
..	6	Ist 0.840 fein.
..	8	5	In B = 0.4, in C = 0.7%.
..	..	1	
..	..	1	
..	4	Ist 0.860 fein.
..	1	
..	2	
..	1	1	Ist 0.854 fein.

Nummer der Beschreibung	Nummer der Abbildung	Hauptgruppe C. Typus:	Durchmesser	Gewicht	
				Einzel	Durchschnitt
177	20	Hirschkopf und Balkenschild	17/17	0.35—0.54	..
178	18	Vordertheil eines Widders, rechts	19/20	0.82	..
179	194	Zwei Widderköpfe und zwei Balkenschilde ins Kreuz gestellt	18/19	0.46, 0.50	..
180	192	Grosser Widderkopf mit Balkenschild	17/18	0.44—0.57	c.0.49
181	193	Kleiner Widderkopf, ebenso	18/18	0.43, 0.70	..
182	16	Steinbockkopf nach links	18/16	0.50, 0.65	0.56
183*	195	Hälbling, ebenso	12/12	0.28	..
184	196	Einfacher Adler, rechtssehend	15/17	0.53	..
185	11	Ebenso, rechts gekehrt mit erhobenen Flügeln	17/17	0.44—0.54	0.48
186	203	Ebenso, rechts schreitend mit erhobenem Flügel	18/17	0.44	..
187	197	Ebenso, rechtssehend ober einem Bogen	18/18	0.48	..
188	198	Wachsender Adler ober einer Zierat	15/16	0.55	..
189	200	Ebenso, ober einem Halbmond der einen Balkenschild deckt	16/17	0.35—0.50	0.46
190	199	Ebenso, gekrönt und mit dem Balkenschilde in gothischer Nische	17/18	0.42	..
191	201	Halber Adler und halbe Lilie nebeneinander	18/19	0.48, 0.50	..
192	202	Behelmter Balkenschild und halber Adler nebeneinander	17/18	0.46—0.59	0.52
193	204	Reiher nach links	15/16	0.50	..
194	205	Schwan nach rechts	17/17	0.48, 0.49	..

F u n d e								Anmerkung
A	B	C	D	E	J	K	O	
S t ü c k z a h l								
..	11	7	1	In B = 0.6%, in C = 1%.
..	..	1?	
..	5	2	
..	12	5	In B = 0.6, in C = 0.7%.
..	1	
..	33	7	In C = 1, in B = 1.8%. — Ist 0.606 fein.
..	2	
..	1	
..	5	4	Ist 0.760 fein.
..	1	
..	1	2	
..	13	5	In B und C je 0.7%.
..	3	
Nr.65?	2	
..	2	5	
..	1	
..	1	1	

Nummer der Beschreibung	Nummer der Abbildung	Hauptgruppe C. Typus:	Durchmesser	Gewicht	
				Einzel	Durchschnitt
195	206	Hahn nach rechts	18/18	0.43, 0.48	..
196	38	Drei Lilien und drei Balkenschilde	18/18	0.49, 0.55	..
197	207	Lilie mit dem Balkenschild belegt	18/17	0.44—0.50	0.45
198	208	Engelkopf, den Balkenschild zwischen den Flügeln	17/17	0.30—0.54	0.52
199	209	Engelkopf unter bethürmtem Dreibogen	16/17	0.38	..
..	..	Brustbild mit Adlerkopf, in der Hand einen Lilienzepter
200	210	Ungeheuer mit zwei Thierleibern	17/17	0.48—0.73	0.54
201	211	Ungeheuer mit Judenkopf nach links	16/17	0.50—0.59	..
202	212	Ebenso, doch ohne den spitzigen Hut	16/17	0.39—0.54	..
203	213	Teufel nach rechts, mit Ziegenfüßen und Hörnern	17/18	0.43, 0.51	..
204	214	Teufelskopfober einer gespaltenen Lilie	16/17	0.46	..
205	7	Meermann mit Mönchskapuze links	17/18	0.42—0.70	0.61
206*	..	Hälbling, ebenso	14/14	0.25	..
207	14	Einhorn nach links mit zurückgewandtem Kopfe	17/17	0.51	..
208	13	Ebenso, Vordertheil, im Felde F	16/16	0.46, 0.48	..
209	215	Ebenso, Vordertheil, zum Sprunge aufgerichtet	16/16	0.43—0.54	0.49
210	216	Drei Einhornköpfe im Kreise um den Balkenschild	17/17	0.45—0.67	0.49

F u n d e								Anmerkung
A	B	C	D	E	J	K	O	
S t ü c k z a h l								
..	2
..	2	2	Ist 0.830 fein.
..	4	Ist 0.740 fein.
..	14	3	In C = 0.4, in B = 0.8%,
..	1
..	1	..
..	5
..	3	1
..	2	4
..	2	15	..
..	1
..	21	12	1	11(?)	In B = 1.1, in C = 1.7%. Ist 0.640 fein.
..	1
..	1	1	5?	..
..	1	3
..	7	2	In C = 0.3, in B = 0.4%.
..	16	11	1	In B = c. 0.9, in C = 1.6%.

Nummer der Beschreibung	Nummer der Abbildung	Hauptgruppe C. Typus:	Durchmesser	Gewicht	
				Einzel	Durchschnitt
211	26	Vierfüßiges Ungeheuer nach rechts mit Vogelschnabel und Hörnern	17/17	0.45—0.58	0.46
212*	26	Hälbling (?), ebenso	..	0.25	..
213	217	Panther nach links	16/17	0.47—0.90	0.58
214	218	Ebenso nach rechts	17/17	0.45—0.70	0.51
215*	218	Hälbling, ebenso	12/12	0.30	..
..	..	Eine Art Pegasus, links schreitend
216	228	Geflügelter Löwenkopf und Kreuz	18/18	0.50	..
217	219	Seepferd nach rechts	16/16	0.47—...	0.57
218	220	Ebenso, Vordertheil	19/19	0.70	..
219	221	Kopf eines Seeungeheuers nach links	17/17	0.50—0.52	0.49
220	224	Zwei auswärts gestellte Drachen	17/17	0.54	..
221	225	Zwei einwärts gestellte Drachen	16/16	0.60, 0.62	..
222	222	Drache(?) zurücksehend nach rechts	17/17	0.49	..
223	226	Zwei Drachen auf- und abgestellt	17/17	0.40—0.50	..
224	22	Geflügelter Drache nach links	17/17	0.45—0.54	0.47
225	223	Ebenso, aber gekrönt	16/17	0.45, 0.62	..
226	24	Drache nach rechts	17/18	0.37—0.53	0.47
227	227	Drache und halbe Lilie	17/18	0.74	..
228	28	Halber Drache	15/15	0.35, 0.49	..
229	230	Schachroche	17/17	0.55	..
230	34	Stechhelm rechts zwischen R—V	16/17	0.40—0.82	0.59

F u n d e								Anmerkung
A	B	C	D	E	J	K	O	
S t ü c k z a h l								
...	14	3	In C = 0.4, in B = 0.8%.
...	1	
...	25	10	1	In B und C je 1.4%. Ist 0.700 fein.
...	15	6	In B und C je 0.8%. Ist 0.580 fein.
...	2	
...	11	
...	1	
...	9	2	In C = 0.3, in B = 0.5%.
...	..	1	
...	5	2	
...	1	
...	1	1	
...	1	
...	4	1	
...	16	1	In B = c. 0.9%.
...	..	1	
...	9	5	In B = 0.5, in C = 0.7%.
...	1	
...	2	2	
...	..	1	1	
...	9	7	2	In B = 0.7, in C = 1%. Ist 0.672 fein

Nummer der Beschreibung	Nummer der Abbildung	Hauptgruppe C. Typus:	Durchmesser	Gewicht	
				Einzel	Durchschnitt
231	229	Stechhelm rechts mit wachsendem Adler als Kleinod	$\frac{16}{17}$	0.40—0.54	0.48
232	231	Thurm zwischen zwei Halbmonden	$\frac{16}{16}$	0.55	..
233	234	Thurm, daneben ein Balkenschild (?)	$\frac{14}{15}$	0.45	..
234	233	Dreidorn von drei Kreuzchen umgeben	$\frac{17}{17}$	0.56	..
235	36	Hohes Kreuz zwischen zwei Balkenschilden	$\frac{18}{19}$	0.40, 0.70	..
236	232	Kreuz mit Rös'chen in den Winkeln	$\frac{16}{17}$	0.42	..
237	40	Balkenschild in einem Laubkranz	$\frac{18}{18}$	0.46—0.69	..
238	32	Ebenso, zwischen zwei Hirschstangen	$\frac{16}{17}$...—0.62	0.47
239	..	Münzplättchen (Hauptgruppe A)	$\frac{13}{14}$	0.45—0.57	0.56
Fremde Beimengungen.					
240	235	Gekrönter Adler, rechtssehend	$\frac{17}{18}$	0.75—0.90	..
241	236	Einfacher Adler rechts, zurücksehend	$\frac{16}{16}$	0.75—0.92	..
242	237	Pferd, nach rechts	$\frac{17}{18}$	0.85	..
243	238	Einhorn, nach links	$\frac{15}{16}$	0.70—0.80	..
244	240	Ebenso, rechts	$\frac{16}{17}$	0.63	..
245	241	Engel mit Keule	$\frac{16}{16}$	0.70—0.77	0.72
246	242	Lamm mit Kreuzfahne rechts	$\frac{17}{17}$	0.78, 0.80	..

Anmerkung	F u n d e								
	A	B	C	D	E	J	K	O	
	S t ü c k z a h l								
Nr. 22	16	6	In C = 0.8, in B = c. 0.9%.
..	..	1	
..	..	1	
..	..	1	
..	2	3	
..	..	1	
..	2	
..	6	6	2	In B = c. 0.3, in C = 0.8%.
..	24	7	34	In C = 1%, in B und O = 1.3%, im Durchschnitt c. 1.2%. Sind 0.550 fein.
..	
..	1	
..	1	0.890, ein zweites Exemplar aber nur 0.680 fein.
..	1	1	
..	3	
Nr. 11	1	1	
..	170	Ist 0.728 fein.
..	1	1	

Nummer der Beschreibung	Nummer der Abbildung	Fremde Beimengungen Typus:	Durchmesser	Gewicht	
				Einzeln	Durchschnitt
247	239	Thier nach rechts, mit gekröntem Kopfe und Fahne	$\frac{16}{17}$	0.63—0.80	0.72
248	246	Löwe rechts mit Kreuzstab	$\frac{16}{16}$	0.51	..
Bayerische Gepräge.					
249	..	Grosser Löwe mit starker Mähne, rechts	$\frac{16}{17}$	0.79	..
250	248	Zwölfblättriger Blumenstern	$\frac{15}{16}$	0.77	..
..	..	Otto III., 1290—1312. Brustbild zwischen H—O
..	..	Ebenso, einseitig
251	14	Mönchskopf nach links	$\frac{14}{14}$	0.48—0.85	0.63
252	256	Variante	$\frac{14}{14}$	0.55	..
253	257	Mönchsbrustbild mit Pilgerstab und vertieftem Kreuz	$\frac{14}{14}$	0.52—0.63	0.55
254*	258	Hälbling, ebenso	12	0.32, 0.38	..
..	..	Variante des Pfennings
255	259	Mönchsbrustbild nach rechts, ein Kreuz in den Händen	$\frac{13}{14}$	0.48	..
256	255	Mönchskopf mit aufragender Kapuze, links	$\frac{15}{15}$	0.69	..

F u n d e								Anmerkung
A	B	C	D	E	J	K	O	
S t ü c k z a h l								
..	96	Ist 0.764 fein.
..	1
..	2
..	1
..	15	Beierlein Nr. 33, 34, In O = 0.6%, — Ist 0.770 fein.
..	3	Beierlein Nr. 37.
Nr. 66	33	13	4	44	1 Stück in G — 0%. In O = 1.4 B = 1.8, in C = 1.9%, in Durchschnitt = 1.7%. Nach Feuerprobe 0.560 fein.. Beierlein Nr. 16—19.
..	..	1
Nr. 41	28	9	49	1 Stück in F — 0%. In C = 1.3, in B = 1.5, in O = e. 2.0%, im Durchschnitt 1.7%. Beierlein Nr. 39.
..	2
..	?	4	In L. 14 Stück. Beierlein Nr. 52 bis 54.
..	..	1
..	1

Nummer der Beschreibung	Nummer der Abbildung	Fremde Beimengungen Typus:	Durchmesser	Gewicht	
				Einzel	Durchschnitt
257	253	Kopf einer Nonne nach links	15	0·62	..
258*	254	Hälbling, ebenso	10	0·32	..
259	252	Panther oberhalb R—L	15/15	0·43—0·63	0·51
260*	249	Hälbling, ebenso	11	0·29, 0·42	..
261	250	Kopf mit spitzem Hute, nach rechts	14/15	0·53—0·62	0·60
262	251	Hund nach rechts, darüber drei Rosen	15/16	0·42—0·70	0·58
Ober-Pfalz.					
..	..	Rudolf II. und Rupert I. 1329—1359. Kopf zwischen R—A.
..	..	Rupert I. und II. (1353—1390). Kopf zwischen [*] R— [*] A
Passau.					
263	247	Wolf, dahinter ein Krummstab	15/16	0·45—0·57	0·49
264*	247a	Hälbling, ebenso	12	0·34—0·40	..
265	245	Kopf eines Bischofs zwischen zwei Thürmen	15/16	0·47—0·64	0·58
266	244	Brustbild eines Bischofs mit zwei Schlüsseln	16/16	0·60	..
267	243	Ebenso, ohne Mitra	15/15	0·49	..

A	F u n d e							Anmerkung
	B	C	D	E	J	K	O	
	S t ü c k z a h l							
Nr. 32	1	..	3	14	5	
..	1	..
Nr. 2	9	8	2	29	Je 1 Stück in F und L = 0%. In B = c. 0·5, in C und O = 1·1%, im Durchschnitt = 0·9%.
..	1	3	
..	20	5	1	28	In C = 0·7, in B und O = c. 1·1%, im Durchschnitt = 1%.
Nr. 7	7	1	18	— %. In B = 0·6, in O = 0·7%, auch in H vertreten. Bei der Nr. 24.
..	21	0% = 0·8%. Streber, Oberpfalz T. I, 3, 4.
..	4	Streber, Oberpfalz T. II, Nr. 8, 9.
Nr. 8	57	14	12	7	101	In C = 2%, in B = 3%, in O = 4%, im Durchschnitt = 3·4%. Ist 0·650 fein.
..	2	1	
Nr. 30	4	1	1	5	
..	1	
..	1	

Nummer der Beschreibung	Nummer der Abbildung	Fremde Beimengungen Typus:	Durchmesser	Gewicht	
				Einzel	Durchschnitt
		Regensburg.			
...	...	Bischofskopf
...	...	Ebenso, auf der Rückseite zwei Köpfe
		Friesach.			
268	...	Brustbild mit Infel
...	...	Fürstenkopf en face, links und rechts undeutlich, zwei Löwen
...	...	Gekröntes Fürstenbrustbild auf der Hand einen Falken
...	...	Engelskopf nach rechts
269	...	Unbestimmter Heller
		Böhmen.			
...	...	Karl (1363—1374). Kopf zwischen K—L
...	...	Ebenso, Kopf gekrönt
270	...	Wenzel IV. 1378—1419. Heller	15/17	0.50—0.57	...
		Aquileja.			
271	...	Petrus 1299—1302
272	...	Bertrand 1334—1350
		Ungarn.			
273	...	Bela IV. 1235—70

F u n d e								Anmerkung
A	B	C	D	E	J	K	O	
S t ü c k z a h l								
...	2	Beierlein, Nr. 31 (?)
...	23	—%. In O = c. 1%. Beierlein, Nr. 35.
...	1	Welzl, II/1, 9646.
...	28	In O = c. 1.1%.
...	36	In O = c. 1.5%.
...	1	...
...	1	2 in F.
...	7	Streber, Böhm.-pfälz. Pfennig T. I, Nr. 3.
...	1	Streber, böhm.-pfälz. Pfennig T. I, Nr. 4.
Nr. 70	3	3	7	...
...	1	Welzl, II/1 Nr. 9447.
...	2	Welzl, II/1 Nr. 9455.
...	21	Rupp, Species XIX, T. VII. Nr. 196 (Slavonien).

§. 9. Tabellen zu den Funden **K—N**.

Allgemeine Bemerkungen.

Die Vergrabung der Funde **A—J** und **O** musste ihrer Zusammensetzung nach der Zeit vor 1400 zugetheilt werden, weil darin nicht nur keinerlei der häufigen Gepräge des XV. Jahrhunderts, sondern überhaupt, wenn man den Regierungsantritt der Münzherren in Betracht zieht, keinerlei Münzen vorkamen, welche jünger als 1378 zu sein brauchen. In die Funde **K—N** hingegen bilden die mit den früher genannten Funden gemeinschaftlichen Typen nur einen mehr minder grossen Bruchtheil und Münzen aus der ersten Hälfte des XV. Jahrhunderts die Hauptsache. Wir sind darum durch diese Funde, wie schon in §. 2 bemerkt wurde, in die Lage versetzt, Schlüsse über die Fortdauer des Umlaufes älterer Geprägessorten neben den neueren, zu ziehen. Diess ist der Grund, weshalb ihnen eigene Tabellen angewiesen wurden, deren Einrichtung bedeutend einfacher sein konnte, da sich die gegenwärtige Arbeit nicht auch auf die Ermittlung der Gewichts- und Feingehaltsverhältnisse des XV. Jahrhunderts zu erstrecken brauchte. Die erste Rubrik enthält die neu beginnende Ordnungsnummer für die Funde **K—N**, welcher Sternchen beigesezt wurden, falls das Stück auch in den anderen Funden vorkam; die zweite die kurze Beschreibung des Typus, beziehungsweise den Verweis auf die Nummer, unter welcher das Stück bereits früher beschrieben und abgebildet wurde; die folgenden Rubriken geben dann die Anzahl der Stücke an, welche ich in den mir zum Theile nur unvollkommen bekannt gewordenen Münzfunden **K** bis **N** nachweisen kann.

Nummer	T y p u s	F u n d e			
		K	L	M	N
	Oesterreich.				
1*	Reiter mit Balkenschild (Nr. 1, A 41)	1	1
2*	Geharnischtes Brustbild mit Schwert und Schild (Nr. 3, A 42)	3
3*	Drei Mönchköpfe im Dreipass (Nr. 11, A 8)	1
4*	Lockiger Kopf mit Herzogshut (Nr. 19, A 52)	1
5*	Bärtiger Kopf rechts mit rundem Hut (Nr. 22, A. 53)	2	..	2	..
6*	Lockiger Kopf nach links (Nr. 23, A 54)	4	..	1	..
7*	Kopf einer Nonne, links (Nr. 24, A 55)	1
8*	Gesicht in einem knorrigem Reifen (Nr. 26, A 56)	1
9*	Ruhender Löwe (Nr. 36, A 65)	2	1
10*	Steinboeckkopf (Nr. 45, A 15)	50	6	4	..
11*	Widderkopf (Nr. 51, A 17)	19	4	4	..
12*	Eichhorn (Nr. 52, A 70)	1
13*	Brackenkopf (Nr. 58, A 73)	4
14*	Drei Vogelköpfe (Nr. 74, A 80)	2
15*	Thurm zwischen zwei Fischen (Nr. 80, A 84)	7	..	1	..
16*	Drei Blätter (Nr. 83, A 87)	1
17*	Blatt mit kurzem Stiel (Nr. 86, A 89)	1
18*	Drei Lilienscepter und drei Balkenschilde Nr. 87, A 37)	1
19*	Balkenschild auf einem Sterne (Nr. 93, A 94)	1	..
20*	Engelsbrustbild, rohe Arbeit (Nr. 100, A 96).	1

Nummer	T y p u s	F u n d e			
		K	L	M	N
21*	Gekrönter Meermann mit zwei Fischschwänzen (Nr. 101, A 98)	1	.	.	.
22*	Meermann nach links (Nr. 103, A 6)	1	.	.	.
23*	Einhorn links und Balkenschild Nr. 110, A 12)	1	.	1	.
24*	Drache rechts mit Balkenschild (Nr. 112, A 100)	4	.	.	.
25*	Drache mit Vogelkopf, rechts (Nr. 117, A 27)	10	.	.	.
26*	Drache mit aufgeringeltem Schweife, links (Nr. 119, A 21)	1	.	.	.
27*	Drei Drachenköpfe (Nr. 123, A 104)	1	.	.	.
28*	Helm zwischen R—V (Nr. 126, A 33)	1	.	.	.
29*	Balkenschild von drei Kronen umgeben (Nr. 127, A 119)	1	.	.	.
30*	Kreuz aus vier Blättern mit vier Ringen in den Winkeln (Nr. 135, A 112)	1	.	.	.
31*	Befiedertes Ungeheuer (Nr. 150, A 126)	.	1	.	.
32	Wilhelm und Albert († 1404). Einseitige Pfennige mit W—H und dem Balkenschild. Mader krit. Beitr. II, T. 1, Nr. 15. Welzl II, 1, Nr. 6673 ff. ungefähr 0·460 und 0·440 fein	50	11	9	3
33	Ernst, † 1424. Ebenso mit A—R—R, Welzl Nr. 6680 ff. 0·580 und 0·430 fein	20	.	.	3
34	Albrecht V, † 1439. Ebenso mit H—O—B Mader II, T. 1, Nr. 13. Welzl Nr. 6689 ff. 0·450 u. 0·480 fein, sehr häufig, ungefähr	200	20	17	1
35	Ladislaus † 1457. Ebenso mit L—R und gekröntem Balkenschild. Mader II, T. 1, Nr. 16, 0·440 fein, ungefähr	20	.	3	.

Nummer	T y p u s	F u n d e			
		K	L	M	N
36	Friedrich III, † 1493, Kaiser seit 1452. Ebenso mit F—I—R . Mader II, T. 1. Nr. 18. Welzl Nr. 6742	1	.	.	.
	Böhmen.				
37	Wenzel IV, † 1419. Pfening. Av. der böhmische Löwe. Rs. die böhmische Krone	1	.	.	.
38	S. g. Hussitenpfeninge 1419—1436 mit dem böhmischen Löwen. Kilian Münz- sammlung Nr. 1146 ff.	10	2	1	.
	Oberpfalz.				
39	Wenzel von Böhmen zu Erlangen, 1378 bis 1400. Gekröntes Brustbild. Rs. Krone. Streber böhm. pfälz. Silber- pfeninge, T. II, Nr. 2	1	.	.	.
40	Ebenso, beiderseits gekröntes Brustbild zwischen A—W . Streber T. II, Nr. 9	2	.	.	.
41	Desgleichen zu Auerbach, 1397—1400. Grosses H zwischen zwei fünfblättri- gen Rosetten. Rs. der böhmische Löwe. Nicht bei Streber	1	.	.	.
42	Otto V, der Finner. 1347—1379 (zu Sulz- bach oder Lauff). Brustbild zwischen O—R . Rs. zwei Brustbilder unter Spitzdächern. Beierlein Nr. 66	1	.	.	.
43	Johann II. von Bayern-München. 1392 bis 1397 zu Sulzbach. Brustbild mit Hut von vorne in einem Sechsbogen. Rs. der Weckenschild, ebenso. Beierlein Nr. 138	1	.	.	.

Nummer	T y p u s	F u n d e			
		K	L	M	N
44	Aehnlich, von roherer Arbeit, Brustbild und Weckenschild einfach eingekreist, fehlt bei Beierlein	1	.	.	.
45	Rupert III. 1398—1410. Amberger Pfennig. R—D—V—X—Ä kreuzweise innerhalb eines Vierpasses. Rs. der Amberger Schild. Streber pfälz. Münz. T. III, Nr. 40	1	.	.	.
46	RVPART DVX der pfälzische Löwe Rs. BÄVHRIE Brustbild mit Hut. Streber T. IV, Nr. 56	1	.	.	.
47	Otto I. zu Moosbach, 1410—1461. ◦◦◦. Rs. der Weckenschild. Thomsen Catalogue II, 2, Nr. 5566	2	.	.	.
	Pfalz.				
48	Friedrich I. 1449—1476. Die Schilde Pfalz und Bayern, darunter R. Thomsen T. II, 2, Nr. 5544	1	.	.	.
	Bayern.				
49*	Rudolf I. 1294—1317 und Ludwig. Ingolstädter Pfennig. RL Panther und Rs. Weckenschild (Nr. 259). Beierlein Nr. 41	.	1	.	.
50	Otto V. 1347—1379. Oettinger Pfennig. Beierlein Nr. 74	2	6	.	.
51*	Angeblich Stephan II. 1347—1375. Brustbild des Mönchs und Weckenschild. Beierlein Nr. 52	?	14	.	.
51	Stephan III. 1392—1413. Einseitig. Mönchskopf zwischen s—f. Beierlein Nr. 78	1	.	.	.

Nummer	T y p u s	F u n d e			
		K	L	M	N
52	Der Ingolstädter Panther. Beierlein Nr.89 0·350 fein	1	· · · · ·		
53	Ludwig VII. 1413—1447 *L* Rs. Weckenschild zwischen zwei Zweigen. Beierlein Nr. 96	2	· · · · ·		
54	Bayern - Landshut. Heinrich der Reiche 1393 — 1450. Pfenning. h und der Weckenschild. Beierlein Nr. 124	?	· ·	4	· ·
55	Bayern-München. Albert III. 1438—1460. Einseitig. Mönchskopf in einem Sechsbogen. Beierlein Nr. 161	1	1	1	· ·
	Nürnberg, Burggrafen.				
56	Friedrich V. 1361—1396. Brustbild zwischen H—3, unterhalb der Brackenkopf. Rs. zwei Brustbilder unter Spitzdächern. Streber burgräfl. Pfenninge. T. I, Nr. 7	1	· · · · ·		
	Passau.				
57*	Wolf und Krummstab (Nr.263, Abb. 247)	7	· · · · ·		
58*	Kopf eines Bischofs unter einem kreuzgeschmückten Bogen, welcher zwei Thürme verbindet. (Nr.265, Abb. 245)	1	· · · · ·		
	Oettingen.				
59	Ludwig XII., † 1400, u. Friedrich † 1423. Pfenning. Behelmt? Wappenschild zwischen? —a. Rs. der Brackenkopf mit dem seit 1381 geführten Schragen	1	· · · · ·		

Nummer	T y p u s	F u n d e			
		K	L	M	N
	Wirzburg.				
60	B. Gerhard 1372—1400. Pfennig. Grosses G. Rs. Gekrönter Löwe wachsend, an den Seiten G—G. Streber Wirzbur- ger Münzen Abb. Nr. 16	1	.	.	.
61	Ebenso zu Karlstadt geprägt. Gekröntes K zwischen Rosetten. Rs. wie oben. Streber Abb. Nr. 14	1	.	.	.
	Hildburghausen.				
62	Balthasar Landgraf von Thüringen 1374 bis 1406. Pfennig. h—I—L—S ins Kreuz um ein Rös'chen gestellt und von vier Bögen umschlossen. Rs. der meissnische Helmschmuck in einem aussen mit drei Kleblättern verzierten Dreibogen. Nicht bei Streber	3	.	.	.
63	Friedrich I. ? † 1440. Der meissnische Helmschmuck. Rs. verziertes L. Nicht bei Streber	2	.	.	.
	Hohenlohe.				
64	Ulrich † 1407. Brustbild mit Hut von vorne umgeben von drei Sternchen, zwischen den Buchstaben V — ? Rs. zwei Brust- bilder mit Hüten unter Spitzdächern, unterhalb ein Stern. Aehnlich Streber, Hohenlohe Nr. 10	1	.	.	.

Ausser der hier aufgeführten Auslese enthielt der Fund **K** noch etwa 15—1800 Stücke, zu deren genauer Untersuchung mir die Gelegenheit mangelte. Dieselben waren, so viel ich bemerken konnte, durchwegs gewöhnliche bayerische Gepräge der Herzoge Heinrich des Reichen, 1393—1450, Ernst und Wilhelm (1397—1435), Albert III. (1438—1460, sehr häufig), Ludwig des Bärtigen 1413—1447 u. s. w. Am zahlreichsten war das Gepräge, welches den Mönchskopf mit vertieftem Kreuze auf der einen und den Weckenschild auf der anderen Seite hat. Beierlein (Nr. 52—54) schreibt es Stephan II. (1347 bis 1375) zu, ich bin geneigt es für jünger anzusehen.



g. 10. Das Münzregale der österreichischen
Herzöge.

Erste hat in seiner Münzgeschichte Baierns die Mei-
nung ausgesprochen, III. Abtheilung. Jahrhundert mit
dem Namen der Herzöge versehenen Münzen, von diesen
Kraft ihrer Amtsgewalt geprägt wurden, und dass die

Studien und Ergebnisse.

solange die herzogliche Gewalt ein Amt und kein Privat-
Angelegenheit war, ganz unstatthaft sei.

Daran Ansehn, welche — Danneberg, gleichfalls
eine solche quellennützige Begründung angeschlossenen
kannst, in der That sein bedeutsam, aber noch nicht
als allgemeine Geltung erlangt. Das, was sich nicht

§. 10. Das Münzregale der österreichischen Herzoge.

Grote hat in seiner Münzgeschichte Baierns die Meinung ausgesprochen, dass die im X./XI. Jahrhundert mit dem Namen der Herzoge versehenen Münzen von diesen kraft ihrer Amtsgewalt geprägt wurden, und dass die Frage, ob den Herzogen das Münzrecht im Sinne späterer Urkunden ausdrücklich verliehen wurde, für die Zeit, solange die herzogliche Gewalt ein Amt und kein Privateigenthum war, ganz unstatthaft sei.

Diese Ansicht, welcher sich Dannenberg, gleichfalls ohne tiefere quellenmässige Begründung angeschlossen hat, ist in der That sehr beachtenswerth, aber noch nicht als allgemein giltig anerkannt. Der wissenschaftliche Beweis ihrer Richtigkeit muss vielmehr von Fall zu Fall noch erbracht werden, für Baiern liegt er in der ganz besonders begünstigten Stellung, deren sich das alte Stammesherzogthum im deutschen Reiche erfreute ¹³⁾.

Die baierischen Herzoge im X. und XI. Jahrhundert vor den Welfen besaßen und übten demnach ihr Münzrecht kraft des ihnen übertragenen Amtes; ihre Münzen sind

¹³⁾ Vgl. Giesebrecht Gesch. d. deutsch. Kaiserzeit. Vierte Aufl. I, 211.

Stücke, die durch einen Beamten des Königs in dessen Auftrage geprägt wurden, im Grunde also königliche Münzen. Mit anderen Worten: die Obsorge, dass das Herzogthum stets mit der vom Verkehre erforderten Menge gemünzten Geldes versehen sei, gehörte zu jenen Obliegenheiten, deren Besorgung dem Herzoge im eigenen Wirkungskreise überlassen war. Dabei kann die Frage nach den Münzstätten füglich aus dem Wege bleiben. Der Herzog bediente sich der von früher her bestehenden Werkstätten, errichtete nach Bedürfniss neue oder schloss die alten, während auch der König keinerlei Schmälerung der herzoglichen Rechte beging, wenn er das Recht zur Aufstellung einer Moneta innerhalb des Herzogthums seinerseits an diese oder jene, geistliche oder weltliche Person gnadenweise, aber stets mit localer Beschränkung verlieh.

In solcher Art ist während der Jahre 908—1141 innerhalb des ursprünglichen Stammesherzogthums Baiern die Moneta, nicht immer jedoch auch das jus cudendi monetam an einzelne geistliche Fürsten (Salzburg, Regensburg, Eichstädt, Freising, Passau) und an weltliche Grosse, wie die Witwe Imma, die Grafen von Zeltschach, Püthen u. s. w. gediehen. Für die Annahme, dass eine ähnliche Gunst den Markgrafen der Ostmark zugestanden worden sei, fehlen hingegen alle Anhaltspunkte, es fehlt an einer ausdrücklichen Verleihungsurkunde, obwohl sich der Vorrath kaiserlicher Gnadenbriefe an die Markgrafen mit Ausnahme von 2—3 Stücken ganz so wie er um das Jahr 1180 verzeichnet wurde, in Originalien erhalten hat, und ebensowenig werden uns Pfennige aus einer markgräflichen Münzstätte in anderen Urkunden genannt.

Auch der Freiheitsbrief von 1156 führt das Münzrecht nicht unter den Rechten auf, deren Verleihung damals erfolgte. Trotzdem haben wir ein unverwerfliches Zeugniß dafür, dass schon der erste Herzog, und zwar bald nach seiner Erhebung münzen liess. Da Heinrich Jasomirgott vorher einige Zeit Herzog in Baiern und als solcher münzberechtigt gewesen, so könnte man den Ursprung der Münzung davon herleiten; wahrscheinlicher aber ist es, dass das Münzrecht in den abgelösten und zu einem neuen Herzogthume erhobenen Gebieten, so wie es vorher von dem Herzoge in Baiern war ausgeübt worden, nun als etwas Selbstverständliches stillschweigend auf den Rechtsnachfolger, den neuen Herzog von Oesterreich überging.

Innerhalb des Herzogthums Oesterreich wurde nun bis zum Schlusse des XIV. Jahrhunderts nachweislich an folgenden Stätten gemünzt:

1. K r e m s. — 20 Pfund chremensis monetae werden bereits zum Jahre 1157 in einer Admonter Urkunde als gangbare Geldsorte erwähnt. Um das Jahr 1180 werden uns abermals Kremser Münzen und die Münzmeister Cadelhoh und Rimunt, ferner 1196 Dietricus et Pernoldus mutarii et monetarii eo tempore de Chrems und ein Leopoldus Wechsler, endlich 1223 ein sonst nicht näher bekannter Kremser Bürger Eberhardus incisor genannt ¹⁴⁾. Damit enden nun bekannte sichere Daten über die älteste Münzstätte der Babenberger. Dieselbe wurde, wie es scheint, sofort geschlossen, als die bequemer gelegene Traungauer Münzstätte zu Enns nach dem Tode Herzog

¹⁴⁾ Urkundenbuch d. Steiermark I, S. 374. — UB. d. Landes ob d. Enns I, 182, Nr. 197, 611, Nr. 283, Monumenta Boica XII, 363.

Friedrich I. († 1198) zu Oesterreich gezogen wurde. Worauf Becher seine Nachricht stützt, dass Herzog Leopold VI. (1198—1230) die Kremser Münze nach Wien in den alten Herzogshof übertragen habe ¹⁵⁾, weiss ich nicht; Leitzmanns Behauptung hingegen, dass die Kremser Münze wahrscheinlich im Jahre 1359 eingegangen sei (Wegweiser, S. 626), vermuthlich durch das Ungeldpatent veranlasst, ist gänzlich unhaltbar.

Dagegen finden wir im XV. Jahrhundert einen Versuch, die alte Münzstätte wieder aufzurichten. Als es sich nämlich im Jahre 1463 um die Bestrafung der Wiener und die Belohnung der treugebliebenen Städte handelte, da wurde unter anderen auch die Münzung mitsamt der Hausgenossenschaft und allen ihren Gerichten Gnaden und Freiheiten wie sie vordem bestanden hatte von Wien auf die Städte Krems und Stein übertragen. Es sollten 40 Hausgenossen vorgeschlagen werden, die dann solches Amt erblich zu bekleiden hätten, die Ernennung des Münzmeisters, Anwalts, Eisengravers und Eisenhüters behielt sich aber der Kaiser vor. Gemünzt sollte nach dem bisherigen Wiener Schrot und Korn werden und die Münze von meniglichen genommen werden neben der Münz so vor zu Wien geslagen ist worden. — Dies Privileg scheint jedoch nie in Wirksamkeit getreten zu sein. Vermuthlich haben die Kremser und Steiner gegen irgend eine Abfindung zu Gunsten der Wiener Hausgenossen darauf verzichtet, nachdem Kaiser Friedrich III. die Wiener 1465 wieder zu Gnaden aufgenommen hatte ¹⁶⁾.

¹⁵⁾ Oesterr. Münzwesen von 1524—1838, I, erste Abthl., S. 62.

¹⁶⁾ Rauch *Scriptores rerum Austriac.* III, 378 und Senckenberg *Selecta juris* V, 304.

2. Enns. — Ueber den Ursprung dieser Münzstätte herrscht bei Primisser und Muchar die dunkle und unbestimmte Vorstellung, dass die Markgrafen von Steier schon lange vor ihrer Erhebung zur Würde der Herzoge ihre Hauptmünzstätte mit eigenen Münzgrafen (*monetarius, dispensator monetae*) in die Stadt Enns verlegt hätten ¹⁷⁾.

Sichere Nachrichten haben wir aus dem Ende des XII. Jahrhunderts. Da tritt 1191 ein Riwinus qui tunc temporis monetam tenebat auf, da erscheinen auch die Aenser, Ensarii, Anasenses genannten Pfennige in verschiedenen Urkunden ¹⁸⁾. Kunde von der Fortdauer dieser Münzstätte geben das Wiener Hausgenossenprivilegium in seiner Fassung von 1277 und dessen Bestätigungen von 1291 und 1316, ferner das von Rauch veröffentlichte, der ersten Habsburgerzeit angehörige Rationarium Austriae. Auch mangelt es nicht an Nachrichten anderer Art: wir wissen, dass die Einkünfte der Enuser Münzstätte im Jahre 1282 vom Kaiser Rudolf dem österreichischen Landeschreiber Konrad für eine Schuld von 1500 *ũ* Pf. verpfändet wurden, dass 1285 die Priorin von Imbach dem Kapeller ein Haus zu Enns verkaufte, in welchem bisher die Münze gewesen war, dass 1289 der dortige Münzer Ekhard, der Eisensetzer Hertilo, der Eisenschneider Pilgrim hiess u. s. w. ¹⁹⁾.

¹⁷⁾ Primisser in Hormayrs Geschichte Wiens, III, 210. — Muchar Gesch. d. Steiermark II, 18.

¹⁸⁾ In einer undatirten Admonter Tradition c. 1185, Steir. UB. I, 619 — c. 1210, Mon. Boica IV, 319 — Reiserechnung d. B. Wolfer von Passau im Archiv zu Cividale v. J. 1203/4.

¹⁹⁾ Archiv f. österr. Gesch. XLI, 271 (Sep. A. S. 31) — Chmel Geschichtsforscher I, 537. UB. ob d. Enns IV, 111.

Auch noch späterhin, kennen wir Ennser Münzmeister, z. B. zum Jahre 1330 Dietreichen den alten Chleber ²⁰⁾, allein im Ganzen scheint die Münze zu Enns, und das Gleiche gilt auch von Wiener Neustadt, während des XIV. Jahrhunderts ein kümmerliches Dasein gefristet zu haben. Die Wiener Pfennige waren übermächtig geworden, und die Wiener Hausgenossen hatten 1277 das seither (1291 und 1316) wiederholte Gebot zu erwirken gewusst, das die Erneuerung der Wiener Pfennige mit einem einfachen (ainfoltig, simplex) Eisen, der Wiener Münze ausschliessend vorbehielt und den Hausgenossen zu Enns und Wiener Neustadt nur einen Verlag solcher in Wien verneuter Münze zum Verschleisse zugestand. Damit waren diese beiden Münzstätten in den weitaus gewöhnlicheren Fällen, in welchen man sich in Wien mit dem Wechsel der Hauptseite begnügte, das andere Gepräge aber beibehielt, zur Anwendung abweichender Stempel, oder zum Feiern genöthigt. Von Letzterem dürften sie reichlichen Gebrauch gemacht haben, so dass zeitweilig nur die „Münzerstrasse“ an die bessere Vergangenheit erinnerte. Hat ja sogar der grössere Verkehr in der Landstadt selbst, die Wiener Münze vor den heimischen, gesetzlich doch nur auf einen kleinen Geltungsbezirk beschränkten Münzsorten bevorzugt, wie dies aus erhaltenen Privatschuldurkunden, Käufen und Verkäufen u. dgl. m. hinlänglich hervorgeht.

Erst im XV. Jahrhundert nimmt die Ennser Münze ihre, übrigens nicht freudig begrüßte Thätigkeit wieder auf. Schon die Weisspfennige mit dem Schilde des Landes ob der Enns, welche Herzog Albrecht V., im Jahre 1416 im

²⁰⁾ 1294 . . der Münzmeister zu Enns UB. ob d. Enns IV, 201, V, 568.

Werthe von drei alten Hälblingen ausprägen liess, erregten grossen Unwillen darum, „dass er das nicht nach einer ganzen Landschaft gethan hat“²¹⁾; noch übler aber wurden die Goldgulden, Groschen, Kreuzer, Schwarz- und Weisspfennige angesehen, welche Erzherzog Albrecht VI., seit 1458 hier prägen liess. Bald nach dessen Tode scheint dann die Münzstätte eingegangen zu sein, denn Kaiser Friedrich III. überliess 1489 seinen getreuen Ensern das überflüssig gewordene landesfürstliche Münzhaus zur Einrichtung eines Rathhauses²²⁾.

3. Wiener Neustadt dürfte ebenfalls (mittelbar) auf eine traungauische Münzstätte zurückzuführen sein. Das von König Konrad III. zuletzt (1141) ausdrücklich dem Grafen Ekkebert II. von Pütten verliehene Münzrecht zu Neunkirchen war nach dem kinderlosen Tode Ekkebert III. (1158) mit der Grafschaft Pütten an die Traungauer gelangt, die es jedoch — wohl um den unbequemen Ansprüchen auszuweichen, welche das Kloster Formbach erhob²³⁾, nach dem nahegelegenen Fische übertragen. Hier walteten 1166 Eberhardus und 1186 Ort-

²¹⁾ derselben pfennig gingen die zeit 3 Bl. 28 dl. an ainen gulden — Kleine Klosterneuburger Chronik im Archiv f. österr. Gesch. VII, 243.

²²⁾ Vgl. meine Vorschläge und Erfordernisse f. e. Gesch. d. Preise in Oesterreich S. 14 ff., dann Oberleitner im Arch. XXVII, 153.

²³⁾ Demselben war es 1136 von Kaiser Lothar II. 1139 überdies von P. Innocenz II. bestätigt worden. Dass sich das Kloster mit der Verfügung König Konrad III. zu Gunsten der kaisertreuen Pütnergrafen nicht zu Frieden gab, beweist die neuerliche päpstliche Bestätigung, welche sie 1171 bei P. Alexander III. auswirkten. Vgl. Bergmann in den W. Jahrbüchern Bd. CI Anzeigeblatt über das Münzrecht zu Lieding u. s. w.

liebus Monetarii ihres Amtes und hier wurden jene denarii Uiscacenses ausgeprägt, welche ein Druckfehler in Pusch' Diplomataria Sacra Ducatus Styriae (I, 155) zu Viennenses gemacht hatte, und welche dann bis in die neueste Zeit als ein Zeugniß für die 1166 noch gar nicht bestehende Wiener Münze galten.

Als dann in den Jahren 1192—1194 auf damals noch steirischem Boden die Neustadt als Grenzwehr gegen die Ungarn erbaut wurde und die Herzoge alle Massregeln ergriffen, um sie rasch erblühen zu machen, da wurde einverständlich mit dem hiefür entschädigten Kloster Formbach die Marktfreiheit von Neunkirchen, und damit wohl auch die von Neunkirchen nach Fischea gewanderte Münzstätte, auf die neue Stiftung übertragen. Urkundliche Zeugnisse fehlen freilich für diese frühe Zeit ²⁴⁾, und auch späterhin fliessen dieselben nur spärlich. Der Notizen, welche das Wiener Hausgenossenprivilegium von 1277 mit seinen späteren Bestätigungen und das Rationarium Austriae für Wiener Neustadt bieten, haben wir schon oben bei Enns gedacht. Ausserdem wissen wir, das Kaiser Radolph 1277 die Bürgerschaft wegen Rückzahlung eines Darlehens von 1000 fl. sc. auf den Schlagschatz der Münzstätte verwies, dass 1292 Heinrich von Westerburg, 1307 ein gewisser Chlune, 1327 der Chlebar Münzmeister waren, und dass 1354 das gleiche

²⁴⁾ Böheim, Chronik von Wiener Neustadt (zweite Aufl. I, 38) glaubt ein solches in dem Wiener Hausgenossenprivilegium gefunden zu haben, allein dieses wiewohl seinem Kerne nach auf Leopold V. zurückreichend († 1194) enthält doch schon viele Umgestaltungen und Zusätze, und zu letzteren zähle ich den Abschnitt über die Erneuerung der Münzen.

Amt der nachmalige Bürgermeister Nielas Vegengast bekleidete ²⁵⁾.

Von der Gerichtsbarkeit des Münzmeisters, welche 1361 nebst jener des Stadt- und Judenrichters durch Rudolf IV. ausdrücklich aufrecht erhalten wurde, während er alle anderen Gerichte abschaffte, gibt auch die „ganze und fürstliche Freieung“ Kunde, welche Herzog Albrecht II. 1345 dem steirischen Kloster Neuberg für ein Haus in dem Eck zunächst dem Burggrabensteg gewährt, da als Inhalt der Freieung bezeichnet wird, dass weder der Münzmeister noch der Stadtrichter, noch deren Knechte und Schergen oder Anwälte gewaltsam in das Haus dringen dürften. Freilich mussten die Mönche auch ihrerseits feierlich versprechen, im Hause mit keinerlei Münze zu wandeln, d. h. keinen Geldwechsel zu treiben ²⁶⁾.

Erst mit der zweiten Hälfte des XV. Jahrhunderts, wo 1469 Erwein und 1473 Hans vom Steg als Münzmeister genannt werden, und ausser Pfennigen auch Gulden, 16- und 8-Pfenniger (Groschen und Halbgroschen), Kreuzer und Grossetl geprägt wurden, beginnen wieder Nachrichten über die Thätigkeit der Neustädter Münze. In der Zwischenzeit etwa vom Ende des XIV. Jahrhunderts her, dürfte sie mehrestheils stille gestanden haben, ein Loos, dem sie nach dem Jahre 1485 abermals erlag. Das weitläufige Münzgebäude — es lag in der Neunkirchergasse und reichte bis an die Kesslergasse — wurde später in zwei Häuser abgetheilt, von denen 1503 das eine erst

²⁵⁾ Böheim a. a. O. I, 139 (vgl. Anm. 32). Chmel Geschichtsf. I, 29. — Was Leitzmann (Wegweiser 634) berichtet, ist nur ein übelgerathener Auszug aus Böheim.

²⁶⁾ Lichnowsky (Birk) Regesten S. 460, Nr. 1391.

seinem Diener Bartholomäus Freiburger und dessen Mutter Margreth, dann aber der Stadt geschenkt wurde.

4. Wien. Das Bestehen einer Münzstätte zu Wien, lässt sich nach den Eingangsworten des Wiener Hausgenossenprivilegiums von 1277 bis in die Tage Herzog Leopold V. (1177—1194) zurück verlegen. Da er, der „En“ Herzog Friedrich II, als Ertheiler der ursprünglichen Handfeste bezeichnet wird, so wird er wohl auch der Begründer der Münze sein. Wiener Pfennige sind mir in Urkunden zuerst um das Jahr 1180 begegnet ²⁷⁾, noch um 1200 ist deren Erwähnung selten, bald werden sie häufiger, endlich die *usualis moneta* die man nicht einmal näher zu bezeichnen brauchte. Wir erkennen auch in diesem einzelnen Falle der Münzpolitik die zielbewusste Festigkeit, mit welcher die österreichischen Herzoge von Anbeginn ihre Rechte wahrten, und durch welche sie im XIII. Jahrhundert zur ersten Macht in Süddeutschland heranwachsen. Schon die 1236/7 angelegte Sammlung des unter Herzog Leopold VI. geltenden Gewohnheitsrechtes betont nachdrücklich die landesherrlichen Gerechtsame an der Münze, und Gleiches wiederholen der Landfrieden Ottokars vom Jahre 1251 und die jüngere Fassung des österreichischen Landesrechtes, letztere mit dem Zusatze, dass jedermann, welcher die Münze im Umlaufe hindern und nicht also fördern würde, als er es zu Recht thun sollte, dem Landesfürsten vollen Ersatz zu leisten habe, wie der Münze Recht ist ²⁸⁾.

²⁷⁾ Mailler Salzburg. Regesten S. 131 und 489 hegt selbst Zweifel gegen das Alter der betreffenden Urkunde.

²⁸⁾ Oesterr. Landrecht herausg. von Hasenöhrl S. 256, Art. 56 und S. 270, §. 36 und 73.

§. 11. Die Organisation der Wiener Münzstätte und das herzogliche Gefälle.

Das umfangreiche Document, welches die älteste uns bekannte Grundlage für das Wiener Münzrecht bildet, ist das schon mehrfach genannte Privilegium König Rudolf I. vom Jahre 1277 für die Wiener Hausgenossen. Unzweifelhaft liegen demselben frühere, vereinzelt bis auf Herzog Leopold V. zurückreichende Handfesten zu Grunde, daneben enthält es aber auch das im Verlaufe der Zeit erwachsene Gewohnheitsrecht und neu hinzugekommene Begünstigungen. Man hat sich darum bei jeder einzelnen Verfügung des Privilegiums gegenwärtig zu halten, dass dieselbe wohl für die Zeit um 1277 gelten sollte, deswegen aber noch keineswegs für die Anfänge des Wiener Münzwesens zu Ende des XII. Jahrhunderts erwiesen ist.

Dies gilt sogleich von der Zahl der Hausgenossen, welche der lateinische Urtext ²⁹⁾ nur auf 48 festsetzt, während die Einrichtung der Hausgenossen selbst etwas Ursprüngliches sein dürfte, da sie durch Enenkel für die Zeiten Leopold VI. beglaubigt ist. Unter dem Worte Hausgenossen haben wir uns zunächst Mitbewohner eines Hauses oder einer Burg zu denken, im weiteren Sinne aber, nachdem die Münze ursprünglich im Hause des Fürsten selbst untergebracht zu werden pflegte ³⁰⁾, jene Personen zu verstehen, denen das finanzielle Unternehmen der Ausmünzung übertragen war. Will man deren

²⁹⁾ Derselbe wurde mir durch die Güte des Herrn Dr. Mantels aus einer Lübecker Handschrift gütigst mitgetheilt und wird im Anhang zum ersten Male veröffentlicht werden.

³⁰⁾ Lexer Mittelhochdeutsches Wörterbuch I, Sp. 1402.

Stellung richtig erfassen, so muss man im Auge behalten, dass zu Ende des XII. Jahrhunderts das Münzwesen schon zum blossen Staatsgewerbe herabgesunken war und zuvörderst als Einnahmsquelle in Betracht kam. Derjenige dem das Recht der Ausmünzung, sei es kraft seiner Stellung, sei es in Folge besonderer Bewilligung, zustand, konnte dann entweder den Betrieb auf eigene Rechnung führen, oder Privatpersonen in seinem Namen, aber auf deren Rechnung und Gefahr mit der Ausübung betrauen. Letzteres war bald sehr allgemein, weil es eine regelmässigeren und bequemeren Einnahme gestattete, und wurde vorzüglich in doppelter Weise geübt. Bei der einen Art, welche ich die italienische nenne, weil sie zuerst in Italien auftritt, und auch in den angrenzenden Gebieten (Tirol, Friaul), ferner in dem durch die Angiovinen mit Italien verbundenen Ungarn herrschend wird, ist die staatsrechtliche Seite des Münzwesens nahezu Null, gegenüber dem Ertragnisse das ähnlich anderen Staatsgewerben, etwa einer Saline, einem Bergwerke u. dgl. an den meistbietenden Bewerber verpachtet wird. Da wird nach Verabredung über Schrot und Korn mit N. N. und seinen Geschäftsgenossen der Vertrag entweder gegen eine in vorhinein festgesetzte Summe oder gegen einen von jeder Münzmark bemessenen Schlagschatz abgeschlossen, diesen das Münzgebäude mit dem vorhandenen Inventar eingeräumt, das Recht des Wechsels und des Silberkaufes im Lande zugestanden, im Uebrigen aber die Sorge für Beistellung alles Weiteren dem Unternehmer selbst überlassen. Bei der zweiten, wie es scheint, in Deutschland entstandenen Form wahrte sich der Münzherr einen viel bedeutenderen Einfluss auf die Münze, und zwar durch Aufsichtsbeamte — in Oesterreich der oberste Kämmerer, der Münzmeister

und der Münzanwalt — denen alle übrigen bei der Münz-
erzeugung irgendwie mitwirkenden Personen in allen
Angelegenheiten der Münze untergeordnet waren. Während
aber die Ernennung der Aufsichtspersonen und des tech-
nischen Münzpersonals vom Münzherrn entweder unmittel-
bar oder mindestens mittelbar abhing, finden wir daneben
in sonderbarer Verquickung die Hausgenossen, deren Amt
durch Erbgang oder Ankauf erworben wurde, gleichfalls
an der Herstellung der Münze betheilig. Dem germa-
nischen Principe der Einung entsprechend haben wir sie als
eine Genossenschaft zu betrachten, welcher die Besorgung
der finanziellen Vorbedingungen für die Herstellung der
Münze auf eigene Rechnung und Gefahr oblag. Ihre Auf-
gabe war daher wesentlich die Beischaffung des erforder-
lichen Rohmaterials zu jedem Gusse, von dem sich der
Herzog nur einen mässigen Schlagschatz vorbehielt, der
zu den Gestehungskosten der Münze hinzugerechnet wurde.
Was nach Abzug derselben übrig blieb — und es lebte
nach mittelalterlicher Sitte alles von der Münze, was mit
derselben irgend in Verbindung stand, vom Münzmeister
bis zum Juden und dem Wırthe herunter, welche den Münz-
arbeitern zu Dienste standen — das war des Haus-
genossen Gewinn ³¹⁾. Ihn traf darum auch ebenso der Ver-
lust, wenn es am Gusse irgendwie gebrach, demselben
Silber nachgesetzt werden musste, oder gar das ganze
Werk noch einmai in den Tiegel wanderte. Folgerichtig
war darum dem Hausgenossen der Silberkauf und die
Einwechslung des verrufenen Geldes vorbehalten. Darum

³¹⁾ Im XV. Jahrhundert rechnete man auf einen Guss von
136 Mark Rohmateriale an 20 \bar{u} Gestehungskosten, und wenn
alles günstig und ehrlich ablief, für den Hausgenossen einen
Gewinn von 11—13 \bar{u} , sofern das Silber nicht zu theuer war.

erscheinen dann auch die Wechsler am Wiener Münzrecht allenthalben als bestellte Diener der Hausgenossen.

Ob das Institut der Hausgenossen auch in Enns und Wiener Neustadt bestand, möchte ich trotz einiger urkundlichen Andeutungen noch nicht für erwiesen ansehen. Jedenfalls konnte ihre Bedeutung nicht mehr gross sein, seitdem es die Wiener 1277 durchgesetzt hatten, dass die „Erneuerung“ der Wiener Pfennige, so oft sich dieselbe (was die Regel war) nur auf die Hauptseite beschränkte, der Hauptstadt vorbehalten sein sollte.

Was den Ertrag betrifft, welchen die Münze dem Herzoge abwarf, so war er doppelter Art. Er bestand einmal aus dem Schlagschatze, welcher dem Anwalte neben seiner eigenen Gebühr für den Herzog bezahlt wurde, und dann in die Gusskosten einzurechnen kam, und vor dem Jahre 1359 auch aus dem herzoglichen Antheile an dem Wechselgewinne, welcher bei der zwangsweisen Umwechslung der verrufenen Münzsorte gegen die neu ausgegebene erwuchs. Wahrscheinlich bezieht sich auf diese doppelte Quelle des Münzeinkommens die Unterscheidung der Erträgnisse der *camera sive moneta* und jenes, das die *consortes* entrichteten, die uns öfters begegnet ³²⁾.

³²⁾ Z. B. in der Urkunde von Wiener Neustadt von 1277 (vgl. Anm. Nr. 25): *Tempore renouationis denariorum, videlicet 7 diebus ante festum beati Jacobi predicti ciues monete fabricam intrabunt medietatem obuencionum et reddituum nostrorum qui vulgariter slegschatz dicuntur tam diu a consortibus, quam a camera tamdiu recepturi, quousque prefata 1000 talenta integre receperint* Orig. im k. k. Staatsarchive zu Wien, dann im Rationarium der österr. Herzoge vom Jahre 1328—1338 ebendort, Ms. Nr. 38, Fol. 40: „de moneta sive camera Vienensi“, endlich die eben daraus bei Chmel Geschichtsf. II, 256 abgedruckte Münzmeisterrechnung für's J. 1334.

Die Summe, welche auf solche Weise die Münze in einem Jahre eintrug, waren sehr bedeutend. Im Jahre 1334 verrechnete z. B. der Münzmeister Dietrich Vrwêtsch im Ganzen 4971 \bar{u} Wiener \mathcal{N} an Empfängen, darunter 2176 \bar{u} 60 \mathcal{N} an Schlagschatz aus der Wiener Kammer, 1970 \bar{u} 7 fl 20 \mathcal{N} von den Hausgenossen, dann Eingänge von 369 \bar{u} 7 fl . und 453 \bar{u} 7 fl 10 \mathcal{N} von den Münzkammern zu Wiener Neustadt und Enns. Allein die jährliche Münz-erneuerung, welche in Oesterreich im Sommer, entweder Ende Juni oder Ende Juli in Anlehnung an die Kalenderheiligen Johann der Täufer und Jacob zu erfolgen pflegte, war eine drückende Last. Zwar hören wir nicht von so tumultuarischen Scenen, wie sie in Ungarn an der Tagesordnung waren, in dem Reiche, wo man die Münz-erneuerung mit der trockensten Geschäftsmässigkeit durchführte, und wo das *lucrum camerae* auf dem flachen Lande geradezu die Gestalt einer Thürensteuer annahm ³³⁾, aber wie hemmend muss nicht die Münzverrufung auf allen Bewohnern des Herzogthumes gelastet haben, damit sich im Jahre 1359 alle Stände desselben zur Uebernahme des Ungelds, einer indirecten 10percentigen Steuer von allen verzapften Getränken verstanden, bloss damit sie der Herzog seiner neuen Münze überhebe, wie es bezeichnend heisst ³⁴⁾. Nur auf ein Jahr vorläufig ging der vorsichtige Rudolf IV. dies Abkommen ein, allein der Erfolg desselben entsprach so sehr beiden Theilen, dass es in Hinkunft bei der neuen Einrichtung blieb. Dadurch änderten sich aber die Münzpolitik und mancherlei damit zusammenhängende Rechte.

³³⁾ Schönwiesner S. 298, dann Krajner Staatsverfassung Ungarns, S. 703.

³⁴⁾ S. das Ungeldspatent bei Herrgott Monumenta Domus Austr. Numotheca I, 258, Kurz Rudolf IV, S. 321.

Während bis dahin, wie dies noch im Hausgenossenprivilegium von 1277 heisst, die neue Münze, mit welcher der Hausgenosse oder der Wechsler den Markt bezog, als herzogliches Kammergut betrachtet wurde, und der unverschuldete Verlust durch Beraubung einen Ersatzanspruch an die Kammer begründete, weil eben der Gewinn und Verlust aus der Münzerneuerung auf Rechnung des Landesfürsten ging und der Hausgenosse sich mit gewissen Procenten daran und mit dem Wechselgewinne ausserhalb dieser Zeit begnügen musste, verschwindet seit dem Jahre 1359 dieser bedeutende Wechselertrag. Was übrig bleibt, das geht in die Einkünfte des Hausgenossen auf, welcher in der Folge nicht bloss die Ausmünzung und die gewöhnliche Einwechslung von Gold und Silber, sondern überdies auch die Einziehung alter Münzsorten, wenn eine solche nothwendig wurde, auf eigene Rechnung und Gefahr besorgen musste. Dem Herzoge blieb fürderhin nur der Schlagschatz und auch dieser geschmälert. Er scheint früher (Münzbuch XXXVII) 2 \bar{n} \mathcal{L} vom Gusse betragen zu haben, wurde jedoch später auf die Hälfte herabgesetzt und betrug nach dem Anschlage des Hubmeisters in den Jahren 1437/8 nur bei 193 \bar{n} \mathcal{L} , „mehr oder minder darnach man minst“³⁵⁾. Uebernahm einmal ausnahmsweise die landesherrliche Kammer die Beschaffung des Silbers, wie dies z. B. bei der zu Anfang des XV. Jahrhunderts von Herzog Albrecht V. aus volkswirthschaftlichen Gründen angeordneten Münzverrufung der Fall war, dann war auch der Gewinn beim Silberkauf ein verschwindender Betrag. (Münzbuch XLVII ff.).

³⁵⁾ Chmel Materialien I, 86, 92. — Damit stimmt die Verpflichtung der 48 Hausgenossen, je mindestens 3mal im Jahre zu münzen, sehr gut überein.

§. 12. Das Silber- und das Probirgewicht in der Wiener Münzstätte.

Die Untersuchungen über die Schwere der Wiener Mark dürften durch die Studien Muffats abgeschlossen sein, welcher mit Beherrschung des vorhandenen und mit Heranziehung neuen Materials zu den Schlüssen kömmt: die alte Wiener Mark war ursprünglich das halbe Handelspfund und betrug, da dieses, soweit unsere Vergleichen zurückreichen, unverändert blieb, = 280.006 Grm. Die Erhöhung auf 280.644 Grm ist erst seit dem Jahre 1704 eingetreten ³⁶). Man kann demnach die Schwere der alten Silbermark ohne nennenswerthen Fehler auf rund 280 Grm. veranschlagen, und ebenso auch die Ofner und die Prager Mark auf 245 (gegen 245.005) Grm. abrunden.

Was dagegen das Probirgewicht anlangt, so hat Muffat in seinen Beiträgen zur Geschichte des baierischen Münzwesens ³⁷) die Vermuthung Grote's, dass man vor der Mitte des XIII. Jahrhunderts den Feingehalt des Silbers nicht genauer als nach Quintehen, also nur nach einer 64 theiligen Scala ermitteln konnte, apodiktisch auf das ganze Mittelalter ausgedehnt und speciell für die Berech-

³⁶) Ueber das Gewicht und den Gehalt der österr. Pfennige (Abhandl. d. k. b. Akademie d. W. III. Cl., XII. Bd. S. 79—91. S. A. S. 7—19). Da von mir die alte Wiener Mark früher mit 281.378 Grm. angenommen wurde, so bedürfen natürlich alle jene Ansätze von Gewichtsmarken in meinen Münzgesch. Vorstudien (S. 263, S. A. 45), bei welchen ich von der Wiener Mark ausging, einer kleinen Correctur.

³⁷) a. a. O. XI. Bd. S. 203 ff., insbesondere S. 227, dann Grote Münzstudien III, 51.

nung des Münzfusses die Regel aufgestellt, dass die zu ermittelnden Verhältnisse mit den arithmetischen Gliederungen des Quintehens im Einklange stehen müssten.

Diese Behauptung mag für das baierische Münzwesen in ihrem Werthe bleiben, auf die Wiener Münze ist sie, nachweislich seit dem Anfange des XV. Jahrhunderts, vermuthlich aber auch schon für eine lange Zeit vorher, nicht anwendbar.

Die älteste Aufzeichnung findet sich auf der Rückseite einer Urkunde des Herzog Ernst, vom 1. Jänner 1409, in welcher dieser die Grazer Münzstätte, dem ehemaligen Versueher der Wiener Münze Heinrich Probst überlässt. Es heisst hier: Item es ist zu merken daz vier Gewicht sind auf dem Versuechen an der Munss. Item das 1. haist ein Pfenning, das ander haisst ein Helbling, das 3. haisst ain Medel, das 4. haisst ain halb Medel ³⁸⁾. Die Gussberechnungen im Münzbuche XIII und LXIV lassen vollends keinen Zweifel zu, dass die Medel, also ein Gewicht, das leichter als der Helbling ist, als Probirgewicht verwendet wurde. Aus den Worten, der Münzmeister müsse ein tüchtiger Rechner sein, der wohl rechnen könne von Medel zu Korn und wieuil Medel eins yedn Guss auf ain Korn gen schol und wieuil yegleiche Medel Silber bedeuten schol in dem Guss u. s. w., ergibt es sich sogar, dass die ganzen Gussberechnungen auf dem Gewichte der Medel aufgebaut wurden. Die Schwere der Medel gibt das Münzbuch (LXXXII) auf $\frac{1}{45}$ Loth an, eine andere Stelle in dem Münzrechte das Kaltenbäck veröffentlichte (S. 7) sagt

³⁸⁾ Lichnowsky V, Regest. 1063. Die Abschrift der Urkunde danke ich der Güte des Herrn Dr. G. Winter in Wien.

minder genau: das Loth zum Einwiegen des Korn's sollte haben gleich 46 Medeln und gar ein winzig minder.

Ausser der Medel und Halbmedel nennt das so eben genannte Münzrecht von 1450 auch noch die Aufzahlmark und das Loth, die wir uns als sogenannte Stale, d. h. als Vielfache des Pfenninggewichts zu denken haben, mit denen die Prüfung des Schrot und Korn's vorgenommen wurde. Das Verfahren bei ersterer war ganz einfach. In Gegenwart des Münzmeisters, des Anwalts und desjenigen Hausgenossen, welcher den Guss beigestellt hatte, wurden die von den Schrotmeistern angefertigten Münzplättchen „auf der Haut“ erst gut durcheinander gemischt. Hierauf zählte der Jude des Münzhofs in Würfen zu 5 und 5 die Aufzahlmark ab, z. B. um die Mitte des XV. Jahrhunderts 300 Pfenninge, welche genau 10 Loth wiegen sollten. Stimmt das Gewicht, oder erforderte es nur den Zuwurf eines Pfenning's (der ist von Genaden hinzugeben worden) so war das Schrot eingehalten, fehlte es um 2—3 Pfenninge oder mehr, so wurden die gewogenen Stücke „gesaigert“, d. h. die unterwichtigen zerschnitten und die schweren unter die übrigen Münzplättchen eingemischt. Dann wurde die Aufzahlmark von neuem herausgezählt und das geschilderte Verfahren so lange fortgesetzt, bis man es zu einer richtigen Aufzahlmark brachte. Nun erst durften die Plättchen vom Hausgenossen den Setzmeistern zur Prägung eingantwortet werden, welche dem Gewichte nach das gleiche Quantum an geprägter Münze zu erstatten hatten, das ihnen an Münzplättchen war zugewogen worden.

Genauer ging es bei der Prüfung des Korn's zu. Hier nahm der Anwalt von den neu geprägten Pfenningen die vorgeschriebene Anzahl (Mitte des XV. Jahrhunderts,

32 Stück) und wog sie mit dem Lothgewichte ein, doch derart „dass die Pfenning ein wenig auf das Silber schlagen“ und übergab sie dann dem geschwornen Versucher zum Feinbrennen. Das Korn, das jedoch nicht allzusehr abgetrieben werden sollte „wann dhain Smelzsilber von Alter herkommen ist“ (1409), musste dann die ausgerechnete Zahl Medeln, z. B. bei 6 löthigen Pfenningen 17 Medel enthalten. Gebrach es dem Korne um eine Medel, und ergab auch das Feinbrennen eines 2., 3. oder selbst 4. Kornes kein besseres Ergebniss, so musste das ganze Werk wieder eingeschmolzen werden, und es verlor daher der Hausgenosse die sämtlichen Kosten, die an dessen Herstellung gewandt worden waren. Fehlte es um weniger, etwa um $\frac{1}{2}$ — $\frac{3}{4}$ Medel, so waren Aushilfsgüsse erforderlich, welche um 3, beziehungsweise 5 Mark Silber reicher waren ³⁹⁾. Die Pfenninge des zu arm befundenen Gusses, die bis dahin unter Siegel gehalten waren, wurden nun mit den entsprechend besseren des Aushilfsgusses „auf der Haut“ gut durcheinandergemengt, und konnten nun in den Verkehr gebracht werden. War jedoch das Korn nicht einmal um eine halbe Medel zu leicht, dann waltete Gnade, d. h. der Guss wurde, als innerhalb des gesetzlichen Remediums stehend, passirt.

³⁹⁾ Da der Guss von 136 Mark Rohmaterialie zu 6löthigen Pfenningen 51 Mark Silber enthielt, so mussten die Aushilfsgüsse 54, beziehungsweise 56 Mark Silber haben. Während also die zu arm befundenen Pfenninge anstatt 6 Lth. (0.375) nur 5 Lth. 14 Grän, beziehungsweise 12 Grän oder 0.364 und 0.355 fein waren, stellten sich die Pfenninge des Aushilfsgusses auf 6 Lth. 7—11 Grän (0.400 bis 0.415), so dass also eine Schwankung von 60 Tausendtheilen oder nahezu einem Lothe bei Pfenningen desselben Gepräges gesetzlich zulässig war.

Nicht leicht zu erklären ist die Schwere der Aufzahlmark, welche um die Mitte des XV. Jahrhunderts in Wien 10 Lothe oder 175 Grm. wog. Am nächstliegenden ist es an die verschiedenen Zahlmarken zu denken, welche z. B. im Nordwesten Deutschlands (Köln) 144, in Innerösterreich 160 \mathcal{M} enthielten, und sicherlich, ehe sie gleich dem Pfunde zum blossen Zahlbegriffe herabsanken, einer rauhen oder feinen Gewichtsmark entsprochen haben.

Ich möchte folgende Hypothese vorschlagen. Im XIII. Jahrhundert, etwa während der Regierungen Ottokars oder der ersten Habsburger, wurden gesetzlich 300 Wiener Pfennige auf eine rauhe Münzmark von 16 Wiener Lothen gerechnet, und zwar durch so lange Zeit, dass sich die Anschauung festigte, die Aufzahlmark habe aus 300 Pfennigen oder 10 \mathcal{B} \mathcal{M} zu bestehen. Dabei blieb man auch dann, als das Schrot der Pfennige leichter geworden war, obwohl dies zur Folge hatte, dass die Schwere der Aufzahlmark allmählig eine wechselnde Grösse wurde, weil sie jeweilig vom gesetzlichen Schrote des Pfennings abhing. Für diesen Erklärungsversuch, welcher das Wesentliche und Unveränderliche der Aufzahlmark in dem Gewichte von gerade 10 \mathcal{B} . \mathcal{M} oder 300 Pfennigen und keinem mehr oder minder findet, — denn man könnte auch gerade entgegengesetzt die für das XV. Jahrhundert bekannte Schwere von 10 Wiener Lothen als das Bleibende und die vom Schrote abhängige Anzahl der Pfennige als das Wechselnde ansehen — lassen sich auch in den Quellen Anhaltspunkte gewinnen. Einmal die Textirung im Wiener Münzrechte von 1450: die Aufzahlmark zu der Münz sol haben an der Wag 10 Loth. . . , das Loth (um das Korn einzuwägen) sol haben gar ein gerecht Lott. . . , welche erkennen lässt, dass Aufzahlmark und Loth con-

ventionelle Grössen waren, deren effectives Gewicht nicht aus ihrer Bezeichnung entnommen werden konnte, sondern ausdrücklicher Normirung bedurfte. Ferner spricht dafür die Vorschrift, dass die Stale der Aufzahlmark und des Lothes nicht bloss mit des Herzogs Zeichen, sondern überdies mit der wechselnden Marke des Münzmeisters und Zimentierers zu versehen waren, während für die unveränderliche Medel und Halbmedel das erstere allein genügte. Endlich ist auch nicht zu übersehen, dass 1409 der Grazer Münze die wandelbaren Gewichte des Pfennings und Häblings an Stelle ihres in seiner Schwere ebenso veränderlichen Vielfachen, der Aufzahlmark, überantwortet wurden.

Für die Unterabtheilungen der Medel werden im Münzbuche (XXVI), freilich nicht in der Bedeutung des Probirgewichtes, sondern in Anlehnung an das eben bestehende Pfenniggewicht die Ausdrücke Raff und Niff gebraucht. Dürfen wir sie auf die bei den Kornproben vorkommenden $\frac{1}{2}$ und $\frac{1}{4}$ Medel übertragen, und als Bindeglied die nicht genannten Probirgrän einschieben, so erhalten wir folgende Scala des Wiener Probirgewichtes:

	Loth	Grän	Medel	Raff	Niff	Tausendtheile
1 Mark	16	288	720	1440	2880	1·000
1 Loth		18	45	90	180	0·0625
1 Grän			2 $\frac{1}{2}$	5	10	0·003472
1 Medel				2	4	0·0013888
$\frac{1}{2}$ Medel oder Raff					2	0·0006944,

welche eine ideelle Auftheilung der Probirgrän in Zehntel (Niff) erschliessen lässt.

§. 13. Der Geldumlauf in Oesterreich.

Im XII. Jahrhundert herrschten in Oesterreich nebeneinander zwei Währungen: Die Barren und die Pfennigwährung, spätestens im XIII. Jahrhundert tritt als eine Combination beider die Mark Silber gewegens hinzu.

Die Barrenwährung, über welche Grote in seiner schwäbischen Münzgeschichte (S. 34—75) erschöpfend gehandelt hat, hatten die Deutschen von den Römern übernommen, woferne man nicht in dem nordischen sogenannten Ringgelde einen nationalen Ursprung derselben finden will. Das Metall der Barren richtete sich natürlich nach der jedesmaligen Währung. Man zahlte im Zeitalter der Merovinge mit Goldbarren, seit der Münzreform Pippins mit Silber. Münzen konnten aber in den darauf folgenden Zeiten umsoweniger als ausschliessliches Zahlungsmittel genügen, je mehr der zunehmende Verkehr die Handhabung auch grösserer Werthbeträge erforderte, je unbequemer der Gebrauch gemünzten Geldes durch den geringen Werthbetrag der umlaufenden Münzstücke wurde, je mehr das Bedürfniss nach einem Zahlungsmittel erwuchs, dessen Umsatz den verschiedenen Landesmünzen gegenüber mit dem geringsten Wechselverluste verknüpft war ⁴⁰⁾. Neben

⁴⁰⁾ Sehr anschaulich schildert diesen Vortheil der Barrenwährung die Anm. 18 erwähnte Reiserechnung des B. Wolfger von Passau im Archiv zu Cividale. Da heisst es zum Jahre 1204 auf Bl. 4: „Apud Climmûn cambuit Fr. Heinricus 3 marcas pro 18 solidis longis et 23 den. Aquilegen. Item ibidem $\frac{1}{2}$ marcam pro 3 solidis et 4 den. Apud Pordinum 2 marcas pro 18 \bar{u} Venetianorum . . . Apud Ferrariam 4 marcas pro 8 \bar{u} Imperialium . . . Item 2 marcas pro 4 \bar{u} . Imperialium minus uno solido breui . . . Apud Bononiam 14 \bar{m} . et fertonem et dimidium pro 106 \bar{u} Veronensium et 23 \bar{u} et 12 sol. Bononiensium u. s. w.

den gezählten Pfunden, Marken und Schillingen stand die gewogene Mark ungemünzten Silbers.

In Baiern hatte sich übrigens, wohl durch den grösseren Verkehr mit avarischen und byzantinischen Gebieten der Umlauf von Goldmünzen länger als anderswo in Deutschland erhalten. Soetbeer hat auf eine Freisinger Urkunde von 816 hingewiesen, welche die Verpflichtung aufstellt, *annis singulis unum solidum de auro soluere, aut XXX denarios*, und als Strafsanction kömmt die Redewendung, *auri libri tantas, argenti pondera tanta* ungefähr ebenso lange vor ⁴¹⁾. Die Urkunden der folgenden zwei Jahrhunderte, meist königliche Gnadenbriefe oder Landschenkungen, geben über die Währungsverhältnisse fast gar keinen Aufschluss. Von der Mitte des XII. Jahrhunderts ab findet man aber die Barren und Pfenningwährung, oft sogar in derselben Urkunde erwähnt ⁴²⁾.

Ausdrücke für die Barrenwährung sind: *marca argenti*, oft mit Beisätzen, als: *puri, legalis, examinati, cocti, fini, wizzesilber, löthiges* = lediges Silber, und im Gegensatz dazu *montani, non probati u. dg!*. Theile der Mark sind der Viertel, *ferto* = $\frac{1}{4}$ und das Loth = $\frac{1}{16}$ Mark. Unterabtheilungen des letzteren sind dann noch *Setin* = $\frac{1}{2}$ und *Quintin* = $\frac{1}{4}$ Loth. Ausnahmsweise wurde übrigens das Silber auch nach Gewichtspfunden *libra, talentum*

⁴¹⁾ Die Traditionsurkunden des Klosters Mondsee z. B. enthalten dieselben regelmässig in den Urkunden aus der Zeit Herzog Tassilos und Karl d. Gr. Das letzte datirte Beispiel *auro uncias 6. . . exsolvat* vom Jahre 820 s. Urkdb. d. L. ob d. Enns I, 72, Nr. 120.

⁴²⁾ Z. B. um 1160 a. a. O. 171, Nr. 163 *ipse autem Hugo volens redimere predictam vineam aut duo filii ejus redimant 20 marcis bene ponderati argenti et quinque talentis et totidem solidis.*

argenti angeschlagen ⁴³). Muffat erklärt diese letzteren Ausdrücke aus der praesumirten Uebereinstimmung des Feingewichts in einem Pfunde Pfennige mit einer rauhen Silbermark und glaubt darum auch talentum (libra) argenti = marca argenti und den räthselhaften siclus argenti umgekehrt = 1 Schilling von 30 ℔ ansetzen zu dürfen, doch ist das vorhandene Material noch zu unvollständig, um hierüber eine bündige Erklärung abzugeben.

Die Mark Silber konnte von verschiedenem Feingehalte und auch von verschiedener Schwere sein, obwohl die Eintheilung derselben stets die gleiche blieb. In österreichischen Urkunden ist, wenn kein weiterer Beisatz gemacht wird, regelmässig die Wiener Gewichtsmark von rund 280 Grm. zu verstehen (§. 12).

Schwieriger ist die Frage nach dem Feingehalte der Mark zu beantworten. Die marca puri, purificati oder selbst purissimi argenti sollte 16 Loth, oder nach heutiger Eintheilung $\frac{1000}{1000}$ fein sein, allein, wenn es erst der Gegenwart mit allen Mitteln verfeinerter Technik gelungen ist, das Silber im Grossen bis auf 0.998—0.999 zu treiben, so ist begreiflich, das man während des Mittelalters umsoweiter hinter dem idealen Feingehalt zurückblieb. Es wird darum ziemlich allgemein und mit Recht angenommen, dass man damals das Silber nicht über 0.950 oder etwa 15 Loth (Argent-le-Roi, Regulus argenti) affiniren konnte ⁴⁴). Dies will mit

⁴³) Urkd. des Mkgf. Otakar V von Steiermark vom Jahre 1147, Strafsanction: bis 60 talenta argenti probati in cameram nostram persolvat. — U. B. f. Stmrk. I, 271. — 1161. . pro XI talentis argenti comparauimus. . U. B. ob d. Enns II, 314.

⁴⁴) Den höchsten Feingehalt den ich bisher durch Feuerproben sicherstellen konnte, hat eine Otto und Adelheids Münze (0.945

anderen Worten sagen, dass während des Mittelalters ein Silber von effectiv 15 Loth und 2—4 Grän die Stelle des ideal 16 löthigen Silbers vertrat, und dass infolge dessen der Feingehalt einer Münze, den wir jetzt mittelst der Feuer- oder der nassen Probe als den effectiven ermitteln, während des Mittelalters ideell um $\frac{1}{16}$ höher werthete. Wenn darum beispielshalber der Erzbischof von Salzburg 1286 anordnet „denarios renovabunt sub hac forma cudendos, scilicet quod argentum ponderatum probari debet et purificari ita, quod addito uno lotone cupri ad maream puram argenti. . . 340 denarii cudi debent“⁴⁵⁾, so sollte die Prägung aus 15 Theilen 16löthigen Silbers und 1 Theile Silber (15 löthig) erfolgen, während das Gemisch der heutigen Technik gegenüber in Wirklichkeit aus 15 Theilen etwa $\frac{15}{16}$ feinen Silbers und 1 Theile Kupfer, also aus einer Legierung von ungefähr 14 Loth einigen Grän bestand. Es ergibt sich daraus die nicht unwichtige Folgerung, dass die durch Feuerproben ermittelten Feingewichte zumal bei den feineren Legierungen noch eine Erhöhung von $\frac{1}{20}$ bis $\frac{1}{16}$ erfahren müssen, wenn man auf den im Münzgesetze beabsichtigten Silberinhalt kommen will.

Den Gegensatz zur feinen Mark, welche überall mit Sicherheit anzunehmen ist, wo das Silber durch Beisätze

oder 15 Loth 2 Grän). Ihm reihen sich Friesacher mit 0·920, 0·916, 0·915 an. Obermayr will im Reichenhaller Funde Stücke von $15\frac{1}{2}$ Loth oder 0·966 gefunden haben, allein da er einen Friesacher auf 15 Loth oder 0·938 erhöht, für welchen in der Grazer Münze nur 0·915 gefunden wurden, so muss wohl eine kleine Reduction stattfinden.

⁴⁵⁾ Kleimayern Unpartheyische Abhandlung von dem Staate des h. Erzstiftes Salzburg, §. 320.

wie puri, coeti, gebranntes, lauterer, loetic ⁴⁶⁾ u. dgl. ausgezeichnet wird, bildet die rauhe oder beschickte Mark (Münzmark), deren Feingehalt sich nach der jeweilig für die betreffende Münzstätte geltigen Vorschrift richtete, mithin veränderlich war. Sie wird als *marca argenti* schlechtweg oder mit dem Zusatze *ponderis Wienensis* . . . Wienisch Geloet, in innerösterreichischen Urkunden auch treffend als *Wêrsilber* bezeichnet. Aus dieser rauhen Mark konnte endlich auch noch eine locale Mark mit herkömmlichem Feingehalte hervorgehen, wenn sich der Feingehalt der Münze durch längere Zeit auf derselben Höhe erhalten hatte. So hielt die Regensburger und die Augsburger Probe während des Mittelalters vermuthlich 14 Loth fein, der Freiburger Brand 12 Loth u. dgl. Für Wien lässt sich eine eigene Wienerprobe nicht mit Sicherheit erweisen. Die rauhe Mark hielt in Wien in der zweiten Hälfte des XIII. Jahrhunderts durchschnittlich $10\frac{2}{3}$ Loth (0.670), bei den Neuprägungen in der ersten Hälfte des XIV. Jahrhunderts ebenso 12 (0.750) und selbst 13 Loth, verminderte sich dann entsprechend der „Theuerung des Silbers“ mit raschen Schwankungen auf $7\frac{1}{2}$ Loth (0.470) und tiefer, um mit der Münzreform Herzog Albrecht IV., 1399, 9 löthig (0.562) zu schliessen.

Diese Barrenwährung lässt sich in Oesterreich bis in die erste Hälfte des XIV. Jahrhunderts verfolgen, sie wurde erst durch die überhandnehmenden Goldgulden ausser Gebrauch gesetzt.

⁴⁶⁾ Abweichender Ansicht ist Grote, Münzstudien Heft 16, S. 50 da er, wie auch ich es früher annahm, den Ausdruck löthig = *legaliter mixtum* = so und so viel löthig erklärt. In österreichischen Urkunden bedeutet, wie ich mich überzeugt habe, löthig unzweifelhaft soviel als *argentum purum*.

Die Pfenningwährung in Oesterreich schliesst sich an die bayerische an, namentlich finden sich schon frühzeitige Beispiele für die abweichende Eintheilung des karolingischen Münzzahlpfundes. Ueber die Entstehungsweise derselben sind wir nun nach Grotes und Soetbeers Untersuchungen wohl im Klaren. Der ursprünglich in Baiern übliche Solidus, wie er in den Bussansätzen der Lex Bajuvariorum uns entgegentritt, war mit dem bei den Franken, Alamannen u. s. w. üblichen römischen (constantinischen) Goldsolidus identisch und zerfiel gleich diesem in 40 Silberdenare. Es herrschte also völlige Uebereinstimmung bis zur karolingischen Münzreform, welche das neu eingeführte 367·2 Grm. schwere Silberpfund in 20 Schillinge zu 12 Denaren also in 240 Pfenninge eintheilte. Spuren dieser karolingischen Eintheilung finden sich in Baiern und Oesterreich bis ins XIII. Jahrhundert, und zwar werden diese Schillinge erst als solidi Francisci (815) später als solidi breves bezeichnet ⁴⁷⁾. Viel verbreiteter und schliesslich allein noch üblich war jedoch die Zählung nach langen Schillingen ⁴⁸⁾ zu 30 ℥, welche einfach dadurch entstand, dass man in Baiern länger als anderswo an der Goldwährung festhielt. Da nur bei der damals bestehenden Werthrelation der Edelmetalle (1:10) 30 karolingische Denare genau einem constantinischen

⁴⁷⁾ Urkb. o. d. Enns II, 603, Nr. 266, Passauer Tradition von circa 1200, dann in den Reiserechnungen B. Wolfgers von Passau: pro cera 6 solidos breves et 7 ℥ — 1256 Urkb. von Klosterneuburg I, S. 8, Nr. 10.

⁴⁸⁾ Noch 1302 werden in der Urkunde Nr. 721 des deutschen Ordensarchivs zu Wien redditus sex solidorum longorum denariorum Wiennensium erwähnt.

Goldsolidus entsprachen ⁴⁹⁾ und man mit acht Stücken der letzteren bequem das karolingische Zahlfund von 240 \mathfrak{L} erlegen konnte, so festigte sich in Baiern ein abweichendes Münzsystem, welches mit dem fränkischen den Denar und die Libra gemeinsam hatte, dagegen den bei den Franken lediglich als Rechnungsmünze bestehenden Schilling von 12 \mathfrak{L} durch eine Goldmünze im Werthe von 30 \mathfrak{L} oder $2\frac{1}{2}$ fränkischen Zählsolidus ersetzte. Bei dieser Eintheilung des Zahlfundes in 8 \mathfrak{L} . verblieb es auch dann, als in Baiern die Goldeirculation endlich aufgehört hatte, nur war seither der Schilling zu 30 \mathfrak{L} gleichfalls zur blossen Rechnungsmünze geworden ⁵⁰⁾.

Da sich diese Schillinge zu 30 \mathfrak{L} von Baiern aus auch nach Kärnten verbreiteten (wo sie mit einer, wie es scheint im Lande selbst entstandenen Zahlmark von 160 \mathfrak{L} combinirt wurden) obwohl der politische Zusammenhang beider Herzogthümer schon seit dem Ende des X. Jahrhunderts

⁴⁹⁾ Ein Zeugniß dafür das man jedoch bisher übersehen hatte, wiewohl es schon Tileman Friese in seinem Münzspiegel richtig deutete. (1592, S. 138) bietet der Sachsenspiegel, der bekanntlich mancherlei höchst alterthümliche Traditionen bewahrt III, Art. 45, §. 1. Man ehrt die Fürsten mit Gold und gibt ihnen „12 guldine phenning zu buze, der iclich ein dri pfennig gewichte silbers wege; daz gewichte goldes nam man da vor zehne silbers“. Also 1 Goldpfenning = $3 \times 10 = 30$ \mathfrak{L} .

⁵⁰⁾ Beispiele für diese bayerische Eintheilung des Zahlfundes aus dem IX.—XIII. Jahrhundert bei Muffat bayerisches Münzwesen S. 204 ff. Weitere Zeugnisse bieten die Glosse in der Grazer Handschrift der Lex Bajuuariorum aus dem XII. Jahrhundert aber auf älterer Vorlage beruhend (Num. Zeitschr. II, 62 ff.), dann die Interpolation in der Handschrift A 1 desselben Volksrechts (X. Jahrhundert), welche um den gleichzeitigen Münzverhältnissen Rechnung zu tragen, in Tit. V, c 2 den Strafsatz, da er die Hälfte von $1\frac{1}{2}$ solidi bilden sollte, auf $7\frac{1}{2}$ saigae — $22\frac{1}{2}$ Denare emendirte.

für immer unterbrochen war, so muss die Eintheilung des Pfundes von 240 \mathcal{N} in 8 fl. zu 30 \mathcal{N} schon vor dem Jahre 1000 im Herzogthume Baiern und seinen Nebenländern herrschend gewesen sein.

Für Herzog Heinrich lag 1156 als er die Münzungen selbst aufnahm keine Veranlassung vor, von dieser herkömmlichen Eintheilung abzugehen, und so hat sie sich denn in Oesterreich, späterhin mit dem Gulden = 60 Kreuzern = 240 \mathcal{N} in Verbindung gebracht, bis in das vorige Jahrhundert hinauf erhalten.

Neben den so eben besprochenen langen und kurzen Schillingen steht der räthselhafte Êschilling, welchen das österreichische Landesrecht Art. 13 auf 15 Pfennige bewerthet. Diese Angabe ist ganz vereinzelt und schwer zu deuten. Sie gewinnt nicht an Klarheit, wenn man andere Rechtsquellen heranzieht, in welchen der gleiche Ausdruck vorkömmt ⁵¹⁾ und war jedenfalls für den Münzverkehr ohne praktische Bedeutung.

Der Silberinhalt des Pfundes Pfennige, noch um die Mitte des XII. Jahrhunderts auf eine feine Mark veranschlagt, sank langsam aber stätig, da bald das Korn bald das Schrot der Münze verringert wurden. Zahlungen in effectiver Münze sind überall dort vorauszusetzen, wo die Verpflichtung auf *talenta*, in Innerösterreich auch *marcae denariorum* lautet oder aber der Beisatz „in *nummerata pecunia*“ gemacht wird.

⁵¹⁾ Das Augsburger Stadtrecht von 1276, sagt Art. LI, §. 5 und ist je des êschillinges drizzig phenninge. Dazu dann Art. VIII, §. 24. — Vgl. auch *Lexicon* I, 708, welcher den Ausdruck ausserdem in Nürnberger Polizeiornungen nachweist.

Gerade diese Abnahme des Feingewichts im Zahlpfunde führte in Oesterreich und noch allgemeiner in der Steiermark zu dem Auskunftsmittel der „Marken Silber gewegens“ dem wir seit dem XIII. Jahrhundert begegnen. Wenn die Verpflichtung auf rauhe Marken, auf Währsilber lautete, so konnte demselben entweder durch Silberbarren von entsprechendem Feingehalt, oder was einfacher war, durch Münzen, in welchen das erforderliche Silberquantum enthalten war, geleistet werden. Letzteres konnte nun so geschehen, dass man so viele Pfennige hingab, als nach dem jeweiligen Münzfusse auf die rauhe Mark gingen, dann waren es sogenannte Aufzahlmarken ⁵²⁾, welche bei den feinhältigen Friesachern oft vorkamen. Man konnte aber auch den sicherern Weg gehen und die Pfennige ohne Rücksicht auf ihre Zahl nach Gewichtsmarken zuwägen, wie solches noch heutzutage bei grösseren Zahlungen in harter Münze vorzukommen pflegt. Die Mark Gewegens ist also nichts anderes als 16 Loth gewogener Pfennige. Sie kömmt in Urkunden entweder ohne jeden weiteren Beisatz vor, oder mit Angabe der Münzstätte, deren Erzeugnisse hier in Betracht kamen, oder nennt sie endlich auch noch das Markgewicht, über welches man einig geworden war. Wir finden daher die Redewendungen: *Marchen silber gewegens (argenti ponderati)*, oder *march gewegens silbers*, *Greczer gewichtes*, beziehungsweise *march alter Wiener pfenning gewigter (argenti ponderati Grecensis...)*, oder endlich *march gewegens Wienisch*

⁵²⁾ Vgl. die von mir in den münzgeschichtlichen Vorstudien S. 258 (40) ff. mitgetheilten Belege. Verschieden davon ist die Aufzahlmark der Wiener Münzstätte, ein stabiler Zahlbegriff für 10 fl. ⚡, oder 300 ⚡. (Vgl. S. 12.)

geloetes, Wiener gewiges, Frischer gewegens u. dgl. (marca Greensis argenti, Wiennensis ponderis ⁵³).

Betrachten wir nun die Ausdrücke Gewegens und Gelött so entsprechen dieselben genau der lateinischen Terminologie: ponderatum und pondus. Gewegens silber Graetzer, Wiener geloetes (gewiges) kann also heissen: nach Wiener Gewichtsmarken gewogenes Grazer Silber, oder gewogenes Silber, Grazerpfenninge nach Wiener Gewichtsmarken. Der Wirkung nach kommen beide Deutungen beinahe überein, denn ich erhalte offenbar das ganz gleiche Silberquantum, wenn ich mir 50 Mark Silber Grazer Brandes nach Wiener Gewicht, oder ebensoviel Wiener Gewichtsmarken an coursirenden Grazer Pfenningen zuwiegen lasse, nur erspare ich mir im zweiten Falle überdies die nicht unbedeutenden Prägekosten.

Die Entscheidung dieser Frage, deren Erörterung breiter gerathen ist, weil Grote sich mit meiner Erklärung von Mark gewegens nicht befreunden kann, und erst kürzlich versicherte keine Quellenstelle gefunden zu haben, aus welcher der Gebrauch Münzen bei Zahlungen markweise abzuwiegen zweifellos gefolgert werden könnte ⁵⁴), dürfte durch folgende Urkunden gegeben sein:

- a) 1287, 21. August Graz. Verkauf des Schlosses Pickelbach an den Bischof von Seckau, um 105 Mark Silbers, de quibus marca valere debet 17 lotis de moneta Grezensium denariorum. Steir. L. Arch. Urk. Nr. 1306.

⁵³) Urkb. des steir. L. Archivs Nr. 2078, 1976, 1767^b, 1750^b, dann Wiener Staatsarchiv, Abth. Innerösterreich L. 2 und 3, ddo. 1312, 9. Febr. und 1325, 16. Mai Insbruck, Tangl, Gesch. Kärntens IV, 528.

⁵⁴) Blätter für Münzfreunde Nr. 45, S. 344 (1. Juli 1875).

- b) 1316, 5. April Wien . . . 3000 March letigen Silbers, Wiener Gewichts, je für ain march 72 grozzer Brager Pfennig oder 3 march alter Wiener Pfennig gewegner für 2 march silbers. (Muffat österr. Münzwes. S. 98, S. A. 28.)
- c) 1316, 10. Juli übergibt zu Oberwelz der Schaffer dem Notar des B. v. Freising: in denariis Grecensibus 4 marcas ponderati, 18 lotonibus pro marca (scil puri) computatis. Item argenti puri 13 marcas u. s. w. Fontes Rer. Austr. I, 2, Bd. 36, S. 154.
- d) 1318, 30. April. Graf Herman v. Heunburg verkauft das Dorf Smersdorf an den B. v. Lavant um 36 (richtig 56) March gewegens silbers, da er uns für geben hat 32 march lotigs in pehaimischen Grozzen und vmb 24 march gewegens silbers Greczer Münzz, Weinniches gewichtes und behält sich das Wiederkaufsrecht um 60 Mark Silber gewegens Weinnichs Gewichtes innerhalb drei Jahren vor. St. L. A. Nr. 1839.
- e) 1335, 17. Jänner. Judenburg Revers des Konrad Pehaim . . . mit „156 Marchen Silbers gewegens oder daz geprant silber angeverde di march vir 18 loet gewegens an der werung zu nemen“ soll Wiederlösung möglich sein. — St. L. A. Nr. 2078.

Die Ansätze c) und e) rechnen 18 Loth gewegens auf die feine Mark, es ist mithin die Mark gewegens 14 Loth 4 Grän oder gerade so fein, als es die Grazer Pfennige noch nach der Münzordnung von 1339 sein sollten.

- f) 1338, 24. Sept. Alchoch von Halbenrain verkauft dem Kloster Göss 3 Huben um 5 March gewegens Silbers und um 6 March lötigs, gewegner Pehaimischer und vmb 6 Lot und vmb quintein. — St. L. Arch. Nr. 2127^b. Hier sollen ausnahmsweise sogar böhmische Groschen, welche man sonst nur nach Aufzahlmarken zu geben pflegte, nach Gewichtsmarken gezahlt werden.

Sollten noch irgend welche Bedenken bestehen, so verweise ich auf die Aufschreibungen über den Eingang der päpstlichen Steuer vom Jahre 1280, welche Kleinmayr in seiner unparteyischen Abhandlung von dem Staate des hohen Erzstiftes Salzburg in §. 321, S. 376 giebt, auf König Karl Roberts von Ungarn Vorschrift über die Einlösung des Goldes

vom Jahre 1342 ⁵⁵⁾, und endlich auf die in der Anmerkung mitgetheilte Urkunde des Eb. Konrad von Salzburg vom Jahre 1295 ⁵⁶⁾.

Es unterliegt demnach, wie ich glaube, keinem Zweifel, dass in Oesterreich während des Mittelalters im Münzverkehre der Gebrauch zugewogener Courantmünze thatsächlich bestand, den z. B. Hofman in seinem Münzschlüssel für ganz Deutschland annimmt ⁵⁷⁾, und dass die *marca ponderati argenti*, *ponderatorum Graecensium*, gewogens Wiener u. s. w. neben der Barren- und Pfenningwährung zumal bei grossen Zahlungen ihren selbstständigen Platz

⁵⁵⁾ Schönwiesner S. 295. Item una marca auri ponderis Budensis 12 caratorum cambitur cum 7 marcis ipsorum denariorum camerae cum eodem pondere Budensi leuando in statera.

⁵⁶⁾ 1295, 4. Jänner s. Oswald bei Zeiring. Erzbischof Konrad von Salzburg bekundet, dass ihm Probst Weriland von Seckau de decima terrae sanctae subsidio deputata 100 marcas denariorum Graecensium in numero apud Leybnitz assignavit, quae in pondere fecerunt seu continebant argenti ponderati Viennensis ponderis 39. Item idem praepositus postea assignavit. . . . Heinrico Laventinae ecclesiae episcopo vice nostra in solucione eiusdem decimae argenti ponderati marcas 34, duobus marcis denariorum pro una marca argenti computatis. . . . Summa totalis eorum erit argenti ponderati et non puri marcae 89 ponderis Viennensis. Alanus, Collectaneum Runense.

⁵⁷⁾ Der Vollständigkeit wegen muss auch noch auf die Möglichkeit von Verwechslungen hingewiesen werden, welche bei Quellenangaben über *marcae ponderatorum* leicht eintritt. Da diese Worte zumal in Rechnungsbüchern fast nur abgekürzt erscheinen, so hängt ungemein viel von ihrer richtigen Auflösung ab. Chmel hat z. B. im Abdruck des *Rationariums* der österreichischen Herzoge aus den Jahren 1326—1338 an einer Stelle (*Geschichtsforscher* II, 259) durchaus *Grecensis ponderis* gelesen, während die von mir genau verglichene Handschrift hier nur *Gretzn pondr* also *Grecensium ponderatorum* hat.

behauptete. Die Rechnung nach Marken gewegens schwindet im Allgemeinen um die Mitte des XIV. Jahrhunderts aus den Urkunden; der letzte Nachzügler, denn ich kenne, fällt in's Jahr 1387. Hier behält sich Jemand die Wiederlösung einer abgetretenen Feste mit gewegem Silber bevor, setzt jedoch, da der Zeitpunkt der Wiederlösung unbestimmt belassen wird, vorsichtig bei: oder für ain march silber gewegens als tewer gueter Wiener oder Greczer pfenning und die Zeit ain march silber gewegens wert ist. — (St. L. Arch. Nr. 3607.)

Ausser den bisher angeführten Währungen kommen in Oesterreich im XIV. Jahrhunderte noch zwei auswärtige Münzsorten für den Verkehr in Betracht, die böhmischen Groschen und die Goldgulden.

Die böhmischen Groschen findet man in österreichischen Urkunden mit sehr verschiedener Aufzahl auf die Mark ⁵⁸). Wie es scheint, gewannen hiezulande erst die von König Johann seit dem Jahre 1311 nach einem leichteren Münzfusse ausgeprägten Groschen ein starkes Absatzgebiet, da durchweg 72 Stücke auf die feine Wiener Mark gerechnet werden. Ansätze zu 64 Stücke auf die feine Wiener Mark, welche Zahlung in der besseren Münzsorte König Wenzels bedeuten würden, habe ich in österreichischen oder steierischen Urkunden bisher vergeblich

⁵⁸) Die umfassendste Zusammenstellung über den Umlauf der böhmischen Groschen in Deutsch-Oesterreich bietet Muffat österreichische Pfenninge S. 121—144 (S. A. 49—72). Vgl. dazu meine theilweise verschiedenen Ergebnisse in den münzgeschichtl. Vorstudien, 238—247 (S. A. 20—29). Die ungarischen Münzverhältnisse mit ganz abweichenden Aufzahlmarken (40, 50, 62 . . . Schönwiesner Notitia 274, 275, 272) wurden von Keinem von uns Beiden berücksichtigt.

gesucht ⁵⁹⁾, in welchen die böhmischen Groschen überhaupt nur höchst ausnahmsweise vor dem Jahre 1315 auftauchen. Wo wir daher in den genannten Ländern den Ansatz von 64 böhmischen Zahlpfennigen antreffen, dort ist er jedesmal entweder auf eine rauhe Wiener — oder auf eine zwar feine aber minder schwere Gewichtsmark zu beziehen. Es fehlt namentlich nicht an ausdrücklichen Hinweisen, dass 64 Groschen auf eine Mark Grazer Gegewens Wienisch geloetes, also auf 248·894 Grm. Feinsilber gerechnet wurden. Die höheren Ansätze zu 66 und 68 Stücken entsprechen entweder einer anderen Mark, wie etwa der Salzburger (256·681 Grm.), oder sind, was gewöhnlich der Fall war, auf Rechnung des verminderten Feingewichts der in Zahlung gegebenen Münzsorte zu stellen ⁶⁰⁾.

Seit der Mitte des XIV. Jahrhunderts verschwinden die böhmischen Groschen allgemach aus den österreichischen Urkunden, weil die Goldwährung an Beliebtheit gewann, im Kleinverkehre aber bildeten sie nach wie vor als Mittelstufe zwischen den zur Unterwährung gewordenen Pfennigen und den Goldgulden eine höchst wichtige Rolle. (Vgl. §. 14, Nr. 2.)

Goldgulden waren vereinzelt schon während des letzten Viertels des XIII. Jahrhunderts in den diesländi-

⁵⁹⁾ Das Beispiel, das Muffat österreichische Pfennige S. 122 (50) für die mit der Wiener Mark gleichwichtige mährische Mark beibringt, gehört nach Böhmen.

⁶⁰⁾ Es ist daher irrig, wenn Muffat a. a. O. S. 124 (52) behauptet, in steirischen Urkunden würden 64 im Silbergehalt verringerte Grossi sowohl auf eine löthige, als auf eine gewogene Mark Silbers gerechnet (sic). Auch hier gehört das Beispiel mit der löthigen Mark nach Böhmen.

schen Verkehr gedrungen, sie wurden jedoch vorerst noch wenig beachtet, da man sie lieber nach Italien abgab, wo man sie besser zu schätzen wusste. Ueberhaupt ist es die päpstliche Curie, genauer gesprochen, sind es die von derselben ausgeschriebenen und in Gold zu bezahlenden Steuern, was durch Jahrhunderte die Erinnerung an die Goldmünzen in Oesterreich nicht erlöschen liess, und auch im XIII. Jahrhundert seitdem Florenz, Genua und Venedig Goldprägungen im grossen Style begonnen hatten, die Bekanntschaft mit diesem Zahlungsmittel in immer weiteren Kreisen vermittelte ⁶¹⁾. Die Aufzeichnungen des bekannten päpstlichen Agenten Albert von Beham reduciren eingehobenes Silber auf Gold. Aehnliches geschieht 1260 durch den Nuntius Johannes de Oera und in der Heberolle der päpstlichen Steuer vom Jahre 1280 ⁶²⁾. In den österreichischen Münzverkehr haben sich die Goldgulden erst später eingebürgert. Die Rechnungsbücher des B. Konrad III. von Freising (1316 bis etwa 1321) zeigen noch ausschliess-

⁶¹⁾ 1020, P. Benedict VIII. nimmt das Frauenkloster Goess in seinen Schutz, *ita tamen ut singulis quibusque indictionibus pensionis nomine unus aureus sancte Romanae ecclesie persolvatur.* — 1096 für S. Lambrecht ebenso *singulis annis Rome Bizantium uel ualens ipsum persolvat*, für Admont c. 1145 u. s. w. Steir. Urkb. I, 718, 102, 114, 130, 248. — Vgl. auch das päpstliche Steuerregister von 1192 bei Muratori *Antiquit. Italiae* V, Sp. 877 ff., in welchem Marabutini, Squifati, Romanati, dann auch *unciae auri* unter den Zinsen der deutschen und speciell der österreichischen Klöster vorkommen. Dem Bisantius wurde dann (z. B. 1320) nach dem Anschläge der früheren Steuereinnehmer ein *florenus auri curribilis* substituirt. Steir. L. A. Urk. N. 1866.

⁶²⁾ *Biblioth. d. liter. Vereins in Stuttgart* 16^b S. 152. — *Mon. Boica* XXIX, 2, S. 161. — Kleimayr unparth. *Abhandlung* §. 321 S. 376.

liche Silberwährung, aber kurz darauf scheint der Umschwung begleitet, von einer heftigen Silberkrise, eingetreten zu sein. (Vgl. §. 14 Nr. 3). 1327 finden sich Goldgulden in Oberösterreich, 1330 sind sie schon ziemlich häufig, und ein Jahrzehend später werden sie in steierischen Urkunden als gemeine Landeswährung bezeichnet ⁶³⁾. Verstanden sind hier Goldgulden, wie selbe, seit 1252 in Florenz ausgeprägt und rasch in Süd- und Mitteleuropa nachgeahmt wurden.

Auch die österreichischen Herzoge Albrecht II. († 1358) und Rudolph IV. unternahmen die Ausprägung von österreichischen Goldgulden; da jedoch das Land grösserer Goldbergwerke entbehrte und der Bedarf des Verkehrs durch die zahlreich umlaufenden guten Sorten der ungarischen Gulden und venezianischen Zecchinen (Ducaten) gedeckt war, so fand dieser Versuch seit dem Tode Herzog Rudolph IV. (1365), wie es scheint, durch nahezu ein Jahrhundert keine Nachahmung. Der Feingehalt der in Oesterreich während des XIV. Jahrhunderts hauptsächlich cursirenden ungarischen und venezianischen Goldmünzen blieb geraume Zeit ziemlich beständig, und der Verkehr sah darum, wie die beigefügten Klauseln guete guldein Florin die die wag habent, oder die ir recht pei der wag habent, darthun, bloss auf die Vollwichtigkeit der Stücke. Als aber seit dem letzten Viertel des XIV. Jahrhunderts mehr und mehr leichtere Münzsorten eindringen und der rheinische Gulden von den beständigeren Hungern und Ducaten guldein geschieden wurde, da hob man auch das Erforderniss feinen Kornes in den Urkunden hervor,

⁶³⁾ Vgl. die Nachweise in den „Vorschlägen und Erfordernissen“ u. s. w. S. 10 ff.

und die Zahlungen wurden seither regelmässig in guten guldein (Ducaten u. s. w.) dy gut an gold sein und swer an dem gewicht u. dgl. m. ausbedungen ⁶⁴).

§. 14. Valuation der fremden Münzsorten in Oesterreich.

Ehe wir an eine der schwierigsten Untersuchungen, an die Ermittlungen des Münzfusses der Wiener Pfennige, übergehen, wollen wir noch kurz jene kärglichen Daten zusammenstellen, welche uns über das Werthverhältniss der Wiener Pfennige gegenüber anderen Münzsorten überliefert sind, mag es sich nun im einzelnen Falle um Bewerthung der fremden Münzsorten in Oesterreich oder umgekehrt der Wiener Pfennige im Auslande handeln. Dass dergleichen Ansätze in der Regel nur beiläufige sind und auch den nicht unbedeutenden Wechselverlust einschliessen, liegt in der Natur der Sache. Zu grösserer Genauigkeit erheben sie sich nur dort, wo die fremde Münzsorte in ihrem Feingewichte durch längere Zeit ständig blieb, und überdies gesetzliches Zahlungsmittel geworden war, also bei den Grazer Pfennigen, den Prager Groschen und den Goldgulden.

1. Grazer Pfennige. Ihr Gehalt wurde 1287 auf 15 Loth (c. 0·940, 17 Loth rauh = 1 Mark fein) in den Jahren 1316—1339 auf 14 Loth 4 Grän (c. 0·890) geschätzt. Dabei rechnete man innerhalb der letztgenannten 23 Jahre 2 Zahlmarken oder 320 Pfennige auf die feine Grazer Mark, deren Gewicht, wie Muffat wahrscheinlich gemacht

⁶⁴) Urkunde von 1414, 23. Juni steir. L. Arch. Nr. 4563b.

hat, 248·894 Grm. betrug. Die Münzreform von 1339 behielt das Korn bei, verminderte aber das Schrot, so dass durchschnittlich 352 auf die rauhe und 396 Grazer Pfennige auf die feine Wiener Mark gerechnet wurden. Das Rohgewicht des Grazer Pfennings betrug also seit 1339 etwa 0·8, das Feingewicht 0·707 Grm.

Gerechnet wurden zu Anfang des XIV. Jahrhunderts $1\frac{1}{2}$ Wiener Pfennige auf einen Grazer, so 1311, 1329 (1 newer Greczer = $1\frac{1}{2}$ alte Wiener) 1349, wobei aber zu berücksichtigen ist, dass die beiden letzten Daten Bewerthungen von Grundleistungen sind, welche alte Ansätze enthalten können. Die Ausseer Amtsrechnung vom dritten Quartal des Jahres 1336 rechnet den Goldgulden auf 75 Grazer oder 90 Wiener, mithin den Grazer Pfennig = $1\frac{1}{5}$ Wiener, und unbedeutend höher werthet ihn eine Reuner Urkunde vom Jahre 1364 ($1 = 1\frac{5}{18}$ Wiener). Seit dem Jahre 1366 und nun immer häufiger (1368, 1377, 1379, 1380, 1389, . . .) kommt dann der Ausdruck guete Greczer oder Wiener \mathcal{G} , guete Greczer und Wiener \mathcal{G} vor, welcher die Herabdrückung der Grazer Pfennige auf den Münzfuss der Wiener Münze andeuten dürfte. Die Münzordnung von 1409, welche die Ausbringung der Grazer Pfennige nach Korn, Wag und Aufzahl, wie zu Wien befiehlt, bestätigt diese Annahme ⁶⁵⁾.

⁶⁵⁾ Lichnowsky V, Regest. Nr. 1063, für die andern Angaben: Urk. d. steir. L. A. Nr. 1306, 1749, 2383^b, 3010^d, 2972, 3264^a, 3356, 3368^b und 3670 u. s. w. Chmel Geschichtsforscher I, 477. Nr. LXIII, II, 424, 44 $\frac{1}{2}$. — Diplom. Runense II, Nr. 475. Noch im Jahre 1433 rechnet eine Seckauer Urkunde $\frac{1}{2}$ markch (80) Greczer oder $\frac{1}{2}$ \mathcal{G} (120) Wiener \mathcal{G} , ein Beweis, wie wenig verlässlich im Allgemeinen die Werthangaben bei Grundleistungen für die Geld- und Preisgeschichte sind, da sie herkömmliche Ansätze wiederholen, welche oft Jahrhunderte vorher waren festgestellt worden. St. L. A. Nr. 5403.

2. Prager Groschen. Sailer nimmt an, dass man während der Jahre 1300—1340 den böhmischen Groschen im Durchschnitte mit 7 Wiener Pfenningen berechnet habe. Geht man aber auf die einzelnen urkundlichen Zeugnisse, so erhält man mehr minder grosse Abweichungen, welche von den Veränderungen im Feingewichte bald der Prager Groschen, bald der Wiener Pfennige herrühren. Wir finden z. B.:

1302. 1 Prager Groschen der besten Sorte (zu 64 auf die feine mährische oder Wiener Mark) = $7\frac{1}{2}$ Wiener Pfennige (U. B. v. Hohenfurt S. 60, Nr. 56).

1316. 1 Prager Groschen der leichteren Sorte (72 auf die feine Wiener Mark) = $6\frac{2}{3}$ alte Wiener Pfennige (Regesta Boica V, Anh. 396).

1326. 1 Groschen oder 7 Pfennige. — Kleine Klosterneuburger Chronik, Archiv VII, 231.

1328. 1 Prager Groschen der leichteren Sorte (zu 72 Stück auf die feine, zu 64 auf die gemischte Mark zu $14\frac{2}{9}$ Loth, Grezer Silber) = $7\frac{1}{2}$ alte Wiener Pfennigen. — Steir. L. Arch. Nr. 1976.

1339. Singulos grossos vel 7 Viennenses. — Annales Zwetlenses.

1342. 6 denarios Viennenses pro uno grosso. — Ungarn, Schönwiesner, Notitia Hung. Rei Num. S. 284.

1357, 1369, 1398, 1399. — 1 Groschen = 7 Pfennige. (Huber zur Münzgesch. Oesterr. im Arch. für österr. Gesch. 44, S. 531, S. A. S. 9 und Urkb. d. Schottenklosters S. 469).

3. Goldgulden. Der Uebergang von der Silber- zur Goldwährung, welcher für Oesterreich um das Jahr

1325 anzusetzen ist, war von einer heftigen Erschütterung des Silberpreises begleitet und es durchlebten unsere Vorfahren eine vielleicht noch acutere Krise, als sie Europa jetzt durch den Anstoss der deutschen Münzreform bereitet worden ist. Eine Schilderung des Verlaufes dieser Geldkrise, deren Vorhandensein in unseren Gegenden bisher noch Niemand aufgefallen war, muss einer besonderen Arbeit vorbehalten bleiben, hier sollen nur einige unzweideutige Quellenbelege zur Sicherstellung der obigen Behauptung beigebracht werden.

Da wären zuerst die von Schönwiesner leider nur mit der allgemeinen Jahresangabe 1317—1337 veröffentlichten Auszüge aus den Rechnungen der päpstlichen Steuereinknehmer zu nennen, welche die feine Ofner Mark von 245.005 Grm. auf 4 Goldgulden bewerthen ⁶⁶⁾. Das ergibt für den Goldgulden von höchstens 3·5573 Grm. Gold ein Aequivalent von 61·251 Grm. Silber oder ein Werthverhältniss der beiden Edelmetalle von 1:17·2, das sich zu Ungunsten der böhmischen Groschen oder der Wiener Pfennige sogar noch etwas erhöhte. Ganz ähnliche Daten liefert Innerösterreich. 1336 verpflichtet sich das Kloster Admont zu einer Zahlung von 40 Mark Silbers immer für ein Mark 66 Poeheimisch Pfennig oder 4 guldein oder ander werunge di danne gibig und gengig ist, und für's gleiche Jahr verrechnet der Vitzthum von Kärnten den österreichischen Herzogen 300 Mark Silber 66 grossis, vel 4 florenis et

⁶⁶⁾ Notitia Hung. rei Num. S. 271 ff., z. B. Ex civitate et diocesi Vesprimensi $33\frac{5}{8}$ marcae fini argenti ad pondus Budense, quarum quaelibet valet 4 florenos. — Ex civitate et diocesi metropolitana Strigoniensi 10 Mark in böhmischen Groschen quorum Bveminorum 64 faciunt unam marcham fini argenti qua valet 4 florenos auri u. s. w.

2 grossis pro marca computatis ⁶⁷⁾). Beide Angaben setzen mindestens 248·894 Grm. Feinsilber den 4 Goldgulden gleich oder die Verhältnisszahlen 1:17·5 voraus. Nahezu das gleiche Ergebniss gewährt die weiter oben bei den Grazer Pfennigen angeführte Ausseer Amtsrechnung für's dritte Quartal des Jahres 1336, wenn man den Grazer Pfennig mit seinem muthmasslichen Feingewichte von 0·777 Grm. substituirt. Den Höhepunkt scheint die Krisis im Jahre 1339 mit den Verhältnisszahlen 1:21·8 erreicht zu haben, wo die gleiche Mark von 66 Zahl Groschen in Gulden bezahlt wird, der wir ein für fünf Lot ie genommen haben mit der wag (St. L. A. Nr. 2135), wo also gar nur $3\frac{1}{5}$ Gulden auf 248·894 Grm. Feinsilber kommen. Wenige Jahre später (1342) war der Goldpreis auf $4\frac{1}{2}$ Gulden für die Mark, also auf 1:15·5, im Jahre 1348 sogar auf $5\frac{1}{3}$ fl. oder 1:13 $\frac{1}{3}$ gesunken (St. L. A. 2200^a und 1251) und war damit noch nicht auf seinen tiefsten Stand gekommen, denn die Münzausprägungen von 1399 und 1439 nahmen nur eine Werthrelation von 1:11·6 an.

Dies war der Verlauf der Edelmetallkrisis im XIV. Jahrhunderte in groben Umrissen gezeichnet. Die Ansätze zu 4, $4\frac{1}{4}$, $4\frac{1}{2}$, 5 . . . Gulden auf die Mark haben dadurch, sofern sie vor das Jahr 1348 fallen, ihre Erklärung gefunden. Sind es spätere Daten und hat das Verhältniss 1:13 $\frac{1}{3}$ seit dem Jahre 1348, wie zu erwarten, durch längere Zeit angedauert, dann ist für dieselben jener Erklärungsversuch zulässig, den ich in meinen Vorschlägen zu einer Geschichte der Preise in Oesterreich (S. 18 ff.) durch die Annahme verschieden legirter rauher Marken (zu $10\frac{2}{3}$, 12, $13\frac{1}{3}$ u. s. w. Loth fein) aufgestellt habe.

⁶⁷⁾ Steir. L. Arch. Nr. 2096 f. und Chmel Gesch. II, 439.

Durch das bisher Gesagte erhalten jene urkundlichen Angaben, welche den Wiener Pfenning mit dem Goldgulden unmittelbar vergleichen, ihr rechtes Licht. In der nun folgenden Tabelle sind zum guten Theile Daten verwendet, welche auch bei Huber und Muffat vorkommen, und bei welchen darum eine abermalige Citirung unterbleiben konnte.

Die erste Valuation der Wiener Pfenninge gegen Goldgulden liegt in der Steuerquittung des päpstlichen Nuntius für das Stift Klosterneuburg vom Jahre 1256, vorausgesetzt, dass man dem Byzantius um die Mitte des XIII. Jahrhunderts bereits den Goldgulden substituiren darf, wie dies im XIV. Jahrhunderte wirklich geschah (s. Anm. 61). — Es heisst da: 32 solidos breves Wiennensis monete pro 8 Bisanciis aureis pro domini pape camera recepisse, computatis pro quolibet denario aureo 50 denariis monete supradicte. (U. B. v. Klosterneuburg I, S. 8). Man rechnete demnach einen Goldgulden (respective Bysantius) im Jahre

1250 = 50 (48) Wiener ℔	1371 = 100 Wiener ℔
1323 = $114\frac{2}{7}$ „ „	1373 = 100 „ „
in Ungarn, s. Nr. 6	1375 = 96 „ „
1336 = 90 Wiener „	1376 = 108 (110) „
1341 = 96 „ „	1377 = 115 „ „
1346 = 90 „ „	1378 = 114 „ „
in Ungarn, s. Nr. 6	1389 = 120 „ „
1354 = 94 Wiener „	1394 = 145 und 150 Wr. ℔
St. L. A. Nr. 2517 ^a	1395 = 148 Wiener ℔
1360 = 96 Wiener „	1396 = 150 „ „
1364 = $98\frac{2}{3}$ „ „	1399 = 100 „ „
St. L. A. Nr. 2913	

4. Agleier. 1311. Pro qualibet marca Aquilegensium denariorum computatur 1 libra Wiennensium (Diplom. et

Acta, Bd. 36, S. 164). Es wertheten also 160 Agleier soviel als 240 Wiener, oder es wurden auf einen Agleier ebenso wie auf einen Grazer Pfennig anderthalb Wiener Pfennig gerechnet.

5. Friesacher. Eine ungarische Urkunde (Fejér Cod. dipl. Hung. VII, 1, S. 367) nennt zum Jahre 1223 denarii Australes, ex quibus commutantur duo pro uno Frisatico.

6. Ungarn. Hier waren, wie wir eben sahen, die Wiener Pfennige schon im ersten Viertel des XIII. Jahrhunderts im Umlauf. Grössere Bedeutung für den Verkehr errangen jedoch erst die seit dem Jahre 1291 immer häufiger auftretenden und bis nach Siebenbürgen vorgedrungenen breiten Wiener Pfennige, die denarii lati Viennenses ⁶⁸). Seit dem Jahre 1324 (vielleicht aber auch schon in der vorhergehenden Zeit) werden sie bis über die Mitte des XIV. Jahrhunderts mit 400 Stücken auf die Mark angeschlagen ⁶⁹). Muffat hat darum solche Urkundenstellen zum Ausgangspunkte seiner Berechnung des Werthes der Wiener Pfennige genommen und dabei den Ausdruck *marca latorum denariorum Wyennensium decem pensis pro qualibet marca computatis*, auf die beschickte Wiener Mark

⁶⁸) Z. B. Codex dipl. patrius I, 85, II, 55, 89, 164, III, 44, 54, 81 Fejér Cod. dipl. Hung. VII, 2, S. 202, endlich Schönwiesner S. 272 ff.

⁶⁹) Die Belegstellen bei Muffat österr. Pfennig. S. 100 (28) ff. — Das letzte Vorkommen dieses Ansatzes: *pro 7 marcis promptorum denariorum latorum Vyennensium marcem quamlibet 10 pensis (zu 40 Stück) computando* kenne ich zum Jahre 1360. Cod. Patrius II, 175, Nr. 142.

gedeutet. Mit Unrecht, da der ausdrückliche Beisatz ponderis Wiennensis fehlt, und es doch nicht ohne nähere Begründung zu vermuthen ist, dass man in Ungarn das Silber nach Wiener Marken berechnet habe. Bestätigt wird dieser mein Zweifel durch die schon öfters genannten Aufzeichnungen über die Einhebung päpstlicher Steuern in Ungarn, welche überall dort, wo kein anderes Gewicht ausdrücklich angegeben ist, die Ofner Mark zu 245·005 Grm. voraussetzen. Da hier (Schönwiesner giebt leider nur die allgemeine Jahresangabe zwischen 1317 und 1337) 400 breite Wiener Pfennige auf eine mit $3\frac{1}{2}$ Goldgulden bewerthete Mark gerechnet werden, so erfahren wir daraus überdies, dass es sich nicht um eine feine Ofner Mark handelte — denn diese galt 4 Goldgulden (vgl. w. oben Nr. 3) — sondern um eine rauhe, deren Feingewicht sich auf $\frac{3\cdot5 \times 245}{4} = 214\cdot37$ Grm. berechnen lässt, wenn man den Goldpreis zum Ausgangspunkte nimmt. Zieht man den Wechselverlust in Betracht, den die Wiener als fremdes Geld in Ungarn erleiden mussten, so wird das Feingewicht der 400 denarii lati allerdings etwas zu erhöhen sein, etwa auf 217·782 Grm., wenn man die marca grossorum (Pragensium) numeri Budensis zu 56 Stücken auf die rauhe Ofner Mark in Parallele stellt, welche (nach Muffat) obigen Silberinhalt hatte und gleichfalls auf $3\frac{1}{2}$ Goldgulden bewerthet wurde. Dies Ergebniss gewinnt an Deutlichkeit, wenn man es mit der Verordnung König Karls vom Jahre 1323 zusammenhält, in welcher die neuen königlichen Münzen auf 14 Loth fein (octavae combustionis) normirt werden, denn es wird nun klar, dass man in Ungarn um das Jahr 1323 und vermuthlich auch einige Jahre früher oder später 56 Prager Groschen oder 400 breite Wiener Pfennige (c. 217·782 Grm. Feingewicht)

mit Vortheil für die rauhe Münzmark von 214·37 Grm. nehmen konnte. Auf den Goldgulden wurden aber dazumal $114\frac{2}{7}$ breite Wiener gerechnet.

Andere Daten aus dem Jahre 1346 lassen auf eine Veränderung im Schrot und Korn der Wiener Pfennige zurückschliessen. In einer von Muffat mitgetheilten Urkunde werden 2 ř oder 480 breite Wiener Pfennige auf die feine Wiener Mark (280·006 Grm.) und bei Schönwiesner (S. 216) im gleichen Jahre 400 Wiener auf eine Mark und 90 ř auf den Goldgulden veranschlagt. Die Mark zu 400 ř hält also $280 : x = 480 : 400 = 233\cdot338$ Grm. fein. An die Ofner Mark ist hier nicht zu denken, da sie zur Wiener Mark, wie 7:8, die Anzahl der 400:480 Pfennige dagegen wie 5:6 sich verhält. Wir können darum im Jahre 1346 in den 400 Wiener Pfennigen nur die rauhe Münzmark erblicken, welche somit in diesem Jahre $13\frac{1}{3}$ Loth fein, oder, wie die ungarischen Münzgesetze sagen würden, *sextae combustionis* war.

Nun mag es auf den ersten Anblick eine willkürliche Behauptung erscheinen, dass man in Ungarn im Jahre 1323 400 Wiener Pfennige auf die rauhe Ofner, und 1346 auf die Wiener Münzmark gerechnet habe, allein sie wird gerechtfertigt, sowie man auf die Münzpolitik der ungarischen Könige Karl Robert und Ludwig I. eingeht. Jener suchte das ihm verhasste Wiener Geld in jeder Weise zurückzudrängen und den Verkehr der königlichen Münze vorzubehalten, verbot z. B. noch wenige Monate vor seinem Tode die „*parvi et mediocres Viennenses, quorum omnimodam extirpationem volumus*“ und untersagte gleichzeitig die Bezahlung jener Gebühr, durch welche man sich von der zwangsweisen Umwechslung der alten Geldsorten

loskaufte (das sogenannte „*Lucrum camerae*“), in Wiener Pfenningen, da diese Münzerneruerung nicht behufs Einhebung alter Münzsorten oder der Wiener, sondern zur Vermehrung des Umlaufs der königlichen Münzen angeordnet sei. Dabei sehen wir ein fortwährendes Experimentiren. Im Jahre 1323 werden 14 löthige Pfenninge geprägt, etwa in den dreissiger Jahren bis 1337 folgen Ausmünzungen, die sich im Korn und wohl auch im Schrot an die Wiener anschlossen, dann seit 1337 geht die königliche Münzstätte wieder davon ab, und ordnet 1342 *monetae terciae combustionis*, $10\frac{2}{3}$ löthige Pfenninge an. Im Jahre 1323 sollen 3 Wiener Pfenninge auf einen königlichen, 1342 4 breite Wiener auf 3 neue ungarische Pfenninge gehen ⁷⁰⁾. Aber all diese Anstrengungen erwiesen sich als vergeblich, die Wiener Pfenninge waren im Verkehre zu beliebt, um sich durch dergleichen fiscalische Massregeln daraus verdrängen zu lassen und aus den Zusatzartikeln, welche König Ludwig im Jahre 1351 zur goldenen Bulle König Andreas II. hinzufügte, erfahren wir, dass seine Münze in Schrot und Korn mit den Wienern übereinstimmte ⁷¹⁾. Nach dieser Erörterung wird es uns nicht

⁷⁰⁾ Quellen dieser Darstellung sind die Urkunde bei Fejér Tom. 8, Vol. 7, S. 152, erläutert bei Krajner Staatsverfassung Ungarns S. 361 ff. und die Münzordnung von 1342 bei Schönwiesner S. 288—312 zumal die Stelle auf S. 291: *et tres ex ejusdem (scil. novis) denariis pro 4 latis Viennensibus vel aliis camerae nostrae monetis quinti anni jam abolitis, aut etiam in aliis (nämlich in königlichen Münzstätten) praecedentis anni fabricatis combustionem Viennensem habentibus cambientur et 6 ex eisdem tam denariis novis quam annorum prateriti tertii et quarti camerae nostrae monetis (quia ipsorum annorum prateriti tertii et quarti in suo esse cursu et cambio remanere volumus, pro grosso . . . solvantur.*

⁷¹⁾ Art. 4. — *De lucro camerae. Lucrum vero camerae . . de quolibet integro fundo curiae 3 grossi solvebantur. Sic et nunc cum*

wundernehmen, dass man in einer Zeit, wo sich die heimische Münze möglichst genau an die Wiener Pfenninge anschloss, die von früher her geläufige Zählung von 10 Pensae auf eine Mark Silber auf die Wiener Münzmark übertrug, welche auf dies Schrot ausgebracht wurde. Wir erhalten darum folgendes Schema für die *lati Viennenses* und die nach ihrem Vorbilde geschlagenen ungarischen Münzen um das Jahr 1346:

1 feine Wiener Mark	= 280·006 Grm.	= 480 ℥
1 raube „ „ (=13 $\frac{1}{3}$ Loth)	= 233·338	„ = 400 „
1 feine Ofner „	= 245·005	„ = 420 „
1 raube „ „ (=13 $\frac{1}{3}$ Loth)	= 204·21	„ = 350 „
1 „ Wr.M. (= 15 $\frac{5}{21}$ Ofner L.)	= 233·338 Grm.	= 400 „

und für den Werth der Wiener Münze gegenüber den königlich ungarischen Geprägen:

1323	1 denarius camere regie	= 3 Viennenses
1342	„ „ „	= 1 $\frac{1}{3}$ lati Vienneses
1346/51 . .	„ „ „	= 1 latus Viennensis.

Endlich ist auch noch der Wiener Hälblinge, jener Münzsorte zu gedenken, welche König Karl Robert durch das Decret vom Jahre 1342 in Ungarn gänzlich ausrotten wollte. Die einzige bisher bekannte Stelle ist bei Schönwiesner S. 282 aus den päpstlichen Steuerrechnungen des Jahres 1341: *Recepi a capitulo ecclesiae Vesprimensis 13 marchas et 3 pensas parvulorum Viennensium computando*

3 grossis in nostra camera cudendis, quorum unus sex denarios camerae nostrae in valore et quantitate 6 latorum Viennensium valeat, et ipsorum grossorum 14 unum fertonem faciant, persolvantur. Mir ist im Augenblicke nur die alte Tyrnauer Ausgabe der *Decreta etc. inelyti regni Vngariae* von 1584 zugänglich, in welcher diese Stelle S. 64 vorkömmt.

10 pensas pro marcha et 40 denariis pro pensa. Fuerunt venditae XVII florenis auri“. Unter der Marcha ist hier kaum mehr eine Gewichtsmark zu verstehen, sondern eher eine Zählmark, wegen des erfahrungsgemäss leichten Schrottes der Parvuli. Den Feingehalt dieser Hälblinge von welchen $5320 : 17 = 313$ Stück auf den Goldgulden und mithin $3\frac{1}{4}$ auf den Wiener \mathcal{R} gerechnet wurden, setzt Muffat (Wiener Pfenninge S. 109, S. 37), um nicht zu tief zu greifen auf etwa $6\frac{2}{3}$ Loth an, obwohl man bei Ausprägung der Hälblinge in der Regel immer weniger als die Hälfte des Kornes der ganzen Pfenninge genommen habe, und berechnet sohin nach dieser Annahme den muthmasslichen Münzfuss derselben. Er hat dabei übersehen, dass der Nachsatz über den Verkauf der Hälblinge gegen Goldgulden einen weit besseren Anhaltspunkt zur Berechnung des Feingewichtes der 400 Hälblinge gewährt. Aus der zum Jahre 1341/2 vorkommenden Angabe tribus florenis pro $46\frac{1}{2}$ grossis (Schönwiesner S. 286) geht nämlich hervor, dass noch immer 4 Goldgulden auf die feine Ofner Mark von 62—64 Groschen gerechnet wurden. Da nun bei diesem Ansätze, wie weiter oben (Nr. 3) gezeigt wurde, 61·251 Grm. Feinsilber auf einen Goldgulden gingen, so müssen, wenn 313 Hälblinge einem solchen entsprachen, 400 Stück $\frac{(313 \times 61 \cdot 251)}{400} = 78 \cdot 27$ Grm. haben. Wir erhalten demnach für diese Hälblinge vom Jahre 1341 folgendes Schema:

1 Ofner	Zählmark	= 78·27 Grm. fein	= 400 Hälblinge
1 Wiener Gew.-	„	= 280 „	= 1430 „

Ueber die Beschaffenheit der mediocres Viennenses, welche das Gesetz König Karl Roberts vom Jahre 1342 gleichfalls mit gänzlicher Vernichtung bedroht, haben wir aus ungarischen Quellen weiter keinerlei Nachrichten.

7. Regensburger. Im Jahre 1282 werden für $413\frac{1}{2}$ a Regensburger 500 a Wiener Pfennige in Anschlag gebracht, es wird also ein Regensburger auf rund $1\frac{1}{5}$ Wiener Pfennige bewerthet. Muffat, welcher die gleiche Urkundenstelle bespricht, ist aber der Ueberzeugung, dass der höhere Werth damals weit eher den Wiener Pfennigen zugekommen sei, und erklärt darum die Differenz durch Wechselverlust und vermuthete Zinsenzahlung.

Muffat gelangt zu dieser seiner Annahme, weil er auf Grund der Angaben, die Beierlein in seinem Schriftchen über die baierischen Münzen des Hauses Wittelsbach macht, das Feingewicht eines Pfundes Regensburger Pfennige während der Jahre 1231—1312 auf 173·07 Grm. berechnete. Nun ist aber Beierlein, dessen Fleiss und guter Wille dankbar anzuerkennen sind, nicht einmal in seiner chronologischen Anreihung der Gepräge unanfechtbar, geschweige denn, dass seine höchst unbestimmten Angaben über Schrot und Korn jene Exactheit besitzen würden, die zur Berechnung des Münzfusses unerlässlich ist. Ich komme darum jetzt zum Beweise einer Behauptung, welche ich schon früher einmal (Num. Zeitschr. V, 143) angedeutet habe, dass nämlich Muffats Berechnungen des Schrot und Kornes der baierischen Münzen vor 1350 soweit sie nur auf Beierlein fussen, wegen Ungenauigkeit ihrer Unterlage werthlos sind.

Was zunächst die Bewerthung eines Regensburgers auf rund $1\frac{1}{5}$ Wiener Pfennige anbelangt, wie solche aus den Angaben der Urkunde von 1282 zu folgen scheint, so steht dieselbe nicht vereinzelt da. Wir finden vielmehr in den Auszügen aus dem Rechnungsbuche des Klosters Aldersbach, deren Veröffentlichung in den „Quellen zur

bairischen und deutschen Geschichte“ wir dem Fleisse Muffats verdanken, eine Parallelstelle, welche ihm offenbar entgangen ist. Es heisst nämlich dort (I, S. 446) zum 20. Jänner 1297 Dominus noster uadens ad Austriam... duxit secum 6 \bar{u} nouorum Wiennensium, qui ualuerunt 5 \bar{u} et 12 Ratisponensium, was einer Bewerthung von 1440 neuen Wienern = 1212 Regensburgern entspricht. Es wird hier also gleichfalls ein Regensburger Pfening auf genau 1·188 oder rund $1\frac{1}{5}$ neuer Wiener Pfeninge taxirt.

Es lässt sich aber weiters auch der Nachweis liefern, dass die Regensburger noch im Jahre 1312 besser im Schrot und Korne waren, als Muffat sie für das Jahr 1180 anzunehmen wagte, wobei freilich zur Erklärung einzuschalten ist, dass er ihren Münzfuss als einen seit der ältesten Zeit fortwährend sinkenden betrachtet, was nicht ganz richtig sein dürfte. Ich entnehme die beiden folgenden sich wechselseitig ergänzenden Nachrichten der Handschrift des Notizbuches B. Konrad III. von Freising, weil diese Stellen im Abdrucke der Fontes Rerum Austriacarum (II. Bd. 36) weggelassen wurden, da sie baierische Verhältnisse betrafen.

Fol. 2. Adnotatio pecuniae: A. D. 1312 feria 3. post Georgi D. Gotfridus episcopus... mutuauit communitati civium Monacensium $1187\frac{1}{2}$ \bar{u} Ratisponensium pro quibus a festo b. Jacobi futuro per unum annum restituent D. episcopo ad cameram 1000 marcas argenti puri, Augustensis ponderis.

Einwico Golbrio... $356\frac{1}{4}$ \bar{u} Ratisponensium pro 300 marcis Augustensis ponderis u. s. w. noch mehrere Ansätze, welche die gleichen Verhältnisszahlen ergeben. Aus einem erfahren wir überdies, dass 30 Regensburger = 45 Münchner Pfeninge waren.

Da die feine Augsburger Mark nach Muffats Berechnung 235·04 Grm. schwer ist, so wurden 1187½ z oder 285·000 Regensburger auf 235·040 Grm., der Pfennig mithin ziemlich genau auf 0·825, das Pfund auf 198 (genau 197·9) Grm. Feinsilber veranschlagt.

Eine andere Aufzeichnung (Fol. 22) aus dem Jahre 1319 vergleicht dann Wiener und Regensburger Pfennige. Item canonici kathedrales ex mutuo tenentur 15 marcas argenti Wiennensis ponderis, constituentes 18 libras Ratisponensium super pascha. Substituiren wir das vom Jahre 1312 her bekannte Feingewicht der Regensburger (denn es liegen keine Anzeichen, einer in diesen sieben Jahren vorgekommenen Münzverschlechterung vor), so sind 15 marcae argenti Wiennensis ponderis = 18·197·9 = 3362·2 Grm. Mit anderen Worten im Jahre 1319 enthielt die Wiener Münzmark genau 238 Grm. Feinsilber, oder sie war $\frac{238 \times 1000}{280.006} = 0\cdot850$, d. i. 13 Loth 10 Grän fein.

In der Folge bewerthete man sogar die Regensburger noch höher, und als man im letzten Viertel des XIV. Jahrhunderts die Wiener Pfennige nach der Theuerung des Silbers auszumünzen begonnen hatte, da wurden sogar 1½ Wiener auf einen Regensburger gerechnet ⁷²⁾.

8. Münchner. Directe Vergleichen der Wiener gegen herzoglich baierische Münzen, zumal gegen Münchner Pfennige sind mir nicht bekannt. Dagegen wurde durch einen kürzlich bei Guttstein in Kärnten gemachten Münzfund ⁷³⁾ mir reichlich neues Materiale an Wiener

⁷²⁾ (1379) 60 z Wiener oder 40 z Regensburger. Unparth. Nachricht §. 325, Note.

⁷³⁾ Eine ausführliche Beschreibung desselben gedenke ich in den Mittheilungen der k. k. Centralcommission für Kunst u. histor. Denkmale zu liefern. Vgl. auch §. 16.

Pfenningen zugeführt, und es ergab sich daraus die wichtige Thatsache, dass manche Gepräge, welche ich nach der Hauptseite für österreichische Erzeugnisse angesehen hatte, durch den Weckenschild, den sie auf der fast immer undeutlichen Rückseite aufweisen, nach Baiern gehören. Es unterliegt darum keinem Zweifel, dass die bairischen Herzoge zeitweilig geradezu den Wiener Typus nachahmen liessen, wie dies auch durch die Bestallung des Münchner Münzmeisters im Jahre 1400 bestätigt wird, der da angewiesen wurde 7löthige Pfenninge, jedoch also zu schlagen, dass es nach dem Korn bey den Wienern bleiben soll ⁷⁴⁾. Der Verkehr in Baiern nahm daher, und mit gutem Grunde, Wiener gegen Münchner Pfenninge, in Oesterreich aber klagte man, dass bei dieser Tarifrung der fünfte Pfenning verloren gehe. (Münzbuch L).

9. Passau. Die Bischöfe dieses Hochstifts waren nicht bloss durch die Lage ihres Territoriums, sondern auch durch bedeutenden mittelbaren Länderbesitz darauf angewiesen, ihren Geprägten in den Herzogthümern Baiern und Oesterreich Eingang und Umlauf zu verschaffen. Wir gewahren darum in ihrer Münzpolitik das fortdauernde Bestreben, sich nach der Münze desjenigen Landes zu richten, die jeweilig besseren Vortheil versprach. Im Herbste des Jahres 1203 werden dem Hofmeister des B. Wolfger 10 Mark, 3 Loth Silber Kölner Gewicht für

⁷⁴⁾ Lori baier. Münzrecht I, S. 28, den Leuten die gen Hall in den Prun arbeitend und nach Salz, den wöllen wir gönnen Wiener Pfenning darzuführen und auszugeben wann des von Oesterreich land da hereinstosset. — Noch im Jahre 1434 wird geboten keine Heller auszugeben noch zu nehmen, dann allein die bairischen Heller, die in unser der Herren von Bayrn Münzen gemünzet seynd, und die alten Wiener Heller. A. a. O. S. 35.

11 \bar{u} Passauer angerechnet, und gleich darauf zu Krems 9 \bar{u} 6 β 22 \mathcal{H} Passauer gegen $8\frac{3}{4}$ \bar{u} Wiener \mathcal{H} , also mit einem Aufgelde von 32 Passauern auf das Pfund Wiener Pfenninge, ausgewechselt ⁷⁵). Wäre dies Silber ganz fein gewesen, so hätten die $10\frac{3}{16}$ Kölner Mark = 233·856 $\times 10\frac{3}{16}$ = 2382·408 Grm., das Pfund Passauer 216·58 Grm. Feinsilber enthalten, und ein Pfund Wiener wäre sammt dem Wechselgewinne auf 245·453 Grm. in Passauern gekommen. Eine solche Daraufgabe (Vorwechsel) wurde auch 1260 bezahlt, als es sich darum handelte eine Forderung von 100 \bar{u} Passauern an Zahlungsstatt für ebensoviel Pfund Wiener anzunehmen ⁷⁶). Es scheinen darum die Passauer Pfennige im XIII. Jahrhunderte nach dem leichteren baierischen Münzfusse ausgemünzt worden zu sein, und zwar nicht bloss seit dem Vertrage mit Herzog Heinrich von Baiern mit B. Otto vom Jahre 1262, welcher den Münzen beider Theile wechselseitig freien Umlauf verstattete, sondern auch schon früher, da nach einer Werth-

⁷⁵) In sabbato ante festum apostolorum Symonis et Judae accepit frater Heinricus in camera episcopi 10 marcas et fertonem minus 1 lothone ad pondus Coloniae, qui non ponderabant apud Wiennam plus quam 9 marcas et 6 \mathcal{S} . Illas ipsi dedit pro 11 talentis et hoc erat de argento quod solvendum Mag. Volenando de Wirzburch. Item de eodem argento concambuit Andreas apud Cremis 10 \bar{u} Pataviensium praeter 38 \mathcal{S} pro 8 \bar{u} et dimidio et 40 \mathcal{S} Wiennensis monete. — Archiv zu Cividale.

⁷⁶) U. B. ob. d. Enns III 269. . in quibus sibi valorem excrescentem quod Vorwechsel dicitur, dedimus. — Noch 1311 wird bei einem Wiederkaufsvertrage als Begünstigung ausbedungen: also daz er von mir nem für gut als vil Pazzower als vil Wiener ich für die selben Höf an dem ersten drauf hangegeben. Mon. Boica XXX, 2, S. 59.

vergleichung aus dem Jahre 1240 den Passauern nur ein Feingewicht von ungefähr 0·57 Grm. zukömmt 77).

Im XIV. Jahrhunderte hingegen erstrebten die Passauer Bischöfe eine Gleichstellung ihrer Münzen mit den Wiener Geprägten, so zwar, dass mindestens in Passau und im südwestlichen Böhmen beide Münzsorten als gleichwerthig umliefen und Ausdrücke wie *denarius Wyennensis vel Pataviensis monete*, Wiener Pfenning, Passauer werung u. dgl. in den Urkunden vorkommen 78). Unter diesen Umständen gewinnt eine Entscheidung, welche der Kämmerer des Königreiches Böhmen im Jahre 1332 zu Gunsten des Klosters Goldenkron traf, auch für die österreichische Münzgeschichte Bedeutung, weil in derselben implicite anerkannt wird, dass mindestens 12 Schillinge auf die Mark ausgebracht wurden, und dass dieselben das Feingewicht von 64 Prager Groschen (ungefähr 248·894 Grm.) nicht erreichten 79).

10. Italien. Ueber die Tarifrung der Wiener Pfenninge in Venedig, wo sie zweifellos vielfach vorkamen, sind bisher keine Daten bekannt geworden. Der Florentiner Pegolotti, welcher seine *Prattica della Mercatura*

77) Mon. Boica XXVIII, 2, S. 384 und 303 . . . pro solidis 14 marca puri argenti debet persolvi in pondere Pataviensi. Die Passauermark (auch in dem Münzvertrage 1438, 1. Februar erwähnt a. a. O. XXXI, 2, S. 323) war, wenn wir sie auf die Hälfte des ehemaligen Passauer Pfundes (bei Nelkenbrecher = 9996 holl. Ass, bei Noback fehlt die Angabe) ansetzen dürfen = 239·9 stand also der Nürnberger sehr nahe.

78) Pangerl U. B. v. Hohenfurt S. 89, 109, 110, 107, für die Jahre 1347–1378 Parvi Patavienses. S. 85, dann Mon. Boica 30, 2, S. 316, 31, 2, S. 384 (1447).

79) Pangerl, U. B. von Goldenkron S. 80.

ungefähr zwischen 1320—1340 schrieb, bewerthet im 73. Capitel a che leghe di monete: Gratiani (Gräzer) della Magnia once 9, Viannani della Magnia once 7, den 14. (an anderer Stelle once 7 den 21.), oder, weil in Florenz das Probirgewicht in 12 once à 24 denari eingetheilt wurde, die Wiener auf 0.632—0.652 ($10\frac{1}{9}$ — $10\frac{1}{2}$ Loth) und die Grazer auf 0.750 oder 12 Loth fein.

Auch die Kirchenrechnungen von Rimini aus den Jahren 1388—1393 nennen an verschiedenen Stellen und in grösseren Beträgen Wiener Pfennige (Vianare) und Hälblinge (quatre Vianare) und bewerthen die ersten auf 3, die letztern auf $1\frac{1}{2}$ denari der ortsüblichen Münze ⁸⁰).

Noch im XV. Jahrhunderte finden sich Wiener Pfennige im italienischen Geldumlaufe. In wieferne die Reise-rechnungen des Rinaldo degli Albizzi darüber Aufschluss geben würden, welche Tonini anführt, kann ich nicht beurtheilen, da sie mir nicht zugänglich waren. Dagegen ist mir eine Stelle aus der 1442 von Giovanni di Antonio d'Uzzano geschriebenen Pratica della mercatura bekannt, welche die Wiener Pfennige nach Florentiner Feuerproben auf 5 once 12 denari oder auf 0.459 ($7\frac{1}{3}$ Loth) fein veranschlagt ⁸¹).

Nicht zu verwechseln mit den Wiener Pfennigen sind die denari Viennesi, Vianenses auch speronati zubenannt,

⁸⁰) Periodico di Numismatica e Sfragistica per la Storia d'Italia II, 187 ff. Tonini: Della moneta forestiera di Rimini z. B. 1390, 22. Sept. Item trouosse in moneda Bolognini, Anconitane, quatre Vianare et un Boemo pizole in tutto libre 7 — 1391, 13. Jänn. in Vianare 57 tra bone e chative etc.

⁸¹) Della Decima e delle altre gravezze IV, Lisbona e Lucca 1766 — Capitolo 74 Leghe di monete d'ariento saggiate in Firenze: Viannari della Magna tengono per libbra once 5 den. 12.

welche schon im XIII. Jahrhunderte in den Urkunden des nordwestlichen Italiens vorkommen und im c. 246 des Statuts von Turin aus dem Jahre 1360 auf $1\frac{1}{2}$ denari von Asti bestimmt wurden. Diese Münzen, auf welche sich u. a. auch bei Du Cange das Citat im Artikel Vianenses bezieht, sind französischen Ursprunges und von den Erzbischöfen von Vienne in der Dauphiné (Vienna Galliae) ausgegangen ⁸²⁾. Von Westen gegen Osten fortschreitend mögen sie wohl mit den in entgegengesetzter Richtung herunter strömenden Wiener Pfennigen in Mittelitalien, und, wenn nicht anderswo, so sicher in Rom zusammengetroffen sein.

§. 15. Das Umlaufgebiet der Wiener Pfennige.

Aus sehr bescheidenen Anfängen erwuchs allmählig den Wiener Pfennigen ein weit ausgedehntes Umlaufgebiet. Zur Zeit, da wir ihnen in Urkunden und anderen Aufzeichnungen zuerst begegnen (um das Jahr 1200) finden wir sie zwischen zwei Münzsorten eingekeilt, welche sich damals grosser Beliebtheit erfreuten. Von Norden her den Lauf der Donau abwärts kamen die Regensburger, vom Süden her waren die Friesacher bis in das heutige Oberösterreich einerseits, und das Gebiet von Wiener Neustadt andererseits vorgedrungen. Als das grosse Kreuzheer Kaiser Friedrich des Rothbarts 1189 über Wien nach Ungarn

⁸²⁾ D. Promis monete della Zecca d'Asti, S. 44. Albert von Beham bewerthet ihrer 2 auf einen Regensburger ⚡, in einem 1246 (aus Lyon?) datirten Schreiben. Bibl. d. Stuttg. liter. Ver. XVI, 2, S. 103.

gezogen war, begegneten sich diese beiden Münzsorten in der ungarischen Tiefebene. Kölner, Regensburger und Friesacher Pfennige werden als die Hauptmünzen der Kreuzfahrer bezeichnet, und der drückende Wechselgewinn beklagt, welchen die Ungarn im Verkehre abforderten ⁸³⁾.

Aber die kluge Umsicht, mit welcher die österreichischen Herzoge ihre Rechte zu wahren und zu mehren wussten, kam auch ihren Münzen zu Statten. Die Wiener Pfennige gewannen durch eine geschickte Münzpolitik an Verkehrsfähigkeit und mehrten dadurch die Einkünfte ihrer Prägeherren.

Wir haben nun im Umlaufgebiete zwei Zonen zu unterscheiden: eine engere, in welcher die Wiener Pfennige das Währungsrecht hatten, und andere Münzsorten (z. B. die Passauer, Regensburger und Salzburger... Pfennige) nur ungern geduldete Gäste waren und eine weitere, in welcher ihnen bloss die Rolle eines beliebten Zahlungsmittels zukam. Das erstere Gebiet umschreibt der bekannte Ungeldbrief Herzogs Rudolph IV. vom Jahre 1359 durch die Worte „in allem dem Land ze Oesterreich under der Enns und ob der Enns, als weit und als verr vnsrer Münss von Wynn mit Recht geen sol“. Nur auf dies Gebiet erstreckte sich das Recht des österreichischen Landesfürsten zur Verneuerung der Münze, dem dann seitens der Unterthanen die Pflicht entsprach, die gerade zur Ein-

⁸³⁾ Urk. B. d. L. o. d. Enns: Regensburger 1154, I, 338 und öfter. — Friesacher: 1189, II, 419; 1224, II, 647; c. 1229, II, 681. Dann Herzog Friedrich II. Zolltarif für Wiener Neustadt von 1244, Archiv, X, 130, endlich: Historia de expedit. Friderici imp. neue Ausgabe in den Fontes Rer. Austr. Scriptores V, 19.

lösung aufgerufene Münzsorte gegen die neu ausgegebenen Pfennige umzutauschen (§. 11), wobei freilich zu vermuthen ist, dass man auch in Oesterreich ebenso wie in Ungarn jeweilig nur die älteren Jahrgänge aus dem Verkehre zog, und die Gepräge der letzteren 3—4 Jahre unberührt liess.

Daneben gab es aber auch einen *Cursus monetae major*, welchen das *Rationarium Austriae* aus den Tagen der ersten Habsburger auf 14.000 $\text{fl. } \text{ſ}$ bewerthet, wenn in Oesterreich und seinen Nachbarländern Friede herrsche⁸⁴⁾. Dieser Umlauf der Wiener Pfennige über die Landesgrenzen hinaus beginnt schon sehr frühe. Noch während der Babenbergischen Herrschaft lässt er sich aus einzelnen Urkunden in Steiermark und Ungarn nachweisen. In der zweiten Hälfte des XIII. Jahrhunderts gewinnt dann die Wiener Münze neue Absatzgebiete in Salzburg, Böhmen und Kärnten, im XIV. Jahrhunderte können wir sie im gewöhnlichen Verkehre nordwärts bis nach Baiern, südlich

⁸⁴⁾ Cod. 543 der Wiener Hofbibliothek: *Cursus monetae major est circa quatuordecim milia talentorum, et hoc quando terra est in statu pacificio et quieto una cum. aliis terris adjacentibus.* Bei Rauch SS. Rer. Austr. II, 3 aber fehlerhaft. Diese Stelle wurde früher z. B. Kurz Ottokar und Albrecht II., 62 und auch noch von mir auf die Summe bezogen, in deren Höhe die Wiener Pfennige in Oesterreich überhaupt unliefern. Allein es ist bei näherem Eingehen auf die Sache undenkbar, dass ein so geringer Betrag dem Verkehrsbedürfnisse eines blühenden Landes entsprechen hätte, denn es käme nicht einmal ein Schilling (30 ſ) auf den Kopf der Bevölkerung, wenn wir diese auch nur auf den zehnten Theil ihres heutigen Bestandes, auf etwa 200.000 Seelen veranschlagen wollten. Wie hätten da Zahlungen von 2—3000 $\text{fl. } \text{ſ}$, welche oft ausdrücklich in effectiver Münze und nicht in Silberbarren bedungen wurden, geleistet werden können?

über Krain hinaus bis nach Oberitalien, westlich bis Tirol und ostwärts bis tief nach Siebenbürgen hinein nachweisen (§. 14).

Geht man den Ursachen nach, welche den Umlauf der Wiener Pfennige über die Grenzen von Oesterreich erweiterten, so wird man sie verschieden finden, je nachdem es sich um ein Land handelt, das gleichfalls der Botmässigkeit der Habsburger, oder der eines anderen Herrschergeschlechtes unterstand. In den erstgenannten ist der fiscalische Standpunkt der Mehrung des Schlagschatzes nicht ausschliesslich herrschend, und tritt überdies immer mehr zu Gunsten politischer oder volkswirthschaftlicher Gedanken in den Hintergrund. Man beförderte absichtlich den Umlauf derjenigen Münzsorte, welche sich als die lebenskräftigste erwiesen hatte, weil man dadurch eine grössere Gleichförmigkeit des Verkehrs erstrebte, die man auch auf dem Gebiete des Masswesens mit Ausdauer verfolgte, aber auch darum, weil man durch ein einheitliches Zahlungsmittel leichter der Ueberfluthung durch fremde Geldsorten zu begegnen hoffte. Wie hartnäckig erhielten sich nicht die friaulischen Agleier in den slovenischen Gebieten südlich der Drave bis in das XV. Jahrhundert! Endlich haben sie aber doch den Wiener Pfennigen weichen müssen, und so vollständig ist deren Sieg gewesen, dass der Ausdruck Wiener (Vinar) bei den Slovenen, so gut wie bei Cechen (Vidensky) zur technischen, noch heute üblichen Bezeichnung des Pfennings wurde.

Auch den Absatz der Wiener Pfennige nach den benachbarten Territorien fremder Fürsten, suchten die Herzoge von Oesterreich nach Kräften zu fördern. Hier waren dann freilich nur fiscalische Motive wirksam, denn

man gewann an jedem Pfunde das ans Ausland, sei es gegen Rohmaterial, sei es gegen Waaren abgegeben wurde, einen mässigen Schlagschatz. Zumal dem silber- und goldreichen Ungarn gegenüber war es von Vortheil, den Umlauf der Wiener Pfennige daselbst möglichst zu vermehren. König Ottokar scheint sogar aus diesem Grunde die Ausprägung einer eigenen, im Aussehen den ungarischen Münzen angenäherten Sorte von Wiener Pfennigen angeordnet zu haben, denn es ist mir dieselbe bisher nur aus ungarischen Funden bekannt worden.

Neben dieser, man möchte sagen officiellen Verbreitung des Umlaufes der Wiener Pfennige, steht die private durch Handel und Reisen. Letztere konnten eine Münzsorte weit über ihr gewöhnliches Verkehrsgebiet hinausführen, wie wir z. B. aus der schon oft erwähnten Reise-rechnung des B. Wolfers von Passau erfahren, dass er im Jahre 1203 Ennser Pfennige bis nach Rom brachte⁸⁵⁾, aber im Ganzen trugen Reisen, wenn sie nicht zu Handelszwecken unternommen wurden, wenig zur dauernden Erweiterung des Umlaufgebietes bei. Der Handel hingegen, der sich nicht bloss mit der Erwerbung von Rohproducten oder Fabricaten, sondern auch mit dem Ankaufe von Edelmetallen und dem Eintausche gewinnbringender Münzsorten gegen die heimische befasste, wirkte auf den Münzumlauf nicht selten noch viel gewaltiger als alle Regierungsmassregeln ein. Der Handel hat beispielsweise

⁸⁵⁾ . . 6. Juni 1204. In dominica Exaudi redidi cuidam scolari $3\frac{1}{2}$ \bar{u} Bononensium pro 10 solidis Frisacensium, quos magr. Marquardus Rome expenderit. — Prepositus s. Floriani dedit in cameram 14 \bar{u} Patauensium et 12 \bar{u} Anasensium. Burchardo (scolari) Romam currenti talentum Bononensium et 5 longos solidos Anasensium u. s. w. Archiv von Cividale.

den Wiener Pfennigen ein grosses Absatzgebiet in Ungarn und Siebenbürgen eröffnet, und, durch kluge Massregeln der österreichischen Herrscher unterstützt, auch festgehalten. Wir sahen, wie sich die Wiener Pfennige trotz aller Gegenmassregeln König Karl Roberts im Umlaufe erhielten, und im XV. Jahrhunderte erbaten sich ungarische Magnaten (der Graf v. Pösing, der Ellerbacher, der Baumkircher u. A.) vom Kaiser Friedrich IV. die Gnade, für ungarischen Bedarf Wiener Pfennige ausprägen zu dürfen.

Die Münzsorte, in welcher Kauf und Verkauf abgeschlossen wird, kann so zum wichtigen Fingerzeig über die Richtung des Handels, seine Ausbreitung und Intensität werden.

Zum Schlusse sei noch erwähnt, dass dieser auswärtige Umlauf der Wiener Pfennige auf die Zusammensetzung der Münzfunde von grossem Einflusse war, und dass z. B. die überraschende Erscheinung die wir übereinstimmend an den Funden **A**, **B**, **C**, **O** und sogar an dem Guttensteiner Fund gewahren, dass die meist schlecht erhaltenen, aber in zahlreichen Arten vertretenen Pfennige einen Zeitraum von 140—170 Jahren umspannen, durch ein allmähliges Zurückströmen der abgegriffenen Sorten aus den Nachbarsgebieten, zum guten Theile sich erklären lässt.

§. 16. Die verschiedenen Ermittlungsarten des Münzfusses der Wiener Pfenninge.

Huber hat in seinen Untersuchungen über die Münzgeschichte Oesterreichs im XIII. und XIV. Jahrhunderte einen dreifachen Weg zur Bestimmung der Münzwerthe und der Vergleichung älterer Werthzeichen mit den heutigen vorgeschlagen: 1. Prüfung des Feingehaltes und (füge ich hinzu) des Durchschnittsgewichtes noch erhaltener Stücke. 2. Benützung von Nachrichten über die Art der Ausprägung, und 3. über das Cursverhältniss verschiedener Münzsorten, wobei dann der unbekannte Werth der einen Münzsorte durch Rückschluss von dem bekannten einer anderen, festgestellt wird.

Bisher wurde zur Ermittlung des Münzfusses der Wiener Pfenninge nur der letztangegebene Weg betreten, technische Schwierigkeiten verlegten den ersten, die Seltenheit der älteren Münzgesetze und die Schwierigkeit sich darin zurechtzufinden, erschwerten den zweiten.

In dieser Abhandlung soll jedoch der Versuch gemacht werden, den Münzfuss der Wiener Pfenninge im XIII. und XIV. Jahrhunderte durch gleichzeitige Anwendung aller drei Methoden zu bestimmen. Zu diesem Ende werden in §. 17 zunächst die Ergebnisse der von mir ver-

anlassten Gewichts- und Feuerproben vorgeführt, während in §. 18 unter Benützung der früher (§. 14, 17) gefundenen Grössen und mit Berücksichtigung aller mir bekannt gewordenen Urkundenstellen, das Schema des Münzfusses selbst entwickelt werden soll.

§. 17. Ergebnisse von Gewichts- und Feuerproben.

Es liegt in der Natur der Sache, dass bei mittelalterlichen Münzen, welche wie die Oesterreichischen nur al marco ausgebracht wurden, das zufällige Gewicht eines einzelnen Stückes zur Ermittlung des beabsichtigten Schrot's ungeeignet ist. Man wird vielmehr nur dort annähernd richtige Zahlen finden, wo man eine grössere Menge gleichartiger Münzen zur Verfügung hat. Versuche von deren Richtigkeit sich Jedermann vorkommendenfalls selbst überzeugen kann, werden darthun, dass trotz aller Unterschiede im Einzelgewichte die z. B. beim Marburger Funde **B** zwischen 0.40—0.82 (Nr. 45, Abb. 15) oder 0.47—0.90 Gramm (Nr. 213, Abb. 217) u. Ä. schwankten, die Gesamtgewichte von 20 und 10 Stückchen wenig von einander abweichen, und darum auch ziemlich übereinstimmende Durchschnittsgewichte ergeben. Je grösser die Zahl der gewogenen Stücke ist, um so genauer müssen dann die Resultate werden, und so führe ich denn als Beleg für das Gesagte die Proben an, welche ich mit 480 Steinbock-Denaren vornahm, wie sie mir aus dem Guttensteiner Funde (vgl. Anm. 73) zukamen.

Stek. Gesamt- u. Durchschnitts-				Stek. Gesamt- u. Durchschnittsg.				
gewicht.								
30	17.0	Grm.	0.566	Grm.	60	34.4	Grm. 0.573	Grm. (2 Male)
30	17.8	"	0.593	"	60	34.5	" 0.575	" "
30	18.3	"	0.61	"	60	34.7	" 0.578	" "
30	18.4	"	0.613	"	60	34.9	" 0.581	" "
30	18.4	"	0.613	"	60	35.6	" 0.593	" "
30	18.4	"	0.613	"	60	36.1	" 0.601	" "

Alle 480 Stück zusammen wogen 279.6 Gramm oder fast genau eine Wiener Mark (280.006) es ergibt sich demnach 0.5825 als das durchschnittliche Gewicht der Steinbock-Denare wie sie im Guttensteiner Münzfunde vorkamen.

Solche Resultate von Durchschnittswägungen sind aber zunächst nur für das Gewicht entscheidend, das der betreffenden Münzsorte im Umlaufe zur Zeit der Vergrabung des Schatzes zukam. Sie werden darum einen ungenaueren Schluss auf den ursprünglichen Münzfuss zulassen, je kürzere Zeit die gewogenen Exemplare vor der Verscharrung umgelaufen sind, und umsomehr von demselben abweichen, je längere Zeit sie bis dahin im Verkehre geblieben waren. Dies leitet von selbst auf das Thema des Verkehrsverlustes über, dem die Münzen zu allen Zeiten ausgesetzt sind.

Versuche die Grösse desselben im Wege systematischer Beobachtungen zu ergründen, hat man bei cursirenden Geldsorten erst seit dem Ende des vorigen Jahrhunderts angestellt und in frühere Zeiten, namentlich in das Mittelalter zurückgreifende Studien über dies Thema sind mir überhaupt nicht bekannt ⁸⁶⁾. Immerhin ist aber auch hier

⁸⁶⁾ Karmasch, Beitrag zur Technik des Münzwesens Cap. 5, S. 58 ff.

eine Probe denkbar, wenn man nämlich die Durchschnittsgewichte derselben Münzsorte nebeneinanderstellt, so wie sie sich aus verschiedenen Münzfunden nachweisen lassen. Zieht man die Vergrabungszeit der letzteren in Betracht, so kann man dann, vorausgesetzt, dass ein hinlänglich grosses Beobachtungsmaterial vorliegt, einen annähernden Schluss auf den Verlust-Coefficienten machen. Vergleichen wir z. B. die Durchschnittsgewichte aus den um 1400 vergrabenen Funden **B** und **C**, mit jenen des etwa 25 Jahre jüngeren Guttensteiner Fundes (**Q**), so erhalten wir folgende Tabelle:

Nr.	Durchschnitt		Abnützung	Nr.	Durchschnitt		Abnützung
	A-B	Q			A-B	Q	
1	0.65	0.596	0.054 Gramm	80	0.62	0.58	0.03 Gramm
22	0.62	0.585	0.035 "	83	0.64	0.59	0.05 "
23	0.67	0.596	0.074 "	87	0.60	0.57	0.03 "
24	0.60	0.56	0.04 "	100	0.63	0.57	0.06 "
45	0.64	0.5825	0.0557 "	110	0.60	0.58	0.02 "
58	0.62	c.0.58	0.04 "	112	0.62	0.59	0.03 "
64	0.62	0.55	0.07 "	135	0.62	0.59	0.03 "
66	0.60	0.53	0.07 "	137	0.59	0.53	0.06 "
74	0.64	0.59	0.05 "	143	0.57	0.54	0.03 "

Die Gattungen Nr. 3 und Nr. 6 wogen gleich schwer, Nr. 19, 52 und 54 ergaben sogar im Guttensteiner Funde ein Uebergewicht von 0.03—0.035 Grm. Diese Ausnahmen können jedoch der Regel gegenüber umsoweniger in Betracht kommen, als die betreffenden Gepräge in allen drei Münzfunden zu den spärlicher vertretenen gehören. Ihre Durchschnittsgewichte sind daher aus den weiter oben entwickelten Gründen, weniger genau, als bei den übrigen meist aus doppelt und dreifach so grossen Posten abgeleiteten Ziffern, welche durchweg ein Untergewicht von 0.02—0.074 Grm. per Münzsorte zeigen.

Umso genauere Berücksichtigung verdienen die sogenannten Steinböcke (Nr. 45, Abb. 15), von welchen ich überzeugt bin, dass sie jene Münze sind, welche von Herzog Albrecht IV. im Jahre 1399 aus Anlass seiner Münzreform ausgeprägt wurde. Die Uebereinstimmung ihres Kornes mit dem Münzgesetze, das scharfe Gepräge dem man aber gleichwohl die Eilfertigkeit einer Massenerzeugung ansieht, mit dem sie in den um 1400 vergrabenen Funden **B**, **C** und selbst dem späteren Guttensteiner Funde vorkamen, ferner die weit überwiegende Menge, in welcher sie in **O** und den obengenannten Funden auftreten (sie bilden im Durchschnitte mehr als 12% des Fundbestandes) sprechen für meine Annahme. Endlich ist auch noch der Umstand zu berücksichtigen, dass die Steinböcke gleich den Ennser Pfenningen Herzog Albrecht V. vom Jahre 1416 im Münzbuche (Nr. LXVIII) als besondere Münzsorte ausgeschieden und den alten 7löthigen Wiener Pfenningen entgegengesetzt werden.

Diese Identität vorausgesetzt, gingen nach dem Vorschlage der Hausgenossen, Blumberger erläutert ihn ausführlich, ursprünglich 25 Steinböcke auf ein Wiener Loth (17.5 Grm.), da sie als schwarze Münze, d. h. ohne Weissud ausgegeben wurden. Ihr Durchschnittsgewicht sollte also nach dem Münzgesetze von 1399 gerade 0.7 Grm. ausmachen. Der Verkehr absorbirte jedoch wie noch erörtert werden wird, sofort die schwereren Stücke und Dies sowie der Verlust durch Abreibung verminderten das Schrot der Münze derart, dass es zur Zeit der Vergrabung der Funde **B** und **C** nur mehr 0.64 und 0.63 Grm. betrug, oder dass $27\frac{1}{3}$ — $27\frac{2}{3}$ Stücke auf das Wiener Loth gingen. In den 25—20 Jahren, welche seitdem bis zur Verbergung des Guttensteiner Schatzes verstrichen, sank ihr Schrot

neuerdings bis auf 0.5825 Grm. oder 30 Stücke aufs Loth. Es ist dies eben jene Zeit, in welcher die Niederschrift der Stelle LXVIII des Münzbuches stattfand, denn auch diese rechnet 30 Steinböcke auf ein Wiener Loth oder 2 \bar{v} auf die rauhe Münzmark, Zahlen, welche mit den von mir durch Wägungen ermittelten und oben mitgetheilten Grössen vollkommen stimmen.

Wir erhalten darum folgende Uebersicht über den Verkehrsverlust der Steinböcke innerhalb etwa 25—30 Jahren:

	Stücke aufs Loth	Durchschnittsgewicht
Jahr 1399,	25	0.70 Grm.
um 1400—1405,	27 $\frac{1}{3}$ und 27 $\frac{2}{3}$	0.64, 0.63 Grm.
um 1425,	30	0.5825 Grm.

d. h. mit anderen Worten: das ursprüngliche Gewicht von 0.7 Grm. verminderte sich in höchstens 30 Jahren, um 0.1175 Grm. oder um 16.8%, was einem jährlichen Verluste von 0.004 Grm. oder mehr als $\frac{1}{2}\%$ des vorgeschriebenen Gewichts entspricht. Es ist also hier die Verlustziffer grösser als es Karmarsch' Beobachtungen an kleinen modernen Geprägten ergaben, es erklärt sich jedoch dies Uebermass ganz leicht durch das im Mittelalter nicht auszurottende Aussaigern der schweren Stücke.

Zur Erklärung des Gesagten müssen wir aber die Factoren ins Auge fassen, als deren Ergebniss die als Gewichtsverminderung in die Sinne fallende Entwerthung des Münzstückes erscheint. Der gewöhnliche Verkehrsverlust beruht bekanntlich theils auf mechanischer Abreibung, theils auf der chemischen Einwirkung des menschlichen Schweisses, da dieser den Kupferinhalt aus der Legirung löst, so dass dann mit demselben nach und nach auch

Theilchen Edelmetall, welche dann nicht mehr zusammengehalten sind, beim Anfassen weggewischt werden. Im einzelnen Falle unmerklich vervielfältigt sich dieser Abgang mit der Raschheit des Umsatzes, in sehr empfindlicher Weise. Aber auch gewinnstüchtige Beschädigung suchte fortwährend den Werthinhalt der cursirenden Geldstücke zu vermindern, und fehlten einzelne der raffinirten Betrugsmethoden der Jetztzeit, so war doch das Beschneiden und Befeilen der Randflächen durch die Unregelmässigkeit der Münzplättchen sehr erleichtert, und die al marco Ausprägung forderte sogar Jedermann zum Beiseiteliegen der überwichtigen Stücke auf. Vergeblich wurden strenge Verbote gegen dies „Aussaigern“ der schwereren Pfennige erlassen, vergeblich bei den Münzarbeitern die schärfste Controlle geübt, dass sie nicht leichtere Plättchen unterschoben, vergeblich die Wechsler ermahnt, dass sie kein altes Geld „das sie kaufent mit der Wag nicht aussaigern, dass sie das ring unter das Zahlgeld schiessen“, umsonst den Goldschmieden das Einschmelzen von Pfennigen verboten, den Privaten der Besitz von Münzgewichten untersagt. Die leichte Gelegenheit war zu verlockend, und die besserwichtigen Stücke verschwanden nach jeder Ausgabe von neuen Münzen sofort aus dem Verkehre, wie wir dies beispielsweise an den „Steinböcken“ gesehen haben, welche bereits in den ersten 4—5 Jahren statt der durchschnittlichen Abnützung von $0.004 \times 5 = 0.02$ Grm., einen Abgang von 0.06 und 0.07 Grm. zeigen. Durch dieses Aussaigern wurde nun der Standard des österreichischen Münzwesens während des Mittelalters fortwährend bedroht, und jeder Verbesserungsversuch sofort wieder untergraben, zumal man nicht einmal die Vorsicht beobachtete dem Münzmeister aufzutragen, die Pfennige seien

„gelaich“ zu schlagen und zu zainen, „das mans nicht ersaigern mög“ wie solches in Baiern seit dem Jahre 1406 regelmässig geschah.

Belege für das Gesagte bieten ausser den „Steinböcken“ die Münzen aus König Ottokars Zeiten, Nr. 8, 60 und 98, welche mir kürzlich in grösserer Anzahl (97, 58 und 42 Stück) aus einem Münzfunde durch Herrn S. Egger, beziehungsweise Herrn E. Forchheimer verschafft wurden. Obwohl die Stücke noch durchweg ein sehr scharfes Gepräge hatten, so lag ihr Durchschnittsgewicht zwischen 0.73—0.75 Grm., während nach den urkundlichen Nachrichten ein namhaft höheres Gewicht zu erwarten war.

Aber auch bei den Ergebnissen der zur Ermittlung des Feingehaltes angestellten Proben ist erst die Vorfrage zu beantworten, ob und in wie weit das aus einem einzelnen Stücke gewonnene Resultat zu Schlüssen auf das gesetzliche Korn jener Münzsorte berechtige.

Kein Zweifel, dass auch hier Durchschnittsergebnisse vor einzelnen, und sogar vor wiederholten Proben den Vorzug verdienen, da letztere manchen Zufälligkeiten unterliegen. Es kömmt z. B. noch heutzutage in Münzämtern vor, dass die Zaine nach ihren Enden hin um mehrere Tausendtheile differiren, und Karmarsch erzählt von einem Falle, in welchem angeblich 12 löthiges Silber in Wirklichkeit am Boden des Tiegels 13 und obenauf nur 11 löthig war⁸⁷⁾, um so grössere unbeabsichtigte Schwankungen müssen wir daher für die Zeit des Mittelalters voraussetzen. Wenn die Metalle nicht mit der erforderlichen Sorgfalt durcheinander gerührt worden waren,

⁸⁷⁾ Citat bei Grote, Geldlehre §. 16.

oder aus einem chemischen Grunde die innige Vereinigung behindert wurde, dann konnte der Feingehalt derselben Münzsorte bedeutende Unterschiede zeigen, je nachdem der Schrötling aus einem Theile herausgeschnitten wurde, wo sich zufällig mehr Silber oder mehr Kupfer abgelagert hatte. Erwägt man ferner das fortwährende Bestreben der Hausgenossen das Remedium zu ihren Gunsten auszunutzen und die in Folge dessen erforderlichen Aushilfs-güsse, welche wie §. 12, Anm. 39 gezeigt wurde eine Schwankung bis zu 0.060 Grm. bei einem Gepräge gesetzlich ermöglichten, endlich die Untermünzungen, und sogar Falschmünzungen, welche bei günstiger Gelegenheit in den landesfürstlichen Münzstätten vorkamen⁸⁸⁾, so sind damit weitere Ursachen blossgelegt, welche das Korn einer und derselben Münzsorte verändern konnten. Dagegen ist die schon 1362 den Hausgenossen von Herzog Rudolph ertheilte Erlaubniss, nach der Theuerung des Silbers zu münzen nicht hieher zu zählen, da diese zwar im Einverständnisse mit der Regierung ein Abgehen von dem üblichen Münzfusse, keineswegs aber ungewöhnliche Schwankungen innerhalb des neuen Gepräges verstatten sollte, wie aus den Bestimmungen über die Aufbewahrung von Normalgussproben hervorgeht⁸⁹⁾.

Praktische Schwierigkeiten werden jedoch die Vor-nahme von solchen Durchschnittsproben immer ein-schränken, da man, um sicher zu gehen bei mittelalter-

⁸⁸⁾ So wurde z. B. „Dietrich Hess, Bürger und Versucher in der Wiener Münzstätte“ von seiner Schuld wegen mit dem Fehrgericht“ und all sein Gut eingezogen. Urk. v. 8. Dez. 1444 bei Hormayr, Wien, 2, Urkundb. Nr. 97, S. CV.

⁸⁹⁾ Rauch Ss. Rer. Austr. III, 102 bestätigt, 1368, 1388 und noch 1399 in Uebung. Vgl. Münzbuch LVIII und XLII.

lichen Münzen doch nur die mühsame nasse oder die Feuerprobe anwenden kann, welch' beide auf Zerstörung des Münzstückes hinauslaufen, während die Nadelprobe höchstens dort zulässig sein wird, wo man sich mit einem approximativen Ergebnisse von vorneherein zufriedenstellen kann oder muss. Ich habe indessen die günstige Gelegenheit, welche mir die Erwerbung von ein paar Münzfunden darbot nicht unbenützt verstreichen lassen, und theile die Ergebnisse dieser Durchschnittsproben unter Beifügung des Gesamtgewichtes vor und nach dem Brande, endlich der vorher aus Einzelproben ermittelten und hier in Klammern beigesezten Gehalte mit.

- a) Nr. 8. (Abb. 45) 90 Stück vor dem Brande 67 Grm., nach dem Brande 65 Grm. 0·684 (0·660) Grm. fein.
- b) Nr. 45. (Abb. 15) 450 Steinböcke aus dem Guttensteiner Funde: vor 262·5, nach dem Brande 259 Grm. 0·557 (0·574, 0·580).
- c) Nr. 60. (Abb. 76) 49 Stück vor 36·5 Grm., nach dem Brande 0·35 Grm. 0·700.
- d) Nr. 98. (Abb. 97) 39 Stück vor 28, nach dem Brande 27 Grm. 0·700.
- e) Nr. 139. (Abb. 117) 55 Stück vor 38, nach dem Brande 37 Grm. 0·708 (0·670).
- f) Albert V., Mader Taf. 1, Nr. 12, 13. — 120 Stück aus dem Guttensteiner Funde vor dem Brande 68·8, nach dem Brande 68·5 Grm. 0·480 (0·480 und 0·450).

Der Gehalt der Durchschnittsproben wird sich im Allgemeinen etwas höher als bei Einzelproben stellen, weil bereits beim vorläufigen Einschmelzen der Pfennige Kupfer verbrennt, mithin eine Affinirung eintritt, um

welche die Ziffer der Einzelprobe zurückbleiben wird. Man wird darum und der Gleichförmigkeit wegen gut thun, wenn man das Feingewicht des Münzkönigs auf das Gewicht der gereinigten Pfenninge vor dem Brande, und nicht auf sein eigenes Rohgewicht, bezieht. Man wird dann bei $a) \frac{684 \times 65}{67} = 0.664$, ferner bei b, c, d, e ebenso c. 0.550, 0.671, 0.675 und 0.689 Grm. als den eigentlichen Feingehalt ermitteln.

Aus dieser Darstellung folgt, dass die Resultate der Einzelproben bei den Wiener Pfenningen im Allgemeinen einen völlig ausreichenden Aufschluss über das Korn gewähren, denn die Abweichungen der von den Ergebnissen der Durchschnittsproben sind höchst geringfügig, und überschreiten selbst dann, wenn wir die Correcturziffern ausser Betracht lassen nur selten die Hälfte des gesetzlich zulässigen Remediums. Ist man zudem in der glücklichen Lage, in welche mich die unermüdliche Gefälligkeit des Herrn Wardeins A. Wittik versetzte, eine grosse Reihe von Einzelproben an den verschiedensten Geprägen, nebst Controllproben in zweifelhaften Fällen zu erhalten, dann wird man bei stummen Münzen, wie den Wiener Pfenningen in den Feingehaltsbestimmungen einen sehr wichtigen Anhaltungspunkt zur Classifizirung der Münzen gewinnen.

In der nun folgenden Aufzählung wird die Zusammengehörigkeit der Geprägesorten schon deutlich hervortreten.

Ich ordne hier die seit dem Erscheinen der Fundtabellen bedeutend vermehrten Feingehaltsproben von der niedersten aufsteigend und bezeichne der Kürze wegen die Gepräge nur durch die Nummer der vorhergehenden Beschreibung und Abbildung. Die Gruppen **A, B, C** und fremde

Beimengungen wurden mit wenig Ausnahmen beibehalten, indem bloss die Nummer 182 aus der Gruppe C, nach A, übernommen wurde, Gruppe A aber die Nr. 1, 6, 54 und 86, nach gewonnener besserer Einsicht an die Abtheilung der Fremden abgab. Ein vorgesetztes Sternchen bezeichnet den Feingehalt, als das Ergebniss einer (mit der Correctur versehenen Durchschnittsprobe.

Gruppe A.

- 0·470 Nr. 74 (80). Nr. 80 (84).
 0·490 „ 143 (120).
 0·528 „ 23 (54).
 0·550 „ 135 (112) ein zweites Exemplar nur 0·325.
 * 0·550 „ 45 (15) Einzelproben 0·574, 0·580. — Soll laut Münzvorschrift 9 löthig, oder 0·562 fein sein.
 0·560 „ 110 (12).
 0·577 „ 58 (73).
 0·584 „ 126 (33 und 107). Rudolph IV., † 1365.
 0·590 „ 112 (100), dann die Hälblinge Nr. 20 (137), 102 (161); ein zweites Exemplar nur 0·520, der Pfennig = 0·610) Nr. 120 (164).
 0·600 „ 124 (166) Hälbling. — Der Pfennig = 0·620.
 0·605 „ 134 (171) Hälbling. — Der Pfennig = 0·620.
 0·606 „ 182 (16).
 0·610 „ 64 (77), 83 (87), 93 (94), 101 (98; der Hälbling 0·520 und 0·590), 105 (99), 116 (23).
 0·612 „ 84 (88).
 0·615 „ 128 (35).
 0·620 „ 123 (104, der Hälbling 0·600) Nr. 133 (111, der Hälbling 0·605).
 0·624 „ 137 (114).

- 0·630 Nr. 13 (47), 17 (51), 22 (53), 70 (81), 141 (118).
 0·640 „ 26 (56), 55 (72), 57 (148), 103 (6), 132 (110).
 0·650 „ 12 (50), 12^a (134), 42 (Holzschnitt), 47 (68).
 0·655 „ 4 (132).
 0·660 „ 69 (79), 76 (83), 78 (31).
 0·662 ein Typus aus König Ottokars Zeit, ähnlich
 Nr. 116 (23).
 0·663 „ 95 (95).
 * 0·664 „ 8 (45) Einzelprobe = 0·660.
 0·670 „ 3 (42), 87 (37), 117 (27).
 * 0·671 „ 60 (76).
 * 0·675 „ 98 (97).
 0·680 „ 7 (44), 32 (61).
 0·684 „ 15 (48) Rudolph I., ebenso der angebliche
 Tulner Pfening Ottokars.
 * 0·689 „ 139 (117) Einzelprobe = 0·670.
 0·690 „ 59 (74), Kaiser Friedrich II., 1246—1250.
 0·694 „ 5 (Holzschnitt).
 0·710 „ 89 (91) Ottokar 1251—1276.

Gruppe B.

0·800 Nr. 145 (121) 150 (126, ein zweites Stück bloss
 0·618), die Münzen dieser Gruppe und das
 gleichfalls 0·800 feine Gepräge 30 (59) dürften
 nach Kärnten oder Steiermark gehören, und
 sind daher auszuschneiden.

Gruppe C.

- 0·580 Nr. 214 (218).
 0·640 „ 205 (7).
 0·650 „ 156 (180), König Rudolph 1276—1282.

- 0-672 Nr. 230 (34), König Rudolph 1276—1282.
 0-675 „ 166 (185).
 0-700 „ 161 (5), 213 (217).
 0-710 „ 189 (200).
 0-740 „ 197 (207), 226 (24).
 0-745 „ 217 (219).
 0-750 „ 157 (178), 210 (216), 28 (228), 231 (229).
 0-760 „ 185 (11), 201 (211), 238 (32).
 0-780 „ 194 (205), 198 (208).
 0-800 „ 177 (20), 235 (36)
 e. 0-800 „ 208 (13) Nadelprobe. — Friedrich d. Schöne.
 0-806 „ 255 (36).
 e. 0-810 „ 185 (177) Nadelprobe. — Friedrich d. Schöne.
 0-830 „ 169 (3), 196 (38).
 0-832 „ 165 (9).
 0-840 „ 168 (2), 170 (184).
 0-850 „ 202 (212).
 0-854 „ 176 (190).
 0-860 „ 173 (189).

D. Fremde Beimengungen.

- 0-450 Nr. 86 (89) Oberpfalz; Sulzbacher Beischlag.
 0-490 „ 1 (41) „ „ „
 0-560 „ 4 (251) Baiern-München.
 0-585 „ 54 (71) Baiern.
 0-597 „ 261 (250) Baiern Landshut.
 0-600 „ 6 (43) Baiern-München.
 0-650 „ 263 (247) Passau.
 0-670 „ 265 (245) Passau.
 0-728 „ 245 (241).
 0-764 „ 247 (239).
 0-890 „ 241 (236) ein zweites Exemplar nur 0-680 fein.

Zum Schlusse dieses Abschnittes sei noch der Versuch gemacht, den Münzfuss einer dieser Münzsorten nach den Ergebnissen des Durchschnittsgewichtes und des Kornes zu ermitteln. Ich wähle Gruppe C, Nr. 173 (Abb. 189), weil mir soeben durch die Gefälligkeit des Herrn Prof. Ferik 25 scharf erhaltene Exemplare dieser Sorte aus einem zu Jagerberg, nächst Kirchbach an der Raab in Steiermark gemachten Funde zukommen. Das Gesamtgewicht betrug 16.85 Grm., das Durchschnittsgewicht 0.674, das Feingewicht $0.860 \times 0.674 = 0.57964$ Grm. Demnach enthielt

$$1 \bar{n} = 240 \times 674 = 161.76 \text{ Gramm rauh.}$$

$$1 \bar{n} = 240 \times 57964 = 139.11 \text{ Gramm fein.}$$

Aus den §. 13 entwickelten Ursachen ist jedoch das so eben auf Grund der Ergebnisse von Feuerproben ermittelte effective Feingewicht um etwa $\frac{1}{20} - \frac{1}{16}$ hinter der zur Zeit der Ausprägung beabsichtigten Höhe zurückgeblieben. Wir müssen daher um das virtuelle Feingewicht zu erhalten, eine Erhöhung um etwa ein Zwanzigstel (0.608 gegen 0.57964 Gramm) vornehmen. Wir erhalten dann Grössen, welche eine Vergleichung mit den Angaben über denarii lati in ungarischen Urkunden um 1346 zulassen. Ich stelle die §. 14 Nr. 6 ermittelten Werthe in Klammern bei:

$$480 \mathcal{L} \times 0.608 = 291.84 \text{ virtuell (280.006) Gramm fein.}$$

$$400 \text{ „} \times 0.674 = 269.6 \text{ effectiv (280.006) „ rauh.}$$

$$400 \text{ „} \times 0.608 = 243.2 \text{ virtuell (233.338) „ fein.}$$

Wir sehen, die Münzsorte Nr. 173 aus der breiten Gattung C hat sicherlich zu den besten der um 1346 in Ungarn umlaufenden denarii novi Viennenses gehört, denn sie überragte den geforderten Feingehalt von $13\frac{1}{3}$ Loth

virtuell um ein volles Loth, und wir müssen noch überdies das Schrot um den durchs Ausraigern bewirkten Abgang erhöhen. Es scheint übrigens im Wesen des mittelalterlichen Geldverkehrs in Oesterreich gewesen zu sein, dass man eine gewisse Ausgleichung durch das gleichzeitige Cursiren von Münzsorten sehr verschiedenen Schrot' und Korns herbeizuführen trachtete, auf dass die eine der andern zu Hilfe komme. Haben doch die Funde **B** und **C** durchschnittlich je 0·600 fein gehalten, obgleich die ermittelten Feingehalte der darin vorkommenden 189 und 133 Gepräge zwischen 0·450—0·860 schwanken.

§. 18. Resultate der bisherigen Untersuchungen über den Münzfuss der Wiener Pfenninge.

Der Abschnitt dem sich die Untersuchung jetzt zuwendet, gehört zu den schwierigsten Theilen der Geschichte des Wiener Münzwesens und ist, ungeachtet hier die meisten und darunter ganz tüchtige Vorarbeiten vorliegen, noch am weitesten von endgiltigen Ergebnissen entfernt. Ich darf dies Urtheil, das es sich mir nach reiflicher Ueberlegung herausgebildet hat, um so eher aussprechen, als durch dasselbe nicht bloss die Aufsätze Blumbergers, Sailers, Hubers und Muffats, sondern auch meine eigenen früheren Aufstellungen getroffen werden. Auch gebe ich das was ich heute bieten kann, noch keineswegs als etwas Abschliessendes oder Vollendetes aus. Die gegenwärtige Studie hat vielmehr keinen anderen Zweck, als das bisher durch gemeinsames Zusammenwirken herbeigeschaffte Material unter Beiziehung einiger neuen Nachrichten ⁹⁰⁾

⁹⁰⁾ Dieselben wurden durch beigesezte Sternchen bezeichnet.

durchzuprüfen und zu erwägen, was von den bisherigen Werthberechnungen der Wiener Pfennige vor der Kritik besteht, was einer Verbesserung bedürftig ist, und was der Zukunft als offene Frage anheimgestellt werden muss.

1.* Die erste Nachricht, aus welcher wir, wenn auch nicht den Münzfuss so doch mindestens das Feingewicht des Pfennings berechnen können ist ungefähr vom Jahre 1157 und betrifft die Kremser Münze. Die Mönche von Admont bedingen sich aus, dass ihnen 20 \bar{u} Cremensis monete, welche sie zur Abfindung von Rechtsansprüchen bezahlt hätten, unter gewissen Voraussetzungen zu erstatten wären, durch 20 \bar{u} tam bono monete sicut tunc erat, vel 20 marcas probati argenti⁹¹⁾. Die Mark wird nicht genannt, es ist daher hier nicht an ein fremdes, sondern an ein dem Verkehre geläufiges Gewicht zu denken, und man kann darum die Schwere der später sogenannten Wiener Mark um so eher substituiren, als deren Zusammenhang mit dem nationalen Gewichte der einstigen Donauvölkerschaften nachgewiesen ist. Die Münzen selbst dürfen wir für jene Zeit noch aus unvermischem Silber annehmen, und so ergibt sich $280 \cdot 006 : 240 = 1 \cdot 16$ Grm. zugleich als Schwere und Feingewicht des ältesten österreichischen Pfennings. Vergleicht man damit die altbairischen Pfennige wie sie uns in der Raffelstädter Zollordnung von 906 entgentreten, so hat sich das Feingewicht des Pfennings im Laufe von 250 Jahren um 0·364, jenes des Pfundes Pfennige um 87·2 Grm. vermindert.

2.* In dem halben Jahrhunderte danach war die Verschlechterung des Münzfusses rasch vorgeschritten. Wenn wir die bei den Passauer Pfennigen (§. 14, 8) ermittelten

⁹¹⁾ Urkundenbuch für Steiermark I, 374.

Werthe substituiren, so wurden im Jahre 1203 einschliesslich des Wechselgewinnes 244·473 Grm. Silber in Passauer Pfennigen für 1 \bar{w} Wiener Pfennige bezahlt. Rechnen wir 6 Passauer oder 5·5 Grm. per Pfund als mässigen Wechselgewinn ab, so würden genau 240 Grm. für 1 \bar{w} Wiener bleiben, oder der Pfennig hätte genau 1 Grm. fein Silber enthalten. — Die Ausmünzung dürfte bereits aus einer absichtlich gemischten Mark von hohem Feingehalt erfolgt sein.

3.* Wieder ein halbes Jahrhundert später finden wir eine passende Nachricht in einem Schreiben eines Conventualen von Niederaltaich an Abt Herman über die Einhebung der Legatensteuer (Mai 1252) . . *Marca vero argenti taxata est pro XV solidis denariorum Wiennensis monete, clerici nimirum consueverunt dare denarios, non argentum*; andere Beispiele aus den Jahren 1256, 1258 und 1262 führen Huber und Muffat an. Da die päpstliche Steuer auf den Clerus der Diöcese Passau 200 feine Wiener Mark betrug, und bei deren Bezahlung 3 \bar{w} Wiener \mathcal{M} für 2 Mark Silber genommen wurden, so müssen wir allerdings 360 Pfennige oder 15 ßl = 16 Wiener Lothen oder 280·006 Grm. Feinsilber anschlagen, aber Schrot und Korn sind trotzdem von Muffats Berechnung sehr verschieden. Ziehen wir nämlich die Münzen jener Zeit selbst zu Rathe, so finden wir den Pfennig 0·690 fein, der im Namen Kaiser Friedrich II. während der Reichsverwaltung nach Herzog Friedrich II. Tode, also 1246—1250 geschlagen wurde (Nr. 59, Abb. 74) und die Typen aus König Ottokars Zeiten ⁹²⁾ mit Feingehalten 630—710, oder im Mittel

⁹²⁾ Benützt sind 26 Typen Nr. 13, 17, 76, 141; 56, 57, 103, 132; 12, 12^a, 42, 47; 132, 69, 76; 95; 8; 3, 87, 117; 60; 98; 7, 32;

von etwa 658 Tausendtheilen. Aus den schon öfters (§§. 13, 17) angegebenen Gründen ⁹³⁾, wissen wir jedoch, dass der heutzutage durch eine Feuerprobe ermittelte Feingehalt regelmässig um $\frac{1}{16} - \frac{1}{20}$ hinter jenem Feingehalte zurückbleiben wird, den der Münzmeister bei der Ausprägung beabsichtigte, und den wir den „virtuellen“ genannt haben. Lassen wir darum, um den durchschnittlichen, virtuellen Feinhalt der Ottokardenare zu finden eine Erhöhung bis 0.688 oder 0.695 also auf etwa 11 Loth — 11 Loth 2 Grän eintreten, so erhalten wir dann $\frac{360 \times 0.695}{1000} = 250$ als die Zahl der Pfennige, welche auf die rauhe Mark ging, und $280.006 : 250 = 1.12$ als das Rauh —, $280.006 : 360 = 0.778$ Grm. als das Feingewicht des einzelnen Pfennings.

Dieser Münzfuss ist in den Jahren 1252, 1256, 1258, 1262 und 1281 nachweisbar und dürfte ohne allzugrossen Fehler als der durchschnittliche Münzfuss der Jahre 1252 bis 1281 betrachtet werden dürfen, wenn man berücksichtigt, dass die bald etwas mehr, bald etwas minder feinhältigen Gepräge in den Funden nebeneinander vorkommen, also gleichzeitig cursirt haben.

4. Den Regierungsantritt der Habsburger bringen Sailer und nach ihm Muffat mit einer Verschlechterung des Münzfusses in Zusammenhang, und zwar glaubt Letzterer

139; 89. Weitere vier Feuerproben von Ottokarischen Geprägten, welche ich erst unlängst bekam, hielten zwischen 0.662—0.690. Nr. 30, 0.800 fein wurde weggelassen, weil diese Münze einem andern Münzsysteme angehört.

⁹³⁾ Die Richtigkeit derselben wurde inzwischen durch neue Versuche erprobt. Die Steinböcke z. B. sollen laut Vorschrift 9löthig (0.563) fein sein, wurden jedoch beim Zusammenschmelzen von 450 Stücken nur 0.557 befunden. Erhöht man sie um $\frac{1}{20}$, so erhält man 0.568 oder 9 Loth 1 Grän als virtuellen Feingehalt dieser Münzsorte.

eine Verringerung des Schrots bei gleichbleibendem Korne annehmen zu dürfen.

Es ist nun allerdings richtig, dass der Wegfall der böhmischen Herrschaft über Oesterreich auch einen Abschnitt in der Geschichte des Wiener Münzwesens bildet. König Rudolph hat zwar noch einige Zeit nach dem Habitus der Pfennige seines Vorgängers münzen lassen (Vgl. Nr. 15, Abb. 48), bald aber die Ausprägung einer neuen Münzsorte angeordnet. (Vgl. Nr. 156, 157 und 230. Abb. 180, 176 und 34.) Es sind dies die breiten Wiener Pfennige, die denarii lati Viennenses, wie sie seit 1291 in Ungarn genannt wurden, eine Münzsorte, welche unserer Hauptgruppe **C** entspricht (§. 1, Nr. 6) und mit Schwankungen im Schrot und Korn bis gegen das Jahr 1360 erneuert wurde.

Da nun die wenigen redenden Typen König Rudolphs im Feingehalte den Ottokarischen gleichstehen oder noch besser sind, jene König Friedrichs um 0·800 stehen, und endlich auswärtige Nachrichten (§. 14, Nr. 7 und 6) von $13\frac{5}{9}$ - und $13\frac{1}{3}$ löthigen, beziehungsweise 0·850 und 0·834 feinen Wiener Münzen zu den Jahren 1319 und 1346 Erwähnung thun, so scheint in der Feingehaltsabstufung 0·640, 0·675, 0·700, 0·740, 0·780, 0·800, 0·830, 0·860 ein chronologisches Kennzeichen zu liegen. Mit anderen Worten, wir haben bei längere Zeit wachsender Feinheit des Kornes einen durch überwiegende Verringerung des Schrots sinkenden Münzfuss zu erwarten.

Damit stehen die urkundlichen Zeugnisse im Einklang und eine auch bei Muffat angeführte Urkunde Herzog Albrechts I. vom 16. Mai 1298 rechnet 610 \bar{u} Wiener = 366 Mk. löthigen Silbers Wiener Gelöthes, oder 400 Pfen-

ninge auf die feine Mark. Wir können nun nach dem früher Gesagten für die Pfennige Herzog Albrechts mindestens einen virtuellen Feingehalt von durchschnittlich 0.720 oder $11\frac{1}{2}$ Loth annehmen. Wir erhalten dann 288 als die Aufzahl auf die rauhe Mark und 0.97 Grm. als das Rauh — 0.7 Grm. als das Feingewicht des Pfennings.

Dieses Feingewicht 0.7 Grm., das auch Muffat berechnete, findet überraschende Bestätigung durch zwei sich wechselseitig ergänzende Nachrichten aus dem Rechnungsbuche des Klosters Aldersbach in Baiern. — Nach der einen bereits oben (§. 14, Nr. 7) gewürdigten Stelle werden 1297 sechs Pfund neuer Wiener Pfennige mit fünf Pfund Regensburgern und einer Zugabe von 12 Regensburgern für den Wechsler bezahlt, oder 1 Regensburger = $1\frac{1}{5}$ Wiener veranschlagt; nach der zweiten vom Jahre 1296 lässt sich das Feingewicht der Regensburger auf 0.864 Grm. berechnen ⁹⁴). Substituirt man die gefundenen Grössen, so entziffert sich $0.864:1.2 = 0.72$ als ungefähres Feingewicht der damaligen Wiener Pfennige.

Da der schwerere Münzfuss König Ottokars bis zum Jahre 1281 urkundlich nachweisbar ist, und Herzog Albrecht nach hohem Münzgewinne trachtete, wie dies sein Verhalten gegenüber den Steirern im Jahre 1291 beweist ⁹⁵), so dürfen wir mit Muffat den Beginn der leich-

⁹⁴) 1296 $6\frac{1}{2}$ marcas puri argenti, valuerunt 8 \bar{z} , 6 sol. Ratisponenses Quellen u. s. w. I, 446, demnach 2116 Regensburger = $6\frac{1}{2}$ Mark, oder 1 feine Mark = 324 Regensburgern. Substituirt man die Wiener Mark, welche auch sonst noch in dem Rechnungsbuche nachweisbar ist, so erhält man: $280.006:824 = 0.864$ Grm. als das Feingewicht des Regensburger Pfennig.

⁹⁵) Ottokars Reimchronik cap. 481, S. 476. Vgl. dazu Beitr. z. Kde. steir. Geschichtsq. IX, 149.

teren Pfennige mit seinem Regierungsantritte vermuthen. Schon wenige Jahre nach 1298 finden wir sie aber durch eine neuerdings verminderte Münzsorte ersetzt.

5. Mit dem Beginn des XIV. Jahrhunderts mehren sich die Nachrichten über den Werth der Wiener Pfennige, leider aber auch die Schwierigkeiten, den wahren Münzfuss aus den scheinbaren oder wirklichen Widersprüchen, zu ermitteln. An diesen sind alle bisher gemachten Erklärungsversuche gescheitert, und auch der Ausweg, den ich vorschlagen will, bedarf einer tiefer eingehenden Prüfung, als solche das bisher bekannte Materiale gestattet, ehe die so gewonnenen Resultate als definitive gelten können ⁹⁶⁾.

Den Ausgangspunkt bildet für mich die Unterscheidung nach alten und neuen Pfennigen, welche in den Urkunden nicht selten vorkömmt. Man hat nun bisher hinter den *denarii veteres* einfach Münzen gesucht, welche nicht dem letzten Jahrgange, oder den letzten Jahrgängen angehörten, und darum in Oesterreich schon zur Einziehung gegen den neuen Jahresschlag (*denarii novi*) aufgerufen waren. Ihren Minderwerth gegenüber den letztgenannten gab man ohne weiters zu, erklärte ihn aber einfach durch den nothwendigen Verlust, dem sie bei der Einwechslung an den landesfürstlichen Wechselbänken unterlagen.

Zugegeben, dass die Terminologie der *denarii veteres et novi* unter Anderm auch auf diese Weise erklärt werden

⁹⁶⁾ Es muss z. B. die Möglichkeit zugegeben werden, dass sich auch das weiter unten gewürdigte Datum vom Jahre 1333 auf die Münzsorte der *veteres Viennenses* beziehen kann, dann wäre aber die Münzverwirrung in Oesterreich noch grösser gewesen, als ich bisher annahm.

kann, so sprechen doch gewichtige Gründe gegen ihre Anwendbarkeit auf den vorliegenden Fall, denn die *denarii veteres* begegnen uns vorzüglich ausserhalb Oesterreich in den Nachbarländern. Dabei lässt sich, wie ich schon früher einmal ausgeführt, ihr Vorkommen sogar localisiren⁹⁷). In der Steiermark werden sie z. B. um 1330 nur in der Gegend von Maria Zell und in den gegen Ungarn angränzenden Gebieten von Ober und Mittel-Steiermark, dort aber regelmässig in den Urkunden erwähnt, während mitten zwischen beiden, im Mürzthal entlang der Hauptstrasse über den Semmering die neuen Wiener Pfenninge regierten. Diese Erscheinung deutet denn doch darauf hin, dass der Verkehr die alten und die neuen Wiener Pfenninge als Münzsorten behandelte, welche ohne Rücksichtnahme auf das alljährlich wechselnde Bild der Hauptseite schon durch ihren ganzen Habitus sich leicht von einander unterscheiden liessen, und eben darum örtlich, dort wo sie beliebt geworden waren, auch festgehalten werden konnten. Mit anderen Worten, dieselben Münzsorten, welche in Ungarn mit den Ausdrücken *mediocres* und *lati Viennenses* bezeichnet wurden, hiessen bei uns höchst wahrscheinlich alte und neue Wiener.

Bestätigt wird dies durch die Nachrichten über den Münzumsatz und durch die Zusammensetzung der Münzfunde. Wir haben oben (§. 2, Nr. 6—9, §. 15) gesehen, in wie bedeutender Menge schon zu König Rudolphs Zeiten Wiener Pfenninge in Ungarn umliefen, und wie die unter den Habsburgern aufgekommenen breiten Pfenninge rasch beliebt wurden. Das bessere Korn derselben mag die eine Ursache davon gewesen sein, eine andere König

⁹⁷) Münzgeschichtliche Vorstudien S. 244 (S. A. S. 26) Anm. 1.

Karl Roberts Bestrebungen zur Verdrängung der *mediocres Viennenses*. Beides zusammengenommen, musste ein allmähliges Rückströmen der Ottokarischen Gepräge aus Ungarn bewirken. Es ist daher kein Zufall, dass es gerade die östlichen Grenzdistricte der Steiermark sind, welche von den alten Wiener Pfennigen vorzugsweise beherrscht wurden, denn nach Oesterreich war der Absatz, so lange die Münzerneuerung geübt wurde, einigermassen erschwert. Doch kommen sie auch hier schon früh zur Sprache, und wenn gleich anfänglich in mehr untergeordneter Rolle, so hatten sie doch allmählig eine solche Bedeutung gewonnen, dass sie der Herzog selbst tarifirte und so ihre Berechtigung als Verkehrsmittel anerkannte. (1353).

Sind wir nach diesen Ausführungen befugt, die *denarii veteres* mit den Ottokarischen, die *denarii novi Viennenses* mit den breiten Habsburgischen Geprägten zu identificiren, so lässt sich die oft ganz verschiedene Anzahl der Pfennige auf die rauhe oder feine Wiener Mark ungezwungen erklären, namentlich wenn man den starken Verkehrsverlust in Betracht zieht, dem diese 50, 60 und mehr Jahre „alten“ Pfennige, gegenüber den fort und fort erneuerten breiten Sorten unterlagen.

Prüfen wir nun die uns überlieferten Urkundenangaben aus den Jahren 1302—1354 von diesem Gesichtspunkte aus, so erhalten wir:

a) Alte Wiener:

1302. 412 \bar{w} alte Wiener Pfennige, oder ob vier Wiener \wp nicht haben, . . 1 Mark grozzer Prager penninge, und immer 64 an der zal vor 2 \bar{w} Wiener. — Hohenfurter U. B. S. 60, Nr. 56. —
— 1 feine Wiener Mark = 480 alte \wp .

1316. 3000 Mark letigs silber Wiener gewichts, je für ain march 72 grozzer Prager pfenning oder 3 march alter Wiener ſ , gewegner für 2 march silbers. — Regesta Boica VI, Anh. 396. — $1\frac{1}{2}$ Gewichtsmark alter Wiener Pfenning = 1 Mark (280 Grm.) fein.
- *1316. 80 ſ alter Wiener ſ , oder 40 march silbers gewegens, Wien-nichs geloetes. Steir. L. Arch. Urk. 1816^a. — 480 alte Wiener Pfenninge = 1 Wiener Gewichtsmark.
1317. 12 ſ veterum Wiennensium pro 6 marcis argenti. — Cod. Austr. Frising. III, 101 — mithin 480 veteres ſ = 1 marca argenti (rauhe Mark).
- *1328. 20 Mark gewegens Grätzer silbers oder je für di mark 64 Pehaimischer ſ , oder 2 ſ alter Wiener ſ . — Steir. L. Arch. Urk. 1976. — 480 alte Pfenninge = 248·894 Grm. Feinsilber.
1353. Tarifrung Herzog Albrechts, dass man geben solle ainem sniter (u. s. w. in den Weingärten) geleichem 6 alt phenning vnd bey newn phenningen 5 new ſ , ainem grueber, ainem hawer ygleichem 3 alt ſ , vnd pey newn phenningen 2 new ſ . — Rauch Scriptores R. Austr. III, 76.
1354. Cambui 100 ſ antiquorum pro 69 ſ 60 ſ novorum, semper 17 sol. 10 ſ (520) den. antiq. pro 12 sol. (360) novis.
Item secundo cambivi 29 ſ 6 sol. 26 ſ antiquorum pro 22 ſ 3 sol. 5 ſ novis. (480 antiqui = 360 novi). — Urkb. v. Klosterneuburg II, 275.

b) Neue Wiener.

- *1317. $3\frac{1}{2}$ marcae Viennensium (scil. latorum) ad 400 Viennenses pro marcha, quarum quaelibet marcha valet $3\frac{1}{2}$ Florenos auri. Theiner Monumenta Hungar. Sacr. illustr. I, 451.
Der gleiche Ansatz kehrt ebendort zum Jahre 1319 und 1320 wieder, ferner:
1324. 110 marcae latorum denariorum Wyennensium, 10 pennis pro qualibet marca computatis. — Urkb. v. Heiligenkreuz II, 97.
1329. 6 marcae argenti computatae pro 9 ſ novorum, ebenso 3 marca = $4\frac{1}{2}$ ſ Geschf. I, 30. — 360 novi ſ — 1 (Münz?) Mark.

* 1337. 107 marcae Viennensium latorum cum 10 pensis computando marcham Theiner a. a. O. I, 587.

400 lati Viennenses = 217·782 Grm. fein. (Vgl. §. 14, Nr. 6).

1346. 1000 marcae puri argenti ponderis Wiennensis aut 2000 \bar{u} latorum denariorum Wiennensium. Ludewig Reliquiae Ms. IV, 277. — 480 lati \mathcal{L} = 280 Grm. Feinsilber.

c) Unbestimmte Angaben.

367½ \mathcal{L} oder 12¼ β l. auf die Mark. 1331 — 638¼ marcae = 975½ \bar{u} Pfennige. Geschf. II. 227.

432 \mathcal{L} oder 14⅔ β l. auf die feine Wiener Mark. — 1342. 12 pensae Viennensium latorum, quae valent unam marcham et 24 grossos, computando 40 \mathcal{L} pro una pensa et 6 \mathcal{L} Viennenses pro uno grosso. — Schönwiesner Notitia 248. — Die marca ist hier zu 56 grossi ad pondus Budense gerechnet, hält also 217·782 Grm. 80 grossi oder 480 breite Wiener mithin 311·118 Grm fein.

* 432 „ oder 14⅔ β l. auf die Mark schlechtweg. — 1333, 4 Mark 13¼ Loth = 8 \bar{u} 80 Wiener Pfennige. — Cod. 127 im f. Schwarzenberg'schen Centralarchive zu Wien, f. 73.

440 „ oder 14⅔ β l. auf die Mark. — 1353, V marcae minus V lot = 8 \bar{u} 5 β l. — Urkb. v. Klosterneuburg II, 273.

* 450 „ oder 15 β l. auf die Mark. — 1330, 40 marcae computatae pro 75 \bar{u} , marca 15 β l. — Cod. 38 des Wiener Staatsarchivs f. 43 — eine andere Stelle in derselben Handschrift, gedruckt bei Chmel, Gesch. II, 233: (1332) 10 marcae computatae pro 17½ \bar{u} semper marca pro 15 β l. stimmt nicht im Resultate.

* 470 „ (469) = 15⅔ β l. = 1 Mark. 1328 — a juvene Chlebario Wiennensium 7 marcae computatae pro 13 \bar{u} 5½ β l. — Cod. 38 f. 40 W. Staatsarchiv.

480 „ oder 16 β l. auf die feine Mark. (280 Grm.) 1305 — 400 Mark lötiges silber oder 800 \bar{u} Wiener Pfennig — Lichnowsky II, Reg. 502.

- * 480 „ oder 16 β l. auf die Mark gewegens = 248-894 Grm. Feinsilber. 1311 — 300 \bar{u} Wiener oder 150 march gewegens silbers Graetzer, Wiennichs geloetes. Steir. L. Arch. U. 1770.
- 480 „ oder 16 β l. = 1 Mark. 1314 .. 2 \bar{u} für ain march — Arch. f. Kd. öst. Gesch. III, 537, Nr. 41, 538, Nr. 45, 541, Nr. 52. — * 1322 — 60 \bar{u} Wiener oder 30 march Silber. — Steir. L. Archiv. Urk. 1905^a. — 1331—1332 s. Geschf. II, 204, 211, II, 233, — * 1333 .. 100 march die im der chunik geben hat für 200 \bar{u} Wiener Ⓢ — Cod. 127, f. 68 Schwarzenb. Archiv — Geschf. II, 246/7, 250, 251, 252. — 1335 a. a. O. II, 425. — 1338 a. a. O. II, 442. — 1350, 125 marcae = 250 \bar{u} Ⓢ — aus Lichnowsky III, 1347 und 1520. — 1354 Mon. Boica IV, 473.
- 500 „ oder 16 $\frac{2}{3}$ β l. auf die Mark. — 1332, 819 $\frac{1}{2}$ \bar{u} 13 Ⓢ = 395 marcae, marca pro 2 \bar{u} 20 Ⓢ computata. Geschf. II, 241.
- 510 Ⓢ oder 17 β l. auf die Mark. 1331 — 38 $\frac{1}{2}$ marcae argenti, quae faciunt in denariis 81 \bar{u} 6 β . 15 Ⓢ . — Geschf. II, 205. Vgl. auch a. a. O. II, 210. — 1143 \bar{u} 42 Ⓢ = 548 $\frac{1}{8}$ marcae ponderis Wiennensis, semper pro qualibet marca 17 solidi 10 Ⓢ computati, wobei jedoch ein Fehler im Producte untergelaufen ist.
- * 513 „ oder 17 $\frac{1}{10}$ β l. auf die feine Mark. 1333 — lotigs silber 11 march 51 grözz für 25 \bar{u} Wiener Ⓢ . — Cod. 127, Schwarzenb. Arch. f. 40.
- 540 „ oder 18 β l. auf die feine Mark. 1336 — 16 marcae ponderis Wiennensis = 263 — 227 \bar{u} = 36 \bar{u} . — 1340: 7 marcae puri argenti pro marca 18 solidi denariorum Wiennensium. — Archiv VIII, 125, von Blumberger nach eigenem Ermessen auf 524 Ⓢ herabgesetzt.
- 600 „ 20 β l. auf die Mark. 1331 — 40 Mark Silber oder 100 \bar{u} Wiener Ⓢ — Lichnowsky III, 909.

d) Münzmarken.

- 1 $\frac{1}{2}$ Münzmarken = 1 feinen Mark. 1313 — ponderis Wiennensis 12 marcae pro 8 marcis argenti puri. 1314 — 6 marcae

ponderis Wiennensis facientes in puro argento 4 marcas.
— Cod. Austr. Fris. III, 73 und 74.

Aus dieser systematischen Uebersicht lassen sich nun folgende Schlüsse ableiten:

Das österreichische Münzwesen ist im ersten Drittel des XIV. Jahrhunderts kein geordnetes. Neben den neuen Pfenningen cursirten viele ältere Jahrgänge, oder mindestens verschiedene andere Sorten, welche dann je nach dem Grade der Abnützung und dem ursprünglichen Münzfusse mit wechselnder Anzahl auf die rauhe oder feine Mark bewerthet wurden. Dieses Schwanken des Werthmassstabes musste schädigend auf den Verkehr zurückwirken und begünstigte das Sinken des Münzfusses.

Wir können dies am deutlichsten an den sogenannten alten Pfennigen verfolgen. Ursprünglich zu 360 bis 400 Stück auf die feine Mark veranschlagt, je nachdem sie der Ottokarischen, oder der Zeit Herzog Albrecht I. angehörten, waren sie durch Abnützung und Aussaigerung 1302 schon so tief herabgebracht, dass man ihrer 480 auf 280 Grm. Feinsilber rechnete. Dies scheint noch 1305 der Fall gewesen zu sein, aber 1316 (vielleicht sogar schon 1311), dann 1328 reichen die 2 fl alter Pfennige nur mehr hin um eine Mark Grätzer gewegens, Wiener Gewichtes, d. i. 248·894 Grm. Feinsilber zu begleichen, die Anzahl auf die feine Mark hat sich mithin auf etliche 540 erhöht. 1331 begegnen uns bereits 600 Pfennige auf die feine Mark, 1354 zwei Sorten neben einander, zu 630 und 693 Stück auf 480 Neupfennige, welch' letztere wir auf 280 Grm. Feinsilber bewerthen können.

Aber auch den Münzfuss der Neupfennige müssen wir bis gegen das Jahr 1342 als einen sinkenden auf-

fassen, denn was man im Korne besserte, das sparte man reichlich am Schrote.

Die erste sichere Nachricht haben wir freilich erst zum Jahre 1317. — Da damals 400 breite Wiener auf ungefähr 217·782 Grm. Feinsilber gerechnet wurden (§. 14, Nr. 6), so ergibt dies ein Feingewicht von $217·782:400 = c. 0·545$ (genau 0·54445) Grm. für den Pfening, oder eine Aufzahl von c. 514 (richtiger wohl 513) Stück auf die feine Mark. Substituiren wir den Feingehalt der Münzmark vom Jahre 1319 (§. 14, Nr. 8) mit 0·850, so findet man $\frac{0·545 \times 1000}{850} = 0·640$ Grm. als das Rohgewicht, und c. 437 als die Aufzahl auf die rauhe Mark. Beide Ansätze sind natürlich nur annähernd, wie die Basis, von der sie ausgehen, sie werden jedoch durch zwei sich ergänzende Angaben aus dem Jahre 1333 bestätigt, welche die oben entwickelte Aufzahl von 432 (gegen 437) auf die rauhe und 513 auf die feine Mark enthalten, und was hier wichtig ist, einer und derselben Gegend und Quelle angehören.

Auch die beiden Anschläge von 17 $\text{ß. } 10 \text{ } \mathcal{L}$ (510 \mathcal{L}) auf die Mark, welche uns in den Verrechnungen der Mauth von Stain und des Amts Gmunden vom Jahre 1331 begegnen, dürften hierher zu zählen sein.

Ueber den Beginn und das Aufhören dieses Münzfusses (400 Stück auf die rauhe Ofner und 513 auf die feine Wiener Mark) wird wohl nur derjenige mit Sicherheit urtheilen können, welchem die päpstlichen Steuerregister selbst vorliegen, aus welchen uns Schönwiesner und Theiner nur Excerpte zu den Jahren 1317—1337 mitgetheilt haben. Nach dem Gedruckten zu urtheilen, wären demselben die Jahre 1317—1337 zuzuweisen. Im Jahre

1342 gab es jedoch schon eine bessere Sorte von Wiener Pfenningen, von denen 432 Stücke auf die feine Wiener Mark gingen. Es war also von Herzog Albrecht II., dem Weisen, ein schöner Anlauf zur Verbesserung des Münzfusses der Wiener Pfenninge genommen worden, der jedoch leider bald nachliess. Schon im Jahre 1346 werden in ungarischen Quellen wieder 400 Stücke auf die rauhe und 480 auf die feine Wiener Mark gerechnet.

Auch das ist vorläufig unbestimmt, wie lange es bei dem letztangeführten Münzfusse geblieben ist, doch hat er sicherlich die Regierungszeit Herzog Rudolph IV. nicht überschritten, in dessen Tage (1360) auch die letzte (mir bekannte) Erwähnung von 10 pensae oder 400 Pfennige auf die Wiener Münzmark fällt.

Ueber das Korn der Wiener Münzmark haben wir für diese Zeit nur wenige Angaben aus Urkunden. 1313 und 1314 werden $1\frac{1}{2}$ Münzmarken auf die feine Mark gerechnet, was einem Gehalte von $10\frac{1}{3}$ Loth oder 0.646 entspricht und wohl auf mindere Ottokarische Pfennige, oder deren Nachprägungen ⁹⁸⁾, also auf denarii veteres

⁹⁸⁾ Es giebt eine Anzahl von älteren und guthältigen Geprägen, meist aus König Ottokars Zeit, welche ganz augenscheinlich die Vorbilder zu geringwerthigeren Pfenningssorten abgaben, ja oft geradezu slavisch nachgeahmt erscheinen. So z. B. Abb. 50 (0.650) mit Abb. 47 (0.630) und 98 (0.610). Am auffälligsten ist Abb. 23 (0.610), das sich als genaue Copie eines Ottokarischen Pfennings von 0.662 Gehalt darstellt, und äusserlich, von unbedeutenden Einzelheiten in der Zeichnung abgesehen, nur durch den bedeutend dünneren Schrötling zu unterscheiden ist. Die Zeit der Entstehung dieser Münzsorte wage ich vorläufig noch nicht zu bestimmen, vgl. jedoch das im folgenden Paragraphe Nr. 7 über die Beischläge Gesagte.

zu beziehen sein dürfte. Im Jahre 1319 beträgt sie 0·850 oder 13 Loth, 10 Grän, den denarii lati vom Jahre 1346 liegt ein Feingehalt von 0·834 oder $13\frac{1}{3}$ Loth zu Grunde. Desto reichhaltiger ist die Scala, welche bisher durch Feuerproben ermittelt wurde. Sie reicht von effectiv 0·700 bis 0·860, oder virtuell von 0·735—0·903 (c. 11 Loth 14 Grän — 14 Loth 4 Grän), muss jedoch noch bedeutend vervollständigt und durch Untersuchungen von Funden mehr aufgeklärt werden, ehe sie vollkommen sichere Schlüsse erlauben wird. Ich muss darum alle weiteren Erklärungsversuche bezüglich der urkundlich erwähnten Aufschläge von $367\frac{1}{2}$, 440, 450, 500, zum Theil auch von 480 Pfennigen auf die Mark bis dahin zurückhalten.

6. Neben den breiten Pfennigen liefen in Ungarn, wie wir aus den päpstlichen Steuerrollen und dem Münzgesetze Karl Roberts vom Jahre 1342 erfahren, auch noch parvi et mediocres Viennenses. Dass darunter die in Oesterreich sogenannten alten Pfennige, insbesondere die eben erwähnten Nachprägungen zu verstehen sein dürften, wurde schon ausgeführt ⁹⁹⁾. Unter den Parvuli oder auch Obuli haben wir uns dagegen Hälblinge zu

⁹⁹⁾ Gerade diese grosse Anzahl rechtfertigt die im §. 14 Nr. 6 ausgesprochene Ansicht, dass der Ausdruck Marca in Ungarn unter Umständen nur als Zählmark, als Inbegriff von 400 Stücken, aufzufassen sei. Denn wäre jene Marca eine raube Ofner Mark, so müssten $\frac{400 \times 8}{7} = 457$ Parvi auf die raube Wiener Mark gehen, was wieder bei der Anzahl von 1430 Stücken auf die feine Mark $\left(\frac{457 \times 1000}{1430} = \right)$ einen Feingehalt von 0·326 oder $5\frac{2}{9}$ Loth und für den einzelnen Hälbling ein Raughgewicht von $\left(\frac{1957 \times 1000}{326} = \right)$ 0·6 Grm. voraussetzen würde. Beiden würden aber die von Hälblingen bisher ermittelten Gewichts- und Feingehaltsproben, entschieden widersprechen.

denken, welche vom täglichen Verkehre abgesehen zuweilen auch bei grösseren Zahlungen in Betracht kamen. So z. B. im Jahre 1353 in den Klosterneuburger Rechnungen als Geschenk an die Armen am Gedächtnisstage des Stifters.

Der Werth dieser Münzsorte war gering, denn 400 Stücke enthielten nur 78·27 Grm., der Hälbling mithin kaum 0·1957 Gramm Feinsilber (§. 14, Nr. 6); auf die feine Mark gingen, wenn wir den Curs in Ungarn zu Grunde legen (313 Stücke = 1 Goldgulden = 96 Denarii lati) 1410, wenn wir vom Feingewichte ausgehen, $\frac{280 \cdot 006}{0 \cdot 1957} = 1430$ dieser Hälblinge ¹⁰⁰).

7. Ein entscheidender Wendepunkt im österreichischen Münzwesen trifft mit der Regierung Herzog Rudolph IV. zusammen, ihn bezeichnen der Verzicht auf das Recht der jährlichen Münzerneruerung (1359/60) und die den Hausgenossen 1362 gewährte Erlaubniss, nach der Theuerung des Silbers zu münzen. Die erste der genannten Massregeln war ein grosser Fortschritt in der Münzpolitik und

¹⁰⁰) Auch in Ungarn war deren Tarifrung ungemein schwankend. Die päpstlichen Steuerrollen rechnen in den Jahren 1332 bis 1337 je 10, 11, 14, $16\frac{3}{7}$... medii oder parvi Viennenses auf den Prager Groschen von virtuell 3·89 Grm. Feingewicht, somit je 720, 792, 1008, 1183 .. Stücke auf die feine Wiener Mark. — Theiner a. a. O. I, 570, dann: 579 Viennenses valde parvos qui currunt in Alba Regali quorum dicebantur 14 valere 1 grossum. — S. 580: 10 parvi denarii, medii seu parvi Viennenses vocati, duplicati Banales dicti, faciunt 1 grossum. — S. 587: 55 marcae, cum parvis Viennensibus, pro qualibet marca von 56 Groschen 23 pensas (930) computando. Auch in Böhmen werden die Denarii parvi Viennenses ausdrücklich genannt 1340: UB. von Hohenfurt S. 84. — Die Grenze zwischen den Parvi und Parvuli dürfte übrigens zuweilen schwer zu ziehen sein.

ehrt den Scharfblick des Regenten, der sie verfügte, so ungünstig auch die Zeitgenossen von derselben dachten, wobei ich einfach auf Suchenwirths Gedicht „der Rath vom Ungeld“ verweisen kann. Die zweite Verfügung war jedoch gänzlich verfehlt. Noch sind die Motive nicht hinlänglich aufgeklärt, welche hier den Herzog bestimmten; sicher ist nur, dass sie fiscalischer Natur nicht waren. Obwohl nun die Ergebnisse der Münzfunde seine Angaben bestätigen, das grosser Prest an vnser Münss an Wiennern in unserm Land wär, von valscher vnd frömder münse, dy vnter gengig was worden, werden wir doch sein Mittel zur Abhilfe nicht billigen können. Denn von nun an verlor das österreichische Münzwesen durch mehr als ein Menschenalter die schon vorher gefährdete Stabilität völlig, und der Münzfuss, abhängig gemacht vom Tagescourse des Silbers ging rasch abwärts.

Aber auch das Aeussere der Pfennige erlitt mancherlei Veränderungen. Anfänglich scheint Herzog Rudolph noch die Form der breiten Pfennige, wengleich mit stark geschmälertem Feinhalte beibehalten zu haben (Nr. 214, Abb. 218 = 0.580), bald aber griff er auf die kleineren und stärkeren Schrötlinge der Ottokarischen Periode zurück (z. B. Nr. 126, Abb. 33 = 0.584) und vermuthlich datirt gleichfalls aus seinen Tagen der Brauch schwarzer Münze, an den sich dann die folgenden Generationen derart gewöhnten, dass die Weisspfennige Herzog Albrecht V. vom Jahre 1416 geradezu als etwas noch nie Dagewesenes betrachtet wurden ¹⁰¹).

Von Jahr zu Jahr verschlechterte sich nun das im Umlaufe befindliche Geld, vornehmlich durch das Ueber-

¹⁰¹) Kleine Klosterneuburger Chronik. Archiv VII, 243.

handnehmen der baierischen Gepräge. Feuerproben haben für diese durchweg mindere Feingehalte gegenüber den österreichischen Münzen ergeben, und die Anbringung des Balkenschildes auf Typen, welche als baierische Erzeugnisse nachgewiesen werden können, zeugt, dass hier minderwerthige Beischläge, nach Art der Wiener, mit der Absicht ausgeprägt wurden, um sie nach Oesterreich abzusetzen. Die Sache wird dadurch nicht harmloser, dass im Prägestempel der Rückfläche der Wappenschild des Münzherrn, die baierischen Wecken eingravirt sind, denn die Kehrseite der Wiener Pfenninge und ebenso der Beischläge ist in der Regel so undeutlich, dass es Glück und der Auswahl aus vielen Stücken bedarf, ehe man in den Besitz von zweifellos deutlichen Reversdarstellungen gelangt ¹⁰²).

Ueber den Münzfuss während dieser Periode der Zerrüttung haben wir fast keinerlei Nachrichten. Es werden zwar noch fortwährend grosse Käufe und Verkäufe in Wiener Pfenningen abgeschlossen, da aber die Barrenwährung schon aufgehört hatte, so fehlt es an einem Objecte, das uns als Masstab für das Feingewicht des Pfenninges dienen könnte. Die vereinzelt Vergleichen von Pfunden Pfenningen mit dem Gulden, bieten uns dafür keinen ausreichenden Ersatz. Einerseits ist nämlich die Werthrelation zwischen den Edelmetallen noch nicht genügend erforscht, andererseits unterliegt die Aufzahl auf den Gulden zu starken Schwankungen, weil sie oft nur

¹⁰²) So habe ich z. B. in den beiden ersten Theilen noch mehrere Münzen als Wiener Pfenninge im guten Glauben angeführt, welche ich seither belehrt durch den Guttensteiner Münzfund als baierische Beischläge bezeichnen muss.

annähernde Werthe ausdrückt. Auch darf nicht übersehen werden, dass gegen das Ende des XIV. Jahrhunderts bereits leichtere Guldensorten in den Verkehr einzudringen begannen.

Erst aus der Urkunde vom 19. September 1399, durch welche Herzog Albrecht IV. eine Münzreform ins Werk setzte, erfahren wir den Münzfuss der unmittelbar vorhergehenden Jahre. Schon gingen $1066\frac{2}{3}$ Stücke auf die feine Mark und der Pfening hatte nur mehr ein Feingewicht von 0.262 Grm. Die Aufzahl auf die rauhe Mark berechnet Blumberger auf 448, Muffat, der eine Urkunde von 1394 herbeizieht ¹⁰³⁾, auf 440 Stück und dem entsprechend schwanken auch ihre Angaben über den Feingehalt zwischen $6\frac{1}{3}$ und $6\frac{3}{5}$ Loth (0.396—0.413). Die Feuerproben ergaben mit Ausnahme eines einzigen Gepräges, bei welchem jedoch zwei sehr divergirende Resultate vorliegen (Nr. 135, Abb. 112 mit 0.325 und 0.550) bisher durchwegs höhere Feingehalte und steigen nicht über effectiv 0.450 (Nr. 86, Abb. 89, Sulzbacher Beischlag) oder 0.470 (Nr. 74 und 80) herunter.

8. Die neue Münzsorte, welche durch Herzog Albrecht IV. im Jahre 1399 mit dem Nennwerthe von $1\frac{1}{2}$ alten Pfennigen in den Verkehr kam, erkenne ich in den sogenannten Steinböcken. Als jüngstes Gepräge erscheinen sie in den bald nach dem Jahre 1400 vergrabenen Funden **B**, **C**, **O** mit dem grössten Procentsatze und sie bilden selbst in dem späteren Guttensteiner Funde noch

¹⁰³⁾ Gegen die Verwendung dieser Urkunde zur Ermittlung des Münzfusses vom Jahre 1394 spricht jedoch, was schon Huber der sie zuerst anführte, bemerkt hat, dass sie nämlich offenbar auf eine viel weiter zurückliegende Zeit Bezug nimmt.

$\frac{1}{8}$ des ganzen Bestandes. Sie galten im Umlaufe als gut 9 löthig, was durch das Einschmelzen von 450 Stücken bestätigt wurde (effectiv 0·550 Grm., virtuell also etwa 9 Loth $\frac{3}{4}$ Grän fein) und gingen zu 400 Stücken auf die rauhe, zu $711\frac{1}{9}$ auf die feine Mark. Dem entspricht im Durchschnitte ein ursprüngliches Rohgewicht von 0·700, ein Feingewicht von 0·393 Grm. für den Pfennig. Wie schnell jedoch Beides durch den Verkehr verschlechtert wurde, das haben die im §. 17 mitgetheilten Wägungen ergeben.

§. 19. Versuch einer chronologischen Reihenfolge der Wiener Pfenninge aus dem XIII. und XIV. Jahrhunderte.

Ungleich sicherer als vor neun Jahren trete ich diesmal an die Lösung obiger Aufgabe heran, wiewohl ich noch mannigfache Ergänzungen und Berichtigungen mit Bestimmtheit erwarte. Haben doch mehrere mir erst im Verlaufe des Druckes gütigst mitgetheilte Münzfunde und Feuerproben bereits manche Ansichten erschüttert, welchen ich noch zu Beginn meiner Untersuchungen anhing. Finde ich weiterhin seitens öffentlicher Anstalten und Privatsammlungen jene freundliche Unterstützung, welcher ich mich bisher erfreut habe, dann darf ich wohl hoffen, nach Ablauf eines abermaligen Novenniums eine mustergiltige Arbeit über das österreichische Münzwesen im Mittelalter liefern zu können.

1. Meine erste Berichtigung gilt jener Münzsorte, von welcher ich §. 1, Nr. 1 gelegentlich die Vermuthung

äusserte, dass sie den uns noch fehlenden Geprägen der Babenberger angehören könnte, und in welcher auch Thomsen (II, 2, Nr. 4991—5004) Halb-Bracteaten der österreichischen Herzoge aus dem XII. Jahrhunderte erblickt. Eine genaue Besichtigung der zahlreichen Exemplare, welche das kaiserliche Münz- und Antikencabinet aus einem in Mähren gemachten Funde besitzt, überzeugte mich von einer gänzlich abweichenden Technik (z. B. von dem vollständigen Mangel des Vierschlags) und die Feuerprobe, welche ich vornehmen liess, zeigte einen so tiefen Feingehalt (0.450 Grm.), wie er wohl dem schwarzen Aeussern der Pfennige, keineswegs aber unsern Nachrichten über das Münzwesen in der ersten Hälfte des XIII. Jahrhunderts entspricht.

2. Das älteste bisher bekannte österreichische Gepräge bleibt daher noch immer der unter Kaiser Friedrich II. Reichsverwaltung (1246—1250) geschlagene Pfennig, dem sich im Schrot und Korn die Ottokarischen Gepräge anschliessen.

3. Was die in meiner Studie zur österreichischen Münzkunde des XIII. und XIV. Jahrhunderts aufgestellte Gruppeneintheilung **A**, **B**, **C** betrifft, so gilt im Allgemeinen Folgendes:

Gruppe **B** ist auszuseiden, da sie offenbar fremden (steirischen oder kärntnischen) Ursprungs ist, Gruppe **A** zu theilen, da die von mir a. a. O. unterschiedenen Unterabtheilungen *a*, *b* allerdings Ottokar, *c* hingegen theils der zweiten Hälfte des XIV. Jahrhunderts angehört, theils Nachahmungen und Beischläge enthält. Gruppe **C** füllt den Zeitraum von König Rudolphs Reichsverwaltung bis in die ersten Jahre Herzog Rudolph IV.

4. Die Münzen König Ottokars (**A, a, b**) gehören zu den zierlichsten Erzeugnissen der Wiener Münzstätte, sowohl was das Figuralische, als was ihre technische Ausbildung betrifft. Es ist darum die feinlinige, oftmals sehr geschmackvolle Zeichnung der Rückfläche in der Regel, wenn auch nur in Bruchstücken erkennbar, während die gleichfalls zweiseitig geprägten Pfennige des XIV. Jahrhunderts (**A, c**) so schleuderisch gearbeitet sind, dass man nur selten Spuren sieht und in den wenigsten Fällen eine halbwegs klare Vorstellung von dem hier beabsichtigten Bilde erhalten kann. Der Feingehalt der Ottokarischen Wiener Pfennige schwankt zwischen effectiv 0.630 bis 0.710 Grm., hält also effectiv 0.658 oder virtuell 11 Loth im Mittel, die Stärke des Münzplättchens erreicht $\frac{1}{2}$ Millimeter.

Unter den Münzen König Ottokars lassen sich nun zweierlei Gepräge unterscheiden:

- a) (**A, a**). Eine etwas grössere Gattung meist viereckig, mit abgerundeten Ecken, mit einem Durchmesser von 15—17 Mm. und mit einem Durchschnittsgewichte von 0.71—0.75 bei scharf erhaltenen Exemplaren. In diese Kategorie gehören folgende Pfennige:

Nr.	Abb.	Nr.	Abb.	Nr.	Abb.	Nr.	Abb.
5	Hlzsch.	26	56	61	75	98	97
7	44	32	61	72	82	103	6
8	45	33	60	76	83	108	168
10	49	42	Hlzsch.	87	37	114	102
12	50	43	67	88	90	115	103
12 ^b	134 ^a	47	68	89	91	117	27
21	1	49	69	90	92		
24	55	60	76	95	95		

Zweifelhaft sind: Nr. 3 (Abb. 42), Nr. 13 (Abb. 47), Nr. 17 (Abb. 51), Nr. 70 (Abb. 81), Nr. 133 (Abb. 111), Nr. 141 (Abb. 118), dann Nr. 139 (Abb. 117). — Letzteres Stück ist wohl gleichzeitig, scheint jedoch ein auswärtiger Beischlag zu sein.

- b) (A, b). Eine kleinere Gattung meistens runder Gestalt mit einem Durchmesser von etwa 13 Mm. oder mit einem Durchmesser von 14—15 Mm., wenn der Schrötling viereckig ist. Das Aeussere dieser Sorte ist den gleichzeitigen ungarischen Pfennigen möglichst angenähert, so zwar, dass einige aus ihnen bei Rupp als ungarische Gepräge gelten ¹⁰⁴⁾. Da diese Sorte in grösserer Menge bisher nur in ungarischen Münzfunden auftrat (Vgl. z. B. den Fund E), so scheint sie von König Ottokar vornehmlich für den Verkehr nach Ungarn gemünzt worden zu sein, welchen bereits Herzog Leopold VI. (1221) den Wiener Bürgern vorbehalten wissen wollte.

Meine vormalige Meinung, dass diese Münzchen Hälblinge seien, wurde durch ihr Gewicht und durch den Münzfund J widerlegt, dessen Gepräge durchwegs kleiner und leichter sind und noch besser abgerundete Münzplättchen besitzen.

Dergleichen kleine Pfennige sind:

Nr.	Abb.	Nr.	Abb.	Nr.	Abb.	Nr.	Abb.
4	132	37	141	57	148	97	159
16	133	41	142	69	79	132	110

¹⁰⁴⁾ Nummi Hungariae Taf. IX, Nr. 255 mit Wiener Pfennigen Abb. 79, X, Nr. 287 mit Abb. 142.

5. König Rudolph scheint den Münzfuss und das Aeussere der Wiener Pfennige während der ersten Zeit der Reichsverwaltung beibehalten zu haben (Nr. 15, Abb. 48), bald aber veranlasste er die Ausprägung einer neuen Münzsorte, der breiten Wiener Pfennige (denarii lati Viennenses, Hauptgruppe C).

Die Pfennige dieser Gruppe sind viereckig mit etwas abgestumpften Ecken jedoch von dünnerem Bleche (etwa $\frac{1}{3}$ Mm.), so dass sie trotz des vergrösserten Durchmessers von 17—19 Mm. bei vorzüglicher Erhaltung nicht leicht das mittlere Gewicht von 0.68 Grm. übersteigen. Diese Münzen sind mit doppeltem Eisen geprägt, scheinen aber trotzdem einseitig zu sein. Es ist nämlich die Gravirung der Rückfläche (meist ein einfaches Ornament aus Rös'chen, Lilien, Kreuzchen u. dgl.) selten erkennbar, weil das dünne Münzblech in die bedeutend tiefer als früher geschnittenen Stempel der Hauptseite nach Art der Hohl Münzen hineingetrieben wurde. Die Pfennige dieser Gruppe wurden darum nicht selten als förmliche Bracteaten betrachtet.

Der Feingehalt dieser Gruppe durchläuft die Scala von effectiv 0.580—0.860 oder virtuell 9 Loth 13 Grän — 14 Loth 8 Grän und bildet zugleich unsern Wegweiser zur chronologischen Anreihung. Denn die Feuerproben ergeben, dass die wenigen sicheren Gepräge König Rudolphs sich enge an den Feingehalt der Ottokarischen Pfennige anschliessen, oder etwas besser sind. Es dürften darum die breiten Münzen mit etwa 0.640—0.690 effectiven Feingehalt noch dem König Rudolph, jene mit 0.700, 0.720... dem Herzog Albrecht zuzutheilen sein. Der Feingehalt nimmt nun rasch zu, 1319 wird die Wiener Münzmark auf 0.850 geschätzt, und ihre Feine

steht noch 1346 auf 0·834, wiewohl dazumal der Höhepunkt mit etwa 0·903 Grm. schon überschritten war.

Eine genauere Classificirung der breiten Wiener Pfennige wage ich jetzt noch nicht, denn gerade hier ist das Materiale sehr lückenhaft und selbst für die Feuerproben ziemlich schwer zu beschaffen. Zu bestimmen sind daher vorläufig nur die wenigen durch Anfangsbuchstaben ausgezeichneten Pfennige, und zwar als:

König Rudolph 1276—1282, Nr. 156, 157, 230 (Abb. 180, 176, 34).

König Friedrich 1314—1330, Nr. 155, 208 (Abb. 177, 13).

Den geringhältigen breiten Pfennig Nr. 214 (Abb. 218) bin ich geneigt, Herzog Rudolph IV. zuzuschreiben, da er mit einer redenden Münze dieses Regenten im Gehalte völlig zusammentrifft. Er bildet den Beschluss dieser Gruppe.

6. Es erübrigen noch die Münzen der Gruppe A, Art c, welche ich früher König Rudolph und den ersten Habsburgern zuschrieb, nunmehr aber auf Grund einer besseren Uebersicht über den Feingehalt derselben, zum Theile in die Tage Herzog Rudolph IV. und seiner Nachfolger versetze. In ihrer äusseren Erscheinung schliessen sie sich, obwohl von bedeutend roherer Arbeit und eilfertiger geprägt, so ziemlich an die Ottokarischen Münzsorten an, deren Typen sie nicht selten mit kleinen Veränderungen copiren, oder doch als Grundgedanken benützen. Ihr Feingewicht bleibt aber stark hinter den Ottokarischen zurück und schwankt (effectiv) zwischen 0·470 bis 0·630. Deren genauere Bestimmung ist sehr

erschwert, da die Münzen seit 1362 nach keinem durch längere Zeit stabilen Münz fusse, sondern nach dem Marktpreise, nach der „Theuerung des Silbers“ ausgebracht wurden, und die Controlle für die Einhaltung des jeweilig vorgeschriebenen Feingehalts, nur durch Vergleichung mit den als Gussprobe zurückbehaltenen Pfenningen erfolgen konnte, die Münze auch wohl ihre Thätigkeit zeitweise völlig unterbrach. Wir sind daher vorzüglich auf die Ergebnisse der Funde angewiesen, welche, wie die in den Fundtabellen ersichtlich gemachten Prozenttheile zeigen, vielfach eine überraschende Uebereinstimmung ergeben. Zieht man überdies die bisher ermittelten Feingehalte und die Durchschnittsgewichte aus den Funden **B, C, O** in Betracht, so dürften ausser den Steinböcken (Nr. 45, Abb. 15), welche ich dem Jahre 1399 zuschreibe, auch noch die Nr. 80, 23, 58, 74, 143 zu den jüngsten Geprägten gehören, also etwa in die Zeit von 1380—1399 fallen.

7. Ausser den Nachprägungen und Nachahmungen der besseren Ottokarischen Sorten, welche uns in **A, c)** begegnet sind, giebt es auch fremde Beischläge, auf welche ich erst kürzlich aufmerksam wurde, als mein Beobachtungsmateriale durch den Guttensteiner Fund bedeutend erweitert worden war. Schon während der Regierungszeit König Ottokars scheint dies von Seite des ungarischen Machthabers in der Steiermark versucht worden zu sein, deutlichere Beweise haben wir aus dem folgenden Jahrhundert, wo Herzog Rudolph IV laut über die Verfälschung seiner Münze klagen musste.

Diese Beischläge, welche sich alle durch Minderwerth gegenüber den gerade gängigen Wiener Münzsorten auszeichnen, ahmen zuweilen bloss das mehr Aeusserliche,

den Styl der Zeichnung, die technische Ausführung, die Grösse, Form und Farbe des Münzplättchens u. dgl. nach. Mitunter gehen sie noch weiter, indem sie einen Pfening mit veränderter Stellung der Figur geradezu wiedergeben, z. B. den Hasen, der auf dem Vorbilde (Abb. 72) nach rechts gewendet war, nach links drehen (Abb. 71), oder endlich indem sie, um die absichtliche Täuschung zu vollenden, sogar das österreichische Abzeichen, den Balkenschild beifügen (Abb. 43). Die Urheber dieser Beimünzen können nur aus den, leider in den seltensten Fällen hinreichend deutlichen, Bildern der Kehrseite entnommen werden, zieht man aber diese in Betracht, so fällt die Nachmünzung den Herzogen in Baiern, beziehungsweise den Pfalzgrafen zur Last, da deren Wappen nachgewiesen werden können.

Als solche Beischläge kann ich bis nun folgende Stücke bezeichnen, welche ich bei ihrer Beschreibung noch grösstentheils für Wiener Pfeninge angesehen habe:

a) Münchner Pfeninge. Nr. 6 (Abb. 43). Balkenschild zwischen zwei Mönchs-Brustbildern. Rs. der Weckenschild (0.600).

Nr. 251 (Abb. 4). — Mönchs - Brustbild nach links (0.560). Beierlein Nr. 16—19.

b) Landshuter Pfening: Nr. 250 (Abb. 261). Kopf mit spitzem Hute nach rechts. Rs. Weckenschild (0.597).

c) Unbestimmte bayerische Münzstätte. Nr. 54 (Abb. 71). Hase nach links. Rs. Weckenschild (0.585).

d) Oberpfalz, Sulzbacher Gepräge. Nr. 86 (Abb. 89). Rebenblatt. Rs. Schild mit der Sulzbacher Lilie (0.450).

Nr. 1 (Abb. 41). Reiter mit dem Balkenschild nachlinks, im Felde als Beizeichen eine kleine Lilie. Rs. zwischen Ringelchen Schild mit der Sulzbacher Lilie (?), oberhalb R (0.490). Anknüpfend an Strebers Ausführungen über die Sulzbacher Münzstätte möchte ich diese Beischläge dem Pfalzgrafen Rupert II. in den Jahren 1395—1398 zuschreiben, zumal seine schwarzen Gepräge sich keines guten Rufes erfreuten und darum z. B. vom Rathe in Regensburg verrufen wurden ¹⁰⁵).

Auch in dem Pfenningsgepräge mit dem Widderkopfe nach rechts (Nr. 51, Abb. 17 = 0.502) vermute ich eine unberechtigte Nachahmung, und zwar der Steinbockdenare.

8. Der Wechsel in den Bildern auf der Hauptseite der Wiener Pfennige erklärt sich aus der bis 1359 jährlich wiederkehrenden Erneuerung der Münze. Dieselbe konnte eine vollständige sein, wenn beide Stempel gewechselt wurden, und dann nahmen an dem Münzgewinne die Hausgenossen aller drei Münzstädte: Wien, Enns und Wr. Neustadt theil. Seit jedoch die Wiener Hausgenossen im Jahre 1277 die Begünstigung für sich erwirkt hatten, dass die Verneuerung mit einem einfachen Eisen bloss in Wien erfolgen solle, wurde der Wechsel der Vorderseite mit Beibehaltung der Eisen zur Rückfläche das Gewöhnliche.

Die Gepräge aus König Ottokars Zeiten, welche so oft die Vorbilder waren, auf die man später zurückgriff (vgl.

¹⁰⁵) Die ältesten von den Wittelsbachern in der Oberpfalz geschlagenen Münzen, Abh. d. I. Cl. d. k. Akad. d. Wissensch. VIII., S. 651 ff.

Abb. 1—40), haben darum einen viel grösseren Wechsel in den Bildern der Gegenseite, als jene seiner Nachfolger. Ausser dem Königsbrustbild (Abb. 45, 156) ist da eigentlich nur noch der Adler in einem aussen von Kreuzchen umgebenen Vierpass (Abb. 68, 83, 95, 147), ein gekrönter Drache (Abb. 50, 134) und der Panther (Abb. 92, 97) öfter wiederkehrend. Im Adler habe ich schon früher das Abzeichen der Wiener Münzstätte erblickt, doch belehrt uns der Pfening mit dem thurmtragenden Elephanten (Nr. 42), der zweifellos Ottokarisch ist, dass dies spätere Wappen Wiens auch schon im XIII. Jahrhunderte (etwa als Genossenschaftszeichen der Wiener Hausgenossen) üblich war. Die Pfeninge mit dem Panther auf der Rückfläche gehören aber sicherlich nach Enns, wo diese Wappenfigur zur Erinnerung an die ehemalige Botmässigkeit der Traungauer noch heute, wenn auch combinirt mit dem Balkenschild im Wappen geführt wird ¹⁰⁶).

9. Erst gegen das Ende des XIV. Jahrhunderts schritt man in Oesterreich zur Ausprägung einseitiger Pfeninge, sicherlich aus dem gleichen Grunde, der 1395 in Baiern die gleiche Massregel veranlasste, nämlich um die gefürchteten Beischläge zu erschweren ¹⁰⁷). Die Steinböcke vom Jahre 1399 sind bisher die älteste Wiener Münzsorte, bei welchen ich die Anwendung eines einzigen Stempels als erwiesen annehme, späterhin aber wurde die Einseitigkeit neben dem decorativ angedeuteten Vierschlage das wichtigste Unterscheidungsmerkmal des Pfening auf Jahrhunderte hinaus.

¹⁰⁶) Melly, Beiträge zur Siegelkunde, S. 68.

¹⁰⁷) Lori Münzrecht I, 26. . und dasselb gelt sol swarz gelt sein und sol nur an ainer seiten kundlich geprägt werden, das man ains jeglichen herrn münze für die andern aigentlich erkennen mug.

10. Die Hälblinge aus dem XIII. Jahrhunderte haben eine fast kreisrunde Gestalt, einen Durchmesser von 11—12 Mm., und soweit festgestellt werden konnte, ein Durchschnittsgewicht von höchstens 0.40 Grm. Sie scheinen durchaus mit Wiederholung der Pfenningstypen, entweder aus den Abschroten, die sich bei der Stücke-lung der Pfenningszaine ergaben, oder aus eigenen Zainen, die nicht viel schlechter legirt waren, ausgemünzt worden zu sein. Ihr Minderwerth gegenüber den Pfenningen beruht daher weniger auf dem schlechteren Korne, als auf dem grösseren Untergewichte. Dies gilt sowohl von den Hälblingen, welche in König Ottokars Zeit fallen, als von andern, welche zu jenen Pfenningen von effectiv 0.590—0.620, selbst 0.630 Grm. Feingehalt gehören, deren Zeit ich vorläufig noch gar nicht zu bestimmen wage und darum bloss als Nachahmungen der Ottokarischen Münzen bezeichne. Die ermittelten effectiven Feingehalte von fünf Sorten schwanken von 0.520—0.605.

Die Hälblinge zu den breiten Pfenningen sind bisher nur in ein paar Exemplaren bekannt, welche alle Kennzeichen der Hauptmünze im verkleinerten Massstabe aufweisen. Die Hälblinge zu den Steinböcken (Abb. 46) kamen mir erst durch den Guttensteiner Fund in grösserer Anzahl zu. Sie sind eine äusserst rohe und im Bilde meist unvollständige Copie der Steinbock-Pfennige und hatten ein Durchschnittsgewicht von nur 0.23 (64 Stück = 14.4) Grm.

11. Die Münzfunde belehren uns über die ungemein grosse Mannigfaltigkeit von Geprägten, welche um das Jahr 1400 in unseren Gegenden cursirten. Neben vereinzelten Münzen König Ottokars, verschliffenen breiten

Pfennigen und neueren Sorten kommen vorzüglich die Steinbockdenare vor, welche sich bis gegen die Zeit der Schinderlinge (1457) im Umlaufe erhalten. Im Funde K noch neben Geprägten Friedrich III. mit dem Kaisertitel vorhanden, fehlen sie in später vergrabenen gänzlich (z. B. im Hollenecker, Num. Zeitschr. V, 144), während die baierischen Münzen seit dem Jahre 1400 durch geraume Zeit immer zahlreicher und zahlreicher in den österreichischen Verkehr eindringen.

12. Was endlich den Vierschlag betrifft, so hat Grote seither (Bl. f. Münzfründe Nr. 50, 52) seine Zangenbiss-theorie aufgegeben, aber auch die subjectiven Bedenken, welche er noch geltend macht, dürften schwinden, wenn man erwägt, dass das „Hochviereck“ keineswegs sauber ausgeführt wurde, sondern zumeist bloss roh und unregelmässig angedeutet ist. Ueberdies hat Prof. A. Busson in Innsbruck mich darauf gebracht, dass die Erzeugung des Vierecks bedeutend vereinfacht sei, wenn der Schrotmeister die Hammerschläge nicht direct auf das kleine und schwer fassbare Münzplättchen führte, sondern auf ein scharfkantiges Glätteisen, das er zu vier verschiedenen Malen rasch hintereinander auf den Rand des Plättchens aufsetzen konnte. Bei dem ersten Versuche den ich mit Einschaltung dieses Bindegliedes an dünnen Bleiplättchen vornahm, gelang mir die Herstellung von Hochvierecken, welche im Aussehen auf das Genaueste mit den ungeprägten Münzplättchen stimmen, wie sie in Münzfunden nicht selten vorkommen. Und doch hatte ich mich nur gewöhnlicher, nicht einmal für diesen Zweck besonders hergerichteter Werkzeuge bedient.

A n h a n g.

I.

König Rudolph I.

Handfeste für die Wiener Hausgenossen vom 16. Juli 1277.

1. Rudolfus dei gracia Romanorum rex semper augustus universis imperii Rom(ani) fidelibus in perpetuum. Pii favoris indicium esse judicatur in principe, subditorum fidelium suorum rogatibus tanto benign(i)us assentire, quanto fidelius suo domin(i)o se subiciunt et asstringunt.

2. Eapropter presens etas et futura posteritas recognoscat quod cum fideles nostri et dilecti nostri monetarii Wyennenses qui Hausgenossen dicuntur attentius nostre gracie supplicarunt, ut in eis jura et statuta professionis eorum exercitiis exquisita, que ab illustri Lewpoldo quondam ducis (Cod: duce) Austrie avo illustris Friderici ducis primitus cepisse feruntur, digneremur sigilli nostri robore confirmare.

3. Nos fidei deuocionem quae nos et imperium fideliter sunt amplexi graciosius attendentes, in

1. Wir Ruedolf von gotes gnaden Romischer kunig zu allen tzeiten märer des reichs, allen getrewn des Romischen gepiets in ewichait Ein Ertzaigung eins gütigen gunsts wird geschätzt an(?) ain fursten, wenn er als vil guttlich williger ist den peten seiner getrewn vndertan, als vill sy sich seiner herrschaft trewlich vnder-tönenigen verpflichten.

2. Darumb sullen wissen gegenwurtig vnd auch kunfftig, das do vnsere lieben getrewn munsser ze Wienn, genant dy Hausgenossen vleissichlich paten vnsere gnad, das wir in recht vnd gesetz irer genatschaft die sy von erst haben von dem durchleuchtigisten Lewpolden ettwen herczogen zu Osterreich, der en ist gewesen des durchleuchtigen herczogen Friedreich, gerüchten mit krafft vnsers insigels (zu) besteten.

3. Haben wir angesehen die innigkeit der trewn, damit sy vns vnd das reich trewlich haben vmb-

argumentum favoris quo ipsos prosequimur graciosè ipsorum petitionibus favorabiliter annuendum, volentes eisdem vniuersa diete professionis jura juxta primariam eorum institutionem privilegiorum nostrorum insigniis approbare et approbata ipsorum usibus integraliter perpetua conservare. Tenorem autem eorum notitiæ singulorum presenti scripto publicari volumus subsequenter, qui tales (!) esse comprobatur.

4. Cum omnium actualium professionis facultates humanis usibus (sint) deputate, professionis huiusmodi facultas tanto gracio aliis reputatur, quanto eius materia utilior estimatur.

5. Quare facultatis huiusmodi professores monetarios omnes videlicet eos, qui monete consorcium sunt adepti et per hoc consortes monete qui vulgari vocabulo Hawsgenossen dicuntur appellati, cum omnibus qui eis in eodem artificii exercitii cooperantur antique institutionis ratione statuimus et censemus ad cameram nostram et imperii immediate et perpetuo pertinere, prerogative talis munere perhenniter fructus [habere], ut nullus capitaneorum, iudicum provincialium sive aliorum iudicum seu officialium

fangen zu einer bewerbung des gunsts mit dem wir in gnaedichlich nachvolgen, vnd haben gedacht erpeten willig vnd gunstlich sein, vnd wellen in all recht benant(er) genastschaft nach ir ersten auffsatzung mit vnsern hantuesten oder besondern brieffen beweren vnd also iren nutz genelich, ewichlich behalten, vnd derselben recht laut wellen wir mit dem gegenburtigen brieff nach einander offenwaren der kundschaft aller menechlich, vnd derselben recht laut ist genezlich also :

4. Seyt das aller wüchunden genastschaft hendel sind zuegeschafft menschlichem nützen, so wirt geschätzt der handel der gnastschaft sovil gnëmer den anderen, als vil sein mart(e)ri wirdet gewennt nuerzer.

5. Darvmb wellen wir vnd sezzen zu ainem rechten, das all hausgenossen mit allen den die in der selben künst helffen arbeiten sullen zu vnser vnd des reichs kamer an mitl ewiglich gehoren, vnd sullen ewiglich genyessen ainer solchen phargab, das chain hauptmann noch chain landtrichter noch chain ander richter oder ambtmann ichts hab zu richten vber die hausgenossen oder vber ire güter, aber alain der statrichter mag vber sew richten vmb tzeprechung des frieds vnd vmb chain ander sach nicht. Man sol

qualescumque (!) de ipsis consortibus vel de rebus eorum, vel de possessionibus eorum causam nullam habeant iudicandi, sed solus criminalis (?) iudex civitatis eos de sola (Cod.: eode solo) pacis violatione [et] de nulla alia penitus causa excessuum debeat convenire. Conveniant autem eos coram magistro monete de omnibus aliis questionibus responsuros. Camerarius vero terre dictis monete consortibus aput dominum terre super querimoniis eorum iusticiam si necesse fuerit, deprecere teneatur.

6. Item nulli hominum exceptis monete consortibus liceat aurum, argentum aut antiquos denarios emere vel eciam com[m]utare. Si quis autem huius institucionis transgressor extiterit, sive Christianus fuerit, sive Judeus, illius personam cum omnibus rebus suis domini terre et magistri monete tradi volumus potestati.

7. Item si quis consors monete ad fabricam deferat [denarios] examinandos eosdem cuti que ad hoc est disposita superponat, nichilque interea denariis illis, donec per magistrum monete examinati fuerint habeat ordinare. Examinatis autem eis de fabrica deportatis et cum eis in cambio consorte aliquo vel alio ex licentia magistri monete vel consortium loco sui consedente, si aliquis ad denarios

sew bechlagen vor dem Münssmaister vnd vor dem sullen sy antwurten vmb all tzuespruch, vnd der kammerer des landts sol den benanten hausgenossen vor dem lanndsfürsten ob sein nött geschicht vber ir chlagrecht vordern

6. Item chainem menschen, ausgenommen die hausgenossen sol erlaubt sein ze kauffen oder ezu wechseln golt, silber oder alt phenning. Wurd aber ymant erfunden ein vbertreter des gepotts, er wer Christen oder Jud, der sol mit leib und guet geantwurt werden dem gewalt des lanndfürsten vnd des münssmaister.

7. Item bringt ain hausgenoss phenning in (die) slachstuben das man sew sul versuchen, die sol er legen auff die hawtt die dazue geschikeht ist, vnd sol damit nichts handeln vnez sy versucht und bewert sind von dem munsmaister. Wenn sy dann versucht sein vnd von der münss getragen, vnd mit in ain hausgenoss oder ain ander mit vrlaub des münssmaister vnd der hausgenossen sizt an seiner

illos aduenerit cambiando, qui in prejudicium honoris ibidem sedentis denarios eosdem voluerit publicare, aut pondus habere notam aliquam falsitatis, hoc eidem facere non licebit nisi eosdem denarios aut pondus erecta et extenta manu teneat comprobandos; si aliter eos vel ipsum pondus approbare voluerit, ad hoc est nullatenus admittendus.

8. Item nulli monete consortium argentum aut antiquos denarios vendere liceat, sed ad usum fabrice impendantur. Si quis autem horum transgressus fuerit hoc statutum, illius vacare consorcium volumus et iudicamus, ita ut nulli de cetero conferatur. Licite aut(em) denarios Friscenses et alios usuales denarios monete, aurum quoque quod werichgold dicitur et vasa aurea et argentea et alia clinodia sibi vendere concedantur. Aurum quoque minutum consortes mutuo sibi vendant aut margaritas juxta suum arbitrium commutabunt aut juxta debitam sui valoris taxationem camere principis assignabunt (Codbant) aut de licentia magistri monete pro denariis vendere liberam habeant facultatem.

9. Item si aliquem monete consortem, campso rem vel alium ad exteriora fora venientem et denarios cambiando deducentem

stat an dem wechsell, ob yemandt kumbt tzu den phenning der zu vüeren des der da sitzt dieselben phenning oder sein gelatt wolt versuechen, ob icht valsch daran sey, tzymtt im nicht tzu tün, nur allain er hab die phenning oder das gel(a)t mit auffgehebter oder auffgerechter handt zu beweren; ob er ander die phenning oder das gewicht wolt vernichten oder widertreiben, darczue ist er mit nichte zu lassen.

8. Item es sol auch chain hausgenoss silber noch alt phenning verchauffen, aber man sol dy bringen zu nutz der müness. Ob aber ymant aus in das gesetz vbertret, des hausgenossenschaft sol ledig sein und hinfür nyemant verlihen werden. Sy mügen aber wol verchauffen Vriescher phenning vnd ander phenning gewenlicher müness, werchgold, guldein oder silbrein trinkchuas vnd ander chlainatt. Sy mugen auch vnder in selbs chlain golt vmb a) (sic) silber verckauffen vnd edelgestain mugen sy nach irem willen handeln, oder nach seinem werd geben in des fursten kamer, oder mit vrlaub des mynsmaister vmb phenning verchauffen.

9. Item ob ain hausgenoss oder wechslor oder ain ander kumbt auf ain fremden markh und fürt mit im phenning die er wechsell

denariis suis contigerit spoliari, eosdem sibi denarios de principis (Cod. principe) terre camera statim quando juxta monete consuetudinem probatum fuerit, volumus resarciri eo quod dicti denarii ad principis cameram sunt specialiter deputati, probata eciam eorundem denariorum antea quantitate.

10. Item quia dicte monete consortes ab antecessoribus nostris, terre dominis hactenus specialis favoris gratitudine sunt dotati, nolentes eis eandem sub presidii nostri (tutamine) gratiam infirmare, e predictorum antecessorum nostrorum institutionibus hoc quod nos quoque instituimus firmiter obseruandum (praecipimus), ut quocumque eorum in foris ceteris quibuscumque causa cambii constituto, si casu per eundem aliquem vulnerari contigerit vel occidi ibidem, iudex fori ejusdem ubi illud acciderit (Cod. occiderit) pecuniam quam ducit ab eo non auferat sed de ipso satisfactionem apud magistrum monete Wyennensis pro excessibus hiis requirat, dictam pecuniam que ad principis cameram pertinet una cum consorte detento vel illo campore eosdem denarios deducente, in Wyennam magistro monete et consortibus remittendo, ubi magister monete de jure suo, et iudex ciuitatis de vulnere et homicidio iudicabunt.

will, wirt er seiner phennig beraubt, so sol man im die selben widerkeren aus des fursten chammer zu hannd, wenn es nach gewonheit der münss bewert wirdet, darumb das dieselben phennig besunderlich gehörn tzu des fürsten kammer. b) Man sol auch ee bewären die tzall derselben phenning.

10. Item wann die vorgenannten hausgenossen von vnserm vorder dem landesfürsten mit besunder gnad sind begabt, dieselb gnad wellen wir in vnder der herschaft unsers schirms nicht krenken, sunder wir wellen das das vestichlich werd gehalten, das wo ewr ainer durch wechsels willen ist auf ainem markch, ob er von geschicht ettwen wundt oder tött, daselbs, das der richter im das gelt das er do fürht nicht nemen sul, sunder er sol in mit dem gelt das zu des fürsten kammer gehört senden dem munsmaister vnd den hausgenossen gen Wien, den scholl denn der munsmaister was in angehört nemen vnd der statrichter sol in vmb die wunden oder todslag puessen.

11. Item in omnibus foris qui dominum terre respiciunt nulli nisi monete consortibus ex antiqua institutione concedimus aliquid commutare, qui eciam lxxij denarios pro jure quod markrecht dicitur et nihil amplius eiusdem fori iudici solvere tenebuntur.

12. Item cuicumque barones, comites et ministeriales terre fora sua locaverint, huic non nisi a monete consortibus denarios indicimus mutuari, preter illa fora que ad principis cameram sunt specialiter instituta. Quem eciam, si falsificatione ponderis vel denariorum aut alia enormitate aliqua excedere contigerit, in hoc prefatos monete consortes gracia prosequi volumus ampliori, quod eiusdem fori iudex eum (non) conveniat de predictis, sed eum cum pecunia magistro monete et consortibus remissum ut tactum debeat assignare.

13. Item cum ad magistrum monete de falsariis pertineat iudicare, nulli omnino iudicum in terra procedere concedimus in eosdem, sed eos cum omnibus que circa eos deprehensa fuerint falsitate notatis ubicunque deprehendantur, eidem (Cod. eodem) magistro monete volumus et precipimus assignari.

14. Item nolumus ultra quadraginta octo personas consortum

11. Item in allen markchten die tzu dem lanndt gehörent erlaub wir nymant tze wechseln an allein den hausgenossen und sulen auch dem richter desselben markchs geben zwen vnd sibentzick phennig zu markch recht und nicht mer.

12. Item wenn grafen, frein, dienstherrn ir markch hin lassen, dem pieten wir das er von nyemant denn von den hausgenossen phennig schull entnemen, ausgenommen die markch die besunder gehörent tzu des fürsten kammer. Geschech auch, das ir ainer mit velsehen das gewicht oder die phennig oder mit ander vnerbarchaitt an fremden stat begriffen wird, wellen wir die benannten hausgenossen mit grosser gnad begaben, das in desselben markchrichter darumb nicht sol richten, sunder er sol in senden mit leib und mit guet dem münsmaister gen Wienn.

13. Item seydt den münsmaister an gepürtt vber die velseher der müns ze richtn, so erlauben wir chainem andern richter in dem land vber sew eze richten sunder wir wellen vnd pietten, das man sy mit allem das man valseh bey in vindt, wo man sew begreiff sol antburten dem munsmaister gen Wienn.

14. Item wir wellen auch, das die tzall der hausgenossen hinfur

numerum de cetero augmentari, sed dictum numerum firmiter circa eos volumus conservari, statuentes etiam ut eorum omnium consensu fiat (Cod. faciat) et non aliter, si quis eiusdem monete consortium cupiat adipisci.

15. Item si dominus terre denarios uno (Cod. vni) simplici ferro cudi decreverit innovandos Wyennenses in Nova Civitate et in Anaso eos tantum consortium diligencia volumus custodiri, nulloque locorum per totam terram Austrie nisi in Wyenna que principalis et capitalis est ejusdem terre civitas (Cod. Civitatis), monetam volumus innovari.

16. Item ex ampliori antecessorum gracia hanc et nos graciam eidem monete consortibus indulgemus, ne contra noxium vel innoxium, qui ad locum qui slachstüb dicitur fugerit, postquam hostium accesserit procedatur ulterius, aut cum aliquis insequatur, sitque magistri monete arbitrio commissum ut eundem fugitivum si voluerit ad se recipiat aut iudici reassignet. Eandem quoque graciam omnibus monete consortibus et eorum domibus indulgemus.

17. Preterea nulli marschalco domini terre aut iudici liceat aliquem hospitem in domum alicujus

nicht sol gemert werden vberacht vnd sechtzig *c)* person, vnd wellen das die selb tzall bey in sol vestichlich gehalten werden vnd sein auch, vnd wollen ob ymant begert zu kómen zu derselben hausgenastschaft, das geschech mit ir aller gunst vnd willen vnd nicht anders.

15. Item ob der lande fürst die Wiennner phennig schüff mit aym ainfoltigen eysen zu vernewn, so wellen wir, das sy allain zu der Newnstat vnd zu Enns mit vleiss der hausgenossen sullen behut werden, vnd in chainer stat des ganzen lands zu Osterreich nur allain zu Wienn die dy vordrist vnd haubtstat ist desselben lands sol die munss vernewt werden.

16. Item aus grossen nött (sic) vnserer vordern verleichen auch wir den benanten hausgenossen die gnad, ob ain schuldiger oder vnschuldiger mensch fluchtig würd zu der slachstüb, als pald vnd er begreiff die tür derselben stüb, das in furbass nymant beküern oder nach eylen sol, es stee ee mit dem munsmaister ob er in zu seinen handen wel nemen, oder dem richter antburten, vnd dieselb gnad verleihen wir allen hausgenossen vnd auch iren hausern.

17. Auch sol chain marschalckh des lands noch chain richter einen gast legen in ains hausgenossen

monete consortium pro die vel tempore locare nisi de bona ejus fuerit voluntate, ut sic commodius monete principis caveatur.

18. Item examinatores argenti qui juxta monetariorum consuetudinem prener dicuntur in vulgari, alios esse nolumus neque plures, quam magistro monete qui eos statuatur, placitum videatur, quos etiam argentum, quod examinantur ad cameram directe volumus presentare, prestita tamen super hoc juramenti caucione. Qui si delinquerint in premissis in personis et rebus graviter puniantur.

19. Item iterum de argenti examinatorebus hoc statuimus, quod si alter aliquis, quam quem magister monete instituerit, argentum examinaverit, illi fornax, id est ess protinus destruat, et pro pena duo talenta solvere teneatur, que si non habuerit, police mutiletur.

20. Volumus etiam ut nullius condicionis homo pondus aliud quam quod punt gel(e)t dicitur habere presumat, exceptis monete consortibus, quibus plura pondera licitum est habere.

21. Item ex antique graciae institutionis licencia unicuique monete consorti consortium suum propter heredum utilitatem cuique voluerit dare, vendere vel obligare, et si aliquem eorum intestatum

haus, es sey denn sein gütlich lieb will, das der fursten munz dester leichter gehuet werden.

10. Item wir wellen auch das die versuecher des silbers genant die prener sullen nicht ander noch mer sein, denn dem münsmaister der sy zu seczen hat, geuellig ist, vnd dieselben prener sullen das silber das sy versucht haben bey irem ayd antburten in die kammer, vnd ob sy dar inn varecht tun, so sullen sy an leib vnd gut swarlich darumb gepessert werden.

19. Item wir seczen, ob ander ymant denn der den (der) münsmaister darczu gesezt hat, silber versucht, dem sol zu hand die es nider geslagen werden vnd sol zu wandel geben zway phunt phennig, hat er der nicht, so slach man im den daumb ab.

20. Wir wellen auch, das chain mensch was stands er sey, anders denn phunt gelött türr haben, ausgenomen die hausgenossen, die mugen wol haben meniger gelött.

21. Item wir wellen d) das ain yder hausgenoss müg an seiner erben will sein hausgenostschaft geben zu verchaufen oder verseczen wenn er will. Vnd ob geschüch, dass ain hausgenoss an

(Cod. instatum) decedere contingit, idem suum consortium suo cedat filio seniori, si filios non habuerit, cedat filie plus adulte. Quas si non habuerit sit uxoris, si vero uxorem non habuerit ad heredum proximum devolvatur potestatem. Qui si forte monete consortibus non placuerit pro consorte, idem heres vendat hoc consortium juxta monete consortium consilium predictorum.

22. Item volumus ut quicumque magister monete constituatur pro tempore, summam in emendo aurum, argentum vel antiquos denarios consortibus inpositam, transcedere non presumat.

23. Item volumus, quicumque sit consors qui suum consortium quiete et sine questione per annum integrum possedit, et ex tunc comparuerit qui super eodem ipsum in causam trahere voluerit, idem nullatenus audiatur, maxime si etatem habens adultam per spacium unius anni secum continue in terra stetit, ipsum super eodem consorcio in judicio non conveniat.

24. Item statuimus, quod si aliqua controversia sive contencio interpro curatores nostre camere ab una, et debitores pecunie camere ab parte altra quocunque nomine censeantur, nata fuerit vel exorta, cuicumque illorum proba-

geschefft abging, so sol sein hausgenostschaft geuallen seinem eltern sun. Hat er nicht sun, so geual auf die elter tochter, hat er nicht töchter, so geual auf sein hausfrawn, hat er der auch nicht, so geual auf sein nagst erben, vnd ob derselb erb den andern hausgenossen nicht geuelte zu ainem hausgenossen, so verchauf er sein hausgenostschaft nach der benannten hausgenossen willen.

22. e) Item wer münsmaister gesezt wirdet, das er die sum die den hausgenossen in kaufen gold silber vnd alt phennig aufgesaczt ist, mit nichte turr nicht gemern.

23. Item welcher hausgenoss sein hausgenostschaft ain ganz jar berubt vnd an chlag hat besessen vnd darnach chumbt ainer vnd will in darvmb zusprechen mit recht, der ist darvmb nicht zu hören, besonderlich ob er zu seinen jaren komen vnd das ganz jar bey im in dem land gewesen ist, vnd in darvmb fur rechten nicht hat geladen.

24. Item wir wellen ob zwayung oder krieg auferstunden zwischen den schaffern vnser kamer ains tails vnd den die gelten sullen in die kamer des andern, welcher tail erweisen gegen dem andern well, der sol das mit zwain schaf-

cio incubuerit, non nisi de procuratoribus et notariis camere duorum testimonio admittatur.

25. Item cuiuscunque conditionis homo de camera nostra pecuniam mutuo vel causa concambii receperit, ipsam tempore sibi determinato solvere non omitat (Cod. amittat), alias sum(m)us procurator camere sive magister monete per detencionem rerum et persone debitorum pretacte pecunie ad solutionem compellat debitam et condignam. Qui si insufficientes fuerint in hoc facto, camerarius terre ad requisitionem procuratorum debitores pecunie camere coherceat, et compellat per omnem modum per quem possit pecunia camere rehaberi. Et quia consortes monete vniuersi ad nostram cameram pertinent, specialiter, volumus ut et ipsi (in) inquirendis suis monete debitis eodem jure et justicia gaudeant et utantur. (Cod. utuntur).

26. Item statuimus ut quicquid jure nouacionis denariorum summus procurator camere nostre sive magister monete de maturo consilio consortium pro utilitate promocione (et) restauracione monete nostre ordinaverit, et hoc in publico fecerit proclamari nulli hominum edicti mandatum huius liceat infringere vel ausu temerario infirmare, sicut jacturum rerum

fern oder schreiben vnser kamer tun vnd nicht anders.

25. Item welcher mensch, er sey wer er sey, gelt entnymbt von vnserer kamer der solt nicht lassen, er gelt das zu gesetzter zeit, anders der obrist kamrer schaffer oder munsmaster sol den gelter pfrenge an leib vnd an gut zu der zalung twingen. Weren aber di ze schwach darzue, so sol der kamrer des landes zu irer vordrung die gelter der kamer twingen vnd noten, das der kamergelt wider gehabt werden, vnd wann die hausgenossen all in vnser kamer gehorent, wellen wir das sy das selb recht sullen haben in ir vordrung irs guts das zu der müns gehört.

26. Item wir wellen vnd seczen, was der obrist schaffer vnser kammer oder der münsmaister mit wolbedachtem rat der hausgenossen seczt oder ordent an vernewung der munss und lett das offentlich rufen, da wider sol nymant tun bey leib und bey gut.

euigare (Cod. euipitare) voluerit et persone. (Cod. personam).

27. Nulli ergo hominum lice(a)t hanc paginam nostre institucionis, confirmacionis et innovacionis infringere vel eidem in aliquo ausu temerario contraire (Cod. contrarie). Quod si forsan aliquis attemptare presumpserit, gravem nostre majestatis offensam se noverit inursurum. Huius rei testes sunt venerabilis Fridericus Salzburger archiepiscopus, Perchtoldus Bambergensis, Hainricus Tridentinus, Hainricus Basiliensis, Petrus Pataviensis, Frisingensis, Gurcensis, Bernhardus Secoviensis, Johannes Chyemensis, Gebhardus Laventinus episcopi, illustres Ludwicus comes palatinus Reni dux Bavarie et Albertus dux Saxonie, spectabiles Fridericus purckgravius de Nurnberg, Albertus et Purkhardus de Hohenboerg, Hugo de Werdenberg et Eberhardus (Cod. wiederholt: et Eberhardus) de Chatzenelbogen comites, nobiles G. de Prawnekch E. et G. de Hohenloch, Ludwicus de Eyssenberg, Bernhardus de Boulandia, Otto de Perchtolczdorf camerarius Austrie, Otto de Haselaw iudex provincialis, Ulricus de Pilichdorf Fridricus de Lengenheim dapifer et quam plures alii fide digni.

Signum sive typarium Rudolphi Romanorum regis invictissimi.

27. Darumb sol chainem menschen zymlich sein den brief vnsrer seczung, bestetigung vnd vernewung widersprechen, oder in mit frefelichem türren engegen. Ob das aber ymant torst versuechen, der sol das wissen das vnsrer majestat grosslich er damit laydigt vnd sind gezeugen etc. Geben in dem czwelifhundertisten vnd syben vnd sybenzigsten jaren des herren, aber vnsers reichs in dem vierden.

Chmel Geschichtsforscher I, 467, Nr. LVI aus dem Münzbuche Albrechts von Eberstorf. Eine andere, kürzere Uebersetzung veröffentlichten Moser Bibliotheca Mss. 116 und Herrgott Nummotheca principum Austriae I, 255. Verglichen mit dem lateinischen Urtexte erscheint die Version des Münzbuches als eine ziemlich getreue Uebertragung des Originals, während der Moserische Text als ein durch Auslassung wesentlicher

Datum Wyenne XVII^o. kalendas Augusti indictione quinta anno domini MCCLXXVII^o, regni vero nostri anno quarto.

Cod. ch. s. XV, der Lübecker Stadtbibliothek (beschrieben bei Hasenöhr, österr. Landesrecht S. 4) Fol. 47—50'. Die Abschrift der Urkunde verdanke ich der Güte des Herrn Stadtbibliothekars und Professors Wilhelm Mantels in Lübeck. — Die Verbesserungen sind in den Text selbst aufgenommen und durch Einschaltung der Lesart des „Cod.“ zwischen Klammern gekennzeichnet. Eingeklammerte Buchstaben oder Worte fehlen in der Handschrift.

Worte und ganzer Sätze verstümmelter Auszug zu charakterisiren ist. Gleich wohl scheint derselbe im Mittelalter beliebt gewesen zu sein, da er in mehreren Handschriften vorkömmt. Nur an wenigen Stellen enthält er bessere oder sonst bemerkenswerthe Lesearten, und zwar Absatz 8 *a*) „vnd“, Absatz 10 *b*) „des fursten munz oder kammer“, Absatz 14 *c*) „acht vnd vierzig“, Absatz 21 *d*) „wir wellen auch nach alter gewohnhait“, Absatz 22 *e*) „wir wellen auch, wer zu munssmaister gesetzt wird, das die hausgenossen gold silber oder alt phenning nicht tewrer verkaufen, dan in gesezt wird von dem munssmaister.

II.

Ueber-

des Münzfusses und des Metallwerthes der

Die von eckigen Klammern eingeschlossenen Ziffern der zweiten merthen die Anzahl auf die rauhe Mark. Die dritte Reihe enthält letzte des Werthverhältniss zwischen Gold (⊙) und Silber (⊙).

Jahr	Stücke	Feingehalt in Lothen und Tausendtheilen	Rauhgewicht	
			Wiener Loth	Gramm
a) Raffelstädter				
906	240	16 löthig	28	489.6
	30	oder	3 1/2	61.2
	1	1.000	4 2/35	2.04
b) Wiener				
1157	240	16 löthig	16	280.006
	30	oder	2	35
	1	1.000	1/15	1.16
1203	240	?	?	?
	30			
	1			
1252 bis 1281	[360]	11 1/9	23	403.6
	(250)	oder	16	280.006
	240	0.695	15 1/3	268.8
	30		11 5/16 *	33.6
	1		1/16 *	1.12
	1282 bis 1298 und	[400]	11 1/2	22 4/9
	(250)	oder	16	280.006
	240	0.720	13 1/3 *	232.8
	30		12/3	29.1
	1		1/18	0.97

sicht

Wiener Pfennige während der Jahre 1157—1399.

Spalte bezeichnen die Anzahl auf die feine, die rund eingeklammerte Angabe des vorgeschriebenen (virtuellen) Feingehalts, die Abgerundete Ziffern sind mit einem Sternchen versehen.

Feingewicht		Anmerkung
Wiener Loth	Gramm	
Zollordnung.		
28	489.6	⊙ : ⊙ = 1 : 12. Etwa 184 Stücke auf die feine Wiener Mark = 280.006 Grm.
3 1/2	61.2	
4 2/35	2.04	
Pfennige.		
16	280.006	Etwa 280 auf die feine Mark.
2	35	
1/15	1.16	
13 5/7	240	Im Jahre 1258 ⊙ : ⊙ = 1 : 8.
15/7	30	
1/18 *	1	
16	280.006	
11 1/9	194.6	
10 2/3	186.8	
1 1/3 *	23.35	
2/45	0.778	
16	280.006	
11 1/2	193.25	
9 2/5	168	
1 1/3	21	
1/25	0.70	

Jahr	Stücke	Feingehalt in Lothen und Tausend- theilen	Rauhgewicht	
			Wiener Loth	Gramm
XIV. Jahr.				
<i>a) Neue Pfennige. (In Ungarn)</i>				
1317	[c. 514]	13 $\frac{5}{9}$	c. 18 $\frac{4}{5}$	c. 329.00
1324	(c. 437)	oder	16	280.006
1337	240	0.850	9 $\frac{7}{9}$ *	153.6
— ?	30		1 $\frac{1}{10}$	19.2
	1		1 $\frac{1}{27}$	0.640
1342	[432] (390)	14 $\frac{4}{9}$ oder	17 $\frac{2}{3}$ 16	309.07 280.006
.....	240	0.903	9 $\frac{6}{7}$ *	172.32
	30		17 $\frac{1}{30}$	21.54
	1		1 $\frac{1}{24}$	0.718
.....	[480] (400)	13 $\frac{1}{3}$ oder	19 $\frac{1}{5}$ 16	336.007 280.006
1346	240	0.834	9 $\frac{3}{5}$	168.003
	30		1 $\frac{1}{5}$	21.001
	1		1 $\frac{1}{25}$	0.700

b) Alte Pfennige. (In Ungarn denarii medii,

1302	[480]			
1305	240			
.....	30			
	1			
.....	[540]			
1311 (?)	240			
bis	30			
1328..	1			
.....	[600]			
1331	240			
	30			
	1			
.....	[720]			
a.	240			
	30			
	1			

Feingewicht		Anmerkung
Wiener Loth	Gramm	
hundert.		
„denarii lati Viennenses“ genannt.)		
16	280.006	Im Jahre 1317 ☉ : ☉ = 1 : 17.5. 1336 ☉ : ☉ = 1 : 17.5. 1339 ☉ : ☉ = 1 : 21.8.
13 $\frac{5}{9}$	238.005	
7 $\frac{1}{2}$ *	130.8	
13 $\frac{14}{44}$ *	16.35	
1 $\frac{1}{32}$	0.545	
16	280.006	Im Jahre 1342 ☉ : ☉ = 1 : 15.5.
14 $\frac{4}{9}$	252.84	
8 $\frac{8}{10}$ *	155.52	
1 $\frac{1}{9}$	19.44	
1 $\frac{1}{27}$	0.648	
16	280.006	Im Jahre 1348 ☉ : ☉ = 1 : 13 $\frac{1}{3}$.
13 $\frac{1}{3}$	233.338	
8	140.003	
1	17.500	
1 $\frac{1}{30}$	0.5833	
<i>mediores, zuweilen auch parvuli Viennenses genannt.)</i>		
16	280.006	
8	140.003	
1	17.5	
1 $\frac{1}{30}$	0.5833	
16	280.006	Die Münzmark (der alten Wiener Pfennige) wird 1313 u. 1314 zu 10 $\frac{1}{3}$ Lth. oder 0.646 fein gerechnet.
7	124.44	
8 $\frac{8}{9}$	15.555	
1 $\frac{1}{34}$	1.5185	
16	280.006	
7 *	112.00	
7 $\frac{7}{8}$ *	14.00	
1 $\frac{1}{37}$	0.4666	
16	280.006	In verschiedenen Gegenden Ungarns liefen zur selben Zeit Wiener Pfennige von sehr ungleichem Werthe
5 $\frac{1}{3}$	93.335	
2 $\frac{2}{3}$	11.6	
1 $\frac{1}{45}$	0.3866	

Jahr	Stücke	Feingehalt in Lothen und Tausend- theilen	Rauhgewicht	
			Wiener Loth	Gramm
b.	[792]			
1332	240			
	30			
	1			
bis				
c.	[1008]			
1337	240			
	30			
.....	1			
d.	[1183]			
	240			
	30			
	1			
.....	[630]			
1354	240			
	30			
	1			
.....	[693]			
1354	240			
	30			
	1			
.....	[1066 $\frac{2}{3}$]			
um 1395	240			
.....	30			
.....	1			
1399	[711 $\frac{1}{9}$]	9 löthig	28 $\frac{4}{9}$	497-788
	(400)	oder	16	280-006
.....	240	0-563	9 $\frac{3}{5}$	168-003
	30		1 $\frac{1}{5}$	21-000
	1		$\frac{1}{25}$	0-700

c) H ä l b l i n g e. (Parvuli

.....	1340	[1430]		
	1342	240		
	1353	30		
.....		1		

Feingewicht		A n m e r k u n g
Wiener Loth	Gramm	
16	280-006	um. Die päpstlichen Steuerrollen aus den Jahren 1332—1337 verzeichnen an denarii medii seu parvi Viennenses die vier Sorten a—d.
4 $\frac{3}{9}$	84-84	
$\frac{10}{16}$	10-605	
$\frac{1}{50}$ *	0-3535	
16	280-006	
3 $\frac{17}{21}$	66-672	
$\frac{1}{2}$ *	8-334	
$\frac{1}{63}$	0-2778	
16	280-006	
3 $\frac{1}{4}$ *	56-808	
$\frac{15}{37}$ *	7-101	
$\frac{1}{74}$ *	0-2367	
16	280-006	
6 $\frac{20}{21}$	106-68	
$\frac{13}{17}$	13-336	
$\frac{1}{40}$	0-4444	
16	280-006	
5 $\frac{19}{35}$	96-972	
$\frac{7}{40}$	12-121	
$\frac{1}{43}$	0-404	
16	280-006	
3 $\frac{3}{5}$	63-001	
$\frac{9}{20}$	7-875	
$\frac{3}{200}$	0-262	
16	280-006	Münzreform ⊙ : ⊙ = 1 : 11 $\frac{6}{10}$.
9	157-503	
5 $\frac{2}{5}$	94-502	
2 $\frac{7}{40}$	11-812	
$\frac{9}{400}$	0-393	
oder Obuli genannt.)		
16	280-006	
2 $\frac{4}{35}$	46-968	
$\frac{1}{4}$ *	5-871	
$\frac{1}{116}$	0-1957	

III.

Nachweis

der

Beschreibung zu den Abbildungen.

Abbildung	Nr.	Abbildung	Nr.	Abbildung	Nr.	Abbildung	Nr.
Holzsch.	5, 42	31	78	61	32	92	90
1	21	32	238	62	34	93	92
2	168	33	126	63	35	94	93
3	169	34	230	64	38	95	95
4	251	35	128	65	36	96	100
5	161	36	235	66	40	97	98
6	103	37	87	67	43	98	101
7	205	38	196	68	47	99	105
8	11	39	91	69	49	100	112
9	165	40	237	70	52	101	118
10	63	41	1	71	54	102	114
11	185	41a	2	72	55	103	115
12	110	42	3	73	58	104	123
13	208	43	6	74	59	105	107
14	207	44	7	75	61	106	125
15	45	45	8	76	60	107	126
16	182	46	9	77	64	108	130
17	51	47	13	78	66	109	131
18	178	48	15	79	69	110	132
19	44	49	10	80	74	111	133
20	177	50	12	81	70	112	135
21	119	51	17	82	72	113	136
22	224	52	19	83	76	114	137
23	116	53	22	84	80	115	136
24	226	54	23	85	81	116	85a
25	111	55	24	86	82	117	139
26	211	56	26	87	83	118	141
27	117	57	28	88	84	119	127
28	228	58	29	89	86	120	143
29	31	59	30	90	88	121	145
30	175	60	33	91	89	122	146

Abbildung	Nr.	Abbildung	Nr.	Abbildung	Nr.	Abbildung	Nr.
123	147a	157	85	192	180	227	227
124	147	158	94	193	181	228	216
125	148	159	97	194	179	229	231
126	150	160	99	195	183	230	229
127	151	161	102	196	184	231	232
128	152	162	106	197	187	232	236
129	149	163	113	198	188	233	234
130	153a	164	120	199	190	234	233
131	154	165	122	200	189	235	240
132	4	166	124	201	191	236	241
133	16	167	73	202	192	237	242
134	12a	168	108	203	186	238	243
134a	12b	169	104	204	193	239	247
135	14	170	129	205	194	240	244
136	18	171	134	206	195	241	245
137	20	172	138	207	197	242	246
138	25	173	140	208	198	243	267
139	27	174	142	209	199	244	266
140	39	175	144	210	200	245	265
141	37	176	157	211	201	246	248
142	41	177	155	212	202	247	263
143	46	178	159	213	203	247a	264
144	48	179	160	214	204	248	250
145	50	180	156	215	209	249	260
146	56	181	162	216	210	250	261
147	53	182	163	217	213	251	262
148	57	183	158	218	214	252	259
149	68	184	170	219	217	253	257
150	62	185	166	220	218	254	258
151	65	186	171	221	219	255	256
152	67	187	164	222	222	256	252
153	71	188	172	223	225	257	253
154	75	189	173	224	220	258	254
155	77	190	176	225	221	359	255
156	79	191	174	226	223	260	270

I n h a l t.

I. Fundbeschreibung.

		Seite
§. 1.	Einleitung	5
§. 2.	Die Münzfunde im Allgemeinen	18
§. 3.	Das Schema	23
§. 4.	Beschreibung der Wiener Pfennige der Hauptgruppe <i>A</i>	25
§. 5.	Ebenso der Hauptgruppe <i>B</i>	56
§. 6.	Ebenso der Hauptgruppe <i>C</i>	59
§. 7.	Fremde Beimengungen	79

II. Fundtabellen.

§. 8.	Die Fundtabellen zu den Funden O und A—J	91
§. 9.	Tabellen zu den Funden K—N	133

III. Studien und Ergebnisse.

§. 10.	Das Münzregale der österreichischen Herzoge	143
§. 11.	Die Organisation der Wiener Münzstätte und das herzogliche Gefälle	153
§. 12.	Das Silber- und das Probirgewicht in der Wiener Münzstätte	159
§. 13.	Der Geldumlauf in Oesterreich	165
§. 14.	Valvation der fremden Münzsorten in Oesterreich	181
§. 15.	Das Umlaufgebiet der Wiener Pfennige	200
§. 16.	Die verschiedenen Ermittlungsarten des Münzfusses der Wiener Pfennige	206
§. 17.	Ergebnisse von Gewichts- und Feuerproben	207
§. 18.	Resultate der bisherigen Untersuchungen über den Münzfuss der Wiener Pfennige	221

II

	Seite
§. 19. Versuch einer chronologischen Reihenfolge der Wiener Pfenninge aus dem XIII. und XIV. Jahrhunderte . . .	241

A n h a n g.

I. König Rudolph I. Handfeste für die Wiener Hausgenossen vom 16. Juli 1277	254
II. Uebersicht des Münzfusses und des Metallwerthes der Wiener Pfenninge während der Jahre 1157—1399 . . .	266
III. Nachweis der Beschreibung zu den Abbildungen	272

II. Fundtabellen.

1. Tabellen zu den Funden K—N	133
2. Die Fundtabellen zu den Funden O und A—1	91





(HAUPTGRUPPE A)

69.



70.



71.



72.



73.



74.



75.



76.



77.



78.



79.



80.



81.



82.



83.



84.



85.



86.



87.



88.



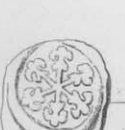
89.



90.



91.



92.



93.



94.



95.



96.



97.



98.



99.



HAUPTGRUPPE A.



HAUPTGRUPPE B.



HAUPTGRUPPE A, HÄBLINGE & DENARE DER KL. SORTE.





HAUPTGRUPPE, C.



(Fremdes Beigemenge)

